

# MITTEILUNGSBLATT



## Deutsches Rotes Kreuz

### Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 1

Münster, Januar 1954

#### Inhalt:

- |                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| 1. Geschäftsführung    | 4. Jugendrotkreuz |
| 2. Männer/Frauenarbeit | 5. Presse-Werbung |
| 3. Beschaffung         |                   |

5919 / 47

## 1.) Geschäftsführung

### a) Verleihung von DRK-Ehrenzeichen

Im Dezember 1953 wurde vom Präsidenten des DRK das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes II. Klasse an folgende Mitglieder aus dem Bereich des Landesverbandes Westfalen-Lippe verliehen:

- Frau Margarete Voormann, Kreisverband Hagen,
- Frau Maria Schmidt, Kreisverband Steinfurt,
- Herrn Dr. med. Heinrich Schmidt, Kreisverband Lüdenscheid,
- Herrn Max Sanktjohanser, DRK-Kreisverband Recklinghausen-Land.

Die Ehrenzeichen und Urkunden wurden den Ausgezeichneten in einer Feierstunde am 22. 12. 1953 durch den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe ausgehändigt.

### b) Personelles

Der inzwischen verstorbene Schatzmeister des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Herr Generaldirektor a. D. Schmidt, hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Der erweiterte Vorstand des Landesverbandes beauftragte in seiner Sitzung am 2. 12. 1953 Herrn Bankdirektor Boemann, Münster, Landesbank für Westfalen, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Schatzmeisters.

Nachdem Herr Graf inzwischen bei der Suchdienstleitstelle in Bonn angestellt wurde, ist Herr Grunberg die Leitung des Landesnachforschungsdienstes Westfalen-Lippe mit Zustimmung des Vorstandes des DRK-Landesverbandes mit Wirkung vom 1. 12. 1953 übertragen worden.

Mit Ablauf des Jahres 1953 schied Herr Dr. med. von Tischendorf als Mitarbeiter des Blutspendedienstes aus, um sich anderen Aufgaben zu widmen.

Am 29. 12. 1953 verschied nach langem Leiden Herr Kreisamtmann Johannes Winkelhaus, Ahaus. Herr Winkelhaus leitete seit 1947 als Schatzmeister die Geschäfte des DRK-Kreisverbandes Ahaus.

Der DRK-Kreisverband Hagen teilt mit, daß Herr Willi Remmert am 8. 1. 1954 verstorben ist. Herr Remmert war Leiter der Männerarbeit im Kreisverband Hagen und Inhaber des Verdienstordens der Bundesrepublik.

### c) Errichtung der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz

Nachstehend bringen wir den Erlaß des Bundesinnenministers vom 11. Dezember 1953 hierüber zum Abdruck:

#### Erlaß

### über die Errichtung der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz vom 11. Dezember 1953

#### I.

(1) Die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz wird als nicht-rechtsfähige Bundesanstalt errichtet. Die Anstalt untersteht dem Bundesminister des Innern.

(2) Der Bundesminister des Innern bestimmt den Sitz der Anstalt\*).

#### II.

(1) Die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz hat im Rahmen ihrer Haushaltsmittel folgende Aufgaben:

- a) Die Ausbildung leitender Luftschutzkräfte nach einheitlichen Richtlinien,
- b) die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer einheitlichen Luftschutzplanung,
- c) die Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen des In- und Auslandes auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes,
- d) die Aufgabenstellung und Auswertung der technisch-wissenschaftlichen Luftschutzforschung,
- e) die Prüfung von ausschließlich oder überwiegend für den Luftschutz bestimmten Geräten und Mitteln, soweit diese nicht von anderen geeigneten Anstalten vorgenommen werden kann, sowie die Mitwirkung bei der Zulassung dieser Gegenstände und bei der Normung.

(2) Auf den einzelnen Fachgebieten des zivilen Luftschutzes können die zuständigen Bundesminister, auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes der Bundesminister für Wohnungsbau, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern der Anstalt fachliche Weisungen erteilen.

#### III.

Die Bundesanstalt wird durch den Präsidenten geleitet. Er ist für den Dienstbetrieb der Anstalt und die zweckmäßige Verwendung der im Haushaltsplan bewilligten Mittel verantwortlich.

\*) Der Sitz der Anstalt steht noch nicht fest, er wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben. Schreiben sind bis auf weiteres an den Bundesminister des Innern zu richten.

# Denkt an die Mitgliederwerbung!

#### IV.

(1) Die Beamten der Anstalt sind unmittelbare Bundesbeamte. Oberste Dienstbehörde ist der Bundesminister des Innern.

(2) Die Angestellten und Arbeiter der Anstalt sind Angestellte und Arbeiter des Bundes.

(3) Die Einstellung des Referenten für baulichen Luftschutz erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wohnungsbau.

Bonn, den 11. Dezember 1953.

Der Bundesminister des Innern

Dr. Schröder

## 2.) Männer/Frauenarbeit

### a) Ausstellung von Lehrscheinen in „Erster Hilfe“ und „Häuslicher Krankenpflege“.

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine für Ausbilder in Erster Hilfe bis zum 1. 12. 1953 an folgende Ausbilder ausgegeben:

1. August Christmann, Unna
2. Karl Hünermann, Brilon
3. Richard Gebert, Münster-Stadt
4. Wilhelm Bode, Wanne-Eickel
5. Ernst Rutzen, Wanne-Eickel
6. Ernst Thomée, Gevelsberg, Ennepe-Ruhr
7. Erich Günzel, Heiden-Oldendorf, Detmold
8. Heinrich Voss, Werl, Soest
9. Wilhelm Kuss, Soest
10. Paul Jahn, Soest
11. Albert Jaschinski, Tecklenburg
12. Heinrich Wamper, Tecklenburg
13. Hermann Ruwe, Tecklenburg
14. Johann Stappen, Münster-Stadt
15. Alfred Schwerd, Münster-Stadt
16. Konrad Kröger, Paderborn
17. Johann Siepe, Meschede
18. Hugo Lenzing, Tecklenburg
19. Willi Hamacher, Recklinghausen-Land
20. Roland Höfer, Siegerland
21. Walter Gronestay, Gelsenkirchen
22. Max Sanktjohanser, Recklinghausen-Land
23. Gerhard Göbel, Bielefeld-Land

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine für Ausbilderinnen in Erster Hilfe bis zum 1. 12. 1953 an folgende Ausbilderinnen ausgegeben:

1. Frau Lotte Stolze, Bielefeld
2. Frau Gertrud Bankmann, Bottrop
3. Frau Liesel Stahlberg, Bottrop
4. Frau Anna Zajontz, Borken
5. Frau Elfriede Schoo, Hopsten
6. Frau Agnes Oye, Ennepetal-Altenuerde, Kr. Ennepe-Ruhr
7. Frau Erika Gehring, Recklinghausen
8. Frl. Margarete Brauer, Lemgo
9. Frau Auguste Hirschmann, Dortmund-Mengede
10. Frl. Charlotte Arlt, Meschede
11. Frau Margarete Schauder, Arnsberg
12. Frau Else Schrader, Minden
13. Frau Doris Husemeyer, Hartum Kr. Minden
14. Frau Luise Howein, Gelsenkirchen
15. Frl. Ellen Weber, Bochum
16. Frl. Josefina Becker, Althundem
17. Frl. Ruth Grollnitz, Brilon
18. Frl. Hilde Baumhöfener, Brackwede, Kr. Bielefeld-Land
19. Frau Erika Kalthoff, Hagen
20. Frl. Gisela Becker, Borken
21. Frau Elisabeth Reling, Bielefeld
22. Frau Käthe Riegel, Wattenscheid
23. Frau Hermine Krumme, Dortmund
24. Frau Hildegard Hofmann, Gevelsberg, Kr. Ennepe-Ruhr
25. Frau Johanna Brinkmann, Bochum

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine für Kurslehrerinnen in Häuslicher Krankenpflege bis zum 1. 11. 1953 ausgestellt für:

1. Frau Johanna Brinkmann, Bochum
2. Frl. Frieda Schluck, Bochum-Lär

3. Frau Erika Kalthoff, Hagen/Haspe
4. Frl. Edith Mai, Gelsenkirchen
5. Frau Marga Klink, Bottrop
6. Frl. Erika Gehring, Recklinghausen
7. Frl. Margarete Brauer, Lemgo
8. Frau Jutta Meyer, Bochum
9. Frau Rose-Luise Lütticke, Olpe
10. Frau Gerda Fürst, Iserlohn
11. Frau Rosel Zeisig, Lowick, Kr. Borken
12. Frau Käthe Riegel, Wattenscheid
13. Frl. Sabine Schottmüller, Minden
14. Frl. Ilse Schweitzer, Iserlohn
15. Frl. Alexandra v. Biedenweg, Detmold

### b) Wochenendlehrgang beim Landesverband

Die im Mitteilungsblatt November 1953 bekanntgegebene Wochenendtagung für Lehrkräfte am 30./31. 1. 1954 muß vorläufig ausfallen. Ein neuer Termin wird rechtzeitig mitgeteilt werden.

### c) Meine Erholung in Holland

Im Monat April dieses Jahres befanden meine Eltern und ich uns in einer Flüchtlings-Notunterkunft in Bochum Weimar. Eines Tages kam eine Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes in unser Lager und sagte mir, daß ich eine Erholungsreise nach Holland antreten dürfe. Ich war über die Mitteilung hocherfreut. Mit großer Sehnsucht erwartete ich den Tag unserer Abfahrt. Aus Bochum waren wir insgesamt 5 Flüchtlingskinder, die nach Holland fahren durften.

Am 1. 9. um 17.53 Uhr fuhren wir in Begleitung einer DRK-Schwester von dem Hauptbahnhof Bochum nach Münster. Um 20.30 Uhr trafen wir in Münster ein. Das Rote Kreuz übergab uns der Bahnhofsmission in Münster, wo wir übernachteten. Am 2. 9. um 5.30 Uhr fuhren wir bis Bentheim. Dort erhielten wir vom Roten Kreuz Frühstück. Um 8.30 Uhr trafen wir in Oldenzaal/Holland ein und wurden dort vom Roten Kreuz herzlich empfangen. Eine holländische Diakonissin führte uns nach Enschede, wo die Pflegeeltern auf uns warteten. Meine Pflegeeltern begrüßten mich sehr herzlich und ich fühlte mich bei ihnen sofort wohl.

Die Pflegeeltern sind mit mir gleich in die Stadt gegangen, um mir die Geschäfte und die holländischen Moden zu zeigen. Auch hatten meine Pflegeeltern eine Tochter von 14 Jahren mit Namen Jo. Sie war meine Spielkameradin. Mit Jo zusammen durfte ich auch die Fabrik besichtigen, in der mein Pflegevater arbeitete. Einen holländischen Film: „Der Untergang der Titanic“ habe ich ebenfalls gesehen. So vergingen die 9 Wochen wie im Fluge. Am 5. 11. 1953 kehrte ich mit 16 Pfd. zugenommen und reich beschenkt nach Deutschland zurück. Ich spreche heute noch meinen Pflegeeltern und dem Deutschen Roten Kreuz meinen herzlichsten Dank aus. Dieser schöne Erholungsaufenthalt wird mir stets in Erinnerung bleiben.

Die Schülerin Ursula Adam

### d) Nachforschung nach DRK-Helferinnen

Wir bitten die Kreisverbände, festzustellen, ob in ihrem Bereich DRK-Helferinnen aus dem Kreis Sosnowitz, früher Oberschlesien, gemeldet sind.

Die Mitteilung hierüber bitten wir, unmittelbar dem DRK-Kreisverband Lippstadt, DRK-Heim, Rixbeckerstr., zugehen zu lassen und einen Durchschlag dem Landesverband zu übersenden.

## 3.) Beschaffung

### Preisliste Nr. II

Nachstehend wird eine neue Preisliste für Dienstbekleidung, Sanitäts- und Ausbildungsmaterial bekanntgegeben. Die Preise sind freibleibend und gelten für den derzeitigen Lagerbestand. Bestellungen bitten wir durch den Kreisverband an den Landesverband zu richten. Durch diese Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit.

Artikel	Preis		Preis	
Abschnürbinden, Gummi, 125 x 6 cm mit Löchern und 2 Knöpfen	1,50		Mullkompressen, 10 x 10 cm	0,17
Augenklappen, schwarz	0,20		Mützen für Männer mit Abzeichen	6,50
Auszeichnungsborte, 8 mm	p. m 0,36		Mützen mit Silberpaspel	7,50
" " 15 mm	p. m 0,40		Mützenabzeichen	0,55
Armbinden für Bereitschaften	0,70		Mützenkordel, silber	p. m 0,35
" für JRK.	0,30		Ohrenbinden	0,26
Armtraggurte, schwarz	0,55		Pinzetten, anat.	1,05
Äskulapstäbe für Kragenspiegel	Paar 0,60		Pinzetten, Splitter	1,05
Biesentuch, hellgrau	p. m 22,—		RK-Abzeichen mit Sicherheitsnadel	0,30
Bildtafeln Nr. 2001/I Skelett	14,—		RK-Ehrenabzeichen, silber und gold	0,45
2002 Knochenbau	10,50		RK-Hornknöpfe für Dienstanzüge	0,10
2003/I Muskulatur, Vorderseite	15,00		Scheren, gerade, spitz/stumpf	1,15
2004 Herz und Blutgefäße	15,—		Schwesternkleider, blau-weiß gestreift	12,90
2005 Lymphgefäße	15,—		Schwesternkleiderstoff	p. m 2,40
2006 Innere Organe	12,50		Spiegelabzeichen	0,30
2008 Torso	10,50		Trägerschürzen, weiß	4,50
2027 Atmungsorgane	10,50		Trägerschürzen, blau-grau	5,50
2009 Nervensystem	15,00		Tragen (DRK-Einheitstrage, zur Längsachse zusammenlegbar)	82,—
Binder, Wolle, schwarz	1,80		Unfallhilfsstellenschilder, Blech, geprägt m. Lackierung	1,—
Broschen, f. Helferinnen, neue Ausführung	0,95		Unfallhilfsstellenschilder, Emaille, 25 x 24 cm	3,20
" f. Schwesternhelferinnen, neue Ausführung	1,—		Unfallmarkierungsmoulagel, Satz 18teilig	68,—
Brandwundenverband.	0,60		Übungsbinden, 4 cm	0,55
Cramerschienen			6 cm	0,80
40 x 6 cm, 2 teilg.	0,50		8 cm	1,10
50 x 8 cm, "	0,62		10 cm	1,25
70 x 8 cm, "	0,90		Verbandumhängetaschen, Leder, braun, mit verstellbarem Trageriemen	16,—
80 x 8 cm, "	1,05		Verbandkästen, Holz, 23 x 32 x 17 cm mit 2 Cramerschienen 40 x 6 cm 2teilig	11,—
100 x 8 cm, "	1,35		Verbandpäckchen	0,25
Damenkostüme, Kammgarn, nach Maß	107,—		Verbandsklammern	p. 100 Stck. 2,40
Dienstanzüge für Männer, nach Maß, Rock ganz gefüttert, mit Spiegeln, Hosen mit Biesen	85,—		Wolldecken B IV	19,—
Dienstströcke für Männer, wie vor	55,—		Wundwatte 10 gr	0,16
Diensthosen " " wie vor	30,—		50 gr in Schachteln oder Rollen	0,50
Diensthemden, Popelin, grau	10,50		100 gr	0,85
Dienstmäntel f. Männer, aus grauem Tuch m. Spiegeln	98,—		Zellstoff, 50 gr	0,25
Dienststellungsabzeichen, gold- und silberfarben, Paar	0,25		100 gr	0,40
Dreiecktücher, Nessel, Basis 135 cm	0,65			
Fahnen in jeder Ausführung (Angebot anfordern)				
Fausthandschuhe, Leinen mit Flanellfutter	0,75			
Fieberthermometer mit Metallhülse	1,60			
Hauben für Helferinnen, weiß	1,60			
" " " grau	1,30			
Helferinnen-Kittel, grau	14,90			
Haubenabzeichen, gewebt	0,10			
Hansaplast, 10 x 4 cm	0,11			
10 x 6 cm	0,14			
25 x 4 cm	0,24			
25 x 6 cm	0,29			
25 x 8 cm	0,36			
50 x 4 cm	0,41			
50 x 6 cm	0,49			
1m x 4 cm	0,66			
1m x 6 cm	0,85			
JRK-Abzeichen	0,40			
JRK-Ärmelabzeichen	0,25			
Idealbinden, (elastische Binden)				
4 cm	0,60			
6 cm	0,65			
8 cm	0,86			
10 cm	1,07			
Kragen für Helferinnenkleider, Rips	0,76			
" " " Gummi	1,25			
Kragenspiegel f. Dienstströcke u. Mäntel ohne Abz. Paar	0,72			
Leukoplast, 1 m x 1 cm	0,14			
1 m x 2 cm	0,21			
1 m x 3 cm	0,30			
5 m x 1 1/4 cm	0,59			
5 m x 2 1/2 cm	0,96			
5 m x 5 cm	1,68			
Mull, Zickzackform, 1/4 m	0,20			
1/2 m	0,35			
1 m	0,55			
Mullbinden in Zellglasumhüllung mit Aufreißstreifen				
4 cm	0,11			
6 cm	0,14			
8 cm	0,19			
10 cm	0,22			
Mullbinden in Minderlängen, d. h. normale Qualität, jedoch in Längen von 3—5 m schwankend				
4 cm	0,09			
6 cm	0,11			
8 cm	0,16			
10 cm	0,20			

Bei Bestellungen von Dienststellungsabzeichen und Auszeichnungsborten bitten wir um Angabe, für welche Anzahl Gruppen- oder Zugführer bzw. für welche Dienstzeit diese benötigt werden.

#### 4.) Jugendrotkreuz

##### a) Der DRK-Kreisverband Minden berichtet über die Arbeit des JRK in Bad Oeynhausien

Mit Beginn des Jahres 1953 kam neues Leben in das JRK, Bad Oeynhausien. Mehrere Lehrgänge sind seit dieser Zeit durchgeführt worden, Hilfe wurde in Not befindlichen Menschen gebracht. Tatkräftige Sammler führten die Sammlungen durch, Pakete und Päckchen sind gesammelt, verpackt und verschickt worden, einem Waisenhaus in Minden wurde viel Freude bereitet zum Weihnachtsfest. Das war in kurzen Worten das Programm dieses aufgabenreichen Jahres, hinter dem die der Not des Nächsten aufgeschlossenen Herzen der Jugendlichen und ihre Einsatzbereitschaft und ihr Eifer stehen.

Eine kleine Schaufensterausstellung wurde hier zusammengebastelt, die in der Vorweihnachtszeit zeigte, womit das JRK Bad Oeynhausien den 45 Waisenkindern in Minden eine Freude machen wollte. Alles war selbst gearbeitet: die vollständige Indianerausrüstung, die verschiedensten Puppenkinder, von Kopf bis Fuß angezogen, Buchhüllen, Nachttischschälchen und Kerzenhalter aus Kupfer gehämmert und vieles andere lagen 3 Tage in dem Schaufenster und zeugten von dem Erfindungsgeist und den geschickten Händen der Jungen und Mädels.

Jedes Geschenk entsprach dem persönlichen Wunsch eines Waisenkindes; so war die Freude groß, als im Rahmen einer kleinen Adventsfeier diese Sachen an die Kinder verteilt wurden.

Mit Nachdruck und Eifer wurde auch die Weihnachtspaketaktion für die Ostzone und die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie durch das JRK Oeynhausien betrieben; sie führte zu einem Erfolg, den man nicht erwartet hatte.

##### b) JRK Bochum: „Erste Hilfe“ im Pestalozzi-Dorf in Bochum-Weitmar

Am 23. September begann im Pestalozzi-Dorf der Lehrgang

„Grundausbildung in Erster Hilfe“. Es hatten viele Kameraden Gelegenheit, an diesem Kursus teilzunehmen.

Unser Dorfleiter hatte es so eingeteilt, daß aus jeder Familie wenigstens ein Junge sich beteiligen konnte.

Der Lehrgang, der von einer Ausbilderin des Deutschen Roten Kreuzes geleitet wurde, umfaßte 8 Doppelstunden. In dieser Zeit lernten wir alles, was zur Grundausbildung der Ersten Hilfe gehört, kennen. Uns wurde gelehrt, wie sämtliche Brüche geschieht bzw. gebettet oder gestützt werden, wie die wichtigsten Verbände mit Binden oder Dreiecktüchern angelegt werden, wie man einen Ertrunkenen, Erhängten, Vergifteten oder Ohnmächtigen behandeln soll, wie man sich bei Schlagader- oder Venenblutungen zu verhalten hat, wie man Wunden, Verstauchungen oder Prellungen behandelt. - Natürlich waren wir am Anfang noch ungeschickt, wenn wir verbinden oder schienen sollten; aber je mehr wir übten, umso geschickter und sicherer wurden wir in den verschiedenen Dingen. Vor allem - es machte uns Spaß!

Die letzten beiden Stunden waren die schönsten, denn wir beendeten unseren Lehrgang mit einer Abschlußprüfung, bei der man auch durchfallen konnte. Glücklicherweise haben wir alle bestanden. Der Arzt, der uns prüfte, nahm es sehr genau. Wir mußten unser Gedächtnis schon zusammenrütteln, um uns nicht zu blamieren. Ehe wir uns versahen, waren die beiden Stunden um. Jeder bekam seine Teilnahmebescheinigung und außerdem vier rote Kerzen mit der Aufschrift: „Ich leuchte für Dich!“ - Eine symbolische Kerze für alle Kriegsgefangenen. Und viele, viele brannten am Sonntag, dem 25. Oktober, um 19.00 Uhr aus den Fenstern des Dorfes, als Abschluß der „Woche der Heimkehrer“, aber auch als Flamme für alle Kriegsgefangenen, die noch nicht in der Heimat sind.

„Sie alle leuchten für Euch!“

Wie schön ist es doch, wenn ich einem Mitmenschen, der meiner Hilfe bedarf, helfen kann. - Ich helfe ihm aber nur dann, wenn ich es auch richtig mache. Um es richtig machen zu können, muß ich es gelernt haben.

Kamerad, hilf auch Du!

Siegfried Schepull (15 Jahre).

#### c) Vom JRK in Arnberg

Eine Jugendrotkreuz-Klasse der Vinckeschule in Arnberg hat einer Heimkehrerin aus Jugoslawien am 1. Adventssonntag einen Adventskranz mit den schönen Kerzen des Roten Kreuzes „Ich leuchte für Dich“ gebracht. Ein Mädels erzählt über diesen Besuch.

Bei Frau H.:

Am 1. Adventssonntag wollten wir Frau H., einer Heimkehrerin, einen Adventskranz überreichen; 5 andere Klassenkameradinnen und ich hatten uns verabredet. In der Schule übten wir noch schnell ein Lied ein, das wir auf unseren Flöten spielen wollten. Wir wählten: „Macht hoch die Tür, das Tor macht weit...“

Am Sonntag standen wir vor der Kirche und warteten ungeduldig, bis wir alle 6 zusammen waren und dann zogen wir los, den Kranz in unserer Mitte. Erst plauderten wir noch fröhlich, aber je näher wir unserem Ziel kamen, um so schweigsamer wurden wir. Dann standen wir auf einmal vor dem Hause, in dem die Frau wohnt. Wir wurden ganz elend vor Aufregung. Ich griff in die Manteltasche und klammerte mich an meine Flöte, als könnte sie mir helfen. Dann schlichen wir wie die Diebe die Treppe hinauf. Oben wurden wir von zwei Damen empfangen. Ratlos sahen wir uns an. Welche war die Heimkehrerin? Dann faßte sich Herta ein Herz und fragte - sich an die jüngere der beiden Damen wendend: „Sind Sie Frau H.“ Sie war es nicht, also mußte es die andere sein. Ein wenig stockend brachte Herta dann ihren so lang eingeübten Text vor. Auf einmal wußte ich nicht mehr, was ich sagen sollte, erklärte sie uns später. Nachdem Frau H. unter steten Danksagungen unseren schönen, schlichten Kranz auf den Küchentisch gelegt hatte, griffen wir zu unseren Flöten und spielten unser Lied. Die erste Strophe war noch sehr schüchtern, aber bei der zweiten Strophe fühlten wir uns schon sicher und machten dann auch unsere Sache wohl ganz gut. Frau H. stand in der Tür, die Hände gefaltet und lauschte andächtig unserem Gesang. In ihren Augen schimmerte es feucht, und als wir nachher die Treppen herunter gingen, sah sie uns noch lange versonnen nach.

Wir wußten nicht, welche Gedanken diese Frau bewegten, die so lange fern der Heimat gewesen ist, aber wir sahen ein glückliches Lächeln, als wir uns noch einmal umdrehten, und dieses Lächeln machte auf uns einen tiefen Eindruck.

## 5.) Presse-Werbung

### a) DKR-Mitgliederwerbung vom 1. 1. - 30. 4. 1954

(Rundschreiben des LV. 1/54)

#### I. Presse-Werbung:

Unter Bezugnahme auf das Sondermitteilungsblatt Dezember und unser Schreiben vom 15. 12. 1953 übersender wir Ihnen zur Weiterleitung die Matern mit den dazu gehörigen Ergänzungstexten in der Anzahl der in Ihren Bereich befindlichen Lokalschriftleitungen.

Neben der periodischen Veröffentlichung der Matern mit den Füllseln bitten wir, während der Dauer der Mitgliederwerbung verstärkt über die örtliche Rotkreuzarbeit in der Presse zu berichten.

In den Orten, wo sich Hauptschriftleitungen von Tageszeitungen befinden, empfiehlt sich die persönliche Verbindungsaufnahme mit den Umbruchschriftleitern. Hierdurch kann die laufende Veröffentlichung der Matern und Füllsel, deren Überwachung notwendig ist, am sichersten erreicht werden.

#### II. Werbematerial:

Weiter fügen wir dem heutigen Rundschreiben den Entwurf eines Bestätigungsschreibens über den Beitritt eines neuen Mitgliedes bei. Wir verweisen hierbei auf den Absatz - Organisatorische Erfassung der neuen Mitglieder - auf Seite 4 des Sondermitteilungsblattes. Merkblätter mit anhängender Beitrittserklärung können jederzeit beim Landesverband nachgefordert werden. Die Diapositive für die Mitgliederwerbung bitten wir nach Abschluß der Aktion von den Kinos zurückzufordern, da diese noch für eine spätere laufende Mitgliederwerbung verwandt werden können.

#### III. Werbung von Ärzten:

Es wird vorgeschlagen, mit den Chefärzten der Krankenhäuser Verbindung aufzunehmen und diese zu bitten, die Ober- und Assistenzärzte anzuregen, Mitglied im Deutschen Roten Kreuz zu werden.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, mit den örtlichen Ärztevereinen wegen der Durchführung eines Vortragsabends mit dem Thema: „Der Arzt und das DRK“ Verbindung zu suchen. Bei dieser Gelegenheit müßten dann die anwesenden Ärzte zum Beitritt in das Deutsche Rote Kreuz aufgefordert werden. Im Mitteilungsblatt der Ärztekammer werden von hier aus laufend Beiträge zur Mitgliederwerbung veröffentlicht.

Wir richten nochmals an sämtliche Kreisverbände die herzliche Bitte, sich mit besonderer Sorgfalt und Aktivität für ein gutes Gelingen der diesjährigen Mitgliederwerbung einzusetzen und die Unterrichtung der Untergliederungen über den Inhalt des heutigen Rundschreibens schnell vorzunehmen.

#### b) Einrichtung eines Filmdienstes.

(Rundschreiben d. Lv. Nr. 3/54)

Zur Belebung der Dienstabende der Bereitschaften (m) und (w) und des Jugendrotkreuzes, für die Ortsvereinsveranstaltungen, sowie für die Betreuungsabende in den Heimen, Flüchtlingslagern usw. empfehlen wir die Einrichtung eines Filmdienstes.

Da dem Deutschen Roten Kreuz selbst nicht in dem notwendigen Umfang Mittel hierfür zur Verfügung stehen, müssen wir uns der Unterstützung anderer Stellen bedienen. Hierdurch läßt sich in den meisten Fällen eine kostenlose Filmvorführung sicherstellen. Wo durch Zahlung von Filmleihgebühren, Entgelt für den Vorführer usw. Unkosten entstehen, können diese durch Erhebung eines geringen Unkostenbeitrages abgedeckt werden.

Nachstehend geben wir Ihnen eine Übersicht über die Institutionen, mit denen wir eine Zusammenarbeit empfehlen, und über die verschiedenen Möglichkeiten zur Durchführung von Filmveranstaltungen:

#### Filmdienst für Jugend- und Volksbildung.

Diese von der amerikanischen Hochkommission beim amerikanischen Generalkonsulat in Düsseldorf gebildete Filmstelle baut in fast allen Kreisen Filmarbeitsgemein-

haften (Filmkomitees) auf, denen sich alle Verbände kostenlos als Mitglied anschließen können. Allen Mitgliedsverbänden stellt die Filmarbeitsgemeinschaft kostenlos über die örtlichen Filmkomitees Filmvorführgeräte, Filme und ggf. auch Vorführer zur Verfügung.

In Kreisen, wo die Filmarbeitsgemeinschaft noch nicht besteht, können sich die Verbände unmittelbar an die Zentralstelle — Amerikanisches Konsulat — Filmabteilung — Büsseldorf, Breitestr. 28—32 wenden.

Bei den örtlichen Filmkomitees sind Filmkataloge — in denen die Filme alphabetisch nach Wissensgebieten und Anwendungsvorschlägen geordnet sind — vorrätig, die jederzeit eingesehen werden können.

Es stehen zahlreiche Filme aus allen Wissensgebieten, Gesundheits- und Fürsorgewesen, Erziehung, Frauenfragen, Jugendfragen, kulturelle Angelegenheiten usw. zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Wochenschauen, mit denen die Filmveranstaltungen eingeleitet werden können.

Weiter besteht die Möglichkeit, über die örtlichen Filmkomitees Vorführer kostenlos ausbilden zu lassen.

Ein Verzeichnis über die bereits in unserem Bereich bestehenden örtlichen Filmkomitees bringen wir nachstehend zum Abdruck.

Über die Neubildung weiterer Komitees werden die Kreisverbände laufend informiert.

#### **Decisionstellen.**

Mit den Kreisbildstellen empfehlen wir, Verbindung wegen der kostenlosen Benutzung des Filmvorführraumes, der kostenlosen Ausleihung von Geräten und Filmen und der kostenlosen Ausbildung von Filmvorführern unter Berufung auf die öffentlichen Erlasse des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. 7. 52 und des Bundesministers des Innern 2093/52 vom 5. 2. 53 aufzunehmen.

**Schulen, Sparkassen, Industrieunternehmen, Behörden, Fotogeschäfte, englische Dienststelle: „Die Brücke“.**

Auch diese Stellen sind vielfach mit Filmvorführräumen und Filmgeräten ausgestattet. Wir bitten, in den Kreisen Erhebungen anzustellen, wo derartige Möglichkeiten gegeben sind, und sich ggf. mit den entsprechenden Stellen wegen der kostenlosen Durchführung von Filmveranstaltungen ins Benehmen zu setzen.

#### **Filmverzeichnis.**

Über die unmittelbar das Rote Kreuz behandelnden Filme fügen wir ein Filmverzeichnis bei, aus dem nähere Einzelheiten ersichtlich sind. Ergänzungen hierzu werden laufend von hieraus bekanntgegeben.

#### **Filmbestellungen.**

Es ist allgemein notwendig, Filmbestellungen spätestens 4 Wochen vor dem Aufführungstermin bei den Verleihstellen vorzunehmen. Dabei empfiehlt es sich, Titel für Ersatzfilme anzugeben, falls die gewünschten Filme vergriffen sind.

Bei der Anforderung von Filmen ist ausdrücklich zu versichern, daß es sich um eine Ausleihung für nicht gewerbliche Zwecke handelt. Die Kosten des Filmtransportes von und zur Verleihstelle sind vom Entleiher zu tragen. Die Verschickung der Kopien soll als Express-Sendung erfolgen. Der Rücksendetermin muß unbedingt eingehalten werden.

#### **Behandlung der Filme.**

Es ist sicherzustellen, daß die Filme sachgemäß behandelt werden. Sie dürfen nur von einem ausgebildeten Vorführer vorgeführt werden. Besondere Sorgfalt ist bei der Vorführung von Tonfilmen zu verwenden; ein Kratzer auf der Tonspur kann bereits den Film unbrauchbar machen. Tonfilme dürfen niemals auf Stummfilmprojektoren vorgeführt werden.

Der Entleiher haftet für alle Verluste und Schäden, die während der Ausleihzeit durch sein Verschulden an den Filmkopien entstehen. Aufgetretene Schäden sind bei der Rücksendung der Filme zu melden.

Nachdem bisher wegen des Mangels an Vorführgeräten und geeigneten Filmen dem DRK kaum Gelegenheit gegeben war, eine Filmwerbung durchzuführen, dürfen wir si-

cher erwarten, daß alle Kreisverbände zur Unterstützung ihrer werbemäßigen Vorhaben nunmehr von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen.

#### **Filmkomitees des Filmdienstes f. die Jugend u. Volksbildung**

**Stand: 10. 1. 1954.**

##### **1. Filmkomitee Aitena**

Verantwortlich: Richard Kuehn, Kreisjugendpfleger, Aitena/Westf., Kreisverwaltung

##### **2. Filmkomitee Arnsberg**

Verantwortlich: Wolfgang Habisch, Kreisjugendpfleger, Arnsberg/Westf., Kreisverwaltung

##### **3. Filmkomitee Beckum**

Verantwortlich: Kaplan Josef Kroeger, Beckum, Clemens-August-Straße 20

##### **4. Filmkomitee Bielefeld**

Verantwortlich: Wolfgang Wendemuth, S. B. G., Bielefeld, Arndtstr 6

##### **5. Filmkomitee Bocholt**

Verantwortlich: Oberstadtdirektor Kayser, Kulturdezernent, Bocholt/Westf., Rathaus

##### **6. Filmkomitee Bochum**

Verantwortlich: Kurt Voigt, Stadtjugendpfleger, Bochum, Rathaus

##### **7. Filmkomitee Brilon**

Verantwortlich: Theodor Koehnen, Kreisjugendpfleger, Brilon, Kreisverwaltung, Jugendamt

##### **8. Filmkomitee Castrop-Rauxel**

Verantwortlich: Adolf Bolenz, Berggewerbeoberlehrer, Castrop-Rauxel, Golschmiedingstr. 5

##### **9. Filmkomitee Detmold**

Verantwortlich: Herr Kramer, Leiter des Kreisjugendamtes

##### **10. Filmkomitee Dortmund**

Verantwortlich: Stadtjugendpfleger Paul Schwittke, Dortmund, Jugendamt, Luisenstr. 9/11

##### **11. Filmkomitee Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm**

Verantwortlich: Heinz Tschöpe, Kreisjugendpfleger, Kreisverwaltung

##### **12. Filmkomitee Hagen**

Verantwortlich: Norbert Goedde, Stadtjugendpfleger, Hagen, Jugendamt, Hohenzollernstr. 7

##### **13. Filmkomitee Hamm**

Verantwortlich: Willi Krampe, KAB-Arbeitersekretär, Hamm, Nassauerstr. 10

##### **14. Filmkomitee Herford-Land**

Verantwortlich: Herr Kuehn, Herford, Kreisbildstelle

##### **15. Filmkomitee Herne**

Verantwortlich: Wilhelm Zurbach, Stadtjugendpfleger, Herne, Rathaus

##### **16. Filmkomitee Iserlohn-Stadt**

Verantwortlich: Fritz Ossenbeger, Kreisjugendpfleger, Kreisverwaltung, Ostbahnhof 1

##### **17. Filmkomitee Lippstadt**

Verantwortlich: Franz Helmig, Geschäftsführer des Landwirtschaftsverbandes, Lippstadt, Steinstr. Landwirtschaftsschule

##### **18. Filmkomitee Lüdenscheid**

Verantwortlich: Paul Becker, Lüdenscheid, Jugendamt, Hochstr. 17

##### **19. Filmkomitee Meschede**

Verantwortlich: Josef Nieporte, Meschede, Karolingerstraße 4

##### **20. Filmkomitee Minden**

Verantwortlich: Eugen Ackel, Minden/Westf., Bäckerstraße 31/32

##### **21. Filmkomitee Münster-Stadt**

Verantwortlich: Stadtverwaltung Münster, Stadtjugendamt, Stadtjugendpfleger Jousseaume

##### **22. Filmkomitee Münster-Land**

Verantwortlich: Rektor Averdunk, Kreisjugendpfleger, Telgte, Kardinal-von-Galen-Straße

##### **23. Filmkomitee Olpe**

Verantwortlich: Werner Broermann, Kreisjugendpfleger, Olpe, Jugendamt, Cafe Zeppenfeld

**24. Filmkomitee Recklinghausen**

Verantwortlich: Herr Baum, Evgl. Kirchengemeinde, Recklinghausen-Süd, Magdalenenstr. 3

**25. Filmkomitee Recklinghausen-Land**

Verantwortlich: Otto Drenhaus, Leiter der Volkshochschule, Erkenschwick, Rathaus

**26. Filmkomitee Siegen**

Verantwortlich: Helmut Kloekner, Sozialreferent, Siegen, Koblenzerstraße 53

**27. Filmkomitee Soest**

Verantwortlich: Herr Brieske, Kreisbildstellenleiter, Soest, Kreisbildstelle, Kreisverwaltung

**28. Filmkomitee Unna**

Verantwortlich: Oskar Ermert, Kreisgeschäftsführer der CDU, Unna/Westf., Klosterstr. 11

**29. Filmkomitee Wanne-Eickel**

Verantwortlich: stud. paed. Claus-Dieter Harms, Wanne-Eickel, Elsa Brandströmstraße 6

**30. Filmkomitee Warburg**

Verantwortlich: Klemens Wille, Lehrer, Warburg, Minixstraße 26

**31. Filmkomitee Wattenscheid**

Verantwortlich: August Wiebach, Stadtjugendpfleger, Wattenscheid, Jugendamt, Switberts

**32. Filmkomitee Witten**

Verantwortlich: Hermann Hellwig, Stadtjugendpfleger, Witten, Jugendamt, Rathaus

**Verzeichnis über die das Rote Kreuz behandelnden Filme**

Titel des Filmes	Normalfilm 35 mm	Tonschmalfilm 16 mm	Stummfilm 16 mm	Länge des Filmes in mtr.	Laufzeit in Minuten	Farb-Film schwarzweiß Film	Verleih	Leihgebühren je Vorstellung
Von Mensch zu Mensch	X			2.685	80	X	Prisma-Filmverleih, Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 18	x 70,00 DM
Von Mensch zu Mensch		X		2.685	80	X	Cifilm-G.m.b.H. Düsseldorf, Königsallee 78	x 35,00 DM
Von Mensch zu Mensch		X		2.685	80	X	DRK-Landesverband Westfalen, Münster	x 8,50 DM
Selbstlose Helfer	X			175	17	X	Willi-Karp-Film G.m.b.H. Düsseldorf, Grabenstr. 13-17	x kostenlos
Selbstlose Helfer		X		175	17	X	Amerik. Generalkonsulat-Filmabtlg. Düsseldorf, Breite Straße 28	kostenlos
Blut ist Leben	X				7	X	DRK-Blutspendezentrale, Düsseldorf, Haroldstr. 17	kostenlos
Blut ist Leben		X			7	X	DRK-Blutspendezentrale, Düsseldorf, Haroldstr. 17	kostenlos
DRK-Katastrophenfilm 15 <sup>23</sup>	X			450	15	X	DRK-Generalsekretariat, Bonn, Kaiserstr. 44	* Verleih ab 20. 1. 54
DRK-Katastrophenfilm 15 <sup>23</sup>		X			15	X	DRK-Generalsekretariat, Bonn, Kaiserstr. 44	* Verleih ab 20. 1. 54
DRK-Katastrophenfilm 15 <sup>23</sup>		X			15	X	DRK-Landesverband Westfalen, Münster	* Verleih ab 20. 1. 54
Aus der Müttererholungs- fürsorge des DRK			X	307	30	X	DRK-Landesverband Westfalen, Münster	5,00 DM
Ein Mann auf der Straße	X				15-20	X	DRK-Generalsekretariat in Bonn, Kaiserstr. 44	* Verleih ab 10. 2. 54
Ein Mann auf der Straße		X			15-20	X	DRK-Generalsekretariat, Bonn, Kaiserstr. 44	* Verleih ab 10. 2. 54

**Anmerkung:**

x Die Verleihbedingungen gelten für nichtgewerbliche Vorführungen.

\* Die Filme sind z. Zt. im Schnitt; Verleihbedingungen werden später bekanntgegeben.

**c) Werbung für das Zentralorgan**

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Weitz, hat sich in seiner doppelten Eigenschaft als Vorstandsvorsteher des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und als ehrenamtlicher Präsident des DRK an die Sparkassen-

direktoren wegen des Bezuges des DRK-Zentralorgans und der Auslage dieser Monatszeitschrift in den Besuchszimmern und Schalerräumen der Haupt- und Zweigstellen gewandt.

Wir geben den DRK-Dienststellen hiervon Mitteilung damit Überschneidungen vermieden werden.

**Nachruf**

Am Sonntag, dem 17. 1. 1954, verschied

Generaldirektor a. D.

**Otto Schmidt**

nach langem, schweren Leiden im Alter von 72. Jahren. In schwieriger Zeit hat der Verstorbene im April 1950 das Amt des Schatzmeisters des Landesverbandes Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes übernommen. Mit seinem klugen Rat, seiner reichen Erfahrung und steten Hilfsbereitschaft hat er uns wertvolle Dienste geleistet. Sein immer mitfühlendes Herz und sein warmes menschliches Mitempfinden zeigten ihm bei der Lösung der vielfachen Aufgaben stets den richtigen Weg. Sein herzliches und entgegenkommendes Wesen erfüllte alle, die mit ihm in persönliche Berührung kamen, mit aufrichtiger Verehrung.

Im November 1953 legte er infolge seiner schweren Krankheit sein Amt nieder.

In Dankbarkeit und Treue wird der Landesverband Westfalen-Lippe ihm stets ein liebes Gedenken bewahren.

Münster, den 18. Januar 1954.

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe

Der Präsident

Dr. h.c. Salzmann

Landeshauptmann

# MITTEILUNGSBLATT



## Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 2

Münster, Februar 1954.

### Inhalt:

- |                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| 1. Geschäftsführung    | 4. Versicherungsabteilung     |
| 2. Männer/Frauenarbeit | 5. Landesnachforschungsdienst |
| 3. Jugendrotkreuz      | 6. Aus den Kreisverbänden     |

## 1. Geschäftsführung

### a) Personelle Mitteilungen

#### Auszeichnungen:

Der Herr Bundespräsident verlieh dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes — Landesverband Westfalen-Lippe, Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, für seine Verdienste um seine westfälische Heimat, insbesondere auf dem Gebiet der westfälischen landschaftlichen Selbstverwaltung, um den Wiederaufbau der Landesversicherungsanstalt Westfalen, um das gemeinnützige Wohnungswesen, das Deutsche Rote Kreuz, den Westfälischen Heimatbund und das Jugendherbergswerk Westfalen-Lippe, am 30. 1. 1954 das Große Verdienstkreuz mit Stern. Die Auszeichnung wurde von dem Herrn Bundespräsidenten in einer Feierstunde am 30. 1. 1954 überreicht.

Bundesminister des Innern a. D. Dr. Lehr wurde vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes I. Klasse ausgezeichnet.

### b) Statistischer Bericht

Wir verweisen nochmals auf unser Rundschreiben 7/54 vom 16. 1. 54, durch das wir den Kreisverbänden eingehende Erläuterungen zur Ausfüllung des Berichtsformulars gaben. Wir bitten dringend, den darin gestellten Termin für die Einsendung des statistischen Berichtes einzuhalten, da diese Unterlagen für die Berichterstattung des Landesverbandes unbedingt benötigt werden.

### c) Arztplaketten

Die mit Rundschreiben 159 vom 25. 8. 1953 angebotenen Rotkreuz-Plaketten für Autos von DRK-Ärzten sind nunmehr beim Landesverband eingetroffen und werden in diesen Tagen entsprechend den von den Kreisverbänden aufgegebenen Bestellungen zum Versand gebracht werden.

Wir weisen darauf hin, daß mit dem Führen der DRK-Arztplakette keine neue Verpflichtung zur Hilfeleistung begründet wird, da nach deutschem Recht grundsätzlich jeder Mann verpflichtet ist, einem verunglückten Mitmenschen Hilfe zu leisten (§ 330 c STGB). Die Arztplakette ist darüber hinaus ein Zeichen freiwilliger Hilfsbereitschaft.

## 2. Männer/Frauenarbeit

### a) Westfalia-Katastrophenanhänger für einen Kreisverband

Der im Mitteilungsblatt Oktober 1953 angebotene Westfalia-Katastrophenanhänger kann durch den Landesverband wie folgt geliefert werden:

Bei Abnahme von 1 Anhänger einschließlich Schanzzeug — bestehend aus 1 Säge, 1 Spaten, 1 Picke und 1 Beil, — zum Preise von DM 1.450,—

Bei Abnahme von 20 Anhängern einschließlich Schanzzeug zum Einzelpr. von DM 1.232,50

Bei Abnahme von 50 Anhängern einschließlich Schanzzeug zum Stückpr. v. DM 1.203,—

Kreisverbände, die den Kauf eines Katastrophenanhängers beabsichtigen, werden gebeten, dieses dem Landesverband bis zum 31. 3. 1954 mitzuteilen, um durch eine Sammelbestellung evtl. den Vorzugspreis in Anspruch nehmen zu können.

Um die Fahreigenschaft und die Belastungsprobe des Anhängers festzustellen, wurde er in schwierigem Gelände und im beladenen Zustand hinter

- Lkw.
- Krankswagen
- Volkswagenbus

gehängt. Bei keiner der Fahrten zeigten sich irgendwelche Mängel. Wir können den Westfalia-Anhänger nur empfehlen.

Nachstehend geben wir Ihnen die vorschriftsmäßige Innenausrüstung mit Preisangabe für den Westfalia-Katastrophenanhänger bekannt. Dieses Material kann sämtlich durch den Landesverband beschafft werden. Bezüglich des Arztkastens möchten wir darauf hinweisen, daß dieser verschlossen zu halten ist und nur in die Hand des Kreisverbandsarztes bzw. des Kreisverbandes gehört. Jedoch muß der Inhalt des Kastens von Zeit zu Zeit überprüft werden, um evtl. unbrauchbar gewordene Medikamente auszutauschen.

Für die Ausrüstungsgegenstände von 9— einschl. 15 können Sie die sicher schon in Ihrem Besitz befindlichen Gegenstände benutzen bzw. diese örtlich oder durch den Landesverband beschaffen.

### Ausrüstung des Katastrophenanhängers „Westfalia“

	Größe:
1. 1 Sanitätskasten K 50	67 x 42 x 35 cm
2. 1 Arzt-Sanitätskasten	67 x 42 x 35 cm
3. 1 Verbandstoff-Vorratskasten	67 x 42 x 35 cm
4. 1 Kasten Sanitätstaschen, Labelflaschen, Waschschüsseln	67 x 42 x 35 cm
5. 1 Kasten Verkehrszeichen	67 x 42 x 35 cm
6. 1 großer Beleuchtungskasten	52 x 42 x 52 cm
7. 1 kleiner Beleuchtungskasten	44 x 38 x 40 cm
8. 1 großer Werkzeugkasten	105 x 24 x 17 cm
9. 1 Wasserkanister	35 x 14 x 46 cm
10. 1 Schienensack	ca. 130 cm lang
11. 1 Klapptischchen	
12. 2 Klappstühle	
13. 1 Sanitätszelt	
14. 1 Säckchen mit Zeltstöcken	
15. 1 Wassereimer	
16. 8 Krankentragen	(D.R. Einheitstragen) à 82,— B.IV à 19,—
17. 16 Wolldecken	

### Inhaltsverzeichnis der Kiste für Verkehrszeichen

Preis: kompl. DM 68,76

1 Schild „Verbandplatz“	38 x 50 cm, doppelseitig
1 Schild „Einsatzleitung“	38 x 50 cm, „
1 Schild „KFZ-Sammelplatz“	38 x 50 cm, „
2 Schilder „Unfallstelle“	15 x 50 cm, „
3 Schilder „Krankenkraftwagen“	15 x 50 cm, „

*Auch auf deine Mitarbeit kommt es an,*

*wenn die Mitgliederwerbung erfolgreich sein soll!*

**Inhalt der Vorratskiste für Verbandstoffe und Pflaster „DRK-Norm“**  
Preis: kompl. DM 133,60

- 50 Mullbinden 6 cm
- 100 Mullbinden 8 cm
- 50 Mullbinden 10 cm
- 25 Verbandpäckchen, mittel
- 25 Verbandpäckchen, groß
- 3 Brandwundenverbandpäckchen
- 25 Dreiecktücher
- 20 Verbandmull a 1 m
- 5 Pa. Mullkompressen a 10 Stck, 10 x 10 cm einzeln steril verpackt
- 3 Pa. Wundwatte a 100 gr
- 2 kg Polsterwatte a 0,500 kg
- 5 Pa. Zellstoffwatte a 100 gr
- 2 Heftpflaster 5 m x 1 1/4 cm
- 3 Heftpflaster 5 m x 2 1/2 cm
- 5 Schnellverband 1 m x 6 cm
- 10 Schnellverband 25 x 8 cm
- 1 Block mit 25 Anhängzetteln für Verletzte mit Bleistift

**Inhalt des großen Werkzeugkastens „DRK-Norm“**  
Preis: kompl. DM 98,50

- 1 Beil, 1 kg schwer
- 1 Spaten mit Stiel zusammensteckbar
- 1 Pickel mit Stiel zusammensteckbar
- 1 Fuchschwanz (Handsäge) 60 cm
- 1 Eisensäge
- 1 Brechisen, groß
- 10 m Hanfseil
- 1 Rolle Bindfaden
- 1 Rolle Eisendraht, verzinkt
- 2 1/2 kg Nägel sortiert in Blechbehälter
- 1 Schlosserhammer 500 gr
- 1 Beißzange (Kneifzange)
- 1 Isol. Kombinationszange 15 000 Volt
- 1 Paar Gummihandschuhe techn.
- 1 Blechschere
- 1 Flachzange
- 1 Schraubenzieher, groß
- 1 Schraubenzieher, klein
- 1 Stemmeisen für Holz (Stechbeitel)

**1 Sanitätskasten K 50** (bisher Unfallhilfskasten Z 50 bezeichnet)  
Preis: kompl. DM 120,—

**Inhalt: 1. Verbandmittel und Geräte:**

- 15 Verbandpäckchen, klein
- 15 Verbandpäckchen, groß
- 20 Mullbinden 6 cm
- 10 Mullbinden 10 cm
- 10 Mullbinden 12 cm
- 10 Pak. Mullkompressen a 10 Stck, 20 x 20 cm, einzeln steril verpackt
- 4 Pak. Verbandmull a 1/4 m
- 3 „ Watte a 50 gr
- 3 „ Verbandzellstoff a 100 gr
- 1/2 kg Polsterwatte
- 2 x Schnellverband 1 m x 6 cm
- 1 x Heftpflaster 5 m x 1 1/4 cm
- 1 x Heftpflaster 5 m x 2 1/2 cm
- 2 Brandwundenverbandpäckchen
- 5 Dreiecktücher
- 2 Arterienabbinder
- 2 Augenklappen
- 2 Dtzd. Sicherheitsnadeln in Behältnis
- 1 Nierenschale (Brechschale)
- 1 Bakelitbecher 1/2 l
- 1 Kleiderschere
- 1 Sanitätsverbandzeug enth.: 1 Schere, 1 Pinzette anat., 1 Fieberthermometer, 1 Metallmundspatel
- 5 Kramerschienen, groß
- 5 Kramerschienen, klein
- 4 Pappschienen, groß
- 4 Pappschienen, klein
- 1 Waschschüssel
- 1 Handbürste
- 1 Seifendose mit Seife
- 1 Handtuch
- 1 Block mit 25 Anhängzetteln für Verletzte mit Bleistift.

**2. Arzneimittel:**

- 30,0 Hoffmannstropfen
- 30,0 Baldrianstropfen
- 100,0 Hautreinigungsmittel (Tetrachlorkohlenstoff)
- 20 schmerzstillende Tabletten (Antineuralgicum)
- 10 kreislaufanregende Tabletten (Cardiazol, Veriazol) (nicht mehr als 1 Tablette zu nehmen!)
- 2 Streichfläschchen Jod-Austauschstoff (Sepsotinktur)
- 1 Scha. mit 5 Riechampullen (Chloroform-Aether-Ammoniak)
- 10 Pa. Würfelzucker a 2 Stück in Behältnis

**Inhalt des großen Beleuchtungskastens vorläufige „DRK-Norm“**  
Preis: kompl. DM 199,—

- 1 Karbidcheinwerfer Modell 320, drehbar, Scheinwerferdurchmesser 280 mm, Brenndauer 12 Stunden,
- 1 elektr. Scheinwerfer mit Stahlakku, Modell K 130, Lichtweite ca. 235 m, Brenndauer 4 bzw. 25 Stunden,
- 3 Dosen Karbid a 1 kg.

**Inhalt des kleinen Beleuchtungskastens vorläufige „DRK-Norm“**  
Preis: kompl. DM 108,—

- 3 Karbidhandlampen mit Gurthaken (Eisenbahnerlampe) Modell 525/
- 2 Karbidrundlichtlampen mit Glassturz Modell Z 70 (auch als Zeltbeleuchtung verwendbar),
- 10 Haushaltskerzen als Ersatzbeleuchtung,
- 5 Dosen Karbid a 1 kg.

**Inhaltsverzeichnis für Arzt-Sanitätskasten K 52 (vorläufige „DRK-Norm“)**  
Preis: kompl. DM 283,50

**1. Arzneimittel:**

**a) Kreislaufmittel:**

- |                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 30 Amp. Cardiazol       | 3 x 2 Amp. Lobelin 0,003          |
| 2 x 10 Tbl. Cardiazol   | 3 x 10 Amp. Coffein               |
| 2 x 6 Amp. Sympatol     | 2 x 10 Amp. Ol. Camphorat. 20%    |
| 10 gr Sympatol          | 1 x 10 Amp. Kombetin 1/4 mg       |
| 3 x 2 Amp. Lobelin 0,01 | 1 x 10 Amp. Tr. Zucker 10 ccm 20% |

**b) Schmerzstillende und Beruhigungsmittel:**

- |                            |                                       |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 1 x 10 Amp. Novalgin       | 1 x 20 Tbl. Analgeticae               |
| 1 x 10 Amp. Eupaco         | 2 x 20 Tbl. Aminophenazon             |
| 1 x 10 Amp. Scopolamin     | 1 x 20 Tbl. Acidum acetylosalicylicum |
| 2 x 20 Tbl. Antineuralgic. |                                       |

**c) Betäubungsmittel, untergebracht in einem plombierten Betäubungsmittelkästchen:**

Beschaffung der Betäubungsmittel in örtlichen Apotheken nach Vorschlag und in Verantwortung des Rot-Kreuz-Arzt.

Vorschlag für Bevorratung:

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 1 x 10 Amp. Morphinum 0,01           | 1 x 20 Tbl. Eukodal                           |
| 1 x 10 Amp. Morphinum 0,02           | 1 x 10 Amp. Scophedal schwach                 |
| 2 x 6 Amp. Pantopon                  | 10 gr Opiumtinktur                            |
| 1 x 10 Amp. Dilaudid-Atropin schwach | 1 Formular für Betäubungsmittelbrauchsachweis |

**d) Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel:**

- |  |  |
|--|--|
| 100 gr Sagrotan                                      | 1 x 15 Tbl. Natr. carb. zum Auskochen d. Instrumente |
| 20 Stck. Zephirolblättchen                           | 1 x 15 Tbl. Acid. boric. 1,0                         |
| 2 x 100 cm Alkohol verg. 70%                         | 5 x Jod- oder Sepsotinkt. Streichflasche             |
| 100 ccm Tetrachlorkohlenstoff (Hautreinigungsmittel) | 1 x 10 gr M. P. Puder in Streud.                     |
| 1 x 50 Tbl. Perhydrit                                | 1 x 5 gr Penicillinpuder                             |
|  | 20 gr Kal. permangan.                                |

**e) Salben:**

- |                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| 3 Tbl. Borsalbe       | 20 gr Alkal. Augensalbe |
| 2 Tbl. Lebertransalbe | 2 Tbl. Augenbohrsalbe   |

**f) Diverse Arzneimittel:**

- 1 x 10 Amp. Aqua dest. 10 ccm
- 50 ccm Chloroethyl
- 2 x 25 Tbl. Natrium bicarbonicum 0,5
- 3 x Tetanus-Fermo-Serum 1,5 ccm vom Pferd

**2. Verbandstoffe:**

- 10 Mullbinden 6 cm
- 10 Mullbinden 8 cm
- 10 Mullbinden 10 cm
- 5 Pa. Mullkompressen a 10 Stck (20 x 20 cm), einzeln steril verpackt
- 5 x 1 m Verbandmull
- 2 x Ze-Mu-Ko (gebrauchsfert. Zellstoff-Mull-Kompresse) 1 m x 10 cm
- 2x 50 gr Watte
- 3 x 100 gr Zellstoffwatte
- 2 x 100 gr Polsterwatte
- 5 Verbandpäckchen, groß
- 5 Verbandpäckchen, mittel
- 2 Verbandpäckchen für Brandverletzungen bzw. Prontosil Brandkompressen
- 2 x 5 m Heftpflaster 2 1/2 cm
- 1 Sprechstundenpackung Schnellverband mit je 1 m x 40 cm, 1 m x 6 cm und 1 m x 8 cm Schnellverband
- 3 Dreiecktücher

**3. Geräte:**

- 2 Recordspritzen 2 ccm, einzeln steril verpackt in Asepticus-Sterilisationshülle n. Dr. Gutschmidt i. Cellophan verp.
- je 1/2 Dtzd Injektionskanülen dünn und mittelstark, ebenfalls steril verp. in Asepticus-Sterilisat.-Hülle in Cellophan verpackt
- 1 Instrumentenkocher 18 x 8 x 4 cm kompl. mit Brennspritus
- 1 **Instrumententasche** enthaltend:
  - 1 Schere gerade 14,5 cm
  - 1 Schere gebogen 14,5 cm
  - 2 Pinzetten anat.
  - 2 Pinzetten chirurg.
  - 2 Kocherklemmen 13 cm
  - 1 Skalpell zusammensteckbar
  - 2 Wundhaken 2-zinkig
  - 1 Strauß'sche Kanüle
  - 1 Metallspatel
  - 1 Nadelhalter n. Mathieu
  - 1 Dtzd Nähadeln sortiert
  - 2 Gläser Unterbindungsseide mittelstark in steril. Lösung zur Unterbindung blutender Gefäße

- 1 Fieberthermometer in stabiler Hülse
- 1 Augenfremdkörperschlinge
- 1 Augenglasstäbchen
- 1 Rasiermesser
- 1/2 Dtzd Sicherheitsnadeln
- 2 Paar Gummihandschuhe, mittelgroß, steril verpackt
- 1 Stetoskop Holz
- 1 Handwaschbürste
- 1 Seifendose mit Seife
- 1 Handtuch
- 1 Arterienabbinder
- 3 Augenklappen
- 1 Mensur Emaille 500 ccm z. Bereit. von Lösungen
- 1 Nierenschale Emaille zum Ablegen der Instrumente
- 20 Holzmundspatel in Cellophan verpackt
- 1 Einnehmegläschen
- 2 Flaschen a 100 ccm leer mit Etiketten
- 1 Block Anhängesettel für Verletzte mit Bleistift
- je 2 Drahtleiterschienen 80 cm und 100 cm lang, zweiteilig
- 2 Pappschienen groß
- 1 Ärztemantel
- 1 Schreibblock

### 3. Jugendrotkreuz

#### a) Der Mimtrupp als „Hersteller“ naturgetreuer Wunden

Bei der Ausbildung Erwachsener und Jugendlicher in der Ersten Hilfe besteht eine große Schwierigkeit in der Darstellung von Wunden und anderen Verletzungen. Besonders schwierig war es bei Prüfungen und Wettbewerben. Hier bekamen die Verletzten ein Anhängeschild mit der Beschreibung der Verletzung; diese war oft unzulänglich, manchmal falsch, und gelegentlich enthielt sie schon die Diagnose. Hinzu kommt noch, daß in Wettbewerben in der Aufregung oft nicht alles genau gelesen wurde und man z. B. das falsche Bein versorgte. Um all diesen Fehlerquellen aus dem Wege zu gehen, den Unterricht und die Übungen spannender und lehrreicher zu gestalten, wie auch die Helfer psychologisch an das Aussehen großer furchterregender Verletzungen zu gewöhnen, sind wir in Dortmund nach einer kurzen Phase von Moulagen zum naturgetreuen Nachahmen verschiedener Verletzungen mit Kitt, Farbe und Schminke übergegangen.

Im internationalen Studienlager in Mehlem haben wir diese Art der Wundendarstellung von einer englischen Gruppe gelernt. In Dortmund haben einige Mitglieder des Jugendrotkreuzes einen Mimtrupp gegründet, der sich mit der naturgetreuen „Herstellung“ der Wunden und dem psychologischen Verhalten des Verletzten befaßt. Um eine echte naturgetreue Wunde herzustellen, muß man vor allem wissen, wie sie in Wirklichkeit aussieht. Da wir Jugendlichen auf diesem Gebiet aber keine großen Erfahrungen haben, ist es ratsam, und so haben wir es auch gemacht, daß ein Arzt an einigen Übungsabenden teilnimmt, die hergestellten Wunden verbessert und dazu erklärt, wie sich der Verletzte psychologisch zu verhalten hat. Die Leistung des Mimtrupps ist eine Gemeinschaftsarbeit von künstlerisch begabten „Wundenherstellern“ und schauspielerisch begabten Verletzten.

Zur Herstellung der Verletzungen braucht man nicht viel:

- Fensterkitt
- weiße Vaseline
- einen glutroten und adernblauen Lechner Schminkestift
- leichtgetönten Puder
- Zellstoff
- Holzstäbchen
- Oel.

Bevor man die Verletzungen „herstellt“, muß man die Haut gut mit Vaseline einschmieren, damit der Kitt einerseits hält, andererseits leicht zu entfernen ist.

Hier möchte ich die Herstellung einiger Wunden und Verletzungen erklären.

#### Offener Unterschenkelbruch:

Man befestigt mit Pflaster einen Knochensplitter am Schienbein, dann reibt man die ganze Stelle mit Vaseline ein und legt ein Stück Kitt so auf, daß ein Teil des Splitters frei ist. Jetzt muß man den Kitt vorsichtig verteilen, damit man die Übergangsstellen so wenig wie möglich sieht. Ist dieses alles geschehen, so greift man zur Schminke und gleicht die Farbe des Kitts der Hautfarbe an. Um den

Knochen herum rauht man den Kitt etwas auf und schmiert rote Vaseline darauf. Diese wurde vorher mit dem roten Schminkestift gefärbt. Das Blut bereitet man, indem ein Stück roter Schminkestift in Öl gelöst wird; um die Blutfarbe möglichst echt zu machen, gibt man noch ein ganz kleines Stückchen von der adernblauen Schminke hinein.

Aus der Wunde läßt man das Blut strömen, hierbei muß man aber achtsam sein, daß es nicht zu viel wird, denn dadurch wirkt es oft unecht. Der Verletzte muß stöhnen und darf das Bein nicht bewegen. Wird es vom Helfer derb angefaßt oder sogar gedreht, so soll er laut schreien.

Bei allen größeren Verletzungen darf man die Schockgefahr nicht vergessen, auch diese kann man sehr gut darstellen. Das Gesicht wird zunächst mit Vaseline eingerieben und dann mit dem leicht getönten Puder ganz blaß gemacht. Augenlider und der Rand unter den Augen sowie Lippen und Ohrläppchen werden ganz leicht blau gefärbt. Ein paar Glycerin- oder Wassertropfen stellen den Schweiß dar.

#### Beim Schädelbasisbruch

Ist der Verletzte bewußtlos, und aus dem Grunde muß er vollkommen entspannt und mit geschlossenen Augen daliegen. Das Gesicht bekommt ebenfalls das blasse Aussehen, wie beim Schock. Auch hier sind Augenlider, Lippen- und Ohrläppchen bläulich, nur werden die Ränder unter den Augen etwas größer und kräftiger geschminkt. Die Ohren werden mit Watte verstopft und in die Ohrmuschel füllt man Blut, bis es herausläuft. Aus den Nasenlöchern läßt man ebenfalls ein Blutrinnsel austreten.

#### Eine Wunde am Unterarm

Der Arm wird mit Vaseline eingerieben, dann legt man ein Stück Kitt, etwas größer als man die Wunde haben will, darauf und gleicht es der Haut an, so daß man nur eine kleine Erhöhung hat. Jetzt ritzt man die Erhöhung mit einem Holzstäbchen auf, daß ein langer Spalt entsteht, dessen Ränder man aufräut. Dann schmiert man die rote Vaseline in den Spalt und zum Teil auch auf die Ränder, dieses soll das rohe Fleisch darstellen. Je nach der Ursache der Verletzung kann man einen Holzsplitter oder eine Glasscherbe in die Wunde legen. Zum Schluß läßt man noch etwas Blut über die Wundränder laufen.

So haben wir eine ganze Reihe Verletzungen, die auf diese Weise dargestellt werden können.

Wie echt solche Verletzungen wirken, davon haben wir uns anlässlich verschiedener Veranstaltungen überzeugt. Hier bemerkten oft erfahrene Sanitäter, erst als sie die Wunde verbinden und das Blut abwischen wollten, daß es gar keine echte Verletzung war.

Wir hoffen, daß dieser kurze Bericht zur Anregung dient, auch in anderen JRK-Gruppen einen Mimtrupp zu gründen.

Benigna Koch

#### b) Jugendrotkreuz erfreut alte Leute

Vor fünf Jahren zog Fräulein Kocks mit dem Jugendrotkreuz zum ersten Male um die Weihnachtszeit in die Gladbecker Altersheime und Waisenhäuser, um dort weihnachtliche Stunden zu gestalten. Inzwischen haben sich diese Besuche zu einer Tradition entwickelt, die sorgsam gepflegt wird. Am Dreikönigstag, nachmittags versammelten sich um die Mittelschullehrerin sieben frische Mädels, die mit Blockflöten, Zither und Büchern bewaffnet, den alten Leutchen im Marthaheim ein paar frohe Stunden bereiten wollten. Das Vorhaben gelang bestens.

#### Aufmerksamkeit und Freude

Im Marthaheim waren in dem vorgesehenen Raum die Tische festlich gedeckt, am Weihnachtsbaum brannten — vielleicht zum letzten Mal in diesem Jahre — die Kerzen, und in froher Erwartung saßen da die alten Leutchen, die es zu beglücken galt. Das Eis zwischen dem Alter und der Jugend war schnell gebrochen. Gisela spielte auf der Zither, Eleonore las eine weihnachtliche Geschichte vor, Gerda und Monika spielten auf der Blockflöte, und alle zusammen sangen sie „Susani . . .“. Während Eleonore las, beugten sich die „Möderkes“ und die betagten Männer vor, um besser lauschen zu können und auf ihren Gesichtern spiegelten sich Aufmerksamkeit und Freude wider. Hier und da glänzte ein Auge feucht, ein ganz Alter strich bedächtig seinen Bart . . .

„Vertell noch een . . .“

Als Fräulein Kocks eine plattdeutsche Geschichte von Augustin Wibbelt brachte, so recht mit Herz und Urwürsigkeit, da tauten die Alten vollends auf. Ja sie wollten noch mehr hören. „Vertell noch een . . .“ rief ein alter pensionierter Lehrer, der später selbst ein lustiges plattdeutsches Histörchen zum besten gab.

Bei Kaffee und Kuchen verlebte alt und jung an diesem Dreikönigstag wirklich ein paar gesellige, frohe Stunden. Die Mädelschar war beglückt, daß es ihr mit einem kleinen Lied, mit einem Musikstück und mit ein paar Geschichten gelungen war, die Herzen der alten Leute zu erreichen.

Gladbecker Zeitung vom 7. 1. 1954

#### 4. Versicherungsabteilung

##### a) Unfallversicherung für Teilnehmer an Lehrgängen für Breitenausbildung der Bevölkerung (Rundschrb. d. Lv. Nr. 14/54.)

Zur Unfallversicherung teilt uns das DRK-Generalsekretariat mit:

Rückfragen aus den Kreisen der Landesverbände gaben Veranlassung, die Frage zu prüfen, ob für Teilnehmer an Lehrgängen für Erste Hilfe und Häusliche Krankenpflege, die nicht dem DRK angehören, ein Versicherungsschutz bei Unfällen besteht. Nach längeren Verhandlungen, die der Leiter des Arbeitsausschusses für Versicherungsfragen geführt hat, haben sowohl die Arbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger (Gemeinde-Unfallversicherungsverband) wie die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege bestätigt, daß sie sich für verpflichtet halten, in solchen Fällen Unfallversicherungsschutz in der gleichen Weise zu gewähren, wie es in § 16 des alten DRK-Gesetzes vom 9. 12. 1937 (siehe unten) vorgesehen war. Nachdem auf Anfrage das Bundesinnenministerium ausdrücklich bestätigt hat, daß die vom DRK durchgeführten Lehrgänge, die der Breitenausbildung der Bevölkerung dienen, im Auftrag des Bundesinnenministeriums durchgeführt werden, sieht das Generalsekretariat in Übereinstimmung mit dem Arbeitsausschuß für Versicherungsfragen die Anwendung der gesetzlichen Unfallversicherung auf diese Fälle für so geklärt an, daß der Abschluß privater Unfallversicherungen für die Kursteilnehmer durch die Landesverbände entbehrlich ist.

„§ 16

Die Vorschriften der Reichsversicherungsverordnung über die Unfallversicherung der Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen sind auf die nach § 14 genehmigten Lehrgänge, auf die sonstige Ausbildung und auf den Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes zur Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und bei Unglücksfällen anzuwenden.“

##### b) Gruppenvertrag „der RK-Sterbeversicherung“

Die Iduna-Germania teilt uns mit:

Die Iduna-Germania Lebensvers. Gesellschaft a. G. in Berlin und die Vereinigte Lebensvers. Anstalt a. G. für Handwerk, Handel und Gewerbe haben sich aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der Mitgliedervertretungen und Aufsichtsräte beider Gesellschaften mit Genehmigung des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen vereinigt. Die vereinigte Gesellschaft stellt den größten deutschen Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit dar, dessen Bestand bereits eine Gesamtversicherungssumme von 1 Milliarde D-Mark überschritten hat.

Die Vereinigung erfolgt in der Erkenntnis, daß die zusammengefaßte Verwaltung eines großen Bestandes einen günstigen Risikenausgleich bewirkt und die wirtschaftlichste Ausnutzung der Betriebseinrichtungen im Innen- und Außendienst gewährleistet. Die sich hieraus ergebenden Vorteile kommen den versicherten Mitgliedern zugute, denen alle erzielten Überschüsse im Wege der Gewinnbeteiligung zufließen. Mit der vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen erteilten Genehmigung, die nur gegeben wird, wenn die Übertragung des gesamten Versicherungsbestandes allen beteiligten Versicherungsnehmern, d. h. Mitgliedern, dient, gehen gemäß § 14 des Versicherungsaufsichtsgesetzes automatisch und kraft Gesetzes alle Rechten und Pflichten aus den Versicherungsverträgen auf den durch Verschmelzung vergrößerten Lebensvers. Verein über.

Die Vereinigte Lebensvers. Anstalt a. G. wird den 17. 1. 1954 mit Ihnen abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag unverändert zu den gleichen Bedingungen und Beiträgen weiter durchführen.“

Wir bitten, von vorstehendem Kenntnis zu nehmen. D. Anschrift lautet jetzt:

Vereinigte Lebensversicherungsanstalt a. G.  
für Handwerk, Handel und Gewerbe

Hamburg 36  
Alsterufer 50

#### 5. Landesnachforschungsdienst

##### Neuordnung der Rechtsschutzstelle für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im Ausland.

Der Rechtsschutz des Roten Kreuzes sieht die Rechtsberatung und Rechtshilfe zugunsten der in ausländischem Gewahrsam befindlichen oder im Ausland zurückgehaltenen Deutschen vor, soweit diese Aufgabe nicht von den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik wahrgenommen wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe befaßt sich die Rechtsschutzstelle mit folgenden Rechtsgebieten:

- a) Straf- und Völkerrecht,
- b) Strafverfahren, Strafvollzug und Anwaltschaft,
- c) Amnestie, sowie Beratung, Überprüfung und Ausarbeitung von Gnadengesuchen,
- d) Bearbeitung von Wiederaufnahmeverfahren,
- e) Staatsangehörigkeit, Auswanderung und internationales Privatrecht.

Über die Bearbeitung von Einzelfällen hinaus beobachtet die Rechtsschutzstelle allgemeine Rechtsfragen, soweit sie den von ihr betreuten Personenkreis betreffen.

Im Verkehr mit den Angehörigen von Zurückgehaltenen, Gefangenen, Fremdenlegionären und anderen Betroffenen wird sich die Rechtsschutzstelle in Verbindung mit den Landesnachforschungsdiensten der Kreisnachforschungsstellen bedienen. Diese Art der Bearbeitung wird für Schreibungswandte und gegenüber Behörden Hilflöse eine große Erleichterung bedeuten. Dabei wird sich die Rechtsschutzstelle bemühen, die LDN und KNSt über die Entwicklung der einzelnen Fälle laufend zu unterrichten.

Einer Intensivierung des Rechtsschutzes soll insbesondere auch die im Rahmen der Heimkehrerbefragung von der KNSt durchgeführte „Zusatzbefragung zugunsten der Rechtsschutzarbeit“ dienen.

Nachdem Rechtsanwalt Ohle am 31. 12. 1953 aus dem Vertragsverhältnis, das zwischen ihm und der Rechtsschutzstelle bestand, ausgeschieden ist, sind alle von ihm bearbeiteten Fälle (einschließlich der Korrespondenz) durch die Rechtsschutzstelle übernommen worden. Die Rechtsschutzstelle ist nunmehr personell wie folgt besetzt:

Leiter: Dr. Wagner,

Sachbearbeiter: Rechtsanwalt Dr. Nether,

Rechtsanwalt Dr. Kellner,

Rechtsanwalt Dr. von Pander (Hamburg),

Rechtsanwalt Brockhaus (München).

und unter folgender Anschrift zu erreichen:

Deutsches Rotes Kreuz

Rechtsschutzstelle

für Kriegsgefangene und Zivilarbeiter  
im Ausland

Hamburg-Osdorf

Blomkamp 51.

#### 6. Aus den Kreisverbänden

##### Jubiläen

Für 40-jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen überreicht:

Frau Katharina Lücker, Lübbecke,  
Bernhard Kunigk, Gelsenkirchen-Erle,  
Josef Göttker, Lünen,  
Fräulein Else Ebert, Wuppertal-Barmen,  
Albert Kutsch, Lünen,  
Fritz Haarmann, Hemer.

# MITTEILUNGSBLATT



## Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 3

Münster, März 1954

### Inhalt:

- |                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| 1. Geschäftsführung | 4. Presse-Werbung             |
| 2. Männerarbeit     | 5. Landesnachforschungsdienst |
| 3. Wohlfahrtspflege | 6. Aus den Kreisverbänden     |

## I. Geschäftsführung

### a) Personelle Mitteilungen.

#### Ehrendesignationen:

Unserem Präsidenten des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, ist am 26. 2. 1954 durch den Herrn Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Herrn Minister a. D. Dr. Weitz, in der Sitzung des Präsidiums das Ehrenzeichen des DRK I. Klasse verliehen worden.

Damit sind die Verdienste, die sich unser Präsident um die Rot-Kreuz-Arbeit im Landesverband Westfalen-Lippe und darüber hinaus im gesamten Deutschen Roten Kreuz erworben hat, anerkannt worden. Unser Präsident hat mitgeteilt, daß der Herr Präsident Dr. Weitz bei der Überreichung des Ehrenzeichens eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, daß die Arbeit des Landesverbandes Westfalen-Lippe unter seiner Leitung unter allen Landesverbänden des DRK mit in vorderster Linie stehe und daß das auch seiner Einschaltung zu verdanken sei. Damit liegt in der Verleihung des Ehrenzeichens, wie Herr Dr. Salzmann eindeutig betont hat, auch eine Anerkennung der Arbeit des Landesverbandes Westfalen-Lippe des DRK.

Landeshauptmann Dr. Salzmann hat im Zusammenhang mit der Verleihung zum Ausdruck gebracht, daß er bemüht sein werde, auch weiterhin seine Kraft in den Dienst des Deutschen Roten Kreuzes und ganz besonders des Landesverbandes Westfalen-Lippe zu stellen.

### b) Schadenersatz bei „Erster Hilfe“.

Nachstehend veröffentlichen wir ein Rundschreiben des DRK-Generalsekretariates über die Frage des Ersatzes von Schäden des Helfers bei Hilfeleistungen. Der Überblick will vor allem auf die Rechtsvorschriften hinweisen, die berechnete Ansprüche des Helfers sichern und auch den Umfang seiner möglichen Haftung begrenzen.

Wir bitten die Kreisverbände, abweichende Erfahrungen oder Ergänzungsvorschläge dem Landesverband mitzuteilen.

Weiterhin empfehlen wir, diese Frage zum Gegenstand der Besprechung in einem Bereitschaftsabend zu machen.

#### Schadenersatz bei „Erster Hilfe“.

##### I. Verpflichtung zur Hilfeleistung.

Jedermann ist nicht nur moralisch sondern auch rechtlich verpflichtet, einem hilflosen Menschen bei einem Unglücksfall zu helfen. Diese allgemeine rechtliche Ver-

pflichtung zur Hilfeleistung ergibt sich eindeutig aus § 330 c des Deutschen Strafgesetzbuches:

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Darüber hinaus hat sich das DRK stets bemüht, den Gedanken der freiwilligen Hilfsbereitschaft zu fördern und durch Schulung in „Erster Hilfe“ zu verwirklichen.

##### II. Begriffsbestimmung der „Hilfeleistung“.

Für die Wertung als „Hilfeleistung“ scheidet alle Handlungen aus, die z. B. ein Arzt auf Grund eines Arztvertrages, ein Krankenwagenführer im Dienst usw. vornimmt. Für diese Berufstätigkeit kommen in erster Linie die einzelnen vertraglichen und tarifmäßigen Bestimmungen zur Anwendung. Hier ist unter „Hilfeleistung“ nur die Tätigkeit zu verstehen, die jemand entfaltet, ohne im Rahmen seiner Berufstätigkeit von dem Verletzten oder dessen Vertreter dazu bestellt worden zu sein.

Die Abgrenzung ist im Einzelfall nicht immer einfach. Leistet ein Arzt z. B. einem bewußtlosen Verletzten an der Unfallstelle unaufgefordert ärztliche Hilfe, so dürfte dieser Fall unbedenklich als „Hilfeleistung“ im Sinne dieser Ausführungen anzusehen sein. Das ändert sich auch nicht dadurch, daß ein Arzt durch Führen der DRK-Arztplakette seine Bereitschaft zum Ausdruck bringt, in allen an ihn herantretenden Fällen zur Ersten Hilfeleistung bereit zu sein. Diese Verpflichtungserklärung ist zwar Voraussetzung zum Führen der Plakette, läßt aber keinerlei besondere rechtliche Bindungen zwischen dem Arzt und dem DRK einerseits oder dem Verletzten andererseits entstehen. Ebensowenig enthält sie aber einen grundsätzlichen Verzicht auf die dem Arzt im Einzelfall gegebenenfalls zustehende Vergütung oder Entschädigung. Fälle, in denen der Arzt oder ein Krankenwagenführer erst durch einen Beteiligten als Arzt herbeigerufen wird, dürften dagegen bereits als Berufstätigkeit mit Recht auf Vergütung anzusehen sein.

##### III. Ersatzansprüche.

Juristisch fällt die „Hilfeleistung“ unter die Bestimmungen des „Auftrages“ (§§ 662 ff. BGB) oder der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§§ 667 ff. BGB), je nach-

*Einer allein schafft es nicht!*

Auf die Mithilfe aller kommt es bei der MITGLIEDERWERBUNG an!

dem, ob die Hilfe auf Bitten des Verletzten — bzw. dessen Vertreter — oder unaufgefordert geleistet wird. Für die Hilfe selbst kann grundsätzlich eine Entschädigung nicht gefordert werden. Wenn der Helfer nun an seiner Gesundheit oder an seinen Sachen durch die Hilfeleistung einen Schaden erleidet, ist für die Frage der Entschädigung dieser Unterschied nicht wesentlich, da diese in beiden Fällen nach § 670 BGB (ggf. in Verbindung mit § 683 BGB) zu erfolgen hat.

Gemäß § 670 BGB kann der Helfende von dem Verletzten (bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter oder dessen Erben) Ersatz der Aufwendungen fordern, die er bei der Hilfeleistung gemacht hat. Unter den Begriff „Aufwendungen“ können fallen:

- a) Körperschäden (z. B. Verbrennungen bei Rettung aus einem brennenden Fahrzeug),
- b) Sachschäden (z. B. zerrissene Bekleidung),
- c) aufgewendete Materialien (z. B. Treibstoff und Verbandmaterial),
- d) Verdienstausschlag (z. B. bei langdauernder Hilfeleistung),
- e) auch bei unaufgeforderter Hilfeleistung kann die übliche Vergütung gefordert werden, wenn die Hilfeleistung in den Kreis der beruflichen Tätigkeit des Helfenden fällt (z. B. Gebühren für den Krankentransport).

Wenn die Hilfeleistung auf Grund besonderer amtlicher Anweisung, z. B. durch einen Polizeibeamten, erfolgt, so kann der Helfende seine Ersatzansprüche gegenüber der zuständigen Behörde geltend machen. Die oben genannten bürgerlich-rechtlichen Vorschriften der §§ 662 ff BGB finden dann auch auf den in Ausübung hoheitlicher Gewalt erteilten Auftrag zur Hilfeleistung Anwendung.

#### IV. Versicherungsschutz.

In den meisten Fällen steht demjenigen, der bei einer „Hilfeleistung“ einen Körperschaden erleidet, bereits der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung auf Grund eines Versicherungsvertrages zu.

Tritt bei einem Körperschaden, den der Helfende bei der „Hilfeleistung“ erleidet, nicht die gesetzliche Unfallversicherung auf Grund eines Versicherungsvertrages ein, so steht dem Helfenden ein Versicherungsanspruch gegen das Land zu, in dessen Gebiet er bei der „Hilfeleistung“ zu Schaden gekommen ist:

##### § 537 RVO

Gegen Unfall sind versichert:

.....

##### 5. Personen, die ohne besondere rechtliche Verpflichtung

- a) einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr retten oder zu retten unternehmen, bei sonstigen Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr und Not Hilfe leisten oder zur Blutspende herangezogen werden,
- b) einem Amtsträger des Staates, von dem sie zur Unterstützung bei einer Diensthandlung herangezogen werden, Hilfe leisten.

##### § 627 RVO

Das Land ist auch Träger der Versicherung für die Betriebe der Feuerwehr und zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die nicht für seine Rechnung gehen und für Unfälle nach § 553 a (jetzt § 537, Ziffer 5 RVO).

Hierbei ist zu beachten, daß die oben erwähnten privatrechtlichen Schadensersatzansprüche des Helfers gemäß § 1542 RVO auf die gesetzliche Unfallversicherung übergehen, so weit der Helfer von dieser Schadensersatz fordern kann.

#### V. Ausnahmen.

Es kann vorkommen, daß sich der Verletzte nachträglich auf den Standpunkt stellt, die Hilfeleistung sei ohne seine Einwilligung geschehen und er lehne daher den Ersatz der Aufwendungen ab. Da es sich aber bei der Hilfeleistung gleichzeitig für den Helfenden um eine im öffentlichen Interesse liegende Pflicht handelt (§ 330 c StGB), kommt es auf einen der Hilfeleistung entgegenstehenden Willen des Verletzten gemäß § 679 BGB nicht an. Wesentlich ist aber, daß die Hilfeleistung nicht die

notwendige erste Hilfe offensichtlich übersteigt, wie etwa ein mit einem Pkw durchgeführter Krankentransport wenn dieser ohne Bedenken auch einem herbeizuholenden, billigeren Krankenwagen überlassen bleiben konnte. In diesem Falle können unter Umständen die Ansprüche des Helfenden gegenüber dem Verletzten auf die „Herausgabe der ungerechtfertigten Bereicherung“ beschränkt sein (§ 684 BGB). Dies würde bedeuten, daß der Hilfeleistende nicht den Ersatz des tatsächlich erlittenen Schadens und seiner vollen Unkosten, sondern nur das vom Verletzten verlangen kann, was dieser durch sein Eingreifen erspart hat, z. B. den für den amtlichen Krankentransport bestimmten Gebührensatz. Andererseits kann der Helfende selbst für den Schaden haftbar werden, den er dem Verletzten durch grobe Fahrlässigkeit bei seiner Hilfeleistung zufügt (§ 680 BGB). Diese für den Helfenden nachteiligen Folgen treten aber nur bei grober Fahrlässigkeit ein; dabei ist naturgemäß an die Tätigkeit des Laien ein großzügigerer Maßstab anzulegen, als bei einem Arzt.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann demnach derjenige, der seiner gesetzlichen und moralischen Pflicht zur Hilfeleistung gewissenhaft nachkommt, damit rechnen, daß ihm ein Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen einschließlich eines evtl. Schadens zusteht.

## 2. Männerarbeit

### Erste VW-Rettungsstation Westfalens eröffnet.

Hierüber bringen wir nachstehend einen Artikel zum Ausdruck, der am 26. 2. 1954 in der Presse der Stadt Hagen erschienen ist:

Erste VW-Rettungsstation Westfalens eröffnet  
Personal der Großtankstelle Röttger als Unfalhhelfer ausgebildet / DRK plant weitere Hilfsstellen

Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn wir anhand der Polizeiberichte behaupten, daß allein im Stadtgebiet Hagen im Durchschnitt täglich drei bis vier Personen bei Verkehrsunfällen verletzt werden. Zwar sind es nicht immer gerade schwere Fälle, doch ist meistens eine ärztliche Behandlung oder gar ein kurzer Krankenhausaufenthalt erforderlich, ehe der Verunglückte seinen Weg fortsetzen kann. Oft aber gestalten sich gerade diese leichteren Fälle sehr gefährlich für den Verletzten, weil ihm am Unfallort nicht sofort erste Hilfe geleistet werden kann, da in der Nähe keine Hilfsstelle oder kein Arzt ist. Das Fehlen eines sofort angelegten Notverbandes kann sich vielleicht folgenswer auswirken bei ernsteren Verletzungen ist die erste Hilfeleistung manchmal entscheidend für die Rettung des Lebens.

Angesichts des ständig wachsenden Verkehrs und der immer höher steigenden Unfallziffern hat das Deutsche Rote Kreuz bereits in verstärktem Maße Rettungsstationen eingerichtet. So gibt es in Hagen bisher sechs solcher Einrichtungen, wo die ehrenamtlichen Helferinnen mit der weißen Haube und die Männer in der grauen Uniform in Bereitschaft sind, um helfend einzugreifen. Erfreulicherweise hat sich in Verbindung mit dem DRK jetzt auch die Automobilindustrie in den Dienst der Unfallrettung gestellt, indem sie die Errichtung und den Dienst solcher Stationen weitgehend unterstützt. So hat das Volkswagenwerk seine Bereitschaft dazu gegeben, an 14 Großtankstellen in Westfalen Unfallhilfsstellen einzurichten. Die erste wurde gestern morgen beim VW-Autohof in Vorhalle ihrer Bestimmung übergeben.

In Anwesenheit von Vertretern des DRK-Landesverbandes und dem Vorstand der Kreisvereinigung Hagen des DRK übernahm Herr Röttger die in seinem Empfangs- und Ausstellungspavillon untergebrachte Station. Zur Ausstattung gehören eine Trage, Decken sowie eine große Sanitätskiste, die Verbandszeug, Medikamente und alles für die Erste Hilfe erforderliche Material enthält. Den Dienst hier versieht das Personal der Firma Röttger, das für diese Aufgabe in mehreren Kursen beim DRK besonders geschult wurde. Da die Tankstelle Tag und Nacht geöffnet ist, sind die Helfer natürlich auch jederzeit im Falle eines Unglücks einsatzbereit. Dieses Beispiel verdient seine Anerkennung und im Interesse einer steigenden Sicherung der Verkehrsteilnehmer wäre es nur zu begrüßen, wenn sich auch weitere Autofirmen zu gleichen Maßnahmen bereitfinden würden. Das DRK hat Verhandlungen bereits aufgenommen.

Ziel der Bemühungen des Roten Kreuzes ist es, auf je 1000 Personen der Bevölkerung eine Hilfsstelle einzurichten

Dies mag allerdings vorerst noch ein utopischer Wunsch sein, denn jede Station kostet immerhin runde 200 bis 250 DM. Leider fehlen die dazu nötigen Mittel. Durch Unterstützungen sollte es aber möglich sein — und das ist das Nahziel — wenigstens an allen wichtigen Ausfallstraßen und in der Nähe von Verkehrsknotenpunkten Rettungsdienste bereitzuhalten und mit den notwendigen Ausrüstungen auszustatten. Zu den bereits in Westfalen vorhandenen zweieinhalbtausend Stationen müßten dann weitere zweitausend hinzukommen. Hinweisschilder am Straßenrand und Markierungen in den Autokarten werden demnächst auch den Kraftfahrer auf die Unfallhilfsstellen aufmerksam machen, um eine sofortige Überführung von Verletzten dorthin zu gewährleisten.

### 3. Wohlfahrtspflege

#### a) Lehrgang über Fragen der Sozialarbeit.

(Rundschreiben des LV. Nr. 18/54 vom 9. 2. 54.)

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, in der Zeit

**vom 5.—9. April 1954**

den weiteren Grundlehrgang über Fragen der Sozialarbeit in Burgsteinfurt, Haus Burgsteinfurt, Lindenstr. 2

durchzuführen.

Der Teilnehmerkreis soll sich zusammensetzen aus

a) für die Sozialarbeit **verantwortlichen Persönlichkeiten** (Kreisverband, Ortsvereine),

b) **den in der Kreisgeschäftsstelle hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen**, die mit der Sozialarbeit ganz oder teilweise beschäftigt sind.

Vor allem werden die nachstehend aufgeführten Kreisverbände gebeten, Teilnehmerinnen zu entsenden, da aus diesen Kreisverbandsgebieten bisher noch niemand an einem unserer Grundlehrgänge über Fragen der Wohlfahrtsarbeit teilgenommen hat.

Lfd. Nr.	Kreisverband	Lfd. Nr.	Kreisverband
1	Beckum	15	Lübbecke
2	Bielefeld-Land	16	Lüdenschheid
3	Borken	17	Lünen
4	Büren	18	Meschede
5	Castrop-Rauxel	19	Minden
6	Coesfeld	20	Münster-Stadt
7	Detmold	21	Münster-Land
8	Gelsenkirchen	22	Olpe
9	Gladbeck	23	Paderborn
10	Hagen	24	Siegerland
11	Herford-Stadt	25	Soest
12	Höxter	26	Unna
13	Iserlohn-Land	27	Warburg
14	Lippstadt	28	Warendorf.

Die Fahrtkosten sowie die für Unterkunft und Verpflegung in Haus Burgsteinfurt entstehenden Kosten werden vom Landesverband übernommen.

**Anreisetag:** Montag, den 5. April, bis 19.00 Uhr.

**Abreisetag:** Freitag, den 9. April, ab 13.00 Uhr.

Der Lehrplan wird mit dem Einberufungsschreiben übersandt. Namentliche Meldungen zu diesem Lehrgang wollen Sie bitte entsprechend dem nachstehenden Formblatt bis

**spätestens 20. März 1954**

nach hier geben.

**Fehlzanzeige ist erforderlich!**

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband .....

....., den ..... 1954

An den

DRK-Landesverband Westfalen Lippe  
— IVb —

Lehrgang über Fragen der Sozialarbeit.  
Rundschreiben 18/54 vom 9. 2. 1954; IVb La/Gu.

Zu dem o. a. Lehrgang wird/werden die nachstehend aufgeführte/n Teilnehmerin/nen gemeldet:

Lfd. Nr.	Name: Vorname:	Geburtsdatum:	Beruf und Vorbildung	Dienststellung im DRK:	Anschrift:

(Unterschrift)

#### b) Verzeichnis der DRK-Einrichtungen im Bereiche des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (Stand vom 1. 3. 1954)

Lfd. Nr.	Name und Anschrift	Träger	Bestimmung u. Personenkreis	Bettenzahl
----------	--------------------	--------	-----------------------------	------------

##### A) Geschlossene Fürsorge

##### I. Allgemeine Krankenanstalten und Kliniken:

1	Orthopäd. Klinik „Hedwigshaus“ in Gelsenkirchen	DRK-Ortsverein Gelsenkirchen	Orthopädische Klinik für Erwachsene und Kinder	65
2	Säuglings- u. Kleinkinderkrankenhaus in Siegen	DRK-Orts-Frauenverein Siegen	Krankenhaus für Säuglinge u. Kleinkinder	50

##### II. Tbc-Krankenhäuser und Heilstätten:

1	Tbc-Heilstätte Schloß Holtfeld Krs. Halle	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Tbc-Heilstätte für Erwachsene	98
2	Tbc-Heidekrankenhaus Senne I, Post Brackwede	DRK-Kreisverband Bielefeld-Land	desgl.	34
3	Tbc-Kinderheilstätte in Wattenscheid-Höntrup	DRK-Kreisverband Wattenscheid	Tbc-Heilstätte für Kinder	76

##### III. Heimkehrerheime:

1	Heimkehrererholungsheim „Land-schloß Hüffe“ bei Pr. Oldendorf Krs. Lübbecke/Westf.	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Heimkehrererholungsheim	10
---	--	-----------------------------------	-------------------------	----

##### IV. Müttererholungs- und Kurheime:

1	Müttererholungsheim „Frohnhof“ in Wolbeck	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Müttererholungsheim	31
2	Mütterkurheim in Holzhausen a. d. Porta	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Mütterkurheim	50

##### V. Erholungsheime für Kinder:

1	Kinderkurheim „Johannaberg“ in Berlebeck, Krs. Detmold	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Erholungsheim f. Kinder von 4—12 Jahr.	115
2	Kindererholungsheim Stukenbrock b. Paderborn	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Erholungsheim für Kinder v. 6—14 Jahren	165
3	Kleinkinderkurheim in Marl Hüls	DRK-Kreisverband R'hausen Land	Erholungsheim für Kinder v. 2—6 Jahren	60

Lfd. Nr.	Name und Anschrift	Träger	Bestimmung u. Personenkreis	Bettenzahl
<b>VI. Dauerkinderheime:</b>				
1	Elsa Brandströmheim in Minden	Kreisverband Minden	Heim für Waisen und schwererziehbare Kinder	42
<b>VII. Jugend- und Lehrlingsheime:</b>				
1	Lehrlingsheim in Witten-Annen	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Lehrlingsheim	50
<b>VIII. Alters- und Siechenheime:</b>				
1	Altersheim „Frohnhof“ in Wolbeck	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Altersheim für Frauen	9
2	Altersheim „Land-schloß Hüffe“ b. Pr. Oldendorf Krs. Lübbecke/Westf.	desgl.	Altersheim	69
3	Altersheim Schloß Vornholz in Ostfeld	desgl.	Altersheim	46
4	Altersheim in Hirschberg Krs. Arnsberg	Kreisverband Arnsberg	Altersheim	42
5	Martha-Stapenhorstheim in Bielefeld	DRK-Frauenverein Bielefeld Stadt	Altersheim für Frauen	31
6	Altersheim „Haus-Else“ in Niedermarsberg	Kreisverband Brilon	Altersheim	47
7	Altersheim „Kupferhütte“ in Niedermarsberg	Kreisverband Brilon	Altersheim	65
8	Altersheim in Blessenohl, Krs. Meschede	Kreisverband Meschede	Altersheim	56
9	Altersheim Unna	Kreisverband Unna	Altersheim	46
<b>IX. Wohn- und Übernachtungsheime:</b>				
1	in Neheim-Hüsten	Kreisverband Arnsberg	Wohn- und Übern.-Heim	47
2	in Salzkotten	Kreisverband Büren	Wohn- und Übern.-Heim	45
3	in Gütersloh	Kreisverband Wiedenbrück	Wohn- und Übern.-Heim	71
5	in Unna	Kreisverband Unna	Wohn- und Übern.-Heim	25
6	DRK-Unterkunft „Mathildenstift“ Münster	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Wohnheim	105
<b>B) Halboffene Fürsorge.</b>				
<b>I. Kindertagesstätten:</b>				
1	Kindertagesstätte „Älvsborg“ in Dortmund	DRK-Landesverband Westfalen-Lippe	Kindertagesstätte	110
2	Kindertagesstätte „Göteborg“ in Gronau	desgl.	desgl.	110
<b>II. Kindergärten:</b>				
1	Kindergarten in Bielefeld	DRK-Kreisverband Bielefeld-Stadt	Kindergarten	100
2	Flüchtlingskindergarten in Nammen Krs. Minden	DRK-Kreisverband Minden	desgl.	60
3	Kindergarten in Hausberge Krs. Minden	desgl.	desgl.	60
4	Kindergarten in Schwerte Krs. Iserlohn	DRK-Ortsverein Schwerte	desgl.	50
5	Kindergarten in Rietberg Krs. Wiedenbrück	DRK-Ortsverein Rietberg	desgl.	60
<b>III. Offene Türen:</b>				
1	in Borken	DRK-Kreisverband Borken		—
<b>IV. Übernachtungsheime:</b>				
1	in Münster, Bahnhofsbunker	DRK-Kreisverband Münster-Stadt	Übernachtungsheim	30

## 4. Presse-Werbung

### a) Bestellung von Dunant-Bildern

Zum Dunant-Gedenktag im Mai machen wir nochmals auf die Möglichkeit des Bezuges von Dunant-Bildern durch den Landesverband aufmerksam und geben nachstehend die Preise bekannt:

	unaufgezogen:	aufgezogen:
im Format 13 × 18	1,00 DM	2,50 DM
im Format 18 × 24	2,50 DM	3,50 DM
im Format 24 × 30	4,00 DM	—
im Format 30 × 40	7,50 DM	—

### b) Laienspiele

Auf Anregung des Deutschen Roten Kreuzes hat der Deutsche Laienspielverlag in Weinheim a. d. B. Material vorbereitet, das für die Gestaltung von Feierstunden für den 8. Mai geeignet ist. Dieses Material erscheint unter dem Titel „Liebe ist das Herz der Welt“ in der Reihe „Werkblätter für Fest und Feier“. Es enthält 3 Teile: Textteil, Werkteil und Liedteil für einstimmigen Chor. Der Werkteil bringt fertige Programme für Feierstunden.

Der Preis für das Werkblatt, dessen Auslieferung Ende März beginnt, beträgt ca. DM 3,00.

Kreisverbände, Ortsvereine und Bereitschaften, die an einer Bestellung interessiert sind, werden gebeten, diese unmittelbar an den Verlag in Weinheim zu richten.

### c) DRK-Jahressammlung

Wie schon auf verschiedenen Tagungen bekanntgegeben, findet die Jahressammlung des Deutschen Roten Kreuzes im Lande Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 1. bis 14. Juli 1954 statt.

## 5. Landesnachforschungsdienst

### Wer ist Heimkehrer im Sinne des Gesetzes?

Auszug aus dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19. Juni 1950 (BGBl. 1950 S. 221). In der Fassung der Novelle vom 30. Oktober 1951 (BGBl. I S. 875, 994) und der Zweiten Novelle vom 17. August 1953 (BGBl. I S. 931).

#### § 1

(1) Heimkehrer im Sinne dieses Gesetzes sind Deutsche, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem militärischen oder militärähnlichen Verband kriegsgefangen waren, nach dem 8. Mai 1945 entlassen wurden und innerhalb von 2 Monaten nach der Entlassung aus fremdem Gewahrsam im Bundesgebiet oder im Lande Berlin ständigen Aufenthalt genommen haben oder nehmen.

(2) Als Heimkehrer im Sinne des Abs. 1 gelten auch Kriegsgefangene, die zur Überführung in ein ziviles Arbeitsverhältnis im bisherigen Gewahrsamsland entlassen worden sind, wenn sie innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf der für die Verpflichtung zu ziviler Arbeit im jeweiligen Gewahrsamsland geltenden Mindestdauer im Bundesgebiet oder im Lande Berlin Aufenthalt genommen haben oder nehmen.

(3) Als Heimkehrer im Sinne des Abs. 1 gelten ferner Deutsche, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit oder ihrer Staatsangehörigkeit oder in ursächlichem Zusammenhang mit den Kriegsereignissen außerhalb des Bundesgebietes und des Landes Berlin interniert oder in ein ausländisches Staatsgebiet verschleppt waren, nach dem 8. Mai 1945 entlassen wurden und innerhalb von 2 Monaten nach der Entlassung im Bundesgebiet oder im Lande Berlin ständigen Aufenthalt genommen haben oder nehmen.

(4) Deutsche, die in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetischen Sektor von Berlin interniert waren, gelten als Heimkehrer nur, wenn sie

- nach dem 30. November 1949 entlassen worden sind,
- mehr als 12 Monate interniert waren,
- innerhalb von 6 Monaten nach der Entlassung im Bundesgebiet oder im Lande Berlin ständigen Aufenthalt genommen haben oder nehmen,
- gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet in der Fassung des Gesetzes vom 19. Mai 1953 in das Bundesgebiet oder in das Land Berlin aufgenommen worden sind.

(5) Als Heimkehrer im Sinne und unter den Voraussetzungen des Abs. 1 gelten auch Ausländer und Staatenlose, die innerhalb militärischer oder militärähnlicher Verbände auf deutscher Seite gekämpft haben.

(6) In die Frist von 2 Monaten nach den Abs. 1—3 und 5 werden Zeiten unverschuldeter Verzögerung der Rückkehr nicht eingerechnet.

(7) Der Bundesminister für Arbeit kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Vertriebene Richtlinien über den Nachweis und die Bescheinigung der Heimkehrereigenschaft erlassen.

#### § 1 a

In anderen als den in § 1 Abs. 1 bis 5 genannten besonders begründeten Fällen kann der Bundesminister für Arbeit mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Vertriebene anerkennen, daß bestimmte Personengruppen als Heimkehrer gelten.

Vom Gesetz ausgeschlossen sind nach wie vor Personen, die nach Ablauf einer Zwangsarbeitsverpflichtung aus dem Ausland in die Heimat zurückkehren. Der Suchdienst Hamburg hat sich bereits an das Bundesministerium für Vertriebene mit der Bitte gewandt, durch Einbeziehung der Zwangsarbeitsverpflichteten in den Kreis der Heimkehrer eine sinngemäße Erweiterung der vom Heimkehrergesetz begünstigten Personengruppe zu erwirken.

## 6. Aus den Kreisverbänden

### Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten nachstehend aufgeführte Jubilare vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn, die Ehrenplakette und -urkunde überreicht:

Frau Therese Hoppe, Rahden  
Frau Helene Heitzberg, Rahden  
Frau Charlotte Berg, Kleinendorf  
Frau Lina Hohn, Rahden  
Frau Dora Kaiser, Rahden  
Frau Minna Wolter, Rahden  
Frau Klara Brune, Rahden  
Frau Frieda Meier, Rahden  
Franz Weiser, Minden  
Rudolf Kamenk, Minden  
Anton Nübold, Altenhundem  
Anton Burghardt, Altenhundem  
Jakob Schneider, Meggen  
Johann Friedrichs, Meggen  
Bernhard Clemens, Meggen  
August Grütz, Paderborn  
Josef Tipp, Paderborn  
Fräulein Emma Münker, Ferndorf  
Frau Berta Klein, Ferndorf  
Frau Berta Nöll, Buschhütten  
Frau Amalie Achenbach, Buschhütten  
Frau Margarete Fuhrländer, Buschhütten  
Frau Luise Stein, Buschhütten  
Frau Lina Zimmermann, Buschhütten  
Frau Wilhelmine Stähler, Buschhütten  
Frau Minna Jung, Buschhütten  
Frau Berta Stötzel, Buschhütten  
Frau Berta Dickel, Buschhütten  
Frau Berta Loos, Buschhütten  
Fräulein Emma Heider, Buschhütten  
Frau Emilie Müller, Buschhütten  
Frau Elise Bottenberg, Buschhütten  
Frau Johanna Böcking, Buschhütten  
Frau Anna Haas, Buschhütten  
Frau Emma Neef, Buschhütten  
Frau Lina Lotzvie, Buschhütten  
Frau Lina Dittmann, Buschhütten  
Frau Johanna Reuter, Buschhütten  
Frau Wilhelmine Schweitzer, Buschhütten  
Frau Minna Heuzeroth, Gosenbach  
Frau Anna Schleifenbaum, Klafeld  
Frau Anna Becker, Klafeld  
Frau Lina Stein, Klafeld  
Frau Katharina Busch, Klafeld

Frau Luise Klein, Kreuztal  
Frau Berta Kurth, Kreuztal  
Frau Johanna Hirsch, Kreuztal  
Frau Katharina Bender, Kreuztal  
Frau Emilie Münker, Kreuztal  
Frau Katharina Afflerbach, Langenau  
Frau Berta Heinemann, Langenau  
Frau Regina Hüpper, Langenau  
Frau Maria Schneider, Langenau  
Frau Emma Lütz, Langenau  
Frau Luise Seifert, Müsen  
Frau Elfriede Kraus, Müsen  
Frau Ida Klein, Dahlbruch  
Fräulein Marie Stähler, Müsen  
Frau Elisabeth Klein, Dahlbruch  
Fräulein Henriette Loos, Dahlbruch  
Frau Emma Neus, Dahlbruch  
Fräulein Margarete Troost, Dahlbruch  
Frau Lissy Krause, Dahlbruch  
Frau Marie Goguel, Dahlbruch  
Frau Lina Schmidt, Müsen  
Frau Auguste Peters, Müsen  
Frau Lina Schulte, Weidenau  
Frau Berta Schmidt, Weidenau  
Frau Emilie Müller, Weidenau  
Frau Elisabeth Flender, Weidenau  
Frau Luise Dickel, Weidenau  
Frau Emma Borggräfe, Weidenau  
Frau Emilie Berg, Weidenau  
Frau Amalie Pfau, Weidenau  
Fräulein Henriette Schweizer, Weidenau  
Frau Laura Eliseit, Weidenau  
Frau Lina Achenbach, Weidenau  
Frau Auguste Dickel, Weidenau  
Frau Minna Schreiber, Weidenau  
Frau Laura Sassmann, Weidenau  
Frau Dinchen Berg, Weidenau  
Frau Emilie Mebold, Weidenau  
Frau Friedchen Wahl, Weidenau  
Christian Röder, Klafeld  
August Horchler, Dillnhütten  
Wilhelm Schleifenbaum, Buschhütten  
Hermann Knipp, Klafeld  
Albert Klein, Hilchenbach  
August Menn, Hilchenbach  
Wilhelm Birlenbach, Hilchenbach  
Wilhelm Nöh, Haarhausen-Allenbach  
Wilhelm Schleifenbaum, Littfeld  
Wilhelm Kurth, Weidenau  
Adolf Röser, Weidenau  
Heinrich Sprenger, Weidenau  
Richard Steuber, Siegen  
Frau Friedchen Klein, Kaan-Marienborn  
Frau Friederike Wagener, Kaan-Marienborn  
Frau Heinrich Schneider, Kaan-Marienborn  
Frau Emma Frank, Kaan-Marienborn  
Frau Karoline Klein, Kaan-Marienborn  
Frau Lina Wendel, Kaan-Marienborn  
Frau Alwine Dilling, Kaan-Marienborn  
Frau Henriette Daub, Kaan-Marienborn  
Frau Luise Buch, Siegen  
Frau Ida Wendel, Kaan-Marienborn  
August Hungermann, Ibbenbüren  
Hermann Deckers, Ibbenbüren  
Bernhard Strotkamp, Warendorf  
Johannes Rauschenberger, Bochum  
Fritz Drewes, Wattenscheid  
Dr. med. Josef Jasper, Wiedenbrück  
Friedrich Fachtel, Gütersloh  
Wilhelm Meise, Gütersloh  
Karl Stücken, Bielefeld

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen überreicht:

Bernhard Kunigk, Gelsenkirchen-Erle  
Ferdinand Florath, Bamenohl  
Max Maiwurm, Finnenrop

In allen Kreisverbänden ist die

# *Mitgliederwerbung*

angelaufen.

Viele DRK - Mitarbeiter sind Tag für Tag am Werk.

Am Schluß der planmäßigen Aktion soll das DRK in Westfalen

# *100.000 Mitglieder*

zählen.

Welches DRK-Mitglied möchte an diesem Ziel nicht mitarbeiten!

# *Jeder hilft mit!*

# MITTEILUNGSBLATT



## Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 4

Münster, April 1954

### Inhalt:

- |                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| 1. Geschäftsführung | 5. Presse-Werbung             |
| 2. Männerarbeit     | 6. Landesnachforschungsdienst |
| 3. Frauenarbeit     | 7. Aus den Kreisverbänden     |
| 4. Jugendrotkreuz   |                               |

## 1. Geschäftsführung

### a) Personelle Mitteilungen

#### Auszeichnung.

Frau Emilie Eickmeyer, Leiterin der Frauenarbeit des DRK-Kreisverband Bottrop, wurde am 11. 3. 1954 anlässlich ihres 60. Geburtstages vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Ehrenzeichen des DRK II. Klasse für besonders verdienstvolle Tätigkeit im DRK ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde ihr vom Präsidenten des Landesverbandes, Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Salzmann, in einer Feierstunde überreicht. Gleichzeitig konnte ihr die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel für 40-jährige Mitgliedschaft ausgehändigt werden. Außerdem erhielt sie bei dieser gleichen Gelegenheit die Plakette der Stadt Gladbeck „Für besondere Verdienste“ auf dem sozialen Gebiete der Stadt. Lebens durch den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Gladbeck überreicht.

Neuwahl des 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes Dortmund.

Der 1. Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Dortmund, Herr Oberstadtdirektor Hansmann, hat sein Amt wegen beruflicher Überlastung niedergelegt. Als Nachfolger wurde in der Mitgliederversammlung am 7. 3. 1954 Herr Stadtrat Dr. Kliemt gewählt.

### b) Postalische Mitteilung

Die DRK-Schwesternschaft Ruhrland hat ihr neues Mutterhaus bezogen. Die Anschrift lautet:

#### Herbede

(21 b) Post Bommerholz über Witten/Ruhr  
Bommerholzerstr. 60  
Telefonnummer: Witten 3409

Girokonto bleibt bei der Städt. Sparkasse Bochum, Zweigstelle Bochum-Langendreer, Alte Bahnhofstr. 26, Kontonummer: 569.

## Männerarbeit

### Anschriftenverzeichnis für Katastrophenhilfe

Wir bitten, nachstehende Änderung bei den den Kreisverbänden übersandten **Anschriftenverzeichnissen für Katastrophenhilfe** berücksichtigen zu wollen:

#### Kreisverband Recklinghausen-Land

Anschrift:	stellv. Leiter der Männerarbeit:	Sachbearbeiter f. d. Katastrophenschutz
------------	----------------------------------	---

DRK-Kreisverband Recklinghausen-Land in Recklinghausen, Herzogswall 15 F.: Tag 3241 Nacht 3246	Max Sankjohanser Herten (Westf.) Stadtverwaltung F.: Tag 5541 Nacht 5137	Amtmann Franz Lanfermann Recklinghausen Kreishaus F.: Tag 3241 Nacht 4790
--	--	--

#### Kreisverband Ennepe-Ruhr

Die neue Anschrift des Leiters der Männerarbeit lautet:

Dr. med. Winkemann  
Hattingen-Winz  
Bochumerstr. 54  
F.: Tag und Nacht 2094

## 3. Frauenarbeit

### a) Lehrgang für Kurslehrerinnen in Häuslicher Krankenpflege

(Rundschreiben des LV., Nr. 40/54 v. 16. 3. 54)

Der Landesverband beabsichtigt, einen Lehrgang für Kurslehrerinnen in der Zeit

vom 20. 4. — 27. 4. 54 in Münster

durchzuführen.

Wir bitten die Kreisverbände, uns geeignete Teilnehmerinnen, die die Voraussetzungen für ihre spätere Tätigkeit erfüllen, zu melden. Schon öfter wurde von Lehrerinnen, die an Ausbildungslehrgängen in Erster Hilfe teilgenommen haben, die Bitte an uns herangetragen, sie auch einmal für einen Lehrgang in Häuslicher Krankenpflege einzuberufen. Wir möchten die Kreisverbände bitten, besonders auch an die Lehrerinnen heranzutreten und möchten annehmen, daß diese den Kreisverband, nach Teilnahme an einem solchen Lehrgang, in seiner Ausbildungsarbeit gut unterstützen werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten werden vom Landesverband übernommen. Ein Verdienstausschlag ist rechtzeitig zu beantragen und wird ebenfalls erstattet.

Wir bitten bis zum

5. April 1954

um Meldung der Teilnehmerinnen unter Beifügung eines handgeschriebenen Lebenslaufes, sowie einer Beurteilung der Leiterin der Frauenarbeit.

### b) Müttergenesungswerk

Die Sammlung für das Müttergenesungswerk steht vor der Tür. Von dem Einsatz unserer Rotkreuz-Frauen hängt es ab, ob wir in der Lage sind, einer größeren Zahl dringend erholungsbedürftiger Frauen zu einer Kur zu verhelfen, die ihnen neuen Mut und neue Kraft für den oft so schweren Lebenskampf gibt.

Wie dringend und notwendig diese Arbeit ist, möge der Auszug aus einem Bericht einer unserer Heimleiterinnen zeigen:

„Eines steht jedoch fest, eine übergroße seelische Belastung ist der Grund zu aller körperlichen und seelischen Erschöpfung der Mütter. Der Tod des Mannes, die schmale Rente, die unzulängliche Wohnung sind die immerwährenden Kümernisse, die Probleme der Kindererziehung nicht so ausgesprochen. Zwei Gruppen sind aber besonders auffällig; die der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge mit dem Verlust ihrer Existenz und der Angehörigen, die auf grausame Weise meist ums Leben kamen, oder deren Schicksal ganz ungewiß ist; und die andere, zerstörte Ehen, auch fast immer durch äußeren Anlaß gegeben, Krankheit der Frau und Sorgen um Existenz und tägliches Brot. Einzelne Schicksale herausgegriffen:

Frau R., Großbäuerin aus der Gegend um Wittenberg. Der Mann ist 1947 im KZ verstorben, der Sohn Abiturient, von den Russen verschleppt — über seinen Verbleib weiß sie nichts — sie selbst kämpft tapfer um ihren Hof, bis sie gewarnt wird und in den Westen entkommt, herzkrank, kümmerlich im Lager lebt, immer in der Hoffnung, daß sie eines Tages doch wieder in die Heimat zurückkehren kann.

Frau G., 32 Jahre, lebte bei Danzig, war Angestellte bei der Wehrmacht, wird 1945 mit ihrem Vater von den Russen zum Arbeitseinsatz nach Sibirien gebracht. Der Vater kann  $\frac{1}{2}$  Jahr später nach schwerer Krankheit zurückkehren. Sie selber wird noch weiter ins Land gebracht, arbeitet schwer im Bergwerk bis zur völligen Entkräftung. Dort lernt sie einen jungen deutschen Soldaten kennen und lieben. Als die Russen über dieses enge Verhältnis erfahren, werden sie getrennt, ohne voneinander wieder zu hören. Sie wird 1949 nach Oesterreich entlassen, kommt schwarz über die Grenze nach Friedland, erlebt dort die Ankunft eines Transportes entlassener Gefangener und findet darunter ihren Verlobten. Sie ist heute glücklich verheiratet.

Frau W. mit größerem Besitz bei Königsberg, 56 Jahre, der Mann wird verschleppt, die Tochter vor ihren Augen erschlagen, der einzige Sohn fällt als Soldat, sie selber kommt in polnische und russische Gefangenschaft, muß schwerste Landarbeit tun, wird viel geschlagen, flieht über Dänemark, lebt heute bei Sch., hat aber schwersten seelischen Schaden zurückbehalten.

Frau M., 42 Jahre, jetzt in N., gebürtig aus dem Sudetenland. Sie wird bei Einzug der Deutschen, da sie Krankenschwester ist, in ein Lazarett verpflichtet. Ihre 4 Töchter kommen zu ihrer Schwester in Pflege. Ihr Mann fällt oder wird erschossen, Eltern und zwei Brüder werden von Tschechen erschlagen, ihre 4 gesunden Kinder liegen eines abends vergiftet im Zimmer. Sie selber muß noch wegen eines Ausspruchs gegen Hitler im Gefängnis sitzen. Keiner ihrer Angehörigen ist ihr mehr geblieben.

Frau A. aus S., in Jugoslawien geboren, ihr erster Mann fällt im ersten Kriegsjahr, Vater und Mutter wurden erschlagen, sie selbst ist lange Zeit im Lager interniert. Sie heiratet einen deutschen Kriegsgefangenen, der kriegsbeschädigt ist, und kommt mit ihm nach S. Sie werden nicht als Flüchtlinge anerkannt. Der Mann findet keine Arbeit, sie selbst war schwer an Anaemie erkrankt und konnte nichts verdienen, Rente ist noch nicht bewilligt. Sie leben auf einem Zimmer ohne genügend Bettzeug, die Kinder sind Tbc.-gefährdet.

Aus den Gesprächen mit den Müttern ergibt sich, daß das lange Lagerleben ihre letzten Kräfte aufzehrt. Die Verschiedenheit der Menschen und die Selbstsucht löst Feindschaften aus, in denen die Kinder besonders gefährdet sind.

Diese Verschiedenheit zeigt sich selbstverständlich auch in einem Erholungsheim, aber sie ist glücklicherweise nicht zu einem Problem bei uns ausgewachsen. Wohl aber bringt das Leben in unserem schönen Haus mit aller Wärme und Ordnung die Trostlosigkeit erst recht zum Bewußtsein.“

#### 4. Jugendrotkreuz

##### a) JRK-Angehörige des DRK-Kreisverbandes Siegerland berichten über ihre Teilnahme an einem Kursus der Kurzschule Weißenhaus

Nach 12stündiger Reisezeit kamen wir am 30. 10. 53 morgens um 10.30 Uhr in Weißenhaus an, wo wir von Kapitän Schwabau und einer größeren Gruppe Jugendlicher empfangen wurden. Gleich nach unserer Ankunft wurden wir einzelnen Wachen zugeteilt. Zwei von uns wurden als Wachälteste eingesetzt und somit getrennt, was uns anfangs durchaus nicht gefiel, uns nachher aber weiter keinen Kummer mehr bereitete, da wir uns ziemlich schnell an unsere anderen Kameraden anschlossen.

Am ersten Nachmittag wurden uns gleich sämtliche Lehrpersonen vorgestellt, das waren: Professor Christiansen-Weniger, Segelschullehrer Maas, Sportlehrer Kongel, Sportlehrer Heinritz, Dr. Lübben und Brandmeister Petersen.

Da wir nicht jeden einzelnen Tag der fast vierwöchigen Zeit beschreiben können, wollen wir versuchen, den Ablauf des Tages so gut wie möglich zu schildern:

Morgens 6.30 Uhr war Wecken, anschließend Frühsport, Waschen, Kojenbauen, Anziehen und Stubenreinigen, alles am laufenden Band. Um 7.25 Uhr war Antreten vor dem Schloß und gemeinsam gings hinein in den Speisesaal, wo das Frühstück auf uns wartete.

Um 8.20 Uhr fing der Ernst des Lebens bzw. des Tages an. Bis 10.20 Uhr wurde Sport getrieben, bis wir unsere Glieder kaum mehr rühren konnten, kaum einer, der am nächsten Morgen keinen Muskelkater hatte. Später hatten wir uns an diese Strapazen gewöhnt und konnten der Angelegenheit entschieden mehr Freude abgewinnen. Aber, was sein muß, muß sein, wollten wir doch alle am Schluß des Lehrgangs unser Leistungsbuch mit nach Hause nehmen, d. h. wir mußten dann im Laufen, Springen, Speerwerfen, Kugelstoßen usw. die gewünschten Leistungen vollbringen.

Von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr wurden unsere Muskeln durch Pullen, d. h. Rudern oder Paddeln gestählt. Hierzu wurden wir von unserem Kapitän mit langer Hose, Bluse, Gummistiefeln und Pudelmütze ausgestattet, so daß man uns kaum von echten Schiffsjungen unterscheiden konnte. Die Pudelmützen gefielen uns ganz besonders gut und wir haben nicht geringe Lust, uns ein solches Monstrum anzuschaffen.

12.30 Uhr startete endlich das langersehnte Mittagessen. Daß wir keine Kostverächter waren, bedarf nach solchen Anstrengungen, die uns aber — nebenbei bemerkt — recht viel Freude bereiteten, keinerlei Frage. Zur nötigen Verdauung hatten wir dann eine fast zweistündige Freizeit, die wir mit Schlafen, Schreiben oder Spazierengehen ausfüllten.

Um 14.30 Uhr versammelten wir uns zum Unterricht in Erster Hilfe an Hand von Karten, um uns anschließend bis 15.20 Uhr in allen möglichen Verbänden zu üben.

Von 15.30 bis 16.20 Uhr wurden wir im Katastropheneinsatzdienst unterrichtet. Es handelte sich um Katastrophe aller Art, Wasser-, Feuer- und andere Unfallschäden. Abschließend von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr (bis zum Abendessen) war Freizeit, die durch Vorträge verschiedener Arbeitsgemeinschaften unterbrochen wurde.

Die Einteilung der einzelnen Unterrichtsstunden war nicht immer die gleiche. Außer den vorgenannten Fächern wurden wir noch besonders im direkten Strandrettungsdienst unterrichtet, hatten Landschaftsstunde über die nähere Umgebung und übten an der Hindernisbahn.

Von 19.00 Uhr bis 19.10 Uhr war Punktebesprechung der Wachältesten und der Wachführer, d. h. jeder Wachälteste bekam täglich 20 Punkte für seine aus 12 Jungen bestehende Gruppe. Bei jeder Unregelmäßigkeit, bei jedem Zuspätkommen oder sonstigem Versäumnis wurden der Wache ein bzw. mehrere Punkte abgezogen. Wer am Schluß des Lehrganges die meisten Punkte hatte, wurde durch einen Preis belohnt. Hierdurch wurden wir gleichzeitig zur Ordnung und Selbstdisziplin erzogen, denn jede Wache wollte doch so wenig Punkte wie möglich verlieren.

Die Zeit nach dem Abendessen wurde durch Vorträge jeglicher Art ausgefüllt. Frau Dr. Peschke hielt einen Fortbildungskursus in Erster Hilfe ab, der allgemein lebhaften Beifall fand, der andererseits aber viel Neues für uns brachte und unser Wissen in der Ersten Hilfe ungemein förderte.

Außerdem kamen verschiedene Lichtbildervorträge zur Aufführung, wovon uns der Shell-AG.-Film über die Arbeit der Firma und die Ausfahrt des Segelschulschiffes „PASSAT“, deren Kadetten in Weißenhaus ausgebildet wurden, besonders gut gefielen.

Um 22.00 Uhr war Bettruhe, in der dortigen Sprache „Ruhe im Schiff“.

Der Lehrgang zusammengefaßt, war ein einmaliges Erlebnis für uns. An allen Unterrichtsstunden haben wir uns gerne beteiligt, doch die meiste Freude bereitete die DRK-Arbeit, da wir soviel in dieser Hinsicht lernen durften, daß wir jetzt manches unseren Kameraden, die nicht mitfahren konnten, übermitteln werden. Wir möchten noch einmal allen danken, die sich dafür einsetzten, daß wir an diesem Lehrgang teilnehmen konnten und wünschen, daß noch vielen unserer Kameraden dieses Erleben geboten wird.

Zum Schluß möchten wir noch erwähnen, daß ein jeder von uns zum Abschluß des Lehrganges eine Prüfung in der Ersten Hilfe ablegen mußte.

## b) Großes Interesse der Jugend für Erste Hilfe

(Kreisverband Arnsberg — Bericht der Ausbilderin)

Vom Kreisverband Arnsberg wurde ich beauftragt, den Schülerinnen der Entlaß-Klasse der Marienschule, Arnsberg, etwas über Erste Hilfe zu erzählen. Die Klasse verbrachte mit ihren Lehrerinnen eine Werkwoche im Sportheim Hachen.

Am 10. 2. 54, einem grauen Wintertag im kalten Schneeregen, kam ich gegen 10.00 Uhr im Sportheim an. Man kann sich keinen größeren Gegensatz denken als den dunklen Wintertag draußen und den farbenfrohen, hellen mit vielen Topfpflanzen geschmückten Tagesraum des Sportheimes mit der fröhlichen Jungmädchenschar darin.

Ich sprach über Sinn und Zweck der 1. Hilfe und zeigte ein paar Verbände mit dem Dreiecktuch. Schnell waren die 2 1/2 Stunden bis zum Mittagessen um.

Inzwischen war die Leiterin der Frauenarbeit, Fräulein Gabriel, eingetroffen und sprach zu den Mädeln über Organisation und Aufgaben des DRK. Sie wurden davon so mitgerissen, daß sie ihre Lehrerin baten, einen vollständigen Kurs in 1. Hilfe mitmachen zu dürfen. — Voll Eifer ließen sie sich noch einige Verbände zeigen und zum Abschied und als Dank führten sie uns Volkstänze und gymnastische Übungen vor und sangen verschiedene Volkslieder.

Der Kurs in 1. Hilfe ist inzwischen in Arnsberg angelaufen und die Klasse ist dabei, JRK-Päckchen zu packen.

Der DRK-Kreisverband Arnsberg beauftragte mich, vor Schülern der Entlaß-Klasse des Amtes Freienohl einen Vortrag über Organisation und Aufgaben des DRK zu halten. Die Jungen zeigten sich recht interessiert und bedauerten, daß es aus technischen Gründen nicht möglich war, sie noch vor Ostern an einem 1. Hilfe-Kurs teilnehmen zu lassen. Der Lehrer nahm den Vortrag teilweise auf ein Tonbandgerät auf und wollte ihn seinen anderen Schülern auf diese Weise weitervermitteln.

Am 11. 2. 54 war ich bei den Jungen und am 18. 2. 54 wiederholte ich den Vortrag bei Mädchen aus dem Amte Freienohl. Auch sie zeigten sich recht aufgeschlossen.

Margarete Schauder

## 5. Presse-Werbung

### a) Erste deutsche Campingausstellung im Bundesgebiet.

Die erste deutsche Campingausstellung im Bundesgebiet findet in der Zeit vom 17.—25. April 1954 auf dem Gelände der Halle Münsterland in Münster statt. An dieser Ausstellung wird sich der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe aufgrund eines geplanten Abkommens mit dem Deutschen Camping-Club beteiligen, welches die Einrichtung von ständig besetzten Unfallhilfsstellen auf den größeren Campingplätzen und auf den kleineren die Ausbildung des Campingpersonals in „Erster Hilfe“ und die Aufstellung von Unfallhilfsschränken vorsieht.

Auf dem im Freigelände aufgebauten Campingplatz will das DRK eine vorbildlich eingerichtete Unfallhilfsstelle zeigen, die während der Dauer der Ausstellung als Einsatzstelle dienen soll.

In der Ausstellungshalle soll in der Abteilung „Unfallschutz und Erste Hilfe“ innerhalb einer großen Ausstellungsboje dem Campingbesucher — (vorwiegend Rad-, Motorrad-, Autofahrer) — vor Augen geführt werden, daß er auf dem Wege zum und vom Camping und auf dem Campingplatz selbst dauernden Unfallgefahren ausgesetzt ist, die ihn verlassen sollten, ständig das Verbandpäckchen oder die Verbandtasche bei sich zu führen und Kenntnisse in der „Ersten Hilfe“ zu erwerben.

Der Besuch der Ausstellung wird empfohlen.

Bei Gruppenbesuchen werden ermäßigte Eintrittspreise eingeräumt.

### b) Beschaffung von Kleinbildprojektoren

Nachstehend geben wir den Inhalt des Rundschreibens 38/54 zur gefl. Beachtung bekannt:

Aufgrund von Anfragen verschiedener Kreisverbände haben wir uns wegen des günstigen Einkaufes von Klein-

bildprojektoren zur Vorführung von Dias im Format 5 x 5 und Bildbändern mit unserem ständigen Fotolieferanten in Verbindung gesetzt und bei einer Mindestabnahme von 5 Geräten eine 15% Ermäßigung gegenüber den sonst üblichen Ladenpreisen zugesagt bekommen. Es werden uns zwei Ausrüstungen wie nachstehend angeboten:

#### Ausrüstung 1

Kleinbildprojektor mit Objektiv 16 cm Brennweite  
anschlußfertig mit Projektionslampe 250 Watt,  
1 Bildbandführung für 24/36 und 18/24 m/m  
Transportkoffer und Ersatzlampe      Gesamt 283,00 DM

#### Ausrüstung 2

Zusammenstellung wie vorstehend      Gesamt 301,00 DM  
Diese ermäßigten Preise verstehen sich rein netto ohne Skontoabzug, die Lieferung erfolgt frei Landesverband Münster.

Wir möchten Ihnen die Ausführung 1), die auch wir hier verwenden, als bestes Gerät dieser Art empfehlen. Das Gerät ist sehr handlich und leicht zu transportieren.

Dienststellen, die an dem Erwerb eines Kleinbildprojektors interessiert sind, bitten wir, sich über den Kreisverband mit uns in Verbindung zu setzen.

### c) Dunant-Gedenkfeiern 1954

Der Geburtstag Henri Dunants am 8. Mai soll in diesem Jahre unter dem Motto „90 Jahre Genfer Konventionen“ begangen werden. Wir bitten die Kreisverbände, schon jetzt für den 8. Mai oder einen nahe gelegenen Termin besondere Festveranstaltungen für ihren Bereich zu planen und vorzubereiten.

Wir verweisen hierbei auf die im Mitteilungsblatt März 1953 Seite 15, Absatz 5 b gemachten Vorschläge und auf den Hinweis im Mitteilungsblatt März 1954 Seite 14, Absatz 4 b.

Zur Auswertung für die Tagespresse hat das Generalsekretariat ein kurzes Exposé über Bedeutung, Entstehung und Inhalt der Genfer Konventionen ausgearbeitet, das den Kreisverbänden in der Anzahl der in ihrem Bereich vorhandenen Lokalschriftleitungen rechtzeitig zugeleitet werden wird. Dieses Material läßt sich auch für die Ausarbeitung von Vorträgen verwenden.

Am Vorabend des 126. Geburtstages des Henri Dunant (7. 5.) führt das DRK-Generalsekretariat eine Bundespressebesprechung durch, in deren Mittelpunkt die Genfer Konventionen stehen. Am 8. 5. wird das neue Dienstgebäude des DRK-Generalsekretariats eingeweiht, worüber Rundfunk und Presse ausführlich berichten werden. Am gleichen Abend um 20.30 Uhr werden alle deutschen Sender eine Sendung des IKRK übertragen, in der auch dem Deutschen Roten Kreuz eine Sendezeit von 7 Minuten eingeräumt ist.

Da die Henri-Dunant-Feierstunden und die diesbezgl. Presseveröffentlichungen eine wirksame Vorwerbung für unsere vom 1.—14. Juli 1954 stattfindende Jahressammlung sind, bitten wir unsere Kreisverbände, sicherzustellen, daß möglichst alle DRK-Dienststellen diesen Tag denkwürdig gestalten.

### d) DRK-Jahressammlung 1954

Wie im letzten Mitteilungsblatt bekanntgegeben, findet die DRK-Jahressammlung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 1.—14. Juli 1954 statt.

Wir bitten, alle örtlichen Maßnahmen hierauf abzustellen und schon jetzt mit der planmäßigen Vorbereitung der Sammlung zu beginnen. Einzelheiten hierzu werden noch rechtzeitig durch Rundschreiben und Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Mai bekanntgegeben.

Das im Vorjahre erzielte Gesamtergebnis war leider nicht zufriedenstellend, doch glauben wir, daß bei rechtzeitiger Inangriffnahme der Vorbereitungsarbeiten und intensiverer Durchführung aller Maßnahmen sich eine Steigerung des Aufkommens erzielen läßt.

### e) DRK-Mitgliederwerbung 1954

Wie im Sondermitteilungsblatt Dezember 1953 bekanntgegeben wurde, hat der DRK-Landesverband für die erfolgreichsten DRK-Angehörigen bei der Mitgliederwerbung in der Zeit vom 1. Januar—30. April 1954 besondere Prämien ausgesetzt.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß für alle Mitglieder, die sich an dem Prämienwettbewerb beteiligen, die Abschlußmeldung in der vorgeschriebenen Form **bis zum 10. Mai 1954** hier vorliegen muß. Spätere Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weiter bitten wir die Kreisverbände, den erbetenen Abschlußbericht über die Mitgliederwerbung unter Verwendung des mit Rundschreiben Nr. 27/54 übersandten Meldebogens **bis zum 15. Mai 1954** nach hier einzusenden.

Die Leiter der Ortsvereine und der Bereitschaften bitten wir recht herzlich, sich in den letzten 4 Wochen nochmals besonders für ein Gelingen der Mitgliederwerbung einzusetzen und durch wiederholte Hinweise und Rückfragen auf den Dienstabenden die Mitglieder immer wieder zu einer besonderen Aktivität anzuspornen.

## 6. Landesnachforschungsdienst

**Auszeichnung von Heimkehrern, die sich bei der Klärung des Schicksals von Kameraden besonders verdient gemacht haben.**

Der Bundesminister für Vertriebene übersandte dem DRK-Generalsekretariat folgenden Erlaß:

„Der Bundesminister für Vertriebene Bonn, den 8. 2. 54  
I 4e—3920 756/54

An das  
Deutsche Rote Kreuz — Generalsekretariat —  
Leitstelle für den Suchdienst

**B o n n / R h e i n**  
Kaiserstr. 44

**Namhaftmachung von besonderen Wissensträgern unter den Heimkehrern.**

In letzter Zeit werden mir wiederholt Heimkehrer namhaft gemacht, die sich bei den suchdienstlichen Befragungen als besondere Wissensträger bemerkbar gemacht haben und die zum Teil unter großen Gefahren Namenslisten über ehemalige Kameraden aus der Gefangenschaft mitgebracht haben. In den mir zugegangenen Nachrichten wird angedeutet, daß die Namenslisten dem Deutschen Roten Kreuz zur weiteren Bearbeitung übergeben wurden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir laufend Heimkehrer namhaft machen würden, die sich bei der suchdienstlichen Befragung besonders ausgezeichnet haben und bei denen das Bestreben erkennbar ist, sich in ganz besonderem Maße für die Schicksalsklärung ihrer Kameraden einzusetzen. Ich werde versuchen, diesen Heimkehrern in geeigneter Form eine Anerkennung der Bundesregierung zukommen zu lassen.

Im Auftrage:  
gez. Bergner“

Es wird gebeten, im Sinne vorstehenden Erlasses zu verfahren und in Frage kommende Heimkehrer mit genauen und vollständigen Personalangaben dem LND zu melden. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, daß den Meldungen neben einer kurzen Vorschlagsbegründung für die Anerkennung seitens der Bundesregierung nach Möglichkeit weitere Unterlagen beigelegt werden (z. B. Abschriften der Namenslisten, Fotokopien etc.).

## 7. Aus den Kreisverbänden

### Jubiläen

Für 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten nachstehend aufgeführte Jubilare vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn, die Ehrenplakette und -urkunde überreicht:

Wilhelm Distelmeyer, Heeren-Werve  
Wilhelm Schulze zu Wiesch, Herringen  
Heinrich Lohsträter, Herringen.

Für 40-jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lipp überreicht:

Jakob Kropp, Hagen  
Walter Übelgünne, Hagen  
Wilhelm Brockmüller, Hagen  
Fritz Fischer, Gevelsberg  
Adolf Freund, Gevelsberg  
Willi Beermann, Gevelsberg  
Fritz Feldhoff, Gevelsberg  
Heinrich Lotz, Gevelsberg  
Frau Emilie Eickmeyer, Bottrop  
Dr. med. Wilhelm Langenkamp, Waltrop  
Philipp Gaubatz, Waltrop.

## Ortsvereinsvorsitzende, Bereitschaftsführer|innen!

Von Eurer Mitarbeit hängt im wesentlichen der Erfolg der Mitgliederwerbung ab.

Keine Versammlung und kein Dienstabend ohne einen Hinweis auf die Mitgliederwerbung und Rückgabe nach den bisher erzielten Erfolgen!

# MITTEILUNGSBLATT

## Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 5

Münster, Mai 1954

### Inhalt:

- |                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Jahressammlung 1954 | 4. Wohlfahrtspflege       |
| 2. Geschäftsführung    | 5. Jugendrotkreuz         |
| 3. Männer/Frauenarbeit | 6. Aus den Kreisverbänden |

## 1. Jahressammlung des DRK 1954

Nachstehend bringen wir die Mitteilung über die Genehmigung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durch das Deutsche Rote Kreuz zum Abdruck:

### Der Innenminister

des Landes Nordrhein-Westfalen  
I 18-51-10 Nr. 1467/53  
72116

(22a) Düsseldorf, den 14. April 1954  
Elisabethstraße 6-11  
Tel. 2022. Hausanschluß

An das Deutsche Rote Kreuz

Landesverband Westfalen-Lippe

**Münster (Westf.)**

Zumsandstraße 25-27

### Öffentliche Sammlung

Antrag vom 23. September 1953

Dem Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Nordrhein -, Düsseldorf, Sternstraße 74, und dem Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Westfalen-Lippe -, Münster (Westf.), Zumsandstraße 25-27, wird auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5. November 1934 (RGBl I S. 1086) und der Verordnung zur Durchführung des Sammlungsgesetzes vom 14. Dezember 1934 (RGBl I S. 1250) die widerrufliche Genehmigung erteilt,

**in der Zeit vom 1. Juli 1954 bis 14. Juli 1954**

eine öffentliche Sammlung durchzuführen.

Die Sammlung unterliegt den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen:

### 1. Sammlungsgegenstand:

Es ist die Sammlung von Geldspenden zugelassen.

### 2. Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

a) Haussammlung (Sammlung von Haus zu Haus unter Benutzung von Sammellisten),

b) Straßensammlung (Sammlung auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in Gast- und Vergnügungsstätten unter Benutzung von Sammelbüchern).

### 3. Sammlungstätigkeit:

Zur Sammlungstätigkeit dürfen nur solche Personen herangezogen werden, die kein Entgelt für ihre Sammlungstätigkeit erhalten. Gewerbliche Unternehmen dürfen mit der Durchführung von Sammlungen nicht betraut werden. Dies gilt auch für einzelne Maßnahmen mit Ausnahme des Druckes von Aufrufen und Listen usw. und der Herstellung von Sammelbüchern und Sammlungsabzeichen. Werbemittel sollen in gedanklichem Zusammenhang zu dem genehmigten Zweck der Sammlung stehen, und die Aufwendungen hierzu sollen einen gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck fördern.

### 4. Sammlungsunkosten:

Die Unkosten der Sammlung sind auf das niedrigste Maß zu beschränken.

### 5. Sammlungszweck:

Der Reinertrag der Sammlung darf nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Deutschen Roten Kreuzes verwendet werden; seine Verwendung für Verwaltungszwecke ist nicht statthaft.

### 6. Abrechnung:

Über die Höhe des Sammlungsertrages und der entstandenen Unkosten sowie über die Verwendung des Reinertrages ist mir eine Abrechnung in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Abrechnung ist in 2 Teile aufzugliedern und zwar:

a) Nachweis des Aufkommens aus der Sammlung an Hand der Sammellisten und der Sammelbüchern nebst Kontrolllisten und

b) Nachweis der Verwendung des Sammlungsertrages an Hand der Belege über die Unkosten der Sammlung und über die Verwendung des nach Abzug der Unkosten verbliebenen Reinertrages. Eine allgemeine Bestätigung, daß der Reinertrag für „satzungsmäßige Aufgaben“ verwendet worden ist, genügt nicht als Nachweis der Verwendung. Es ist erforderlich, daß eine Bestätigung über die konkrete Verwendung, aufgeteilt nach einzelnen Aufgabengebieten (z. B. Kinderfürsorge, Erholungsfürsorge, Flüchtlingsfürsorge, Alters- und Siechenfürsorge, Gefährdeten- und Straffälligenfürsorge usw.) erfolgt.

Den Nachweis zu a) bitte ich innerhalb von 3 Monaten und den Nachweis zu b) bitte ich innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Sammlung vorzulegen.

Mit der Überprüfung der Sammlung wird der Regierungspräsident in Düsseldorf beauftragt.

7. Im übrigen gelten die Richtlinien für das Sammlungswesen des Runderlasses vom 15. September 1952 (MBL. NW. 1953 S. 104).

8. Diese Genehmigung gilt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Auf die Strafbestimmungen der §§ 13, 14 des Sammlungsgesetzes wird hingewiesen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Mittelstaedt

### Anmerkung Landesverband:

Für eine evtl. Überprüfung der Sammlung durch den Reg.-Präsidenten Düsseldorf bitten wir, die unter 6 a und b angezogenen Unterlagen beim Kreisverband aufzubewahren.

Wegen der Richtlinien zur Durchführung der Sammlung verweisen wir auf unser Rundschreiben 69 vom 6. 5. 54.

## 2. Geschäftsführung

### a) Personelle Mitteilungen

Den Mitgliedern des Vorstandes des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe Frau Vizepräsidentin Else Weecks, Dorsten, und Herrn Vizepräsident Bothur wurde am 3. 4. 1954 das Ehrenzeichen I. Klasse des Deutschen Roten Kreuzes durch den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes auf Vorschlag des Präsidenten des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Dr. h. c. Salzmann, verliehen.

Der Präsident, Dr. Salzmann, überreichte den beiden Ausgezeichneten das Ehrenzeichen gelegentlich der Jahreshauptversammlung des DRK-Kreisverbandes Minden anlässlich des Ausscheidens des Vizepräsidenten Bothur als langjährigen 1. Vorsitzenden dieses Kreisverbandes.

Dr. Salzmann würdigte dabei die ganz besonderen Leistungen der beiden verdienten Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die sich in enger Zusammenarbeit als bestes Gespann, wie Dr. Salzmann sagte, neben ihrem tätigen Einsatz im Landesverband und auch in den Kreisverbänden große Verdienste um die Planung, Finanzierung und Gestaltung des neuen DRK-Mütterkurheimes Holzhausen an der Porta erworben haben.

Zum 8. 5. 1954, dem 126. Geburtstag Henry Dunant's, ist das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes II. Klasse weiterhin einer Reihe von Mitarbeitern/innen in den Kreisverbänden für besondere Verdienste um das DRK vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes verliehen worden. Die Namen werden mitgeteilt werden, sobald das Ehrenzeichen den einzelnen Mitgliedern überreicht worden ist.

Zum gleichen Termin ist auch dem Leiter der Männerarbeit des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Rentmeister Fritz Tegtmeier, Paderborn, auf besonderen Vorschlag des Fachausschusses für Männerarbeit und der Abteilungsleiterin Fräulein Leist auf besonderen Vorschlag aus dem Jugendrotkreuz, entsprechend dem Antrag des Präsidenten des Landesverbandes Westfalen-Lippe, durch den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes das Ehrenzeichen des DRK II. Klasse verliehen und in einer Feierstunde überreicht worden. Damit sollen die besonderen Leistungen im Wiederaufbau der Männerarbeit und im Aufbau des Jugendrotkreuzes hervorgehoben werden.

\*

Wie wir dem Zentralorgan des Deutschen Roten Kreuzes, Heft 4 vom April 1954 entnehmen, hat der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, dem Generalsekretär des DRK, Walther Hartmann, das Ehrenzeichen I. Klasse und den Mitarbeitern des Generalsekretariates Elisabeth Bryl, Frieda Cleve, Hermann Ritgen und Dr. Kurt Wagner das Ehrenzeichen des DRK. II. Klasse verliehen.

\*

Der 1. Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Lippstadt, Landrat a. D. Laumanns, legte nach achtjähriger Arbeit sein Amt infolge Arbeitsüberlastung nieder. An seine Stelle wurde Dr. A. H. Meyer zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Der 1. Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Minden, Oberkreisdirektor Bothur, legte infolge Versetzung sein Amt nieder. An seine Stelle wurde am 3. 4. 1954 Oberkreisdirektor Krampe als 1. Vorsitzender gewählt.

In der Jahreshauptversammlung des DRK-Kreisverbandes Soest wurde Oberkreisdirektor Freiherr v. Wintzingerode einstimmig zum 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes gewählt.

\*

### b) Neues DRK-Verwaltungsgebäude in Bonn

Am 8. 5. 1954, dem Geburtstag Henry Dunant's, wurde das neue Verwaltungsgebäude des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn in Gegenwart des Schirmherrn des DRK, Bundespräsidenten Prof. Dr. Heuss, des Bundeskanzlers Dr. Adenauer und des Bundestagspräsidenten D. Dr. Ehlers durch den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, seiner Bestimmung übergeben.

In diesem Zusammenhang teilen wir die neue Anschrift des Generalsekretariates des DRK nachstehend mit:

Bonn, Friedrich-Ebert-Straße 71.

Die Fernsprechnummern sind: 2 39 81 — 87.

Der Fernschreiber ist unter Nr. 089/619 an das Fernschreibernetz angeschlossen.

### c) DRK-Blutspendedienst

Seitens der Kreisverbände gingen beim Blutspendedienst mehrfach Beschwerden darüber ein, daß Spenderpässe unzutreffende Schreibweisen der Familien-Namen und gegebenenfalls Anschriften enthalten. Das ist eine sehr wichtige Beobachtung. Das Verschulden trifft aber in den nachgeprüften Fällen nicht den Blutspendedienst. Der Fehler ist vielmehr bei den Erhebungen am Spendeterrn selbst zu sehen.

Die von den örtlichen Hilfskräften vor der Spende aufgenommenen grauen Karteikarten weisen nämlich bereits die beanstandeten Mängel auf. Von da gelangen sie in die Spenderpässe. Einzelne Spenderpässe sind so geschrieben, daß sie überhaupt nicht zugestellt werden können.

Im Interesse eines geordneten Verhältnisses zu den Spendern bitten wir darum die Kreisverbände, für die Ausstellung der grauen Karteikarten Hilfskräfte abzustellen, die sich der Bedeutung der Eintragungen bewußt sind. Bestens bewährt hat sich die Bereitstellung einer Schreibmaschine mit einer geübten Schreibkraft.

Grundsätzlich hat jeder Spender die Angaben der grauen Karteikarte durch seine Unterschrift gleichsam zu beglaubigen. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß die Spender durch die Begleiterscheinungen des Spendeterrnes so abgelenkt sind, daß sie die Angaben über Person, Wohnort und Hausarzt nicht mehr durchlesen. Die Unterschrift selbst ist vielfach völlig unlesbar und kann zur Kontrolle des Namens nicht herangezogen werden.

Um auch bei Verwendung einer Schreibmaschine nicht Hörfehlern zu verfallen, empfehlen wir, den Spender die graue Karteikarte möglichst in Blockschrift unterzeichnen zu lassen. Die Richtigkeit der Angaben könnte am Spenderbett noch einmal während der Abnahme durch Befragung des Spenders überprüft werden. Darauf werden wir künftig die Helferinnen zu Beginn eines jeden Terrnes hinweisen.

In dem Zusammenhang verdient auch der begründete Wunsch der Spender allgemein bekannt gegeben zu werden, möglichst schnell in den Besitz des Spenderpasses zu kommen. Der Blutspendedienst hat von sich aus die betreffende Abteilung nunmehr so besetzt, daß die Spenderpässe von hier spätestens in 8 Tagen an die Kreisverbände (auf besonderen Wunsch und örtliche Vereinbarung erfolgt die Übersendung der Pässe auch direkt an die Betriebe oder Ortsvereine) herausgehen.

Aus Rückfragen von Spendern müssen wir jedoch schließen, daß die Spenderpässe gelegentlich bei den DRK-Dienststellen viele Wochen liegen bleiben. Nicht selten sind sie dann überhaupt nicht mehr auffindbar und müssen als Zweitschrift ausgestellt werden.

Wir bitten die Kreisverbände sehr, für die Bearbeitung und Weitergabe der Spenderpässe wie überhaupt für die Angelegenheiten des Blutspendedienstes besondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zuständig zu betrauen, um derartigen Schwierigkeiten vorzubeugen.

Es wäre denkbar, daß ein Spender einige Wochen nach der Spende einen Unfall erleidet und gerettet werden könnte, wenn für eine notwendige Transfusion sofort seine eigene Blutformel bekannt wäre. Es wäre tragisch, wenn er infolge technischen Versagens einer Dienststelle seinen Spenderpaß mit der rettenden Formel nicht sogleich zur Hand hätte.

### d) Ratifikation der Genfer Abkommen von 1949

Der Bundestag hat am 6. 5. 1954 unmittelbar vor dem 126. Geburtstag Henry Dunant's das Ratifikationsgesetz für die 4. Genfer Konvention von 1949 angenommen.

### e) Ratifizierung der Genfer Abkommen durch die Sowjetunion

Nach einer Meldung der sowjetischen Nachrichten-Agentur TASS vom Freitag, 23. 4. 1954, hat die Sowjetunion die Genfer Abkommen von 1949 ratifiziert.

### 3. Männer/Frauenarbeit

#### Bezirkseinteilung für die Mitglieder der Fachausschüsse für Männer- und Frauenarbeit im Landesverband Westfalen-Lippe

Um die Arbeit des Landesverbandes in den Fachgebieten der Männer- und Frauenarbeit auf eine breitere Grundlage zu stellen und mit Hilfe der Aufgabenteilung intensiver zu gestalten, hat der Vorstand des Landesverbandes in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Mitgliedern der für die Fachgebiete bestehenden Fachausschüsse ein bestimmtes Gebiet (etwa 8 bis 10 Kreisverbände) zur speziellen fachlichen Betreuung zuzuweisen. Die Angehörigen dieser Fachausschüsse, die besonders rege Mitarbeiter im Roten Kreuz sind und über große praktische und theoretische Fachkunde verfügen, haben sich bereit erklärt, diese Aufgaben zu übernehmen und die Verbindung in der Arbeit mit den Kreisverbänden und dem Landesverband zu pflegen.

Nachstehend geben wir die Bezirkseinteilung für den Ausschuß für Männer- und Frauenarbeit bekannt. Die gleiche Regelung soll für das Jugendrotkreuz getroffen werden, nachdem die Wahl eines Landesausschusses durchgeführt worden ist. Seine Bezirkseinteilung wird dann ebenfalls im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

#### Bezirkseinteilung

für die Mitglieder der Fachausschüsse für Männer- und Frauenarbeit im Landesverband Westfalen-Lippe

##### Regierungsbezirk Münster

<u>Frau Schmidt - Herr Ruwe</u>	<u>Frau Heitmann - Herr Mai</u> <u>Frau Eickmeyer -</u> <u>Herr Dr. Becker</u>
Kreisverband Ahaus Coesfeld Münster-Stadt Münster-Land Warendorf Steinfurt Tecklenburg Beckum	Kreisverband Recklingh.-Stadt Recklingh.-Land Lüdinghausen Bottrop Gladbeck Gelsenkirchen Bocholt Borken

##### Regierungsbezirk Detmold

<u>Frau Pape - Herr Niemann</u> <u>Herr Drucks</u>	<u>Frau Kisker - Herr Winkler</u>
Kreisverband Höxter Detmold Lemgo Minden Lübbecke Herford-Stadt Herford-Land	Kreisverband Bielefeld-Stadt Bielefeld-Land Halle (Westf.) Wiedenbrück Paderborn Büren Warburg

##### Regierungsbezirk Arnsberg

<u>Frau Holländer -</u> <u>Herr Maiworm</u>	<u>Frau Möller - Herr Kuß</u>
Kreisverband Siegen Olpe Wittgenstein Lüdenscheid Altena Meschede Brilon Arnsberg	Kreisverband Lippstadt Soest Hamm Unna Iserlohn-Stadt Iserlohn-Land
<u>Frau Voormann - Herr Hüner-</u> <u>mann - Fräulein Salisch</u>	
Kreisverband Ennepe-Ruhr Witten Dortmund Bochum Wattenscheid Wanne-Eickel Herne Castrop-Rauxel Lünen Hagen	

### b) Anschriftenverzeichnis für Katastrophenhilfe

Wir bitten, nachstehende Änderung bei den den Kreisverbänden übersandten Anschriftenverzeichnissen für Katastrophenhilfe berücksichtigen zu wollen:

#### Kreisverband Brilon

Anschrift:	Leiter der Männerarbeit	Sachbearbeiter für den Katastrophenschutz
DRK-Kreisverband Brilon in Brilon, Niedere Str. 9 F.: 654 (T. u. N.)	Anton Böning, Brilon, Südstr. 10 F.: 450 Tag 322 Nacht	s. Leiter der Männerarbeit

#### Kreisverband Hagen

DRK-Kreisverband Hagen in Hagen (Westf.), Hochstr. 74 F.: 2722 (T. u. N.)	Ober-Med.-Rat Dr. Schoilen, Hagen (Westf.), Cunostr. 42 F.: 2141 Tag (Gesundheitsamt) 2770 Nacht	s. Leiter der Männerarbeit
--	--	----------------------------

#### Kreisverband Iserlohn-Land

DRK-Kreisverband Iserlohn-Land in Iserlohn, Friedrichstr. 70 F.: 4754 (T. u. N.)	Ludwig Haarmann, Schwerte (Ruhr), Hagener Str. 36 F.: 2163 (T. u. N.)	Kreisamtmann Wilhelm Treese, Menden, Am Stein 11 F.: 2444 Tag Iserlohn
---	--	--

### c) Suche nach einer DRK-Schwester

Für eine Versicherungsangelegenheit wird die ehemalige DRK-Schwester Gräfin A. (?) geb. Gräfin Renate Praschma gesucht. Die Schwester war zuletzt in einem Lazarett in Schlesien tätig. Sollte diese DRK-Schwester einem Kreisverband bekannt sein, bitten wir, uns ihre Anschrift umgehend mitzuteilen.

### 4. Wohlfahrtspflege

#### Neue polnische Zollbestimmungen

(Rundschreiben 61 vom 26. 4. 54)

Nachstehend geben wir eine Mitteilung des DRK-Generalsekretariates über die neuen polnischen Zollbestimmungen mit der Bitte um Beachtung bekannt:

„Bekanntlich hat die polnische Regierung ab 1. 1. 1954 für alle Liebesgabensendungen in das poln. verw. deutsche Gebiet und nach Polen neue Zollbestimmungen erlassen, die mit Wirkung vom 9. 2. 1954 in Kraft getreten sind.

In der Verordnung der polnischen Postverwaltung heißt es u. a.:

„daß für alle in Briefen und Paketen nach Polen versandten Gegenstände ohne Rücksicht auf ihre Menge vom 9. Februar 1954 an Zollgebühren erhoben werden. Die bisher an deren Stelle erhobene feste Gebühr, die sich nach dem Bruttogewicht richtete, fällt weg.

Nur folgende Gegenstände werden, sofern der Empfänger eine Bescheinigung der Gesundheitsabteilung des zuständigen Volksratspräsidiums vorweisen kann, nach der diese Gegenstände für den persönlichen Gebrauch des Empfängers oder eines seiner nächsten Familienmitglieder bestimmt sind, zollgebührenfrei sein: Geräte mit Batterien für Schwerhörige, Plattfüßeinlagen, medizinische Gürtel (Bruchbänder usw.) und orthopädische Strümpfe.“

Aus den Nachrichten, die der Geschäftsstelle Familienzusammenführung und Kinderdienst bisher zugegangen sind, haben sich Erkenntnisse über die Zollsätze ergeben, die in der Anlage mitgeteilt werden. Die Zollsätze betreffen praktisch alle Waren — auch Kleinigkeiten —, die überhaupt an die in Polen lebenden Angehörigen verschickt werden können. Sie gelten auch für kleine Sendungen, die bisher den Briefen beigelegt werden konnten. Die gleichen Zollsätze gelten auch für Sendungen aus der SBZ und Ostberlin.

Viele Deutsche aus dem polnisch verwalteten deutschen Gebiet und aus Polen bitten, ihnen grundsätzlich keine Päckchen oder Pakete mehr zu schicken, „da der teure Zoll nicht mehr bezahlt werden kann“.

Hierdurch werden insbesondere die alten und arbeitsunfähigen Leute betroffen, die am bedürftigsten sind und die lediglich von ihrer Rente in Höhe von durchschnittlich 150 Zloty leben müssen.

Es liegen allerdings gewisse Anzeichen dafür vor, daß die Polen in einigen Punkten der neuen Zollbestimmungen Erleichterungen geschaffen haben. So war zunächst die Lagerungsfrist für Liebesgabensendungen auf 5 Tage begrenzt. Künftig werden Geschenkpakete oder -briefe, deren Inhalt zollpflichtig ist, bis 4 Wochen von den Postanstalten aufbewahrt, wenn der Empfänger die Zollsätze nicht sofort bezahlen kann.

Es konnte bisher noch kein klares und umfassendes Bild darüber gewonnen werden, was mit den Paketen geschieht, die nicht eingelöst wurden. Die bisher vorliegenden Mitteilungen sind so unterschiedlich, daß nicht deutlich wird, ob solche Liebesgabensendungen an die Absender zurückgeleitet werden.

Wir sind der Meinung, daß ein weiterer Versand von Liebesgabenpaketen mit **Bekleidungsstücken und Lebensmitteln zumindest vorläufig eingestellt werden sollte**, sofern nicht trotz der hohen Zollgebühren im Einzelfall ausdrücklich der Wunsch auf Fortsetzung der Paketsendungen geäußert wird oder sofern die Wünsche nicht zollfreie Gegenstände betreffen. Die Einlösung — selbst der kleinsten Päckchen — ist im allgemeinen Personen, die keinen hohen Verdienst haben, unmöglich.

Ungeachtet dessen wird das DRK-Referat Familienzusammenführung den **Medikamentenversand vorläufig fortsetzen**. Dabei wird berücksichtigt, daß die Einzelsendungen das Gewicht von 300 g nicht überschreiten. Die Medikamente werden nur dann ausgehändigt, wenn eine Bescheinigung der Gesundheitsabteilung des zuständigen Volksratspräsidiums vorliegt. Die Gesundheitsabteilung prüft, ob der Empfänger oder seine Familienangehörigen diese Medikamente benötigen.

Das Deutsche Rote Kreuz wird sich bemühen, eine Zollermäßigung oder Zollbefreiung für alle Liebesgabenpakete an Deutsche in den polnisch verwalteten Gebieten und in Polen zu erreichen. Die DRK-Landesverbände sollten eine gewisse Anzahl von Versuchspaketen, mit dem Stempel des Deutschen Roten Kreuzes versehen, absenden und dem Referat den Erfolg dieser Maßnahme zur Auswertung beibringen.

Darüber hinaus bitten wir alle **DRK-Dienststellen**, ihre Erfahrungen über die Anwendung der neuen polnischen Zollbestimmungen der Geschäftsstelle Familienzusammenführung und Kinderdienst in Hamburg mitzuteilen, damit von dieser die Entwicklung der Dinge weiter mit beobachtet und zu weiteren Unterrichtungen ausgewertet werden kann.“

### Merkblatt

#### über die neuen polnischen Zollsätze

Für Paketsendungen sind nach Inkrafttreten der neuen polnischen Zollbestimmungen folgende Tarife zum Ansatz gekommen:

#### Lebensmittel je kg:

Mehl, Graupen, Bohnen, 5 Päckchen Backpulver	5 Zloty
Erbisen, Haferflocken, Sago, Grieß, Reis	10 „
alle aus Mehl hergestellten Artikel	7 „
Stärke	12 „
Fleischkonserven, Wurst, Milchpulver, Rahm- oder Streichkäse	10 „
Butter in Konserven	25 „
Sonnenblumenöl (darf keinen Zusatz von Olivenöl enthalten)	20 „
Schmalz, Speck, Schmeer, Talg, Palmin	20 „
Schokolade (auch in Tafeln)	35 „
Kakao	80 „
Kaffee (gebrannt)	100 „
Kaffee (ungebrannt)	70 „
Kaffee-Ersatz (Quieta)	5 „

#### Andere Gebrauchsartikel, wie

Schreibmaschinenband 1 Stück	8 Zloty
Seifenpulver (Persil) 1 kleines Paket	2 „
gewöhnliche Kernseife (1 Stück)	6 „

#### Bekleidungsstücke:

Gebrauchte Nylon- oder Perlonstrümpfe	40 „
Baumwoll- oder Barchentsachen (gebraucht)	30 „
gebrauchte Wollsache (1 kg)	40 „
Strümpfe lohnen sich zu senden, da man sie verkaufen kann, aber nur in den angegebenen Qualitäten. Als Zollsatz ist für neue und gebrauchte angeben:	
1 Paar Kunstseidenstrümpfe (neu)	15 Zloty
(gebraucht)	5 „
1 Paar wollene Strümpfe (neu)	30 „
(gebraucht)	10 „
1 Paar baumwollene Strümpfe (neu)	30 „
(gebraucht)	6 „
1 Paar Herrensocken (neu)	15 „
- Nylon oder Perlon - (gebraucht)	7 „
1 Paar Herrensocken - Wolle - (neu)	10 „
(gebraucht)	5 „
Wäschestoffe Barchent 1 kg	80 „

#### Medikamente:

Jede Originalpackung im Gewicht bis zu 300 g =	30 „
über 300 g =	60 „
Demnach unerschwinglich, wenn es sich nur um kleine Packungen von 10 oder 20 Stück Tabletten handelt. Es wird empfohlen, Anstaltspackungen mit 100 oder mehr Tabletten oder Originalpackungen mit 10 oder 20 oder 30 Spritzen, Ampullen oder Zäpfchen zu senden.	
Es kosten:	
1 Injektionsspritze	10 Zloty
1 Injektionsnadel	50 „

#### Diverse Bedarfsartikel:

Zwirn, Garn, Nähseide u. andere Nähartikel 1 kg	1500 „
je 1 Mode-Journal	60 „
Tabak, Zigaretten	1000 „
Süßstoff	750 „
Fischkonserven, Sardinen	150 „
Nylonseidenfaden	2000 „
Füllfederhalter (mit Stahlfeder)	25 „
(mit Goldfeder)	200 „
Damenschuhe, hohe Absätze (neu)	400 „
(gebraucht)	200 „
Sportschuhe (neu)	200 „
(gebraucht)	100 „
Damenledertasche (neu)	600 „
(gebraucht)	450 „
Gürtel, Portemonnaies, Alben, Futterale, Buchhüllen, Kalender in Leder (neu)	250 „
(gebraucht)	190 „
kosmetische Artikel	400 „
Lippenstifte pro Stück	120 „
Krawatten (Nylon)	1200 „
Korsetts und Hüftgürtel (neu)	1200 „
(gebraucht)	900 „
Kämme, Feuerzeuge und Zubehör, Pfeifen, Zigarettenspitzen	150 „
Spielsachen	30 „
Gemüsesamen	250 „
Fahrräder	500 „
Wollhandschuhe	15 „

**Anmerkung:** Sämtliche anderen Sachen, die hier nicht aufgeführt worden sind — ganz gleich, welcher Art und Gattung — sind im Zoll so hoch, daß sie nicht ausgelöst werden können.

**Beispiel:** Der Zucker kostet in Polen gegenwärtig 15 Zloty je kg und ist zu verzollen mit 13 Zloty. Die vorgenannten Preise verstehen sich jeweils für 1 kg, sofern nicht die Stückzahl besonders angegeben ist.

## 5. Jugendrotkreuz

### JRK-Erholungslager im Sommer 1954

Wie in den vergangenen Jahren, sind auch für diesen Sommer JRK-Erholungslager geplant, um möglichst vielen JRK-Klassengemeinschaften und -Gruppen Erholungsmöglichkeiten zu bieten.

Dafür sind folgende Lager vorgesehen:

1. **JRK-Heim (Nissenhütte) in Hirschberg bei Arnberg**  
(angeschlossen dem DRK-Altersheim Hirschberg)  
Höchstbelegungszahl: 30 und zwar **entweder** nur Jungen **oder** nur Mädchen.  
**Anmeldungen an den DRK-Landesverband Westfalen.**
2. **JRK-Zeltlager am Edersee / DRK-Landesverband Hessen**  
Die Anmeldungen sind direkt vorzunehmen.
3. **DRK-Lager „Torfhaus“, Bad Harzburg**  
Teilnehmerzahl mindestens 20; möglichst **nur männliche** oder **nur weibliche** JRK-Angehörige.  
Aufenthalt wenigstens 8 Tage.  
**Anmeldungen an:** Herrn Konrektor a. D. Schirmer,  
DRK-Ortsverein Bad Harzburg,  
Goslarschestr. 6.

4. **JRK-Zeltlager an der Ostsee, Eckernförder Bucht, zwischen Noer und Lindhöft / DRK-Landesverband Schleswig-Holstein.**

**Anmeldungen an den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.**

5. **JRK-Zeltlager in Schleswig-Holstein**

durchgeführt vom Landesjugendring Schleswig-Holstein, Landesstelle für Jugenderholung, Fahrtendienst und internationalen Jugendaustausch,

Kiel, Düsternbrocker Weg 94—100.

**Anmeldungen** direkt an den Landesjugendring Schleswig-Holstein.

## 6. Presse-Werbung

**Empfehlung für den Film: „Die letzte Brücke“**

Gegenwärtig läuft im Bundesgebiet der österreichisch-jugoslawische Gemeinschaftsfilm „Die letzte Brücke“ (Regie: Helmuth Käutner, mit Maria Schell als DRK-Schwester Helga in der Hauptrolle; Columbia Verleih, Düsseldorf, Graf-Adolf-Str.) an.

Der Film zählt unbestritten zu den ersten in Deutschland, die Erlebnisse des letzten Krieges künstlerisch bewältigen. Sein Thema ist jene — wenn auch über Konflikte erreichte — Haltung selbstverständlicher Menschlichkeit, wie sie das Rote Kreuz überall in der Welt zu verwirklichen versucht.

Eine Kinderärztin, die als DRK-Schwester in einem Lazarett in Jugoslawien Dienst tut, wird von Partisanen entführt, deren eigener Arzt schwer verwundet wurde. Der Film zeigt, wie die gefangene Deutsche nach und nach zur aufopfernden Helferin an den Leidtragenden des Kriegsgeschehens wird und so die vom Krieg aufgerissene Kluft zwischen den Menschen überwindet.

Gewiß werden sachkundige Augen einige Fehler bemerken (Ärztin, die in DRK-Schwesternkleidung ärztliche Funktionen wahrnimmt; nicht völlig richtige Schwesterntracht...). Aber auch von DRK-Schwestern-Seite sind diese Unebenheiten gegenüber den betonten Qualitäten als unerheblich bezeichnet worden. Die Konsequenz, mit welcher der Film ohne Pathos und Tendenz auf den Kern des Rotkreuzgedankens, die Menschlichkeit, hinführt, macht ihn auch künstlerisch zum zwingendsten aller bisher bekannten Filme, die die Idee des Roten Kreuzes zum Thema haben.

Der Film wurde von der Freiwilligen Filmkontrolle mit dem Prädikat „wertvoll“ ausgezeichnet und ist für Jugendliche zugelassen. Angesichts des bleibenden Eindrucks, den er hinterläßt, rechtfertigt es sich, ihn in unseren Organisationen zu empfehlen, auch Sondervorführungen zu veranstalten und dabei JRK-Gruppenangehörige und Oberschüler im Einvernehmen mit dem zuständigen Schulamt zu beteiligen. Ein Kreis von Erziehern und Jugendleitern sollte zuvor entscheiden, für welche Altersgruppe von Jugendlichen er jeweils geeignet ist.

„Jugendrotkreuz und Erzieher“ bringt in der Mai-Ausgabe eine Rezension, die Anhaltspunkte für Aussprachen und Diskussionen der Jugendlichen über diesen vom Geiste der Menschlichkeit und Völkerverständigung getragenen Film gibt.

Wir bitten die Landesverbände, Ortsvereine und Bereitschaften, ihre Mitglieder auf diesen Film aufmerksam zu machen.

## 7. Aus den Kreisverbänden

### Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten nachstehend aufgeführte Jubilare vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn, die Ehrenplakette und -urkunde überreicht:

Hermann Kaling, Münster  
Gerhard Havixbeck, Münster  
Ernst Fuchs, Siegen  
Alfred Junker, Sundern  
Frau Anna Nöh, Weidenau-Sieg

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadeln überreicht:

Frau Maria Köhne, Geisweid  
Frau Minna Bettendorf, Klafeld  
Frau Minna Scheerer, Klafeld  
Frau Lina Rottmann, Ferndorf  
Frau Jettchen Herling, Ferndorf  
Frau Auguste Feldmann, Ferndorf  
Frau Anna Schmidt, Ferndorf  
Frau Marie Menzler, Ferndorf  
Frau Marie Siebel, Ferndorf  
Frau Emma Siebel, Ferndorf  
Frau Alwine Schwarz, Ferndorf  
Frau Helene Irlé, Ferndorf  
Frau Martha Berg, Ferndorf  
Frau Anna Hellmann, Ferndorf  
Frau Julie Messerschmidt, Ferndorf  
Frau Anna Crevecoeur, Ferndorf  
Frau Emma Friedrich, Ferndorf  
Frau Berta Crevecoeur, Ferndorf  
Frau Hedwig Schöppner, Ferndorf  
Frau Hilde Feldmann, Unna  
Albert Paulmann, Hagen  
Robert Rautenbach, Hagen  
Fritz Schölling, Hagen  
Wilhelm Westerhoff, Hagen  
Max Hackenberg, Hagen  
Otto Dahlhoff, Soest  
August Klöhne, Soest  
Wilhelm Kuss, Soest  
Anton Allebrodt, Heggen.

# *Die Bildung eines Arbeitsausschusses*

von geeigneten Mitarbeitern

# *Die Gewinnung zusätzlicher Sammler*

für die Haus- und Straßensammlung

# *Der persönliche Besuch*

bei der Firmenspendenwerbung

sind wesentliche Voraussetzungen für einen guten Erfolg  
unserer Jahressammlung

*J. J. J. J.*

# MITTEILUNGSBLATT



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 6

Münster, Juni 1954

## Inhalt:

1. „Tage der Hilfe“ für das Deutsche Rote Kreuz!
2. Geschäftsführung
3. Presse-Werbung
4. Landesnachforschungsdienst
5. Aus den Kreisverbänden

## „Tage der Hilfe“

### FÜR DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ!

*Tun wir genug?*

*Menschen in Not warten auf die Hilfe des Roten Kreuzes:*

#### **Kriegsgefangene auf Betreuung und Heimkehr**

WISSEN SIE, was es heißt, viele Jahre fern der Heimat in Lagern leben zu müssen?

#### **Mütter, Frauen, Kinder auf Aufklärung des Schicksals ihrer vermißten Söhne, Männer und Väter**

WISSEN SIE, wie schwer es ist, jahrelang die zermürbende Ungewißheit über verschollene Angehörige zu tragen?

#### **Es warten: Verletzte auf „Erste Hilfe“**

WISSEN SIE, daß oft die schnelle und richtige Hilfeleistung über Leben oder Gesundheit des Verletzten entscheidet?

#### **Wirtschaftlich Notleidende auf materielle Hilfe**

WISSEN SIE, wie bitter es für den Hilfsbereiten ist, manchmal nicht geben zu können, obwohl die Not groß ist?

#### **All' diesen Hilfsbedürftigen will das Deutsche Rote Kreuz helfen**

Wenn ausreichende Geldmittel zur Linderung der vieltausendfältigen Not zur Verfügung ständen, dann könnten z. B.:

- Bildlisten der Verschollenen das Schicksal von Tausenden klären
- Bemühungen um die Kriegsgefangenen und Betreuung der Heimkehrer verstärkt werden
- 4000 neue DRK-Unfallhilfsstellen in Westfalen-Lippe eingerichtet werden. Das ist ein dringendes Erfordernis des katastrophalen Anstiegs der Verkehrsunfälle
- Manche materielle Not beseitigt und Vielen der Glaube an die Güte der Menschen zurückgegeben werden

*Tun wir genug?*

Die „TAGE DER HILFE für das Deutsche Rote Kreuz“ vom 1.-14. Juli 1954 geben jedem Gelegenheit mitzuhelfen.

Die finanzielle Sicherstellung der Rotkreuzarbeit sollte ein Herzensanliegen von uns allen sein.

*Wir alle wollen mithelfen!*

*Sabruanus.*

Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

Vorstehenden Aufruf erließ der Präsident des Landesverbandes Westfalen-Lippe an die Bevölkerung von Westfalen-Lippe

## 2. Geschäftsführung

### Personelle Mitteilungen.

#### Auszeichnungen.

Wie schon im Mitteilungsblatt vom Mai dieses Jahres bekanntgegeben wurde, hat der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes zum 126. Geburtstag Henry Dunant's verschiedenen DRK-Mitgliedern das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes II. Klasse verliehen. Nachstehend veröffentlichen wir die Namen der im Landesverband Westfalen-Lippe Ausgezeichneten:

Dr. med. Gregory,  
Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Ennepe-Ruhr,

Alfred Pattberg,  
DRK-Helfer im Kreisverband Altena,

Fritz Krämer,  
Bereitschaftsführer im Kreisverband Siegerland,

Frau Grete Struck,  
DRK-Schwesternhelferin im Kreisverband Dortmund,

Frau Klara Ackermann,  
Bereitschaftsführerin und Leiterin des sozialen Arbeitskreises im Kreisverband Recklinghausen-Land.

Der DRK-Kreisverband Unna hat in seiner Mitgliederversammlung am 29. 5. 1954 Herrn Stadtdirektor Born zum 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes gewählt.

## 3. Presse-Werbung

### Prämiengewinner bei der DRK-Mitgliederwerbung 1954.

Nach den Richtlinien für den Prämienwettbewerb und den hier vorgelegten Bescheinigungen fallen die im Prämienplan aufgestellten Gewinne an die nachstehenden Mitglieder:

1. Preis: eine 14 tägige Erholungsreise in die Schweiz incl. Fahrtkosten

**Frau Helene Weissenberg, Oberaden Kreis Unna**  
mit 107 Neuworbungen

2. u. 3. Preis: ein 14 tägiger Erholungsurlaub in einer Einrichtung des DRK-Landesverbandes Westfalen incl. Fahrtkosten

**Herrn Franz Spang, Bielefeld, Siegfriedstr. 66**  
mit 104 Neuworbungen

**Herrn Franz Remih, Herten, Friedrichstr. 7**  
mit 103 Neuworbungen

4. bis 12. Preis ein 8 tägiger Erholungsurlaub in einer Einrichtung des DRK-Landesverbandes Westfalen incl. Fahrtkosten

**Frau Irmgard Zeruhn, Werther Krs. Halle**  
mit 99 Neuworbungen

**Herrn Hugo Kämper, Halver Krs. Altena**  
mit 86 Neuworbungen

**Herrn Fritz Saxowsky, Lahde 333**  
mit 86 Neuworbungen

**Frau Käthe Unterstell, Recklinghausen-Hochlarmark 86a**  
mit 64 Neuworbungen

**Herrn Paul Lilienthal, Rheda, Wilhelmstr. 33**  
mit 61 Neuworbungen

**Fräulein Anna Kottmann, Erkenschwick, Holtgarde 103**  
mit 56 Neuworbungen

**Frau Emmi Meine, Bielefeld, Goldbach 26**  
mit 53 Neuworbungen

**Frau Else Molly, Recklinghausen, Vockeradtstr. 9**  
mit 52 Neuworbungen

**Herrn Johann Kalinski, Herten, Schützenstr. 60**  
mit 52 Neuworbungen

Der nach dem Prämienplan vorgesehene 13. Preis kommt nicht zur Verteilung, da kein weiterer Anwärter mit über 50 neugeworbenen Mitgliedern gemeldet wurde.

### Ein Buch „Alle sind Brüder“ mit einer Widmung unseres Präsidenten erhalten:

Herr Alfred Hausting, Warendorf  
mit 50 Neuworbungen

Herr Hans Liedtke, Herford  
mit 44 Neuworbungen

Frau Anny Zelinski, Lüdenscheid  
mit 44 Neuworbungen

Herr Michael Kogutzki, Waltrop  
mit 43 Neuworbungen

Herr Martin Schmidt, Kreuztal, Krs. Siegen  
mit 40 Neuworbungen

Frau Kläre Rauschendorf, Warendorf  
mit 39 Neuworbungen

Frl. Elisabeth Peus, Recklinghausen, Hl. Geist-Str. 8  
mit 39 Neuworbungen

Frau Marianne Möller, Recklinghausen, Löhgasse  
mit 25 Neuworbungen

Herr Heinrich Klingenhäger, Warendorf  
mit 24 Neuworbungen

Herr Georg Schröder, Riesenbeck, Krs. Tecklenburg  
mit 24 Neuworbungen

Frau Helene Hausberg, Recklinghausen, Elper Weg 37  
mit 23 Neuworbungen

Frau Helene Höfer, Müsen, Krs. Siegen  
mit 22 Neuworbungen

Frau Else Eckhardt, Lüdenscheid  
mit 21 Neuworbungen

Herr Walter Clever, Lüdenscheid  
mit 21 Neuworbungen

Als besonders erfolgreiche Werber wurden uns von den Kreisverbänden weiter benannt:

Frau Eickmeyer, Gladbeck, Friedrichstr. 72  
mit 150 Neuworbungen

Fräulein Kocks, Gladbeck  
mit 87 Neuworbungen

Herr Karl Makrewitz, Warendorf  
mit 61 Neuworbungen

Frau Else Lübking, Minden, Stiftstr. 15  
mit 60 Neuworbungen

Diese Mitglieder haben auf eine Beteiligung am Prämienwettbewerb bzw. auf die Inanspruchnahme des ihnen nach den gegebenen Richtlinien zustehenden Erholungsurlaubes verzichtet.

Für ihre erfolgreiche Mitarbeit erhalten sie ebenfalls das Buch „Alle sind Brüder“ mit einer Widmung unseres Präsidenten.

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe spricht allen erfolgreichen Werbern für ihre gezeigte Bereitwilligkeit und ihren Einsatz seine besondere Anerkennung und seinen Dank aus.

Die Buchpreise werden den Kreisverbänden in Kürze zugeleitet und sollen den Preisträgern in feierlicher Form überreicht werden.

## 4. Landesnachforschungsdienst

### Bekanntgabe von Heimkehrer-Anschriften für Gerichte, Polizei-Dienststellen und andere Behörden.

Die Suchdienst-Zentralen berichten, daß die Anfragen von Gerichten, Polizei-Dienststellen und anderen Behörden zunehmen, in denen um Bekanntgabe von Heimkehrer-Anschriften — meist für Fahndungszwecke — gebeten wird. Da die Erfüllung solcher Wünsche in den meisten Fällen weder mit den Grundsätzen des DRK noch mit dem Vertrauensverhältnis, das zwischen den Heimkehrern und dem DRK-Suchdienst besteht, zu vereinbaren ist, bitten wir, derartige Anfragen etwa wie folgt zu beantworten:

„Die aus Krieg und Gefangenschaft Heimgekehrten geben dem Deutschen Roten Kreuz ihre Personalien und die Angaben über Einheits- und Lagerzugehörigkeit im Vertrauen darauf, daß sie nur zur Aufklärung der Schicksale vermißter und verschollener Kameraden dienen sollen.“

Dieses Vertrauen verpflichtet uns ebenso wie die Versicherung, die das DRK den Heimkehrern immer wieder gibt, ihre Angaben nur für Nachforschungszwecke auszuwerten.“

Nach dieser Erklärung soll das Bedauern ausgesprochen werden, daß wir diesbezüglichen Bitten nicht entsprechen können.

Handelt es sich um Fälle, in denen **Entlastungszeugen** gesucht werden, dann sind die Heimkehrer von der Tatsache, daß sie als Entlastungszeugen gewünscht werden, unter Bekanntgabe der anfragenden Dienststelle in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig ist ihnen anheimzustellen, sich von sich aus mit dieser Dienststelle in Verbindung zu setzen. Hierbei soll ausdrücklich betont werden, **daß das Deutsche Rote Kreuz ihre Anschrift nicht bekanntgeben hat.**

Die anfragende Stelle bitten wir davon zu unterrichten, daß dem gesuchten Heimkehrer anheimgestellt worden ist, sich für die fragliche Angelegenheit zur Verfügung zu stellen.

Diese Regelung soll eine einheitliche Bearbeitung von Anfragen der geschilderten Art beim Deutschen Roten Kreuz gewährleisten.

## 5. Aus den Kreisverbänden

### a) Jubiläen:

Für 60- und 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten nachstehend aufgeführte Jubilare vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn, die Ehrenplakette und -urkunde überreicht:

- f
- Frau Berta Freitag, Krs. Verb. Lemgo  
(60 Jahre DRK-Mitglied)
  - Frau Hermine Altenbernd, Krs. Verb. Lemgo  
(60 Jahre DRK-Mitglied)
  - Frau Anna Branding, Krs. Verb. Lemgo
  - Frau Klara Kochsiek, Krs. Verb. Lemgo
  - Frau Johanna Kreft, Krs. Verb. Lemgo
  - Frau Liesel Knurr, Krs. Verb. Lemgo
  - Frau Anna Steinmeyer, Krs. Verb. Lemgo
  - Herr Georg Müller, Krs. Verb. Lemgo
  - Herr Anton Bertelsmeyer, Geseke.

Für 40-jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadeln überreicht:

- Karl Petersson, Geseke
- Konrad Bohle, Geseke
- Heinrich Ramm, Geseke
- Heinrich Marx, Geseke

- Wilhelm Menke, Geseke
- Hermann Busch, Geseke
- Anton Schulte, Geseke
- Eugen Middeldorf, Lüdenscheid
- Josef Kurzmann, Lüdenscheid
- Friedrich Drucks, Gelsenkirchen-Buer
- Gustav Wegerhoff, Hagen
- Karl Kampmann, Hagen
- Theodor Müller, Hagen
- Eduard Streppel, Hagen
- Fritz Weischede, Hagen
- Wilhelm Osthoff sen., Hagen
- August Falke, Hagen
- Wilhelm Buschmeier, Hagen
- August Wortmann, Hagen
- Georg Landau, Hagen
- Wilhelm Drees, Castrop-Rauxel
- Wilhelm Wellpott, Bad Lippspringe
- Josef Mertens, Bad Lippspringe
- Theodor Linshöft, Bad Lippspringe
- Theodor Stückmann, Brackwede
- August Wiethüchter, Brackwede
- Johann Mahl, Brackwede
- Paul Vogt, Bielefeld
- Heinrich Ostermann, Brackwede.

### b) Kreisverband Recklinghausen-Land:

#### „Erste-Hilfe-Kursus“ in einer Siebenbürgener Siedlung im Ruhrgebiet.

Heimat und Besitz verlieren ist schwer; viele Menschen sind daran zerbrochen. Wie tapfer und mutig andere damit fertig werden, konnte ich während eines Lehrganges der „Ersten Hilfe“ beobachten. Teilnehmer waren Frauen einer Siebenbürgener Siedlung. Zäh und verbissen erkämpften sie sich in Herten-Langenbochum im Kohlenrevier eine neue Heimat.

Die Männer, an die Arbeit auf der eigenen Scholle in Sonne, Licht und Weite gewöhnt, arbeiten im Bergwerk. Ein Unterschied wie Tag und Nacht! Die Frauen können es kaum ertragen, ihre Männer so tief unter der Erde zu wissen. Sie selbst arbeiten in Fabriken oder machen Heimarbeit, um die finanzielle Grundlage für den Wiederaufbau zu schaffen. Wohl hätte die eine oder andere Familie in der Landwirtschaft unterkommen können, sie hätte dann ihre Lebensgewohnheiten nicht so von Grund auf ändern müssen. Um der Gemeinschaft willen verzichteten sie darauf. In fester Dorfgemeinschaft bewahren sie sich Volkstum und Sitte; geführt von Hann und Hannin wie in der alten Heimat. Schwer war es für sie, Unterstützung anzunehmen, um der ersten Not Herr zu werden. Ihr Grundsatz ist: „Gebt uns Arbeit, dann helfen wir uns selbst!“ Und sie suchen sich die Arbeit nicht aus, sie nehmen an, was ihnen angeboten wird. Zum Helfen sind sie aber gern bereit. Die Nachbarschaftshilfe war ihnen schon immer eine Selbstverständlichkeit. Darum folgten sie gern der Werbung des Roten Kreuzes, an einem Lehrgang „Erste Hilfe“ teilzunehmen, trotz des Existenzkampfes, den sie noch zu bestehen haben. Ihr Selbstbewußtsein, gewachsen aus Erdverbundenheit und erstem Pflichtbewußtsein, hilft ihnen dabei. Es war eine Freude, den Eifer zu sehen, den alle Teilnehmerinnen in allen Stunden an den Tag legten. Auch der, der der letzten Doppelstunde beiwohnte, war beeindruckt von dem Ernst und dem Willen zu helfen, der aus der Haltung der Frauen sprach.

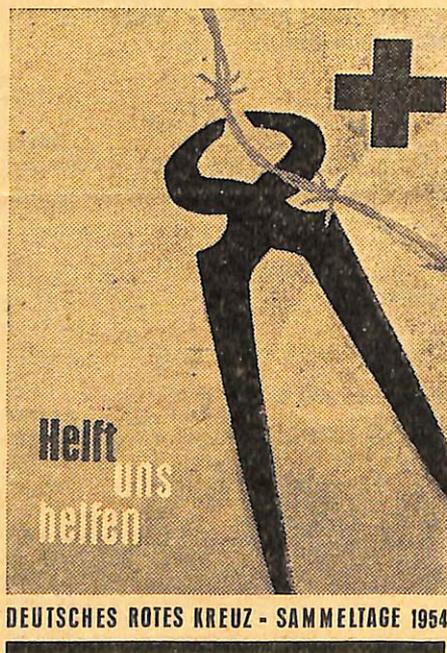
Ein handgearbeiteter Wandspruch: „Siebenbürgen — Süße Heimat“ zierte den Übungsraum. Lieder in Siebenbürgischer Mundart erklangen im abschließenden gemütlichen Teil. Die alten schönen Trachten betonten noch die Heimattreue der Siebenbürger. Ich wünschte, es könnten recht viele Menschen Stunden in diesem Kreis verleben, um Mut und Kraft aus dem Beispiel zu schöpfen.

UNTERSTÜTZE AUCH *Du* UNS

IN DER BETREUUNG DER  
KRIEGSGEFANGENEN

UND

IN UNSEREN BEMÜHUNGEN  
UM IHRE HEIMKEHR



*Wer sammelt - hilft!*

# MITTEILUNGSBLATT



## Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 7

Münster, Juli 1954

### Inhalt:

- |                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| 1. Geschäftsführung | 4. Wohlfahrtspflege           |
| 2. Männerarbeit     | 5. Landesnachforschungsdienst |
| 3. Beschaffung      | 6. Aus den Kreisverbänden     |

## 1. Geschäftsführung

### a) Mitgliederversammlung des Landesverbandes

Am 21. 7. 1954 findet um 10.30 Uhr in Altena im Hotel „Märkischer Hof“ die diesjährige Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe statt. Die Einladungen hierzu sind den Kreisverbänden unter dem 14. 6. 1954 zugegangen. Nachstehend geben wir die Tagesordnung bekannt:

1. Begrüßung und Bestellung eines Schriftführers.
2. Geschäftsbericht für 1953.
3. Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1952.
4. Haushalts- und Stellenplan für 1954.
5. Wahl des Schatzmeisters und eines Vertreters des DRK in den geschäftsführenden Vorstand.
6. Vortrag.
7. Bericht über die Ausschusstätigkeit.
8. Beschluß über die Mitgliederbeiträge.
9. Verschiedenes.

### b) Personelle Mitteilungen

Der DRK-Kreisverband Bottrop wählte in seiner Hauptversammlung am 26. 4. 1954

Herrn Oberstadtdirektor Dr. Fritz Kleffner zum 1. Vorsitzenden.

In der Geschäftsführung der Blutspendedienst GmbH, Lüsseldorf hat sich insoweit eine Änderung ergeben, als Dr. Meurer nicht mehr tätig und Dr. med. Weiss als Geschäftsführer an seine Stelle getreten ist.

### c) Postalische Mitteilung:

Die Geschäftsstelle des DRK-Kreisverbandes Lüdenscheid ist am 26. 6. 1954 von der Corneliusstr. 43 nach

Lüdenscheid, Hochstr. 30 verlegt worden.

### d) Juristentag des Roten Kreuzes

Am 30. Juni 1954 fand in Iserlohn die 1. Juristentagung des Landesverbandes Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes statt, die sich mit der Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Konventionen innerhalb des Roten Kreuzes und in der Bevölkerung befaßte. Der Landesverband beabsichtigt, hierüber in der nächsten Zeit in den Kreisverbänden Lehrgänge durchzuführen, die dieses Wissen in allgemeinverständlicher praktischer Weise vermitteln sollen. Die Juristen, die sich als Lehrgangsteilnehmer hierfür zur Verfügung gestellt haben, wurden in ihre Aufgabe eingeführt und über deren Einordnung in die Gesamtarbeit des Roten Kreuzes unterrichtet. Gleichzeitig wurde auch die pädagogische Seite der Aufgabe behandelt. Der Präsident des Landesverbandes Westfalen-Lippe, Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmann, und die Vizepräsidentin, Frau Weecks, nahmen an der Tagung, die unter Leitung von Landesgeschäftsführer Ebel stand, teil. Das Hauptreferat hatte Rechtsanwalt Dr. Weydekamp vom Kreisverband Iserlohn-Stadt übernommen.

## 2. Männerarbeit

### a) Wochenendschulung der Kreisbereitschaftsführer

Wie in der letzten Fachausschuß-Sitzung für Männerarbeit beschlossen wurde, sollen die Kreisbereitschaftsführer bezirksweise zu Wochenendschulungen zusammengefaßt werden. In diesen 2 Tagen sollen sie über Fragen der Dienstordnung und Vorstandsaufgaben, Ausarbeitung von Alarmplänen und Durchführung von Übungen und Planspielen unterrichtet werden.

Nachstehende Termine wurden vorgeschlagen und bereits von den mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragten Kreisverbänden bestätigt:

#### 1. am 11. und 12. September 1954 in Brackwede

für die Kreisbereitschaftsführer der Bezirke 3 u. 4 im Regierungsbezirk Detmold

	Nr. 3	Nr. 4
Teilnehmerkreisverbände:	Höxter, Detmold, Lemgo, Minden, Lübbecke, Herford-Stadt, Herford-Land,	Bielefeld-Stadt, Bielefeld-Land, Halle (Westf.), Wiedenbrück, Paderborn, Büren, Warburg,

Mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragt:

**Kreisverband Bielefeld-Land,**

#### 2. am 9. und 10. Oktober 1954 in Lüdenscheid

Für die Kreisbereitschaftsführer der Bezirke 5 und 6 im Regierungsbezirk Arnsberg.

	Nr. 5	Nr. 6
Teilnehmerkreisverbände:	Siegerland, Olpe, Wittgenstein, Lüdenscheid, Altena, Meschede, Brilon, Arnsberg,	Lippstadt, Soest, Hamm, Unna, Iserlohn-Stadt, Iserlohn-Land,

Mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragt:

**Kreisverband Lüdenscheid,**

#### 3. am 23. und 24. Oktober 1954 in Wattenscheid

für die Kreisbereitschaftsführer des Bezirks 7 im Regierungsbezirk Arnsberg

	Nr. 7	
Teilnehmerkreisverbände:	Ennepe-Ruhr, Witten, Dortmund, Bochum, Wattenscheid,	Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel, Hagen, Lünen,

Mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragt:

**Kreisverband Wattenscheid,**

#### 4. am 6. und 7. November 1954 in Münster

für die Kreisbereitschaftsführer der Bezirke 1 und 2 im Regierungsbezirk Münster

	Nr. 1	Nr. 2
Teilnehmerkreis-verbände:	Ahaus, Coesfeld, Münster-Stadt, Münster-Land, Warendorf, Steinfurt, Tecklenburg, Beckum,	Recklinghausen-Stadt Recklinghausen-Land Lüdinghausen, Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Bocholt, Borken,

Mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragt:

**Landesverband Westfalen-Lippe.**

#### b) Mobile Unfallhilfsstellen durch ADAC

Der ADAC hat an verschiedenen Zentralpunkten eine Anzahl von Beiwagen-Gespanssen eingesetzt, die den Verkehrsteilnehmern auf den Straßen kostenlos Hilfe bei Straßenpannen und Verkehrsunfällen gewähren. Diese Maßnahme erfolgt im Aufbau der ADAC-Straßenwacht, wie sie auch schon vor dem Kriege von dieser Organisation durchgeführt wurde. Hierzu hat das DRK mit dem ADAC ein Abkommen getroffen, das wir nachstehend im Wortlaut veröffentlichen.

##### „Abkommen

#### Deutsches Rotes Kreuz — Allgemeiner Deutscher Automobil-Club

1)

Die vom ADAC eingesetzten Gespanne der ADAC Straßenwacht gelten als mobile Unfallhilfsstellen.

2)

Die Gespanne führen in einer noch zu vereinbarenden Form das Rotkreuzzeichen mit der Beschriftung „Unfallhilfsstelle“. Mit Rücksicht auf die völkerrechtlichen Bestimmungen wird die Genehmigung zum Führen des Zeichens durch das DRK nur auf Widerruf erteilt; der ADAC übernimmt die Verpflichtung, für den Fall einer Verwicklung der Bundesrepublik in einen bewaffneten Konflikt das Rotkreuz-Zeichen unaufgefordert zu löschen.

3)

Der ADAC verpflichtet sich, jeden Fahrer der Straßenwacht vor Dienstantritt durch das DRK in der Ersten Hilfe ausbilden zu lassen. Die Fahrer treten der für ihren Standort zuständigen Bereitschaft des DRK als Mitglied bei, die damit die Verantwortung für die Fortbildung der Fahrer übernimmt. Soweit der Straßenwachtdienst darunter nicht leidet, wird der ADAC die Straßenwachtfahrer anhalten, sich den örtlichen Bereitschaften mit ihren Gespannen für den ehrenamtlichen Einsatz im Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen.

Die Mitgliedsbeiträge für die Bereitschaften werden von der Hauptverwaltung des ADAC übernommen.

4)

Die Gespanne der Straßenwacht werden mit einem Verbandskasten ausgerüstet, dessen Inhalt mit dem DRK abgestimmt ist.

München, den 8. März 1954.

Deutsches Rotes Kreuz      Allgemeiner Deutscher Automobil-Club“

Im Bereich des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe wurden im Mai ds. Jahres 6 ADAC-Wachmaschinen eingesetzt. Sie befahren im Patrouillen-Dienst

- die Autobahn von Duisburg bis Hamm,
- den Ruhrschnellweg von Essen bis Soest,
- die Bundesstraße 54 von Dortmund bis Lüdenscheid.

Die Streckenabschnitte betragen etwa 40—50 km.

Diese mobilen Unfallhilfsstellen berühren auf ihrem Weg

- die Kreisverbände Bottrop, Gladbeck, Recklinghausen-Land, Dortmund und Unna,
- die Kreisverbände Wattenscheid, Bochum, Dortmund, Unna und Soest,
- die Kreisverbände Dortmund, Hagen, Schwelm, Altena und Lüdenscheid.

### 3. Beschaffung

#### Preisliste III

In diesen Tagen kommt unsere neue Preisliste III an alle Kreisverbände zum Versand. Neben einigen neuen Artikeln sind wiederum beachtliche Preissenkungen zu verzeichnen. Der Erfolg ist auf den vergrößerten Umsatz zurückzuführen, der einen immer günstigeren Einkauf ermöglicht. Es dürfte daher im Interesse jedes Kreisverbandes liegen, seinen Bedarf bei der Beschaffungsabteilung des Landesverbandes zu decken.

Wir weisen besonders auf das Katastrophenmaterial hin, welches der neuen Norm entspricht und sowohl als Gesamtausrüstung wie auch einzeln lieferbar ist.

Die Preisliste wird als Schnellhefter ausgegeben. Etwaige Änderungen erscheinen von Zeit zu Zeit als Berichtigungsblätter.

### 4. Wohlfahrtspflege

#### Nichtseßhaftenfürsorge

In Westfalen-Lippe bildete sich eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertretern der öffentlichen Fürsorge und der freien Wohlfahrtspflege, um die Fürsorge für Nichtseßhafte noch intensiver und zielstrebig zu gestalten. Aus diesem Grunde wurde im Monat März dieses Jahres eine Erfassung aller Nichtseßhaften in Westfalen-Lippe durchgeführt. Die Auswertung dieser Erhebungen erfolgte durch die Erfassungsstelle der Westfälischen Arbeitsgemeinschaft für Nichtseßhafte in Bethel bei Bielefeld. Das Ergebnis ist von allgemeinem Interesse, und daher geben wir die Zusammenstellung der vorgenannten Erfassungsstelle im Wortlaut zur Kenntnis.

„Die Auszählung der Erhebungslisten ist zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Sie hatte folgendes Ergebnis

Bei der Erhebung sind insgesamt 187 Einrichtungen der Nichtseßhaftenfürsorge erfaßt worden.

Davon entfallen auf

die Innere Mission	28 Beratungs- und Übernachtungsstellen
	6 Heimstätten mit Gemeinschaftsdienst
	13 Herbergen
	4 Arbeiterkolonien
auf die Caritas	34 Beratungs- und Übernachtungsstellen
	2 Arbeiterkolonien
auf das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und andere caritative Einrichtungen	8 Beratungs- und Übernachtungsstellen
auf die Bezirksfürsorgeverbände	92 Einrichtungen, wie Obdachlosen-asyle, Bunker, Volksküchen, Fürsorgeämter und dergl.

Insgesamt

187 Stationen

Soweit ich mich informieren konnte, sind damit 94,8 % aller Einrichtungen erfaßt. Das gewonnene Material ist demnach umfassend und zuverlässig. Es wurden aus ihm 4.965 Namen ermittelt. Wenn man berücksichtigt, daß rund 5 % Meldungen ausgeblieben sind, kann man die Zahl der im Monat März in Westfalen ermittelten Obdach- und Heimatlosen auf rund 5.100 festlegen. Doch möchte ich mich streng an die tatsächlich ermittelten Zahlen halten. Danach sind für die 4.965 erfaßten Personen 9.627 Leistungen gewährt worden. Erfaßt sind insgesamt

4.405 männliche Personen,  
560 weibliche Personen

zusammen 4.965 Personen.

Davon waren im Alter bis zu 25 Jahren 1.532  
von dieser Gruppe befanden sich in  
Kolonien und Jugendheimstätten 378  
auf Wanderschaft 1.154

im Alter von 25—45 Jahren 1.908

Davon befanden sich:

In Kolonien 222  
auf Wanderschaft 1.686

über 45 Jahre 1.525

Davon befanden sich:

Kolonien 274  
auf Wanderschaft 1.251

Die Altersgruppen machen demnach folgende Prozentsätze aus:

Jugendliche bis zu 25 Jahren	30,8 %
im Alter von 25—45 Jahren	38,4 %
über 45-Jährige	30,7 %

Verglichen mit früheren Statistiken ist in der Altersgruppierung keine wesentliche Veränderung erkennbar. Allerdings liegt die Gruppe der Jugendlichen etwa 4 % höher als früher, was sich für Westfalen etwa aus der Tatsache erklären läßt, daß eine größere Gruppe von SBZ-Jugendlichen in den Heimstätten festgehalten wurde. Von den Ermittelten haben zwar 1.217 einen festen Wohnsitz angegeben. Zahlreiche Stichproben brachten aber die Feststellung, daß diese Angaben in etwa 60 % aller Fälle nicht zutreffen, so daß man die Zahl derer, die tatsächlich einen festen Wohnsitz haben, mit höchstens 500 beziffern kann. Berücksichtigt man, daß ein Teil der in den Kolonien erfaßten Männer sich ständig in einer solchen Einrichtung aufhalten, dort also eine gewisse Seßhaftigkeit erworben haben, so erhöht sich die Zahl auf 650. Echte Obdachlose verbleiben demnach 4.315.

Nach den Angaben in den Erhebungslisten sind

in der Bundesrepublik beheimatet	1.637
aus der SBZ gekommen	869
als Vertriebene haben sich ausgewiesen	717

Bei den übrigen fehlen zuverlässige Angaben. Immerhin ist zu erkennen, daß 63 % der ermittelten Personen im Bundesgebiet beheimatet sind, die Flüchtlinge aus der SBZ und jenseits der Oder/Neiße dagegen 32,1 % ausmachen. In den meisten Fällen wird als Wandergrund Arbeits- und Obdachlosigkeit angegeben. Der Wanderstrom setzt sich zu etwa 76 % aus Ledigen zusammen. Hier kann keine feste Zahl genannt werden, weil die Spalte „Familienstand“ vielfach nicht ausgefüllt worden ist.

7 % etwa haben sich als Verheiratete bezeichnet,  
11 % als verwitwet und geschieden.

Als „zusammengehend“ haben sich 73 Pärchen bezeichnet. Es wurden gezählt

7 Familien mit mehreren Kindern,  
19 kinderlose Ehepaare,  
17 ledige Frauen mit Kindern,  
23 wandernde verheiratete Frauen.

Beruflich sind alle Kreise vertreten

an erster Stelle steht die Gruppe	
der ungelerten Arbeiter mit	28,1 %
Handwerker mit	17,3 %
Rentner und Invaliden mit	9,6 %
landwirtschaftliche Arbeiter mit	7,4 %
Kaufleute, Lehrer, Techniker, Beamte mit	6,3 %
ambulantes Gewerbe mit	5,7 %
Frauenberufe mit	1,8 %
unter „ohne Beruf“ liefen	14,3 %

Bei den übrigen war unter Beruf nichts angegeben. Die angegebenen Wanderziele wurden in sehr vielen Fällen nicht aufgesucht. Die Ermittlung über beliebte Reiserouten, die Zahl der geleisteten Pflage tage und viele andere interessante Feststellungen müssen aus dem vorhandenen Material noch herausgearbeitet werden. Die Erhebungslisten hatten nicht den Sinn, festzustellen, wie groß unter den Nichtseßhaften der Anteil der Asozialen ist, für die ein Bewahrungsgesetz infrage kommt. Auf zahlreichen Bogen wurde jedoch vermerkt, daß sich einzelne rüpelhaft benommen haben und das Heim verlassen mußten. Einzelne Leiter von Einrichtungen für Nichtseßhafte glauben, aus ihrer Erfahrung schließen zu müssen, daß etwa 15 % der Nichtseßhaften als asozial bezeichnet werden müßten.

Überraschend ist die Feststellung, daß der Prozentsatz der nicht im Bundesgebiet beheimateten Personen nur 32,1 % beträgt. Daraus läßt sich folgern, daß es den aus der SBZ kommenden Menschen sehr bald gelingt, Arbeit und Unterkunft zu finden. Sie treten nicht mehr so „störend“ in Erscheinung wie die Massen der 1. Nachkriegsjahre. Die Statistiken, die früher regelmäßig im „Wanderer“ veröffentlicht wurden, weisen nach, daß auch früher schon die Zuwanderungen aus Mittel- und Ostdeutschland sehr groß waren und auch etwa ein Drittel des Wanderstromes ausmachten. Es ist eine Normalisierung der Nichtseßhaftenbewegung festzustellen. Deshalb scheint gerade jetzt der günstigste Augenblick zur Lösung des Nichtseßhaftenproblems gekommen zu sein.

Die Namen der Erhebungslisten sind auf eine Kartei übertragen worden, die als Grundlage für einen späteren Kontrolldienst gelten kann.“

Die Westfälische Arbeitsgemeinschaft für Nichtseßhafte plant, im Oktober dieses Jahres eine zweite Erhebung durchzuführen, über deren Ergebnis wir Sie an dieser Stelle wieder unterrichten werden.

## 5. Landesnachforschungsdienst

### Deutsche in der französischen Fremdenlegion

Die Unterlagen über Deutsche in der französischen Fremdenlegion, die beim Suchdienst infolge der bisherigen Betreuung- und Nachforschungsarbeit vorhanden sind, setzen uns in den Stand, jetzt Nachforschungen jeder Art nach Deutschen in der französischen Fremdenlegion mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen.

Die Nachforschungsanträge können formlos gestellt werden; sie sollen, wenn irgend möglich, enthalten:

1. Personalien des Gesuchten,
2. Matrikel-Nummer des Gesuchten bei der Legion (z. B.: Mle 67.534),
3. Anschrift der Suchenden,
4. Letztbekannte vollständige Anschrift des Gesuchten,
5. Verwandtschaftsverhältnis der Suchenden zum Gesuchten,
6. Letzten Brief des Gesuchten,
7. Bisherigen Briefwechsel der Suchenden in der Nachforschungsangelegenheit, d. h. Anfragen an andere Stellen und die Auskünfte dazu (nur zur Einsichtnahme).

Die Antragsteller müssen darauf hingewiesen werden, daß die Bearbeitung der Nachforschungsanträge längere Zeit in Anspruch nimmt (2—4 Monate), daß Nachforschungen nach Legionären, die in der Legion einen anderen Namen angenommen haben, fast aussichtslos sind, und daß die Fremdenlegion Anfragen nur dann beantwortet, wenn der Gesuchte damit einverstanden ist.

## 6. Aus den Kreisverbänden

### a) Jubiläen

Für 40-jährige verdiente Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz erhielt das Mitglied der Bereitschaft ((m) Castrop-Rauxel

Wilhelm Drees, Castrop-Rauxel

die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des Landesverbandes überreicht.

### b) Kreisverband Dortmund

Im Auftrage des Präsidenten des Landesverbandes, Dr. h. c. Salzmänn, überreichte Obermedizinaldirektor Dr. Olivier in einer kurzen Feierstunde der Schwesternhelferin Frau Grete Struck, Dortmund, Kolmarer Straße 25, das Ehrenzeichen des DRK. Dr. Olivier würdigte in ehrenden Worten die Verdienste der Helferin, insbesondere ihren Einsatz bei der Kinderlähmungsepidemie.

Am 17. Juni 1954 starb, einen Tag vor Vollendung seines 65. Lebensjahres, der Kreisbereitschaftsführer des Kreisverbandes Gelsenkirchen

### **Fritz Drucks**

Mitglied des Fachausschusses für die  
Männerarbeit im Landesverband Westfalen-Lippe

Am 1. Juni ds. Js. konnten wir ihm noch aus Anlaß seiner 40-jährigen aktiven Mitarbeit als schlichtes äußeres Zeichen der Anerkennung und des Dankes die goldene Ehrennadel mit der Urkunde des Präsidiums unseres Landesverbandes überreichen.

Erfüllt von echtem Rotkreuzgeist, war er uns ein treuer Mitarbeiter und den jüngeren Kameraden ein Vorbild.

Am 21. Juni 1954 ist er zur letzten Ruhe gebettet. Am offenen Grabe haben wir mit seinen verehrten Angehörigen, Arbeitskameraden und Freunden Abschied genommen und ihm in Anwesenheit einer großen Trauergemeinde herzlich gedankt für seine treue Mitarbeit unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Als letzten Gruß legten seine Kameraden die Kränze des Landesverbandes, des Kreisverbandes und der Bereitschaften auf sein Grab.

Wir wollen seiner immer gedenken.

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe  
T e g t m e y e r  
Landesbereitschaftsführer

# MITTEILUNGSBLATT



## Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 8

Münster, August 1954

### Inhalt:

- |                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| 1. Geschäftsführung | 4. Jugendrotkreuz         |
| 2. Ausbildung       | 5. Versicherungen         |
| 3. Männerarbeit     | 6. Aus den Kreisverbänden |

## 1. Geschäftsführung

### a) Personelle Mitteilungen: Ehrungen

Im Auftrage des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes wurde in der Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe am 21. 7. 1954 folgenden DRK-Angehörigen des Landesverbandes das ihnen verliehene Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes für besonders verdiente Mitarbeit durch den Präsidenten überreicht:

Fräulein Elisabeth Flöthe, JRK-Sachbearbeiterin im Kreisverband Bielefeld-Land,

Fräulein Grete Gabriel, Leiterin der Frauenarbeit des Kreisverbandes Arnsberg,

Frau Martha Hahm, DRK-Schwesternhelferin im Kreisverband Tecklenburg,

Fräulein Mathilde Heinbach, Vorsitzende des Frauenvereins im Kreisverband Siegerland,

Frau Hanna Koester, Leiterin der Frauenarbeit des Kreisverbandes Brilon,

Frau Maria Ronge, Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband Bottrop,

Schwester Aloysia Breuer, DRK-Schwesternschaft Westfalen,

Oberschwester Luise Korte, DRK-Schwesternschaft Ruhrland,

Schwester Norberta Kuppitz, DRK-Schwesternschaft Westfalen,

Schwester Gertrud Müller, DRK-Schwesternschaft Ruhrland,

Schwester Elis. Schrödel, DRK-Schwesternschaft Ruhrland,

Schwester Franziska Strute, DRK-Schwesternschaft Westfalen,

Dr. med. Paul Bremer, Leiter der Männerarbeit und Bereitschaftsführer im Kreisverband Altena,

Amtsdirektor a. D. Dellwig, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Waltrop im Kreisverband Recklinghausen-Land,

Aloys Deryck, DRK-Helfer im Kreisverband Borken,

Eisenbahnersekretär Holtmann, Ehrenbereitschaftsführer im Kreisverband Unna,

Studienrat Wilhelm Jüttermann, JRK-Sachbearbeiter im Kreisverband Arnsberg,

Hermann Kaspar, stellv. Bereitschaftsführer im Kreisverband Bochum,

Dr. med. Macherey, Mitglied des erweiterten Vorstandes des Landesverbandes u. stellv. Vorsitzender und Kreisverbandsarzt Kreisverband Lemgo,

Rektor Karl Montag, JRK-Sachbearbeiter im Kreisverband Beckum,

Kreisoberinspektor Nix, Kreisgeschäftsführer Kreisverband Steinfurt,

Karl Panhorst, Ehrenbereitschaftsführer im Kreisverband Wanne-Eickel,

Obermedizinalrat Dr. Schmidt, 1. stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Coesfeld,

Dr. med. Helmut Siecke, Kreisverbandsarzt im Kreisverband Detmold,

Werkmeister Karl Sturhann, Bereitschaftsführer im Kreisverband Herford-Land,

Betriebsdirektor Johann Wiechmann, Bereitschaftsführer im Kreisverband Altena,

Am Abend des gleichen Tages wurden in einer Feierstunde im DRK-Müttererholungsheim Frohnhof bei Wolbeck dessen Heimleiterin Schwester Ruth Bloy und die langjährige Mitarbeiterin des Landesverbandes (seit 1. 5. 54 im Ruhestand) Fräulein Margarethe Pellegrini mit dem Ehrenzeichen des DRK ausgezeichnet.

Die Auszeichnungen sind durch den Präsidenten des DRK, Herrn Minister a. D. Dr. Weitz, in Anerkennung der Leistungen des Landesverbandes Westfalen-Lippe und in Anbetracht der bislang verhältnismäßig geringen Zahl von Ehrenzeichen, die der Landesverband turnusmäßig erhalten hat, auf besonderen Antrag des Landesverbandes bewilligt worden, ohne daß weiterhin zu den einzelnen Terminen mit der gleich großen Zahl gerechnet werden kann.

Im Namen des Ministerpräsidenten Arnold und des Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen überreichte Regierungspräsident Hackethal am 12. 7. 1954 dem Präsidenten der Ärztekammer Dr. med. Egen, der als Beirat für die Kreisverbände des Regierungsbezirks Münster dem erweiterten Vorstand des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe angehört, das Bundesverdienstkreuz (Steckkreuz) für seine seit 30 Jahren in vielen ärztlichen Organisationen an führenden Stellen geleistete verdienstvolle Tätigkeit.

### Wahlen

In der Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes am 21. 7. 1954 in Altena wurden

Herr Bankdirektor Boegemann von der Landesbank Westfalen in Münster als Schatzmeister und

Herr Lehrer Petersmann, Dortmund, als Vertreter des JRK in den geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes gewählt.

Soeben erhalten wir die Nachricht, daß der Stadt-Oberinspektor Franz Mai, Kreisbereitschaftsführer im DRK-Kreisverband Recklinghausen-Stadt und Mitglied des Ausschusses für Männerarbeit im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, am 22. 8. 1954 infolge Herzschlages verstorben ist.

### b) Entschließungen auf dem 57. Ärztetag in Hamburg

Nachstehend bringen zwei Entschließungen, die auf dem 57. Ärztetag in Hamburg über den Blutspendedienst und die Beteiligung von Ärzten im Deutschen Roten Kreuz gefaßt wurden, zum Abdruck mit der Bitte um Kenntnisnahme:

#### Abschrift.

57. Deutscher Ärztetag  
1954

Hamburg

Der 57. Deutsche Ärztetag hat einstimmig die nachfolgende Entschließung gefaßt:

#### Entschließung

Der 57. Deutsche Ärztetag begrüßt die Absicht des Deutschen Roten Kreuzes, einen Blutspendedienst, wie er seit

Jahren im Lande Nordrhein-Westfalen in erfolgreichem Aufbau begriffen ist, allmählich auf alle Länder des Bundesgebietes auszudehnen. Angesichts der noch immer wachsenden Bedeutung der Bluttransfusion für die moderne Medizin hält der Deutsche Ärztetag einen zielbewußten Ausbau einer Blutspendeorganisation für eine vordringliche Aufgabe, die nach den im Lande Nordrhein-Westfalen wie auch im Ausland gesammelten Erfahrungen in Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Organen und dem Roten Kreuz gelöst werden kann.

Aus diesem Grunde richtet der Deutsche Ärztetag an die Bundesregierung, die Regierungen der Länder wie die Kommunalverwaltungen die Bitte, die Bestrebungen des Deutschen Roten Kreuzes mit allen Mitteln zu fördern.

Hamburg, den 18./19. 6. 1954

#### Abschrift.

57. Deutscher Ärztetag  
1954

Hamburg

Der 57. Deutsche Ärztetag hat einstimmig die nachstehende Entschliebung angenommen:

#### Entschliebung

90 Jahre, nachdem in Genf die ersten Rotkreuzabkommen unterzeichnet worden sind, ist die Deutsche Bundesrepublik dem 4. Genfer Rotkreuzabkommen des Jahres 1949 beigetreten. Dem bereits im Jahre 1951 von der Bundesregierung anerkannten Deutschen Roten Kreuz wächst damit von neuem ein Mehr von Verantwortung und Pflichten zu. Für sein in den letzten Jahren entwickeltes Katastrophenschutzprogramm und die im Mittelpunkt dieses Programmes stehenden großen Ausbildungsvorhaben benötigt das Deutsche Rote Kreuz in wachsendem Umfange die Unterstützung der deutschen Ärzteschaft.

Der 57. Deutsche Ärztetag richtet an die deutschen Ärzte und Ärztinnen den Appell, die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes in Anbetracht seiner großen Verantwortung gegenüber der Gesamtheit des Volkes und im Sinne der alt überlieferten engen Verbundenheit zwischen Ärzten und Rotem Kreuz nach besten Kräften zu unterstützen.

Hamburg, den 18./19. 6. 1954

#### c) Rotkreuz-Dienststuhren

Durch Arbeit zu neuem Lebensmut will das Deutsche Rote Kreuz Schwerkriegsverletzte aus dem letzten Weltkrieg führen. In der Bundesrepublik leben noch 2400 Rückenmarkverletzte — Querschnittgelähmte, die sich nur mittels Rollstuhl fortbewegen können, da sie von der Gürtellinie abwärts gelähmt sind. Der Lebenswille dieser unglücklichen, oft in den besten Mannesjahren stehenden Verletzten, ist vielerlei Belastungen ausgesetzt, meist durch die Tatsache eines durch Arbeitslosigkeit gekennzeichneten ziellosen Daseins und auch durch die Fürsorge für ihre Familien.

Wohldurchdachte Überlegungen haben zu dem voll gelungenen Versuch geführt, zunächst einige wenige dieser Verletzten in die Kunst des Uhrmacherhandwerks einzuführen. Die von der Industrie- und Handelskammer in Pforzheim abgenommenen Prüfungen haben die vollgültige Eignung der Verletzten für diesen Beruf erwiesen. In der Uhrmacherwerkstatt für Querschnittgelähmte in der Versorgungsanstalt in Wildbad im Schwarzwald sind zur Zeit vierzehn Verletzte am Wirken.

Diesen Menschen behilflich zu sein, ihren neu erlernten Beruf auch fortlaufend auszuüben, sieht das Deutsche Rote Kreuz als seine Aufgabe an. Es will daher mit den in diesem Versehrtbetrieb hergestellten hochwertigen Rotkreuz-Dienststuhren die Ärzte, Schwestern, Helfer und Helferinnen des DRK versorgen.

Der Schirmherr des Deutschen Roten Kreuzes, Bundespräsident Professor Dr. Heuss, und der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz, haben sich befürwortend hinter dieses Werk verpflichtender Nächstenliebe gestellt.

Der Landesverband Westfalen-Lippe verweist hierzu auch auf sein Rundschreiben Nr. 82 vom 4. 6. 1954, mit dem die Kreisverbände Prospekte über diese Rotkreuz-Dienststuhren erhielten, und bittet, Bestellungen ausschließlich an den Landesverband aufzugeben.

## 2. Ausbildung

### a) Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften

Zur Unterrichtung unserer Kreisverbände veröffentlichen wir nachstehend auszugsweise ein Rundschreiben des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Zentralstelle für Unfallverhütung, vom 17. 4. 1954, das an die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften gerichtet ist und sich mit der Organisation der Betriebshelferausbildung befaßt. Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, sind in den letzten Jahren von 13 Millionen Versicherten nur etwa 13 000 Betriebshelfer ausgebildet worden. Die Berufsgenossenschaften haben nun die Absicht, diese Ausbildung tatkräftig zu aktivieren. Auf diesem Wege kann unser Vorhaben der Breitenausbildung ganz wesentlich gefördert werden, umsomehr, als bekanntlich die Berufsgenossenschaften die Kosten für die Ausbildung in voller Höhe nach den vereinbarten Richtsätzen übernehmen.

Die Landesverbände sind vom Generalsekretariat gebeten worden, entsprechende Erfahrungsberichte bis zum 15. Okt. 1954 einzureichen. Obwohl dieser Termin im Bereich unseres Landesverbandes verhältnismäßig ungünstig ist, da im Laufe des Sommers wegen der Erntearbeiten erfahrungsgemäß nur wenig Kurse in Erster Hilfe durchgeführt werden, kann doch in diesen Monaten überall die Verbindung mit den verschiedenen Betrieben aufgenommen werden, um spätestens im Herbst mit den Lehrgängen zu beginnen.

Wir möchten unsere Kreisverbände bitten, uns zum 10. Okt. 1954 Berichte über die Erfahrungen zur Intensivierung der Betriebshelferausbildung zu übersenden.

Rundschreiben des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 17. 4. 54 (Auszug):

„Auf der Besprechung „Förderung der Betriebshelferausbildung“ am 14. 11. 53 in Fulda bestand Einigkeit darüber, daß die Organisation der Lehrgänge verbesserungsbedürftig ist. Die Zentralstelle für Unfallverhütung wurde beauftragt, besondere Leitsätze auszuarbeiten, um den Berufsgenossenschaften und den DRK-Landesverbänden die Durchführung der Lehrgänge zu erleichtern und hierdurch die Ausbildung der Betriebshelfer zu fördern.

In den vergangenen Jahren war die Zahl der ausgebildeten Betriebshelfer im Verhältnis zur Zahl der Versicherten verschwindend klein. Von 1948 bis 1950 wurden bei 13 Millionen Versicherten nur etwa 13 000 Betriebshelfer ausgebildet. Diese bedauerlich geringe Zahl ist im wesentlichen auf Mängel in der Werbung für die Teilnahme an den Lehrgängen und in deren Organisationen zurückzuführen. Nachteilig hat sich besonders die erhebliche Zeitspanne erwiesen, die zwischen der vom Betrieb erstatteten Meldung und dem Beginn des Lehrganges liegt. Oft verging auf diese Weise viele Monate, gelegentlich über ein Jahr, so daß der Betrieb oder die gemeldeten Betriebsangehörigen zur Teilnahme an dem Kursus nicht mehr bereit waren. Es muß deshalb in Zukunft bei der Werbung weniger bürokratisch verfahren werden. Sie sollte von der persönlichen Mitwirkung der technischen Aufsichtsbeamten gestützt werden und darf sich vor allem nicht auf das unsystematische Versenden der Vordrucke beschränken, sondern sie muß planvoll sein, so daß wirklich im Laufe der Zeit alle Betriebe ihre Betriebshelfer erhalten . . . pp. . . .“

In den dem Rundschreiben beigelegten Leitsätzen wird unter Ziffer 2) folgendes festgelegt:

„Die Landesverbände der Berufsgenossenschaften vereinbaren mit der für den einzelnen Ort zuständigen DRK-Dienststelle die Durchführung des Lehrganges so weit, daß der Lehrgangsort und der Beginn der ersten Lehrstunde festliegen.“

Des weiteren ist dem Rundschreiben ein Muster eines Schreibens beigelegt, das der Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften an die betreffende DRK-Stelle mit der Bitte um Durchführung eines entsprechenden Erster-Hilfe-Lehrganges richtet. Es lautet:

„Landesverband . . . . .  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften  
— Betriebshelferausbildung —

Tag: . . . . .

Betr.: Ausbildung von Betriebshelfern: Lehrgang . . . . .  
Uns liegen für den dortigen Ort Anmeldungen für die

Ausbildung in der Ersten Hilfe vor. Wie beziehen uns auf die mit Ihrem Landesverband getroffene Vereinbarung und bitten Sie, einen Grundausbildungslehrgang soweit vorzubereiten, daß Sie uns den Zeitpunkt der ersten Unterrichtsstunde (Tag und Uhrzeit) und den Unterrichtsraum (Straße und Hausnummer), sowie den Namen des Lehrgangsarztes angeben können.

Wir wollen zu den bereits hier vorliegenden Anmeldungen noch weitere bei den Berufsgenossenschaften anfordern, damit der Lehrgang eine Teilnehmerstärke von etwa 25 Personen hat. Um weitere Anmeldungen zu erhalten, ist aber ein gewisser Zeitraum erforderlich. Zwischen Ihrer Mitteilung an uns und dem Beginn des Lehrganges muß deshalb eine Zeit von mindestens 6 Wochen liegen. Wir bitten dies zu beachten."

**b) Änderungen der Vereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn bezüglich der Ausbildung in der Ersten Hilfe**

Verhandlungen zwischen dem Generalsekretariat und dem Bundesbahn-Sozialamt haben ein Einvernehmen über eine Änderung verschiedener Punkte des im Jahre 1951 geschlossenen Abkommens ergeben. Es handelt sich im einzelnen um folgende Fragen:

- a) Die Ausbildung der Bundesbahn-Sanitätshelfer soll nach dem 8-doppelstündigen Lehrplan erfolgen.
- b) Alle 2 Jahre soll ein Wiederholungslehrgang stattfinden.
- c) Als Lehrbuch wird den Teilnehmern der Lehrgänge ein Exemplar der DRK-Erste-Hilfe-Fibel von der Bundesbahn geliefert, die zu diesem Zwecke eine Lizenzausgabe der Fibel herausbringt.
- d) Eine Erhöhung der von der Bundesbahn für die Ausbildung zu zahlenden Gebühren ist von dieser mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß die Lehrgänge durch die Umstellung auf den neuen Grundausbildungslehrplan wesentlich verkürzt werden. Das Generalsekretariat hat jedoch erreicht, daß die Bundesbahn die Verpflichtung übernimmt, die Lehrgangsgebühr für mindestens 20 Teilnehmer zu zahlen.
- e) Auf Wunsch der Bundesbahn werden bei der Ausbildung die Vorschriften der Bundesbahn über „Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom“ berücksichtigt.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 1954 in Kraft. Wir bitten die Kreisverbände, diese Änderung bei zukünftigen Lehrgängen zu beachten und bei evtl. Verhandlungen mit der Bundesbahn hierauf hinzuweisen.

**c) Durchführung von Wettbewerben in „Erster Hilfe“**

Für die Aus- und Fortbildungsarbeit halten wir die Durchführung von Wettbewerben in der „Ersten Hilfe“ für sehr wichtig. Nach den hier vorliegenden Meldungen werden diese leider nur von einigen Kreisverbänden veranstaltet. Wir möchten daher anregen, daß im Laufe dieses Jahres alle Kreisverbände innerhalb ihres Bereichs Wettbewerbe in „Erster Hilfe“ für m. und w. Bereitschaften und für das Jugendrotkreuz durchführen. Im nächsten Jahr sollen die Erste-Hilfe-Wettbewerbe auf Bezirksebene zur Durchführung kommen, zu denen die Kreisverbände ihre besten Gruppen entsenden. Die Siegergruppen der auf Bezirksebene durchgeführten Wettbewerbe werden im Jahre 1956 an dem vom Landesverband veranstalteten Landeswettbewerb in der „Ersten Hilfe“ teilnehmen.

**d) Ausstellung von Lehrscheinen und Aushändigung der Ausbildernadeln**

**1. Hilfe**

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine und Ausbilderabzeichen vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1954 an folgende Ausbilder/innen ausgegeben:

**Ausbilder:**

- 1. Hermann Beerhorst, Kreisverband Coesfeld
- 2. Wilhelm Schlüter, „ Paderborn
- 3. Hermann Meier, „ Wiedenbrück

- 4. Ludwig Hermeling, „ Coesfeld
- 5. Wilhelm Silvers, „ Altena
- 6. Wilhelm Bastert, „ Altena
- 7. Hans Reichmann, „ Ennepe-Ruhr
- 8. Willi Schmitz, „ Altena
- 9. Theo Klaus, „ Beckum
- 10. Walter Schmitt, „ Lemgo
- 11. Theodor Kobusch, „ Castrop-Rauxel
- 12. Ludwig Cramer, „ Iserlohn-Stadt
- 13. Hans Liedtke, „ Herford-Stadt
- 14. Heinz Fabinger, „ Herford-Stadt
- 15. Heinrich Lauert, „ Minden
- 16. Karl Gottschalk, „ Minden
- 17. Fritz Kordt, „ Bochum
- 18. Paul Krause, „ Detmold
- 19. Günther Nagel, „ Dortmund
- 20. Gottlieb Kowalewski, „ Dortmund
- 21. Otto Krollmann, „ Iserlohn-Stadt
- 22. Anton Böning, „ Brilon
- 23. Josef Konheuser, „ Brilon
- 24. Josef König, „ Olpe
- 25. Erich Schloßmacher, „ Olpe
- 26. Michael Neubauer, „ Siegerland

**Ausbilderinnen:**

- 27. Don, Elisabeth, „ Hagen
- 28. Fürst, Elisabeth, „ Iserlohn-Stadt
- 29. Seith, Elisabeth, „ Münster-Stadt

**Kurslehrerinnen Hauskrankenpflege:**

- 1. Frau Rosemarie Kessler, „ Hagen
- 2. Frau Dr. Schulze, „ Olpe
- 3. Frau Elisabeth Seith, „ Münster-Stadt
- 4. Frau von Ziegler, „ Münster-Stadt
- 5. Fr. Annemarie Simmich, „ Steinfurt
- 6. Fr. Annemarie Carell, „ Detmold
- 7. Frau Elly Traumann, „ Herford-Stadt
- 8. Fr. Charlotte Arlt, „ Meschede
- 9. Fr. Annette Homeier, „ Gelsenkirchen

**b) Lehrplan für die Sanitätsausbildung**

Das Generalsekretariat hat vor kurzem die neuen Lehrpläne für die Sanitätsausbildung im DRK herausgegeben, die, soweit sie von den Kreisverbänden bestellt waren, inzwischen ausgeliefert worden sind.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß jeder ausbildende Arzt im Besitz eines Lehrplanes für die Sanitätsausbildung sein muß und bitten um rechtzeitige Aufgabe weiterer Bestellungen.

Der Preis für den Lehrplan mit Umschlagmappe beträgt 1,45 DM.

### 3. Männerarbeit

#### a) Ergänzung zur Wahlordnung für die männlichen Sanitätsbereitschaften des DRK (s. Dienstordnung)

Nach eingehender Beratung im Ausschuß für Männerarbeit im Deutschen Roten Kreuz unter Beteiligung des Rechtsausschusses des DRK sowie im Fachausschuß für Männerarbeit und im Vorstand des Landesverbandes Westfalen-Lippe wird nochmals darauf hingewiesen, daß die geltenden Richtlinien für die Wahlordnung und die Dienstordnung genau zu beachten sind. Nur dort, wo die Arbeit in den Händen der geeigneten Mitglieder liegt, ist eine erfolgreiche Arbeit zu erwarten. Die Verantwortung für die Durchführung unserer Aufgaben und für die Heranbildung eines Nachwuchses für den Bereitschaftsdienst kann nur getragen werden, wenn eine Gewähr dafür besteht, daß Ämter im DRK, besonders aber im Bereitschaftsdienst, durch wirklich geeignete Persönlichkeiten besetzt werden, die über ihren Einsatz in der Bereitschaft hinaus durch Schulungen und Prüfungen auf ein Amt vorbereitet sind, und die bereit sind, wenn sie durch das Vertrauen der Mitglieder vorgeschlagen sind, dieses Amt voll auszufüllen. Jeder Gewählte muß sein Amt selbst ausfüllen. Er muß sich also voll einsetzen.

Bei den Prüfungen für Zugführer, aber auch aus Erfahrungen, die der Landesverband und die Mitglieder des Fachausschusses immer wieder machen müssen, konnte festgestellt werden, daß die Wahlordnung nicht genügend beachtet wird. Es werden daher nachstehende Richtlinien aufgestellt:

1. Im Abschnitt A — Absatz IV der Dienstordnung für die männlichen Sanitätsbereitschaften des DRK ist festgelegt, daß der Landesbereitschaftsführer und der Kreisbereitschaftsführer nach den Satzungen gewählt werden.
2. Der Bereitschaftsführer, sein Stellvertreter und der Bereitschaftsarzt werden von der Bereitschaftsversammlung gewählt und vom Vorstand des Kreisverbandes bestätigt.
3. Zug- und Gruppenführer, Schriftführer, Kammerwart, Kassenwart werden auf Vorschlag des Bereitschaftsführers, nachdem dieser den Vorschlag mit seinem Stellvertreter und Bereitschaftsarzt besprochen hat, der Bereitschaftsversammlung vorgeschlagen. Wenn die Bereitschaftsversammlung einverstanden ist, erfolgt die Ernennung dieser Mitglieder vor der Versammlung durch den Bereitschaftsführer.
4. In der von der Mitgliederversammlung 1949 des Landesverbandes Westfalen beschlossenen Wahlordnung (siehe Mitteilungsblatt Jahrgang 2 Nr. 4/49 vom April 1949) ist festgelegt, daß die Amtsdauer eines Vorstandsmitgliedes 3 Jahre dauert. Dieses hat auch Gültigkeit für Ämter in den Bereitschaften.  
  
Der Abschnitt IV der Wahlordnung befaßt sich mit Wahlen der Bereitschaften. Der Absatz IV/4 ist durch die Herausbringung der Dienstordnung überholt, da die Ämter des Zugführers usw. durch Ernennung, wie vorstehend in Absatz 3 dieser Schrift festgelegt, besetzt werden.
5. Wichtig aber ist, daß Ämter nur mit geeigneten Mitgliedern besetzt werden können, die entsprechende Prüfungen abgelegt haben. Dieses ist in der Wahlordnung, aber auch in der Dienstordnung ausdrücklich festgelegt.
6. In der Wahlordnung, die von der Mitgliederversammlung genehmigt ist, ist auch festgelegt, daß von den Führungen der Bereitschaften im Benehmen mit dem Kreisverband Vorschlagslisten aufzustellen sind, aus denen sich ergibt, für welches Amt die einzelnen Bereitschaftsmitglieder wählbar sind, und daß die gewählten Bereitschaftsführer durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes bestätigt werden.

Wenn ein Amt im Bereitschaftsdienst durch Wahl neu besetzt werden soll, ist wie folgt zu verfahren:

- A. Ein Bereitschaftsführer, stellvertr. Bereitschaftsführer bzw. der Bereitschaftsarzt soll gewählt werden.

Mindestens 6 Wochen vor Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuß gewählt. In diesem Wahlausschuß, der aus 3 Personen bestehen soll, dürfen keine Personen sein, die selbst für ein Amt vorgeschlagen werden. Der Vor-

sitzende des Wahlausschusses gibt den Mitgliedern der Bereitschaft schriftlich eine Mitteilung, daß das Amt des Bereitschaftsführers, des Stellvertreters oder des Bereitschaftsarztes wegen Ablauf der Amtsperiode oder wegen Erkrankung oder Ausscheidens des jetzigen Inhabers neu besetzt werden muß. Da nur Mitglieder für das Amt des Bereitschaftsführers oder seines Stellvertreters von den Mitgliedern vorgeschlagen werden können, die eine Prüfung als Zugführer abgelegt haben und die Voraussetzungen nach der Wahl- und Dienstordnung erfüllen, sind die Namen dieser Mitglieder in dem Wahlrundsreiben aufzuführen. Aus dem Kreis dieser Mitglieder können die zu wählenden Personen vorgeschlagen werden. Eine Durchschrift dieses Wahlrundsreibens ist gemäß Wahlordnung dem Kreisverband zu geben. Den Mitgliedern ist für die Vorschläge eine Frist von 14 Tagen zu stellen. Die Frist muß in dem Wahlrundsreiben angegeben sein. Nach Ablauf des Vorschlagstermins werden die Vorschläge vom Wahlausschuß in eine Vorschlagsliste eingetragen.

Diese Liste ist dem Vorstand des Kreisverbandes über den Kreisbereitschaftsführer vorzulegen, damit dieser sein Einverständnis geben kann. Der Vorstand des Kreisverbandes prüft die Vorschläge und gibt diese bald mit seiner Zustimmung oder Ablehnung an den Wahlausschuß zurück. Nach erfolgter Wahl erhält der Gewählte vom Vorsitzenden des Kreisverbandes schriftlich eine Bestätigung seiner Wahl.

#### Beispiel:

In der Bereitschaft X läuft die Amtsperiode des Bereitschaftsführers Werner Meyer am 15. 9. 54 ab. Mindestens 6 Wochen vor Durchführung der Wahl am 1. 8. 54 wird in einer Bereitschaftsversammlung ein Wahlausschuß gewählt. In den Wahlausschuß werden die Kameraden August Niemann, Hans Wendig und Claus Patberg gewählt. Der Wahlausschuß bestimmt einen Vorsitzenden. Hans Wendig wird zum Vorsitzenden des Wahlausschusses bestimmt. Der Wahlausschuß nimmt seine Arbeit sofort auf und übersendet den Mitgliedern das nachstehende Schreiben:

Wahlausschuß der Sanitätsbereitschaft X

....., den 2. Aug. 1954  
(Ortsname)

Die Amtsperiode des Kameraden Werner Meyer als Bereitschaftsführer läuft nach Ablauf der Wahlperiode von 3 Jahren am 15. 9. 54 ab. Die Neuwahl soll am ..... (genaues Datum) um 20.00 Uhr in ..... (Ortsname im Lokal Merschwinkel, Andreasstraße 15, durchgeführt werden.

Es wird gebeten, Wahlvorschläge bis zum 16. 8. 54, 20 Uhr beim Vorsitzenden des Wahlausschusses abzugeben. Es wird dringend gebeten, den Termin einzuhalten, da später eingehende Vorschläge nach den Wahlrichtlinien nicht mehr berücksichtigt werden können.

Nach den Richtlinien können aus den Reihen der geprüften und nachstehend aufgeführten Kameraden Vorschläge gemacht werden:

1. Werner Meyer (falls bisheriger Bereitschaftsführer geprüft ist)
2. August Knapsiek
3. Heinrich Mühlhans
4. Josef Lingener.

Eine Durchschrift dieses Wahlschreibens haben wir unserem Kreisverband in ..... zur Kenntnis gegeben.  
(Ortsname)

Der Wahlausschuß  
gez. Hans Wendig

Ortsangabe, Straße, Hausnummer  
gez. August Niemann    gez. Claus Patberg

Die eingehenden Wahlvorschläge werden gesammelt. Jeder eingehende Wahlvorschlag ist mit Datum des Eingangs (z. B. 14. 8. 54) zu versehen. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist, in diesem Beispiel am 16. 8. 54, versammelt sich der Wahlausschuß kurz vor Ablauf dieses Termins um 20.00 Uhr, damit um 20.00 Uhr die eingegangenen Vorschläge, die nur die Namen enthalten dürfen, die im Wahlrundschreiben aufgeführt sind, in eine Vorschlagsliste eingetragen werden können. Diese Liste wird dann dem Kreisverbandsvorstand am gleichen Tage, also in unserem Beispiel am 16. 8. 54 nach Ablauf des Termins um 20.00 Uhr, über den Kreisbereitschaftsführer übersandt. Der Vorstand des Kreisverbandes prüft die Wahlvorschläge, die in der Liste aufgeführt sind, und gibt diese mit seiner Einverständniserklärung oder einer begründeten Ablehnung so rechtzeitig an den Wahlvorstand zurück, daß die Wahl pünktlich durchgeführt werden kann.

Nach unserem Beispiel wird die Wahl also am 15. 9. 54, 20.00 Uhr, in dem angegebenen Lokal durchgeführt. Es empfiehlt sich, 8 Tage vorher nochmals schriftlich auf die Wahl hinzuweisen.

Wahlvorschläge können nicht mehr angenommen werden. Der Leiter des Wahlausschusses führt die Wahl durch. Ist nur ein Wahlvorschlag gebracht, kann auf Antrag eine Wahl durch Zuruf erfolgen. Widerspricht auch nur ein Wahlberechtigter, erfolgt die Wahl geheim durch Stimmzettel. Diese sind vorsorglich durch den Wahlausschuß vorzubereiten. Gewählt ist, wer die höchste Zahl der abgegebenen Stimmen erhalten hat (einfache Stimmenmehrheit). Haben mehrere Kandidaten die gleiche Höchststimmzahl, so findet eine Stichwahl statt, an der nur diejenigen Kandidaten teilnehmen, die die gleiche Höchststimmzahl im ersten Wahlgang erreicht haben. Bleibt auch die Stichwahl ergebnislos, so entscheidet das Los, das der Wahlleiter zieht.

Nach der Wahl sind die Gewählten zu befragen, ob sie die Wahl annehmen. Im Falle der Ablehnung ist die Wahl zu wiederholen. Der Wahlvorgang ist in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Wahlausschuß unterschrieben wird. Das Ergebnis der Wahl ist dem Kreisverbandsvorstand zu übersenden, der die Bestätigung vornimmt.

Eine Wahl, die nach diesen Richtlinien durchgeführt wird, verhindert Zufallsergebnisse, die der Arbeit und der Bereitschaft schaden könnten.

## B. Wahl des Kreisbereitschaftsführers:

Der Kreisbereitschaftsführer ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Kreisverbandes. Er ist der Vertreter aller Bereitschaften seines Kreisbereiches. Seine Aufgaben sind im Abschnitt A II/2 der Dienstordnung festgelegt. Es können für dieses Amt nur Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, die die Voraussetzungen erfüllen, die die Durchführung dieser Aufgaben erfordern. Die Wahl wird vom Kreisverband vorbereitet.

### Beispiel:

Die Amtsperiode des Kreisbereitschaftsführers Hans Alt Müller läuft ab. Der Kreisverband benachrichtigt die Bereitschaften seines Bereiches und bittet um Vorschläge. Jede Bereitschaft kann einen Wahlvorschlag bis zum Ablauf der festgesetzten Frist bringen. Wichtig ist hierbei, daß die Vorschläge nur von den Bereitschaften gebracht werden, deren Vertreter der Kreisbereitschaftsführer ist. Vorgeschlagen werden können nur Persönlichkeiten, die die Gewähr bieten, daß sie dieses verantwortungsvolle Amt auch ausfüllen können. Gehen mehr als 2 Vorschläge ein, so haben die Bereitschaftsführer in einer Vorwahl sich auf 1 oder 2 Kandidaten zu einigen. Wird ein Bereitschaftsführer vorgeschlagen und gewählt, so soll er in Kreisen mit mehreren Bereitschaften selbst keine Bereitschaft mehr führen, damit er sein Amt als Kreisbereitschaftsführer voll ausfüllen kann.

Die Wahlvorschläge werden der Mitgliederversammlung unterbreitet, die die Wahl dann durchführt. Das Ergebnis ist ebenfalls in einer Niederschrift festzuhalten und dem Landesverband mitzuteilen, der die Bestätigung der Wahl durchführt.

Der Landesbereitschaftsführer, der Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes ist, wird von den Kreisbereitschaftsführern vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung, zu der die Kreisverbände ihre Vertreter entsenden, gewählt.

## C. Wahl des Landesbereitschaftsführers

### Beispiel:

Die Amtsperiode des Landesbereitschaftsführers läuft ab. Der Landesverband benachrichtigt die Kreisverbände und bittet die Kreisbereitschaftsführer zu einer Kreisbereitschaftsführer tagung zu entsenden. Auf dieser Tagung wird unter Vorsitz eines Kreisbereitschaftsführers, der zu Beginn der Tagung durch Zuruf bestimmt wird, eine Vorwahl durchgeführt. Der Kandidat, der die Höchststimmzahl bekommt, wird dem Vorstand des Landesverbandes für die Wahl der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Erst nach der Wahl durch die Mitgliederversammlung gilt die Wahl.

Oberster Grundsatz bei der Aufstellung von Kandidaten muß es sein, nur wirklich geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen. Parteipolitische oder sonstige Differenzen dürfen dabei keine Berücksichtigung finden. Sachliche und charakterliche Eignung darf allein ausschlaggebend sein. Auf alle Fälle aber müssen Persönlichkeiten, die ein Amt im Roten Kreuz bekleiden, uneigennützig und tadellos Mitglieder sein, die bereit sind, im Geiste des Roten Kreuzes als Vorbild zu arbeiten.

### b) Anschriftenverzeichnis für Katastrophenhilfe

Wir bitten, nachstehende Änderung bei den den Kreisverbänden übersandten Anschriftenverzeichnissen für Katastrophenhilfe berücksichtigen zu wollen:

Kreisverband Minden (Westf.)

Anschrift:	Leiter der Männerarbeit:
DRK-Kreisverband Minden in Minden (Westf.), Fischerallee 2 F.: 2259 (T. u. N.)	Heinrich Mertens, Minden, Königstr. 220 F.: Tag 3083 Nacht 5130

Sachbearbeiter für den  
Katastrophenschutz:  
Med.-Rat Dr. Reitz,  
Minden, Hahlerstr. 42  
F.: 1301 (T. u. N.)

## 4. Jugendrotkreuz

### a) Kenntnisse in Erster Hilfe waren lebensrettend Rettungstat eines Sechzehnjährigen

Wie das Warburger Kreisblatt mitteilt, rettete der 16jährige Untersekundaner Heinz Kleinbrink am 29. 1. 54 zwei Kinder vom Todes des Ertrinkens. Nach der Bergung der Kinder begann er sofort mit Wiederbelebungsversuchen, wie er sie in einem Lehrgang des Deutschen Roten Kreuzes gelernt hatte. Dem Bericht entnehmen wir:

„Das Gesicht des Jungen war blau und aufgedunsen. Ich begann sofort mit Wiederbelebungsversuchen, wie ich es beim Roten Kreuz gelernt hatte. Diese hatten auch Erfolg, denn der Kleine fing an zu stöhnen. Nach einiger Zeit kam das Krankenauto. Auf dem Wege zum Krankenhaus setzte ich die Wiederbelebungsversuche fort und war froh, als der Junge im Krankenhaus in guter Obhut war. Den ersten Jungen, der noch bei Bewußtsein gewesen war, brachten zwei Männer einige Zeit später zum Krankenhaus.“

Für Heinz K. ist die Rettungsmedaille beantragt worden.

## b) Faltschachteln und Kulturbeutel für Griechenland

An einer Spende von Faltschachteln und Kulturbeuteln für die von der großen Erdbebenkatastrophe in Griechenland betroffenen Kinder hat sich das JRK in Westfalen-Lippe in großem Umfang beteiligt. Dank der dem Landesverband für eine Katastrophenreserve zur Verfügung gestellten Schachteln und Beutel waren wir in der Lage, sofort zu helfen.

Das Generalsekretariat hat uns folgendes Dankschreiben des Griechischen Jugendrotkreuzes zugeleitet:

„Liebe Freunde und Wohltäter!

Mit größter Freude bestätigen wir den Empfang Ihrer für uns so wertvollen Geschenke und bitten Sie, unseren allerherzlichsten Dank entgegenzunehmen zu wollen.

Liebe unbekannte Freunde, möge die Freude, welche wir über Ihre liebe Gabe empfunden haben, für immer über Ihrem Leben schweben und Ihre Kräfte zur Vollbringung solcher selbstloser und edelmütiger Taten erneuern.

Mit tiefster Verehrung und unendlicher Dankbarkeit grüßt Sie herzlichst Ihre

Familie Konstantinos Nikolaos Contara.“

Folgende Namen (leider ohne Angabe der Anschriften) waren besonders genannt: Rosemarie Doll, Herbert Wahlig, Dieter Lehmann, Inge Geibel.

## c) Arbeitsbericht der JRK-Gruppe Werne a. d. Lippe, Kreis Lüdinghausen

Die JRK-Gruppen, die z. Zt. 80 Mitglieder zählen (60 Jungen, 80 Mädchen), beteiligten sich an der Sammlung für das Müttergenesungswerk. Der Betrag der Sammlung beträgt DM 270,—. Der Erlös der Sammlung für das DRK belief sich auf rund DM 500,—.

Es ist gelungen, auch eine Mädchengruppe aufzustellen, die kurz vor ihrer Prüfung des Grundausbildungslehrganges steht.

Am Sonntag, dem 18. 7. 1954, führte das JRK Werne das Ballonwettfliegen durch, über das in den einzelnen Tageszeitungen berichtet wurde.

Das JRK und die DLRG Werne richteten eine Arbeitsgemeinschaft ein. 15 Jungen konnten ihren Leistungsschein ablegen. Daß dieser Anfang bereits durch Erfolg gekrönt wurde, zeigten die am 18. 7. 1954 in der Badeanstalt Werne gezeigten Leistungen des JRK. Die Ausbildung in der Ersten Hilfe für diesen gesamten Lehrgang (DLRG) übernahm der Leiter der JRK-Gruppe, der als Ausbilder ausgebildet ist. Hier wurde auch erstmalig der Mimtrupp der Gruppen eingesetzt.

Am 26. 7. 1954 ging vom JRK Werne ein Paket Spenden jeder Art in das Katastrophengebiet Bayern.

## d) JRK-Angehörige in Erholungslagern

### Reisebüro bei der DRK-Geschäftsstelle?

Fast könnte man seit 3 Wochen den Eindruck haben, wenn man die Räume in der Fischerallee 2 in Minden betritt; denn von hier aus wurde mehreren Schulen des Kreises Minden, die dem JRK angeschlossen sind, vor Wochen schon die Mitteilung zugeleitet, daß sie eine bestimmte Anzahl von Kindern in drei verschiedene Lager des Jugendrotkreuz entsenden können. — Zum zweiten Male haben die Schulen in den großen Ferien von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Kinder, die erholungsbedürftig waren, und die sich sonst so leicht keine Ferienreise leisten können, für den Ferienaufenthalt in einem Lager angemeldet. Gleichzeitig wollte der DRK-Kreisverband Minden aber auch mit dieser Maßnahme den Müttern Entlastung verschaffen, die sonst keine Möglichkeit haben, sich einmal von ihren „Plagegeistern“ zu erholen.

Ostsee, Edersee und Sauerland hießen die diesjährigen Reiseziele, zu denen 140 Kinder mit ihren Begleitern, die aus den Reihen des DRK ausgesucht wurden, hinausfahren. Jeweils 14 Tage halten sich die Kinder in diesen landschaft-

lich besonders schönen Gegenden Deutschlands auf, in denen das Jugendrotkreuz seine Zelte aufgeschlagen hat.

Der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Minden, in dessen Händen die Abwicklung dieser Ferienverschickung liegt, überzeugte sich am vorvergangenen Wochenende selber in den Lagern Hirschberg und Edersee von der Anlage der Lager und dem Wohlbefinden der Mindener Kinder.

Das Lager Hirschberg bei Arnshagen, angeschlossen an ein Altersheim des DRK, liegt am Fuße eines steilen Bergkegels, dessen Kuppe von dem Städtchen Hirschberg gekrönt wird. Umgeben von Wald, in 200 m Entfernung eine Freibadeanstalt, ohne wesentlichen Autoverkehr stellt dieses Lager geradezu ein Nervenparadies für die Kinder dar, die sich in ihren Nissenhütten eine einfache, aber saubere Unterkunft geschaffen haben. Der wildreiche Wald mit in diesem Jahr besonders großen Mengen an Beeren ist das Ziel täglicher Wanderungen, deren Pflückergebnisse mittags und abends von den Händen der kleinen Küchenhelferinnen zubereitet und mit großem Appetit vertilgt werden. Der Besuch der Bielstein-Höhle und der Möhnetalsperre standen auf dem Programm, das den Kindern auch die Schönheit ihrer westfälischen Heimat erschließen soll. Mit Eifer wurden bereits unter Leitung der „Lagermutter“, Frau Schnelle, die Vorbereitungen für die Abschiedsvorstellung getroffen, die gleichzeitig den Insassen des Altersheimes eine willkommene Abwechslung und Freude bereiten soll. Selbst das leider oft wenig sommerliche Wetter konnte die Stimmung der Lagerteilnehmer nicht trüben, die immer wieder bedauerten, daß die Zeit so schnell dahinginge.

Fast noch mehr abgeschieden von der unruhigen Welt liegt das JRK-Lager Edersee bei Herzhausen an dem oberen Ende der Edertalsperre, deren Wasserspiegel z. Z. allerdings so niedrig ist, daß man erst einen steilen Hang hinunterklettern muß, um zur Badestelle zu gelangen. Das große Zeltlager inmitten einer Waldlichtung beheimatete z. Z. des Besuches 300 Insassen aus Frankreich, Bayern, Berlin, Saarland und Westfalen. Hier wie im Lager Hirschberg die übereinstimmende Ansicht: „Das Essen ist prima, wir bekommen soviel, wie wir haben wollen.“ Und der Appetit war nicht schlecht, wie die Betreuer berichteten. In den Zelten, auf die gerade ein Wolkenbruch herniedertrommelte, war es behaglich warm und trocken, und die Stimmung ließ bei Vorlesen und Klampfenmusik nichts zu wünschen übrig. Für die Betreuer bedeutet diese Zeit des Lageraufenthaltes natürlich keine Erholung, denn sie haben ihr Tagewerk, die Kinder zu beaufsichtigen, Anleitung für Spiel und Unterhaltung zu geben, Küchen- und sonstige Dienste einzuteilen und zu überwachen und die Lagerordnung aufrecht zu erhalten. In den Lagern ist die Möglichkeit gegeben, an Lehrgängen in „Erster Hilfe“, Schwimmen sowie Rettungsschwimmen teilzunehmen. Erfreulich war festzustellen, wie schnell sich die Kinder der verschiedenen Schulen und aus verschiedenen Orten zusammenfanden und ergänzten. Über das Zusammenleben in der eigenen Gruppe war aber auch die Gelegenheit gegeben, Menschen aus anderen Gegenden Deutschlands und auch des Auslandes kennenzulernen, vor ihren Sorgen und Nöten zu hören und sie damit besser verstehen zu lernen. Nicht zuletzt sollten die JRK-Ferienlager zu diesem Ziele ihren kleinen Beitrag leisten. Denn auch sie stehen unter dem Wort des Gründers des Roten Kreuzes Henri Dunant:

„Alle sind Brüder!“

## 5. Versicherungen

### Schadenersatz bei „Erster Hilfe“

Nachstehend geben wir ein Rundschreiben des DRK-Generalsekretariates über die Fragen des Ersatzes von Schäden des Helfers bei Hilfeleistungen zur Kenntnis. Der Überblick will vor allem auch auf die Rechtsvorschriften hinweisen, die berechnete Ansprüche des Helfers sichern und auch den Umfang seiner möglichen Haftung begrenzen.

Die Kreisverbände werden gebeten, abweichende Erfahrungen oder Ergänzungsvorschläge dem Landesverband mitzuteilen.

### Schadenersatz bei „Erster Hilfe“

#### I. Verpflichtung zur Hilfeleistung

Jedermann ist nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich verpflichtet, einem hilflosen Menschen bei einem Un-

glücksfall zu helfen. Diese allgemeine rechtliche Verpflichtung zur Hilfeleistung ergibt sich eindeutig aus § 330 c des Deutschen Strafgesetzbuches:

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Darüber hinaus hat sich das DRK stets bemüht, den Gedanken der freiwilligen Hilfsbereitschaft zu fördern und durch Schulung in „Erster Hilfe“ zu verwirklichen.

## II. Begriffsbestimmung der „Hilfeleistung“

Für die Wertung als „Hilfeleistung“ scheidet alle Handlungen aus, die z. B. ein Arzt auf Grund eines Arztvertrages, ein Krankenwagenführer im Dienst usw. vornimmt. Für diese Berufstätigkeit kommen in erster Linie die einzelnen vertraglichen und tarifmäßigen Bestimmungen zur Anwendung. Hier ist unter „Hilfeleistung“ nur die Tätigkeit zu verstehen, die jemand entfaltet, ohne im Rahmen seiner Berufstätigkeit von dem Verletzten oder dessen Vertreter dazu bestellt worden zu sein.

Die Abgrenzung ist im Einzelfall nicht immer einfach. Leistet ein Arzt z. B. einem bewußtlosen Verletzten an der Unfallstelle unaufgefordert ärztliche Hilfe, so dürfte dieser Fall unbedenklich als „Hilfeleistung“ im Sinne dieser Ausführungen anzusehen sein. Das ändert sich auch nicht dadurch, daß ein Arzt durch Führen der DRK-Arztplakette seine Bereitschaft zum Ausdruck bringt, in allen an ihn herantretenden Fällen zur Ersten Hilfeleistung bereit zu sein. Diese Verpflichtungserklärung ist zwar Voraussetzung zum Führen der Plakette, läßt aber keinerlei besondere rechtliche Bindungen zwischen dem Arzt und dem DRK einerseits und dem Verletzten andererseits entstehen. Ebensowenig enthält sie aber einen grundsätzlichen Verzicht auf die dem Arzt im Einzelfall gegebenenfalls zustehende Vergütung oder Entschädigung. Fälle, in denen der Arzt oder ein Krankenwagenführer erst durch einen Beteiligten als Arzt herbeigerufen wird, dürften dagegen bereits als Berufstätigkeit mit Recht auf Vergütung anzusehen sein.

## III. Ersatzansprüche

Juristisch fällt die „Hilfeleistung“ unter die Bestimmungen des „Auftrages“ (§§ 662 ff. BGB) oder der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§§ 667 ff. BGB), je nachdem, ob die Hilfe auf Bitten des Verletzten — bzw. dessen Vertreters — oder unaufgefordert geleistet wird. Für die Hilfe selbst kann grundsätzlich eine Entschädigung nicht gefordert werden. Wenn der Helfer nun an seiner Gesundheit oder an seinen Sachen durch die Hilfeleistung einen Schaden erleidet, ist für die Frage der Entschädigung dieser Unterschied nicht wesentlich, da diese in beiden Fällen nach § 670 BGB (ggf. in Verbindung mit § 683 BGB) zu erfolgen hat.

Gemäß § 670 BGB kann der Helfende von dem Verletzten (bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter oder dessen Erben) Ersatz der Aufwendungen fordern, die er bei der Hilfeleistung gemacht hat. Unter den Begriff „Aufwendungen“ können fallen:

- a) Körperschäden (z. B. Verbrennungen bei Rettung aus einem brennenden Fahrzeug),
- b) Sachschäden (z. B. zerrissene Bekleidung),
- c) aufgewandte Materialien (z. B. Treibstoff und Verbandmaterial),
- d) Verdienstausschlag (z. B. bei langdauernder Hilfeleistung),
- e) auch bei unaufgeforderter Hilfeleistung kann die übliche Vergütung gefordert werden, wenn die Hilfeleistung in den Kreis der beruflichen Tätigkeit des Helfenden fällt (z. B. Gebühren für den Krankentransport).

Wenn die Hilfeleistung auf Grund besonderer amtlicher Anweisung z. B. durch einen Polizeibeamten erfolgt, so kann der Helfende seine Ersatzansprüche gegenüber der zuständigen Behörde geltend machen. Die oben genannten bürgerlich-rechtlichen Vorschriften der §§ 662 ff. BGB finden dann auch auf den in Ausübung hoheitlicher Gewalt erteilten Auftrag zur Hilfeleistung Anwendung.

## IV. Versicherungsschutz

In den meisten Fällen steht demjenigen, der bei einer „Hilfeleistung“ einen Körperschaden erleidet, bereits der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung auf Grund eines Versicherungsvertrages zu.

Tritt bei einem Körperschaden, den der Helfende bei der „Hilfeleistung“ erleidet, nicht die gesetzliche Unfallversicherung auf Grund eines Versicherungsvertrages ein, so steht dem Helfenden ein Versicherungsanspruch gegen das Land zu, in dessen Gebiet er bei der „Hilfeleistung“ zu Schaden gekommen ist:

### § 537 RVO

Gegen Unfall sind versichert:

.....

5. Personen, die ohne besondere rechtliche Verpflichtung
  - a) einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr retten oder zu retten unternehmen, bei sonstigen Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr und Not Hilfe leisten oder zur Blutspende herangezogen werden,
  - b) einem Amtsträger des Staates, von dem sie zur Unterstützung bei einer Diensthandlung herangezogen werden, Hilfe leisten.

### § 627 RVO

Das Land ist auch Träger der Versicherung für die Betriebe der Feuerwehr und zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die nicht für seine Rechnung gehen, und für Unfälle nach § 553 a (jetzt § 537, Ziffer 5. RVO).

Hierbei ist zu beachten, daß die oben erwähnten privatrechtlichen Schadensersatzansprüche des Helfers gemäß § 1542 RVO auf die gesetzliche Unfallversicherung übergehen, soweit der Helfer von dieser Schadensersatz fordern kann.

## V. Ausnahmen

Es kann vorkommen, daß sich der Verletzte nachträglich auf den Standpunkt stellt, die Hilfeleistung sei ohne seine Einwilligung geschehen und er lehne daher den Ersatz der Aufwendungen ab. Da es sich aber bei der Hilfeleistung gleichzeitig für den Helfenden um eine im öffentlichen Interesse liegende Pflicht handelt (§ 330 c StGB), kommt es auf einen der Hilfeleistung entgegenstehenden Willen des Verletzten gemäß § 679 BGB nicht an. Wesentlich ist aber, daß die Hilfeleistung nicht die notwendige erste Hilfe offensichtlich übersteigt, wie etwa ein mit einem Pkw durchgeführter Krankentransport, wenn dieser ohne Bedenken auch herbeizuholenden, billigeren Krankenwagen überlassen bleiben konnte. In diesem Falle können unter Umständen die Ansprüche des Helfenden gegenüber dem Verletzten auf die „Herausgabe der ungerechtfertigten Bereicherung“ beschränkt sein (§ 684 BGB). Dies würde bedeuten, daß der Hilfeleistende nicht den Ersatz des tatsächlich erlittenen Schadens und seiner vollen Unkosten, sondern nur das vom Verletzten verlangen kann, was dieser durch sein Eingreifen erspart hat, z. B. den für den amtlichen Krankentransport bestimmten Gebührensatz. Andererseits kann der Helfende selbst für den Schaden haftbar werden, den er dem Verletzten durch grobe Fahrlässigkeit bei seiner Hilfeleistung zufügt (§ 680 BGB). Diese für den Helfenden nachteiligen Folgen treten aber nur bei grober Fahrlässigkeit ein; dabei ist naturgemäß an die Tätigkeit des Laien ein großzügigerer Maßstab anzulegen, als bei einem Arzt.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann demnach derjenige, der seiner gesetzlichen und moralischen Pflicht zur Hilfeleistung gewissenhaft nachkommt, damit rechnen, daß ihm ein Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen einschließlich eines evtl. Schadens zusteht.

## 6. Aus den Kreisverbänden

### a) Jubiläen:

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielt

Fräulein Henriette Wagner, Kaan-Marienborn  
bei Siegen,

vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und -urkunde verliehen.

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadel überreicht:

Frau Luise Wulkau, Unna

Frau Margarete Voormann, Hagen

Frau Irmgard Engel, Münster

Frau Ida Pantföder, Münster

Frau Elisabeth Clement, Münster

Wilhelm Bastert, Plettenberg

Otto Lummel, Hagen.

### b) Kreisverband Lüdenscheid

#### Festliche Weihe des DRK-Heimes in Lüdenscheid

Eine große Anzahl Gäste und Freunde des DRK konnte Herr Oberstadtdirektor Born, der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Lüdenscheid, bei der Einweihungsfeier des neuen DRK-Heimes begrüßen. Mit dem Präsidenten des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmann, Frau Vizepräsidentin Weecks und dem Landesgeschäftsführer, Herrn Ebel, waren erschienen Vertreter zahlreicher Behörden, an ihrer Spitze Oberbürgermeister Schlingmann, Geistliche beider Konfessionen, Abordnungen befreundeter Organisationen, der Ehrenvorsitzende bzw. das Ehrenmitglied Schiffer und Gutheil; weiter zahlreiche andere Gäste waren der Einladung gefolgt. Der Vorsitzende des Kreisverbandes streifte in seiner Eröffnungssprache kurz das Nomadenleben des DRK-Kreisverbandes

während der letzten 9 Jahre. Er dankte der Stadtverwaltung, die außer dem Grundstück noch einen namhaften Betrag zum Bau gab, dem Herrn Präsidenten, der größere Summen beschafft hatte, und all' den vielen namenlosen Spendern und Förderern des DRK, die zum Gelingen des Werkes beigetragen hatten. In seiner herzerfrischenden, urwüchsigem, echt westfälischen Art forderte der Präsident, Landeshauptmann Dr. Salzmann vor allem die Jugend auf, im DRK für alle tätig zu sein. Die Ansprachen der Vertreter beider Konfessionen und des Stadtbrandmeisters zeigten die gute Verbundenheit, die durch die gemeinsame Arbeit am Nächsten zwischen ihnen und dem DRK besteht. Das Streichquartett des Orchesters der Stadtverwaltung und der MGV „Liederkrantz“ gaben der Weihestunde den festlichen musikalischen Rahmen.

Die Feier des „60jährigen“ Geburtstages des Lüdenscheider DRK vereinigte am Abend Gäste und DRK-Mitglieder im Concordia-Saal. Die musikalischen Darbietungen des Orchesters zwischen ihnen und dem DRK besteht. Das Streichquartett des Orchesters der Stadtverwaltung und des Männergesangsvereins „Liederkrantz“ gaben der Veranstaltung eine besonders stimmungsvolle Note.

Oberstadtdirektor Born umriß kurz den tieferen Sinn des Zusammenseins, das Männer und Frauen des DRK einmal herausführe aus der Stille der Arbeit und zur fröhlichen Festgemeinschaft vereine. Sein Gruß galt vor allem der 90-jährigen Frau Köllenbach, die es sich als treue Anhängerin des DRK nicht hatte nehmen lassen, diesen Festtag mit zu begehen. Kreisverbandsarzt Dr. Schmidt zeigte in einem geschichtlichen Überblick, wie 60 Jahre lang Initiative und Hilfsbereitschaft die Arbeit des Lüdenscheider DRK bestimmt hatten. 20 DRK-Mitglieder konnten für 40-, 20-, 15- bzw. 10jährige Zugehörigkeit ausgezeichnet werden. Präside Dr. Salzmann gedachte nochmals besonders derjenigen, die nach 1945 das DRK wieder aufgebaut hatten „in alter Gesinnung, rechter Solidarität und echt christlichem Geist“.

Im zweiten Teil des Programms wartete die weibliche Bereitschaft mit Darbietungen auf.

Es war eine in jeder Hinsicht wohl gelungene Jubiläumsfeier.

# MITTEILUNGSBLATT



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 9

Münster, September 1954

## Inhalt:

- |                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| 1. Geschäftsführung | 5. Männerarbeit               |
| 2. Ausbildung       | 6. Jugendrotkreuz             |
| 3. Frauenarbeit     | 7. Landesnachforschungsdienst |
| 4. Wohlfahrtspflege | 8. Aus den Kreisverbänden     |

## 1. Geschäftsführung

### a) Personelle Mitteilungen

#### Ehrung

Im Rahmen einer Feierstunde verlieh der Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmann, am 27. August 1954 Fräulein Johanna Langenbach, Fürsorgerin des Landesverbandes, die Ehrenurkunde und -nadel für 25jährige Mitgliedschaft im Roten Kreuz.

#### Wahlen

Der Kreisverband Coesfeld wählte in seiner Mitgliederversammlung vom 21. 8. 1954 Oberkreisdirektor Heinrich Kochs zum 1. Vorsitzenden.

#### Ernennung

Der Geschäftsführer des Kreisverbandes Unna, Jung, schied am 15. 7. 1954 aus seinem Amt aus, um als Beamter zum Bundesgrenzschutz zu gehen. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Neuroth aus Fröndenberg ernannt.

#### Todesfall

Am 3. 9. 1954 verstarb der langjährige Kraftfahrer des Landesverbandes Heinrich Silligmann im 71. Lebensjahr.

### b) Verordnung über Enteneier

Nachstehend veröffentlichen wir eine Verordnung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25. August 1954 (BGBl. I S. 265) über den Genuß von Enteneiern mit der Bitte um Beachtung in den Einrichtungen des DRK:

Auf Grund des § 5 Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 des Lebensmittelgesetzes vom 5. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 134) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 17) und der Verordnung zur Änderung des Lebensmittelgesetzes vom 14. August 1943 (Reichsgesetzbl. I S. 488) in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

#### § 1

(1) Zum menschlichen Genuß bestimmte Enteneier dürfen nur dann zum Verkauf vorrätig gehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie die deutlich lesbare, in unverwischbarer, kochechter, nicht gesundheitsschädlicher Farbe angebrachte Aufschrift tragen:

**Entenei!**  
10 Minuten  
kochen!

(2) An den Behältnissen, in denen zum menschlichen Genuß bestimmte Enteneier zum Verkauf vorrätig gehalten oder sonst in Verkehr gebracht werden, muß an einer gut sichtbaren Stelle auf einem mindestens 20 cm langen und 15 cm breiten Schilde die deutlich lesbare Aufschrift angebracht sein:

#### Entenei!

Vor Gebrauch mindestens 10 Minuten  
kochen oder in Backofenhitze durchbacken!

(3) In den Geschäftsräumen und Verkaufsständen, in denen Enteneier zum Verkauf vorrätig gehalten werden, ist an gut sichtbarer Stelle in der Nähe der feilgehaltenen Enteneier ein mindestens 40×30 cm (Din A 3) großes Schild anzubringen, das die deutlich lesbare Aufschrift (Buchstabenmindestgröße 12 mm) trägt:

Entenei darf zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen nicht roh oder weichgekocht verzehrt und nicht zur Herstellung von Puddings, Mayonnaise, Rührei, Setzei, Pfannkuchen, Torten, Schaumspise (Creme), Speiseeis und ähnlichen Zubereitungen verwendet werden, bei deren Herstellung nicht eine die ganze Masse durchdringende Erhitzung auf mindestens 100 Grad C mindestens 10 Minuten lang gewährleistet ist.

(4) Die Vorschriften der Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für Enteneiauslauf (auch im Gemisch mit Hühnerauslauf) sowie für Gefriereeier, Trockeneier und Trockeneierzeugnisse, die ganz oder teilweise aus Enteneiern hergestellt sind. Packungen, in denen Erzeugnisse dieser Art in den Verkehr gebracht werden, sind gemäß Absatz 3 deutlich lesbar zu beschriften.

#### § 2

(1) Gewerbliche Betriebe, welche

- Trockeneier und Trockeneierzeugnisse aus Entenei, Enteneiauslauf (auch im Gemisch mit Hühnerauslauf) oder Gefriereeier, das ganz oder teilweise aus Entenei besteht,
- Backwaren unter Verwendung von Entenei, Enteneiauslauf (auch im Gemisch mit Hühnerauslauf), Gefriereeier, Trockeneier oder Trockeneierzeugnissen, die ganz oder teilweise aus Enteneiern bestehen,

herstellen wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden; hierauf ist bei der Erteilung hinzuweisen.

(2) Die Genehmigung darf nur für solche Betriebe erteilt werden, die hinsichtlich ihrer baulichen Beschaffenheit und ihrer Einrichtungen die notwendigen hygienischen Voraussetzungen erfüllen und, soweit sie Backwaren herstellen,

Die Kennzeichnung muß in ovaler Umrandung mit lateinischer Schrift von mindestens 3 mm Höhe aufgedruckt sein.

nur für solche Betriebe, die ausschließlich oder in besonderen, von anderen Teilen des Betriebes räumlich abgetrennten Abteilungen Zwieback, Honigkuchen und andere Backwaren herstellen, bei denen eine die ganze Masse durchdringende Erhitzung auf mindestens 100 Grad C mindestens 10 Minuten gewährleistet ist.

(3) Gewerbliche Betriebe, in denen andere als die in Absatz 1 genannten Lebensmittel hergestellt werden, dürfen Enteneier, Enteneiauslauf (auch im Gemisch mit Hühnereiauslauf), Gefriererei, Trockeneier und Trockeneierzeugnisse, die ganz oder teilweise aus Enteneiern hergestellt sind, weder vorrätig halten noch verwenden. Dies gilt auch für gewerbliche Betriebe, in denen Speisen zubereitet werden, sowie für Krankenhäuser, Alters-, Jugend- und Erziehungsheime, Wohn- und Arbeitslager, Werksbetriebe, Gefangenenanstalten, Gemeinschaftsküchen von Massenunterkünften und ähnlichen Einrichtungen.

### § 3

(1) Es ist verboten, bebrütete Enteneier in irgendeiner Form zum Zwecke menschlichen Genusses in den Verkehr zu bringen.

(2) Soweit sie an andere abgegeben werden sollen, müssen sie wie folgt kenntlich gemacht sein:

**Bebrütetes Entenei!**  
Zur menschlichen Ernährung  
untauglich!

(3) Für die Ausführung der Kennzeichnung gilt § 1 Abs. 1 entsprechend. Für die Kennzeichnung ist der Leiter der Brutanstalt oder der Halter von Bruttieren verantwortlich.

### § 4

(1) Bei der Einfuhr in das Zollinland müssen Enteneier, die zum Verkauf als Lebensmittel bestimmt sind, die nach § 1 Abs. 1 und bebrütete Enteneier die nach § 3 Abs. 2 erforderliche Kennzeichnung tragen. Außerdem ist auf den Eiern der Name des Ursprungslandes in lateinischer Schrift lesbar anzugeben.

(2) Sind ausländische Enteneier nicht nach Absatz 1 gekennzeichnet, so dürfen sie nur auf ein Zollager unter amtlichem Mitverschuß gebracht werden. Die Überführung vom Zollager in den Verkehr des Zollinlandes steht der Einfuhr in das Zollinland gleich.

(3) Die Einfuhr von pasteurisierten Enteneiern, von Gefriererei, Trockeneier, Trockeneierzeugnissen und Eiauslauf aus Enteneiern (auch im Gemisch mit Hühnereiauslauf) in das Zollinland ist verboten.

### § 5

In der Verordnung über Teigwaren vom 12. November 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 1181) werden in § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a die Worte „Enten- oder“ gestrichen. Teigwaren, die unter Verwendung von Enteneiern hergestellt sind und sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Verkehr befinden, werden hiervon nicht betroffen.

### § 6

Diese Verordnung gilt auch im Lande Berlin, sobald das Land Berlin sie in Kraft gesetzt hat.

### § 7

(1) Diese Verordnung tritt am 1. November 1954 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Verordnung über Enteneier vom 24. Juli 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 630) in der Fassung vom 14. Juli 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 467) und die Niedersächsische Verordnung über die Verwendung von Enteneiern vom 19. August 1949 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 195) außer Kraft.

Bonn, den 25. August 1954.

## 2. Ausbildung

### a) Dia-Reihe „Sanitätsausbildung“

Wie uns das DRK-Generalsekretariat, Bonn, mitteilt, ist nunmehr die neue Dia-Reihe „Sanitätsausbildung“ fertig gestellt. Sie besteht aus 70 in der Mehrzahl farbigen Einzeldiapositiven in Holzkästen und wird von einem bebilderten Verzeichnis begleitet. Wegen der besonderen Ausstattung dieser Dia-Reihe hat sich leider ein erhöhter Preis als notwendig erwiesen, so daß die Reihe zu DM 122,— geliefert werden kann.

Da die neue Dia-Reihe auf der Grundlage des DRK-Lehrplans für die Sanitätsausbildung aufgebaut ist, stellt sie ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen dar. Auch die Bereitschaftsabende können mit dieser Dia-Reihe interessant gestaltet werden. An Hand eines bebilderten Kataloges ist es dem ausbildenden Arzt leicht gemacht, eine Auswahl unter den Bildern zu treffen. Er kann die Kapitel der Sanitätsausbildung, die ihm besonders wichtig erscheinen, beim Betrachten der Bilder von Helfern und Helferinnen diskutieren lassen und hat die Möglichkeit, immer wieder andere Programme zusammenzustellen. Wir können den Kauf einer Dia-Reihe „Sanitätsausbildung“ nur empfehlen.

Bestellungen sind jeweils an den Landesverband zu richten.

### b) Folgende Änderungen und Verbesserungen in der „Grundausbildung Erste Hilfe“ geben wir bekannt:

1. Ärztliche Behandlung von Wunden muß spätestens nach 12 Stunden erfolgen.
2. Verabreichung von Tabletten oder gar Spritzen ist unzulässig.
3. Verbrennungen: nur steriler Verband (Verbandtücher mit guter, weicher Polsterung). Lindert Schmerzen!
4. Bei Erfrierungen allmähliche Erwärmung.
5. Rippenbruch kein Heftpflaster, sondern Tuchverband!
6. Warnung vor dem in Sportkreisen so beliebten „Wegmassieren“ von Blutergüssen mit anschließender Bandage.
7. Bei Schienung frischer Knochenbrüche steht die schmerzlose Haltung im Vordergrund.
8. Bei Schlangenbiß ist absolute Ruhe und Entspannung der Muskulatur die Hauptsache. Abbinden kommt erst in zweiter Linie.
9. Abbindungen bei Blutungen kommen nur bei schweren Schlagaderblutungen in Frage, wenn wenigstens drei Druckverbände und Hochlagerung erfolglos sind.
10. Sowohl beim Abbinden als auch beim Anlegen eines Druckverbandes ist Unterstützung durch einen zweiten Helfer anzustreben.
11. Schock kann auch ohne Bewußtseinsstörung vorliegen. Die Gefahr ist nach wiedergekehrtem, anfangs geschwundenem Bewußtsein noch nicht gebannt. Besondere Schockgefahr bei Bauch- und Brustkorbverletzungen sowie Verbrennungen.
12. Feststellung des Todes ist Sache des Arztes.
13. Künstliche Beatmung von Hand ist immer nur Notbehelf. Sauerstoffbeatmung mit entsprechender Apparatur soll schnellstens herbeigeschafft werden.
14. Als künstliche Atmung soll die Holger-Nielsen-Methode (Bauchlage) im Vorrang gelehrt werden; in zweiter Linie Methode Thomsen in Rückenlage.
15. Bei offenen Brustkorbverletzungen ist es wie bei jeder anderen Verletzung untersagt, evtl. vorgefallene Teile zu berühren oder gar zurückzudrücken. Es ist nur ein schonender luftdichter Verband darüber anzulegen.
16. Das Aufheben des Verletzten nach der französischen Methode ist vielfach einfacher und schonender als das Aufheben auf den Armen. 3 Helfer in Grätschstellung über dem Verunglückten. Raffan der Kleidung über der Körpermitte und Hochheben. Unterschieben der Trage.
17. Für das Fortschleppen aus dem Gefahrenbereich durch einen Einzelnen hat sich der Raufekgriff sehr bewährt.

### c) Beschreibung der Ausführung der künstlichen Atmung nach Holger Nielsen

Nachdem etwaige Fremdkörper aus der Mundhöhle entfernt sind und die Zunge nach vorne geholt ist (dies gelingt bei Bauchlage meist durch leichten Schlag zwischen die Schulterblätter), kann die künstliche Atmung beginnen. Der Verunglückte liegt auf dem Bauch, der Kopf soll auf den Händen gelagert sein, die zusammenliegen, die Arme sind im Ellenbogen abgewinkelt. Das Gesicht ist nach einer Seite gewendet.

1. Der Helfer placiert sich am Kopfe des Verunglückten und kniet auf einem Knie dicht an den Armen und seitlich vom Kopfe des Verunglückten. Der andere Fuß wird direkt neben den Ellenbogen gesetzt.

2. Der Helfer legt seine Hände mit ausgestreckten Fingern auf die Schulterblätter. Die Daumen sollen auf die Wirbelsäule zugerichtet sein.

Dadurch, daß der Helfer sich vornüber beugt und das Körpergewicht einen langsamen, stetigen, gleichmäßigen Druck ausüben läßt, kommt eine Zusammenpressung des Brustkorbes zustande mit daraus folgender Auspressung der Luft.

Es ist darauf zu achten, daß die Arme gestreckt gehalten werden und der Druck sich gerade nieder auf den Rücken richtet. Zu vermeiden ist plötzlicher oder zu starker Druck.

3. Man lasse den Druck schnell aufhören. Das geschieht dadurch, daß man die Hände vom Rücken „gleiten“ läßt.

4. Durch einen festen Griff unmittelbar oberhalb der Ellenbogen zieht der Retter die Arme des Verunglückten mit gestreckten Armen nach oben und hinten, so daß der Brustkorb etwas erweitert, aber nicht von der Unterlage gelüftet wird. Hierdurch erfolgt die Einatmung. Damit die Einatmungsphase möglichst effektiv zustande kommt, soll sich der Helfer in diesem Augenblick selbst im Rücken aufrichten und nach hinten biegen.

5. Als dann lege man die Arme wieder vorsichtig nieder auf den Boden und bringe die Hände in die Ausgangslage.

6. Dieser Vorgang soll 10-12mal in der Minute im Rhythmus  
- 21 - Druck                    - 22 - Loslassen  
- 23 - Heben der Arme - 24 - Niederlegen der Arme ausgeführt werden.

7. Der Helfer kann, ohne den Rhythmus zu unterbrechen, die Knie wechseln. Man achte darauf, daß sich der Helfer nach vorne beugt beim Druck auf den Rücken und nach hinten beim Heben der Arme. Diese schaukelnde Bewegung hilft den Rhythmus zu halten und trägt dazu bei, die Ausführung bequem zu machen.

#### Methode für Kinder:

Für die künstliche Atmung bei Kindern muß man besonders daran denken, den Druck auf den Brustkorb nach dem Alter und der Größe des Kindes einzurichten. Kleinkinder - Babys und Kinder bis zu 4-5 Jahren - kann man zweckmäßigerweise auf einen Tisch oder eine Bank legen, so daß man, wenn möglich, in stehender Stellung arbeiten kann. Die Arme des Kindes werden längs des Körpers und ein Kleidungsstück unter die Stirn gelegt, so daß Mund und Nase frei sind. Die Ausatmung kommt durch einen leichten Druck mit dem Daumen auf den Rücken zustande. Die Einatmung geschieht dadurch, daß die Schultern leicht gehoben werden. Der Takt bei dieser Methode soll zweckmäßig etwas schneller als der vorerwähnte sein.

15 Atembewegungen in der Minute werden als angemessen bezeichnet.

### d) Zusammenarbeit DRK - Bund der Deutschen Landjugend

Nachstehend geben wir noch einmal den Wortlaut der Vereinbarungen bekannt, die das DRK mit dem Bund der Deutschen Landjugend getroffen hat:

„Für die Ausbildung der Angehörigen des Bundes der Deutschen Landjugend in Häuslicher Krankenpflege nach den Richtlinien des Deutschen Roten Kreuzes werden zwei Möglichkeiten vorgesehen:

1. Das Deutsche Rote Kreuz stellt Kurslehrerinnen für die Ausbildung von Angehörigen des Bundes der Deutschen Landjugend in Häuslicher Krankenpflege. Soweit sich genügend Teilnehmerinnen melden, können von den Landjugendgruppen geschlossene Kurse in Häuslicher Krankenpflege bei den jeweiligen Dienststellen des Deutschen Roten Kreuzes beantragt werden.

2. Vom Bund der Deutschen Landjugend werden geeignete Kräfte namhaft gemacht, die vom Deutschen Roten Kreuz als Kurslehrerinnen-Anwärterinnen in Häuslicher Krankenpflege ausgebildet werden.

Die Kurslehrerinnen-Anwärterinnen des Bundes der Deutschen Landjugend bilden im Auftrage des Deutschen Roten Kreuzes nur auf dem Lande aus und werden wie alle übrigen Kurslehrerinnen durch die Kursberaterinnen bzw. Instruktorinnen des Deutschen Roten Kreuzes überprüft und fortgebildet.

Nach drei überprüften Kursen durch das Deutsche Rote Kreuz erhalten die Kurslehrerinnen-Anwärterinnen die Anerkennung als DRK-Kurslehrerin und tragen dann bei ihren Kursen das Abzeichen der Kurslehrerin. Dabei wird das Erwerben der Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz vorausgesetzt.

Diese Kurse laufen beim Bund der Deutschen Landjugend als DRK-Kurse in Häuslicher Krankenpflege.

Die Kurslehrerinnen des Bundes der Deutschen Landjugend stellen sich gelegentlich auch für Kurse des Deutschen Roten Kreuzes auf dem Lande außerhalb des Bundes der Deutschen Landjugend zur Verfügung.

Über die Deckung der Unkosten ist in jedem Falle örtlich zu verhandeln. Die gleichen Richtlinien gelten für die Ausbilderinnen in Erster Hilfe.“

Der Bund der Deutschen Landjugend hat auf Grund weiterer Verhandlungen dem Generalsekretariat ergänzend mitgeteilt, daß er seine Landesverbände darüber unterrichtet hat, daß die Vereinbarungen zwischen beiden Organisationen gleichermaßen für die Ausbildung in Erster Hilfe wie in Häuslicher Krankenpflege gelten und daß darunter sowohl die Ausbildung der männlichen wie der weiblichen Jugend zu verstehen ist.

Da die Ausbildung der Landjugend nur in den Wintermonaten möglich ist, bitten wir unsere Kreisverbände, möglichst bald Verbindung mit den Vertretern der Deutschen Landjugend aufzunehmen und Ausbildungstermine zu vereinbaren.

## 3. Frauenarbeit

### a) Deutsches Rotes Kreuz und Gesundheitsbelehrung

Das Deutsche Rote Kreuz ist dem BUNDESAUSSCHUSS FÜR GESUNDHEITLICHE VOLKSBELEHRUNG, der anlässlich des Weltgesundheitstages im April 1954 gegründet wurde, am Gründungstage beigetreten.

Bei dieser Gelegenheit hat das Bundesministerium des Innern die ersten Ergebnisse über die Versuche des Deutschen Roten Kreuzes in der Gesundheitsbelehrung der Bevölkerung bekanntgegeben, die wir nachstehend auszugsweise veröffentlichen:

Die Übersättigung mit Schriften über gesundheitliche Fragen mit sensationellen Berichten in Illustrierten und Wochenblättern und mit ungenauen Darstellungen medizinischer Vorgänge haben in weiten Kreisen Skepsis und Ablehnung hervorgerufen. Von verschiedenen Seiten wurde das Bedürfnis laut nach sachlicher Aufklärung durch eine Organisation, die, wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz, auf Grund seiner langjährigen Tradition und seiner Verwurzelung in allen Schichten der Bevölkerung allgemeines Vertrauen genießt.

Das Deutsche Rote Kreuz hat deshalb den Entschluß gefaßt, diese Förderung aufzugreifen und hat mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern nach einem orientierenden Lehrgang in 20 auf das Bundesgebiet verteilten Kreisen den Versuch einer gesundheitlichen Belehrung durch besonders dafür eingesetzte Fachkräfte gemacht. Ein erster Erfahrungsaustausch dieser sozialpädagogisch geschulten Kräfte hat, folgende Anhaltspunkte für die künftige Arbeit ergeben:

1. Allgemein ist ein zustimmendes Interesse der Gesundheitsämter und Förderung der Arbeit durch die Amtsärzte festzustellen.

2. Die Aufgeschlossenheit der Lehrerschaft ermöglicht vielen Orts eine praktische Mitarbeit durch die Behandlung gesundheitlicher Themen im Schulunterricht, auf Lehrer- und Elternversammlungen. Geschlossene Kurse, besonders für Schulabgänger und in Berufs- und landwirtschaftlichen Schulen fanden besondere Beachtung. Ausbau des Jugendrotkreuzes.

3. Die Belehrung der Schuljugend bei allen sich bietenden Gelegenheiten, auch außerhalb des Unterrichts, z. B. anlässlich von Schuluntersuchungen, läßt sich im Zusammenwirken mit dem Schulrat erfolgreich gestalten, auch in dem Sinn, daß die Schüler das Gehörte dem Elternhaus weitervermitteln.

4. Jugendgruppenleiter von Zeltlagern und ähnlichen Kreisen baten neben der Ausbildung in Erster Hilfe um Belehrung in allgemeinen Fragen der Gesundheitspflege.

5. Besonders lebhaft sind die Anforderungen der ländlichen Bevölkerung nach gesundheitlicher Belehrung, die z. B. in einem Kreis darin Ausdruck fanden, daß sofort mit einer monatlichen Vortragsfolge begonnen werden konnte, die u. a. folgende Themen berührt:

- „Lebe natürlich — bleibe gesund“
- „Richtig atmen — gesunder leben“
- „Du und dein Arzt“
- „Tür zu! — Reisender mit Heilmitteln“
- „Zahnpflege für jedes Alter“
- „Ernährung des Kleinkindes“

6. Dem Versuch kam zustatten, daß die eingesetzten Kräfte nicht in erster Linie als „Lehrer“ in Erscheinung zu treten brauchten, da die praktisch soziale Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes und das Abhalten von Kursen die günstigsten Voraussetzungen für den persönlichen Kontakt geben. Das galt ganz besonders von der Vor- und Nachbetreuung von Müttern und Kindern in der Erholungs- fürsorge.

7. Im Rahmen der Betreuung der zahlreichen Lager, in denen noch tausende von Flüchtlingen unter sehr ungünstigen Bedingungen zusammenleben, fand die gesundheitliche Volksbelehrung gleichsam als Teil einer psychischen Therapie dankbarste Aufnahme, wie überhaupt bei der ganzen Arbeit klar zum Ausdruck kam, daß die Bemühungen um die seelische Gesundheit ein wichtiger Teil, wenn nicht überhaupt der Ausgangspunkt ist für jede gesundheitliche Belehrung des Einzelnen, der Familien oder der Gruppe.

8. Die Erfahrungstatsache wurde bestätigt, daß der Mittelpunkt aller gesundheitlichen Bestrebungen in der Familie die Mutter ist. Zu ihr den menschlichen Zugang zu finden, war daher ein vordringliches Anliegen der Sachbearbeiter.

9. Es bot sich Gelegenheit, die Wirksamkeit verschiedener Lehrmittel zu erproben, wie z. B. Lichtbildreihe, Merkblätter, Handzettel. Es ergaben sich verschiedene Anregungen, die vorhandenen Lehrmittel zu verbessern und den modernen Bedürfnissen anzupassen und neue Möglichkeiten zu versuchen.

10. Eine wichtige Aufgabe der Sachbearbeiter ist es, geeignete Hilfskräfte heranzuziehen, anzulernen und einzusetzen. Auf diese Weise vervielfältigt sich die Wirksamkeit des Einzelnen.

Im Landesverband Westfalen-Lippe arbeitet zur Zeit je eine Sachbearbeiterin in den Kreisverbänden Lemgo und Brilon.

Die Kreisverbände Recklinghausen-Land, Hagen und Bielefeld-Stadt haben als Modellkreise die Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspflege und der gesundheitlichen Volksbelehrung mit gutem Erfolg aufgenommen.

## 4. Wohlfahrtspflege

### a) Spenden für das Hochwasserkatastrophengebiet

Das Referat Auslandsspenden beim DRK-Generalsekretariat teilt uns am 23. August 1954 folgendes mit:

„Das Bayerische Rote Kreuz ist sehr erfreut und dankbar für die große Hilfe, die ihm in den letzten Wochen von so vielen Landes-, Bezirks- und Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes zuteil geworden ist.

Es hat mich gebeten, bekanntzugeben, daß der Bedarf an gebrauchter Kleidung und Schuhen nunmehr als befriedigt angesehen werden kann und deshalb jetzt von weiteren Hilfssendungen dieser Art Abstand genommen werden sollte.

Für entsprechende Informationen Ihrer Kreisverbände wäre ich dankbar.“

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe kann heute bekanntgeben, daß am 23. August 1954 der auf unser Konto bei der Kreissparkasse Münster unter dem Kennwort „Hochwasserhilfe“ eingegangene Betrag in Höhe von

DM 13 484,90

an das DRK-Generalsekretariat weitergeleitet worden ist. Sachspenden im Werte von ca.

DM 8 500,—

wurden der Hauptsammelstelle des DRK-Landesverbandes Bayern in Ebenhausen übersandt.

## 5. Männerarbeit

### a) Katastrophenausrüstung beim Landesverband

Beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe lagert verschiedenes Katastrophenmaterial, das den Kreisverbänden im Ernstfalle zur Verfügung gestellt werden kann. Vorhanden ist

- 1 4-Tragenwagen (Opel-Blitz)
- 1 kompl. ausgerüsteter Katastrophenanhänger „Westfalia“
- 300 Wolldecken,
- 50 Bettstellen mit Matratzen (groß)
- 50 Bettstellen mit Matratzen (klein)
- sowie größere Mengen an Verbandstoffen.

Neben dem Katastrophenmaterial steht dem Landesverband gleichzeitig ein geschulter Einsatztrupp in Stärke 1:10 zur Verfügung, der motorisiert ist und im Ernstfalle eingesetzt werden kann.

b) Auf Antrag des Kreisverbands Bochum wird der Ausweis des DRK-Helfers Gerhard Kaufung, Ausweisnr. 341, für ungültig erklärt, da der Ausweis dem DRK-Helfer verlorengegangen ist.

## 6. Jugendrotkreuz

### a) Bericht über die Teilnahme von Gladbecker Schulkindern am Zeltlager „Lindhöft“

Zusammen mit JRK-Gruppen aus dem Saargebiet und anderen Landesverbänden des Bundesgebietes verlebten insgesamt 200 Jugendliche der Gladbecker Schulen ihre Ferien im Zeltlager „Lindhöft“. Begeistert erzählten die Jugendlichen „so schön wie in Lindhöft war es noch nirgends“. Alle Teilnehmer haben sich gut erholt; wurden sie doch von der Lagerführung gut betreut und versorgt. Alle lobten sehr die vorzügliche Verpflegung, zumal die Seeluft einen ausgezeichneten Appetit bewirkte. Aber nicht allein in dieser Hinsicht wurden sie gut betreut, sondern auch durch geistige Anregungen. Sie machten Fahrten und lernten ein Stück schöner deutscher Heimat kennen; Höhepunkte waren die Fahrten nach Kiel, Laboe und Schleswig. In Schleswig wurde die Besichtigung des Domes mit dem kunstvoller Brügemann-Altar vorgenommen. Das vorgeschichtlich Museum mit seinen wertvollen Funden usw. interessierten und fesselten die Jugendlichen sehr; es war ein Geschichtsunterricht, wie man ihn sich nicht besser wünschen konnte.

Fröhliche Lieder und Spiele ließen den Regen vergessen. Eine mit viel Liebe angefertigte und mit einem Seestern gesiegelte Urkunde war eine Bescheinigung der Lagerleitung für das gute Verhalten der Gladbecker Gruppe, zugleich aber auch ein Ehrenpreis für den Sieg im Sängerwettbewerb. Dieses Zeltlager wird für alle ein Erlebnis bleiben.

b) Der Landesverband hat noch eine größere Anzahl der „Sondernummer“ der JRK-Zeitschrift „Jugendrotkreuz und Erzieher — Helfende Jugend —“ vorrätig. Da sich gerade diese Sondernummer vorzüglich für Werbezwecke eignet, empfehlen wir, entsprechende Bestellungen aufzugeben. Der Preis des Heftes beträgt DM 0,60.

### c) „Alle sind Brüder“

#### Internationale Jugendgruppen im Dienst des Roten Kreuzes

Vier Jugendrotkreuzgruppen aus Österreich, Schweiz, Niederlande und Deutschland trafen sich in der Zeit vom 2. bis 18. August zu einem internationalen Jugendrotkreuz-Studienlager in Holland. Die Gruppen von je 14 Teilnehmern wohnten teils bei holländischen Familien, teils im Henry-Dunant-Haus in Woudschoten bei Utrecht. In diesem Heim des Niederländischen Roten Kreuzes, das vom österreichischen Jugendrotkreuz im vorigen Jahr anlässlich der Hoch-

wasserkatastrophe gestiftet worden war, verbrachten die Jugendlichen frohe Stunden mit gemeinsamem Singen, Sport und Spiel. Besonderer Wert wurde auf den Austausch von Gedanken und Erfahrungen über die Jugendrotkreuzarbeit in den verschiedenen Ländern gelegt. Praktische Arbeit förderte das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen. Die Jungen bauten ein Freilufttheater, die Mädchen nähten Kinderkleidchen als Spende zu einer Hilfsaktion für Pakistan, das vom Hochwasser schwer betroffen worden ist.

Die Teilnehmer der deutschen Gruppe waren aus verschiedenen Städten des Bundesgebietes zusammengekommen und konnten zum Abschluß des Lagers die fertiggestellte Bühne mit einem kleinen Theaterstück einweihen. Auf mehreren Ausflügen lernten die Jugendlichen die holländische Landschaft, den Strand von Scheveningen und den Hafen von Rotterdam kennen.

Unter dem Wort von Henry Dunant, dem Begründer des Roten Kreuzes, „Alle sind Brüder!“ hat sich die Jugend aus vier verschiedenen Ländern in Freundschaft und gegenseitiger Achtung die Hände gereicht und gelobt, im Dienste des Roten Kreuzes weiter tatkräftig und mit frohem Herzen für den Frieden der Welt zu arbeiten.

## 7. Landesnachforschungsdienst

### a) Nachforschung nach Erzeugern unehelicher Kinder in Großbritannien zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Das Auswärtige Amt in Bonn nahm gegenüber der Suchdienstleitstelle beim Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes zur Ermittlung eines ehemaligen Angehörigen der britischen Besatzungstreitkräfte, welcher als angeblicher Erzeuger eines unehelichen Kindes gesucht wurde, wie folgt Stellung:

„Britische Behörden geben bei Nachforschungen die Anschrift des Gesuchten nicht bekannt, verständigen diesen aber darüber, daß und von wem er gesucht wird. Bei Ermittlungen dieser Art kann die Diplomatische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in London behilflich sein. Es darf gebeten werden, deshalb direkt an die Diplomatische Vertretung (4 Rutland Gate, Knightsbridge London SW 7) heranzutreten.

Das englische Recht kennt keine gesetzliche Unterhaltspflicht des Vaters gegenüber seinem unehelichen Kind. Eine Klage des Kindes gegen seinen Vater kann daher nur auf einen Unterhaltsvertrag gestützt werden. **Die englische Mutter** des unehelichen Kindes hat grundsätzlich einen Anspruch auf Feststellung der Vaterschaft und auf Unterhalt für das Kind bis zum 16. Lebensjahr. Diese Ansprüche müssen innerhalb einer Frist von einem Jahr nach der Geburt des Kindes geltend gemacht werden. Bis zum Inkrafttreten des Maintenance Order Act am 1. Januar 1951 konnten **grundsätzlich Unterhaltsansprüche für ein außerhalb von England von einer ausländischen Frau geborenes uneheliches Kind gegen den englischen Erzeuger nicht erhoben werden.** Unter gewissen Umständen ist das seit dem 1. Januar 1951 möglich und zwar dann, wenn die Mutter ihr Domizil ständig — oder für eine gewisse Zeit — in England errichtet hat, z. B. als Hausangestellte.

Ein Unterhaltsurteil eines deutschen Gerichts ist in England nur dann vollstreckbar, wenn sich der Beklagte entweder zur Zeit der Klageerhebung in Deutschland befand und nicht gemäß Art. 1 Ziffer a) des Gesetzes Nr. 13 der AHK Angehöriger der Besatzungstreitkräfte war oder sich freiwillig der deutschen Gerichtsbarkeit unterworfen hat.

Es darf gebeten werden, auch in dieser Angelegenheit unter Beifügung aller Einzelangaben direkt an die Diplomatische Vertretung in London heranzutreten. Insbesondere müßte geklärt werden, ob in dem vorliegenden Fall ein zwischen dem Vater und der Mutter abgeschlossener Unterhaltsvertrag vorliegt und ob die Mutter bereits früher Schritte bei einem deutschen oder englischen Gericht unternommen hat.“

## 8. Aus den Kreisverbänden

### a) Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und -urkunde verliehen:

Herr Ferdinand Lüger, Bochum  
Herr Louis Vaupel, Bochum  
Herr Bürgermeister i. R. Max Ibing, Bochum  
Frau Lina Brune, Lübbecke  
Frau Else Brune, Lübbecke  
Frau Luise Vogeler, Lübbecke  
Frau Dina Grosser, Lübbecke  
Frau Lilli Pohlmann, Lübbecke

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunde des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadel überreicht:

Frau Emilie Hildebrand, Bochum  
Frau Karoline Wilmes, Bochum  
Herr August Wehmeier, Bochum  
Herr Heinrich Machoi, Bochum  
Herr Walter Keune, Bochum  
Frau Elisabeth Blase, Lübbecke  
Frau Maria Reichhelm, Lübbecke  
Frau Maria Kämper, Gut Renkhausen b. Lübbecke  
Fräulein Martha Werneburg, Lübbecke  
Frau Dora Oeser, Lübbecke  
Frau Lina Klockenbrink, Lübbecke  
Frau Auguste Vollmer, Lübbecke  
Frau Clärchen Meyrahn, Lübbecke  
Frau Sophie Hartmann, Lübbecke  
Frau Johanna Becker, Lübbecke  
Frau Frieda Brune, Lübbecke  
Herr Dr. Adolf Müller, Lübbecke

### b) Zusammenkunft der DRK-Ärzte und Ausbilder des DRK-Kreisverbandes Detmold am Montag, dem 19. 7. 1954, im Kinderheim Johannaberg, Berlebeck bei Detmold

Med.-Rat Dr. Lange, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Detmold, begrüßt die Anwesenden und dankt für das rege Interesse, das darin zum Ausdruck kommt, daß 12 Ärzte, 6 Lehrkräfte (Ausbilder/innen) und 3 DRK-Ausbilder erschienen sind.

Um eine einheitliche Ausrichtung bei der Ausbildung der Bevölkerung in „Erste Hilfe“ zu gewährleisten, habe es sich als notwendig erwiesen, alle Ärzte und Ausbilder zu einer Besprechung zusammenzurufen. Er bittet die Anwesenden, bei der Ausbildung sich in Zukunft grundsätzlich nur an die vom DRK-Präsidium herausgegebenen Ausbildungspläne zu halten. Es müsse danach gestrebt werden, möglichst viele Menschen in „Erste Hilfe“ auszubilden. Jegliches Ausbildungsmaterial wie: Ausbildungspläne, Erste-Hilfe-Hefte, Bücher, Dia-Serie, Kartenmaterial und evtl. auch Filme können beim Kreisverband angefordert werden.

Dr. Woldt, Lage, hält anschließend ein Referat über die Ärztagung in der Bundesschule Mehlem, an der er teilgenommen hat. Aus den vielen Anregungen ist hervorzuheben, daß angestrebt werden muß, mindestens 2% der Bevölkerung in der Ersten Hilfe auszubilden. Kurse für häusliche Krankenpflege und Säuglingspflege usw. sollten laufend durchgeführt werden. Eine Unterrichtung der DRK-Angehörigen und der Bevölkerung über die Genfer Konventionen soll durch Juristen erfolgen.

Es ist darauf zu achten, daß das Katastrophenmaterial an Bereitschaften und Ortsvereine bis in die kleinsten Ortschaften verteilt wird. Eine gute Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie Technischer Hilfsdienst, Motorsportklub, ADAC usw. ist anzustreben.

Im Anschluß an den Bericht wurden Fragen der praktischen Arbeit z. B. Unfallhilfsstellen, Krankentransport, Ausbildung in den Schulen und Jugendrotkreuz besprochen.

Kreisgeschäftsführer Höpker weist hinsichtlich der Erste-Hilfe-Kurse noch darauf hin, daß er Regeln für das Verhalten der Kurssteilnehmer aufgestellt habe, die während des Lehrgangs zu beachten sind. Er verliest die einzelnen Punkte und läßt an die Anwesenden entsprechend vorbereitete Formulare verteilen. Er weist noch darauf hin, daß es wichtig sei, die Schulabgänger in der Ersten Hilfe zu unterrichten.

Frau Seeger berichtet über die Kurzurse, die im Anschluß an die Verkehrserziehung stattfanden, bei der die Schüler sich sehr eifrig und aufgeschlossen gezeigt haben.

Herr Bolhöfer, als neuer Referent des JRK Detmold, entwickelt einen Plan über die zukünftige Arbeit des JRK im Kreise Detmold. Da die JRK-Arbeit als erzieherische Aufgabe für die Jugend anzusehen sei, wolle er in den Vordergrund die Erste-Hilfe-Ausbildung stellen. Darüber hinaus sollen die Jungen und Mädels den leidenden Menschen helfen, die arm und verlassen sind, u. a. Insassen des Altersheimes, des Blindenheimes usw.

Dr. Lange dankt für die Ausführungen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das JRK Detmold sich so entwickeln möchte, wie es geplant und gewünscht wird.

Herr Lehrer Klatt berichtet über seine bereits geleistete JRK-Arbeit in Hiddesen. Hier sei die Jugend bereits in Erste Hilfe ausgebildet worden; demnächst solle in Hiddesen eine praktische Übung stattfinden, um die erworbenen Kenntnisse praktisch auszuwerten.

Dr. Lange bittet die anwesenden Lehrer zu versuchen, die Jugend für die JRK-Arbeit zu gewinnen.

Mit einem herzlichen Dank an alle Teilnehmer schließt der stellvertretende Vorsitzende die Zusammenkunft.

Mitten im Schaffen verstarb am 22. 8. 1954 plötzlich und völlig unerwartet im Alter von 61 Jahren der Kreisbereitschaftsführer des Kreisverbandes Recklinghausen-Stadt

#### **Stadtoberinspektor Franz Mai**

Mitglied des Fachausschusses für die Männerarbeit  
im Landesverband Westfalen-Lippe

21 Jahre stand Franz Mai an führender Stelle im Bereitschaftsdienst des DRK. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 stellte er sich auf Bitten der Bereitschaften dem Fachausschuß zur Verfügung, in dem er das Amt des Stellvertreters des Landesbereitschaftsführers seit Gründung des Fachausschusses innehatte. Immer wieder hat er mit Energie und Begeisterung seine freiwillig übernommene Pflicht im DRK erfüllt. In unseren westfälischen Landesverband hat sein plötzlicher Tod eine große Lücke gerissen.

Am 26. 8. 54 ist er zur letzten Ruhe gebettet. Am offenen Grabe haben wir in Anwesenheit einer großen Trauergemeinde und unter Teilnahme der Vertreter vieler Kreisverbände Abschied genommen und ihm herzlich gedankt für seine Mitarbeit unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Als letzten Gruß legten seine Kameraden die Kränze des Landesverbandes, des Kreisverbandes und der Bereitschaften auf sein Grab.

Wir werden seiner immer gedenken.

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe  
T e g t m e y e r  
Landesbereitschaftsführer

Am Freitag, dem 3. September 1954, ist unser langjähriger Mitarbeiter

#### **Heinrich Silligmann**

Krankenpfleger und Kraftfahrer i. R.  
Träger der silbernen Ehrennadel des DRK  
Inhaber der Auszeichnung der Bundesverkehrswacht  
für 40jähriges, unfallfreies Fahren

nach schwerem Leiden im 71. Lebensjahre von uns gegangen. Nachdem er bereits seit 1926 Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes gewesen war, trat er 1943 in den Dienst der Landesstelle VI in Münster ein. Hier hat er als Kraftfahrer bei der Landesstelle und anschließend bei dem heutigen DRK-Landesverband Westfalen-Lippe in schweren Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit gearbeitet. 1952 mußte er aus gesundheitlichen Gründen seine hauptamtliche Beschäftigung beenden. Er ließ es sich jedoch nicht nehmen, nach Durchführung einer Operation, so oft er gebraucht wurde, bis zum Juli 1954 weiter in seiner alt vertrauten Arbeit auszuhelfen.

In vorbildlicher Zuverlässigkeit und Treue und ohne Unfall führte er seine Fahrten durch und lieferte das ihm anvertraute Gut ab. Überall sah man ihn gern kommen. Bei den Kreisverbänden und bei den Einrichtungen des Landesverbandes war „Opa Silligmann“ ein Begriff geworden. In der Dienststelle des Landesverbandes und bei den Mitgliedern des Vorstandes erfreute sich der Verstorbene infolge seiner Uneigennützigkeit und Hilfsbereitschaft großen Ansehens und Vertrauens.

Wir betrauern das Hinscheiden dieses lieben Mitarbeiters mit aufrichtigem Schmerz und werden ihm stets ein treues Gedenken bewahren.

Münster, den 7. September 1954

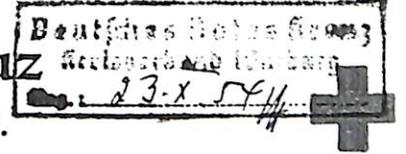
Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Westfalen-Lippe

Für Vorstand und Geschäftsstelle:  
Dr. h. c. S a l z m a n n  
Präsident

# MITTEILUNGSBLATT



Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Westfalen-Lippe e. V.



Jahrgang 7, Nr. 10

Münster, Oktober 1954

## Inhalt:

- |                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| 1. Geschäftsführung | 5. Wohlfahrtspflege           |
| 2. Ausbildung       | 6. Presse-Werbung             |
| 3. Männerarbeit     | 7. Landesnachforschungsdienst |
| 4. Jugendrotkreuz   | 8. Aus den Kreisverbänden     |

## I. Geschäftsführung

### a) Mitgliederversammlung 1954

Wir weisen darauf hin, daß das Protokoll über die diesjährige Hauptversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe nach Fertigstellung durch Rundschreiben Nr. 134 vom 5. 10. 1954 verteilt worden ist. Als die wichtigsten Beschlüsse dieser Versammlung seien herausgestellt

zu Punkt 3: Dem Vorstand wurde auf Grund des vorliegenden Prüfungsberichtes für das Rechnungsjahr 1952 Entlastung erteilt

zu Punkt 4: Der Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 1954 wurde angenommen

zu Punkt 5: Als Schatzmeister des Landesverbandes wurde einstimmig Landesbankdirektor Boegemann, Münster, gewählt; ebenso wurde zum Vertreter des JRK einstimmig Lehrer Petersmann, Dortmund, in den Vorstand des Landesverbandes gewählt.

### b) Personelle Mitteilungen

Der Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 7. 9. 1954 Frau Vizepräsidentin Else Weecks, Münster, als Mitglied des Landesbeirats für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen berufen.

In der am 5. 10. 1954 veranstalteten Tagung der Schatzmeister aus dem Landesverbandsbereich wurde der Finanzrat in folgender Besetzung auf die Dauer von 3 Jahren wiedergewählt:

Diplomkaufmann Dr. Beverunge, Wanne-Eickel,  
Sparkassendirektor Brocks, Minden,  
Kreisdirektor Große-Katthöfer, Höxter,  
Kreisoberrentmeister Nickel, Coesfeld,  
Verwaltungsdirektor a. D. Steuber, Siegerland,  
Kreisamtmann Treese, Iserlohn-Land.

Außerdem wurden als Ersatzmitglieder folgende Schatzmeister gewählt:

Kreisoberinspektor Nix, Steinfurt,  
Kreisamtmann Lanfermann, Recklinghausen-Land.

Der DRK-Kreisverband Hagen wählte in seiner Mitgliederversammlung am 8. 8. 1954 Stadtdirektor Jellinghaus, Hagen, erneut zum 1. Vorsitzenden.

Beim DRK-Kreisverband Münster-Stadt wurde am 1. 10. 1954 Regierungsdirektor i. R. Dr. Erich Schmidt, Münster, als hauptamtlicher Kreisgeschäftsführer eingestellt.

Mit Wirkung vom 23. 9. 1954 wurde vom Generalsekretariat in Bonn Dr. med. Horst Jeschonnek, Bochum, dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe als Lehrbeauftragter zugewiesen.

### c) Regelung der Krankenhaus-Pflegesätze

Nachstehend bringen wir die Verordnung NW PR Nr. 9/54 über Regelung der Krankenhaus-Pflegesätze vom 18. 8. 1954 zum Abdruck:

#### Verordnung NW PR Nr. 9/54 über Regelung der Krankenhaus-Pflegesätze. Vom 18. August 1954.

Auf Grund des § 2 des Preisgesetzes vom 10. April 1948 (WiGBl. S. 27) / 3. Februar 1949 (WiGBl. S. 14) / 21. Januar 1950 (BGBl. S. 824) / 29. März 1951 (BGBl. I S. 232) / 25. September 1950 (BGBl. S. 681) / 23. Dezember 1950 (BGBl. S. 824) / 29. März 1951 (BGBl. I S. 223) in der sich aus § 37 des Gesetzes über die Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft vom 17. Januar 1952 (BGBl. I S. 7) ergebenden Fassung wird verordnet:

#### § 1

#### Allgemeines

- (1) Krankenanstalten im Sinne dieser Verordnung sind:
  - a) Anstalten, in denen Kranke untergebracht und gepflegt werden und in denen durch ärztliche Hilfeleistung erstrebt wird, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern,
  - b) Entbindungsanstalten.
- (2) a) Allgemeine Krankenanstalten sind Anstalten, in die Kranke ohne Rücksicht auf die Art ihrer Erkrankung aufgenommen werden.  
b) Sonderkrankenanstalten sind Anstalten, in die Kranke mit bestimmten Krankheiten oder in bestimmten Altersstufen aufgenommen werden.
- (3) Krankenanstalten im Sinne dieser Verordnung sind nicht Anstalten, die mit den naturgegebenen Mitteln von natürlichen Quellen, Klima usw. Heilung erstreben, auch wenn diese Anstalten unter ärztlicher Leitung stehen (Sanatorien).
- (4) Sozialversicherungsträger im Sinne dieser Verordnung sind die Krankenkassen nach § 225 RVO., die Seekrankenkassen, die Knappschaften, die Ersatzkassen, die Landesversicherungsanstalten, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) sowie die Fürsorgeverbände, die den Sozialversicherungsträgern gleichgestellt werden.

#### § 2

#### Gruppenordnung

Die Krankenanstalten werden nach der von ihnen gewährleisteten ärztlichen Versorgung und ihrer medizinisch-technischen Einrichtung in folgende Gruppen eingeteilt:

#### (1) Gruppe S 1

Krankenanstalten mit medizinischen Akademien;

(2) Gruppe S 2

Große Krankenanstalten von übergeordneter Bedeutung mit einer größeren Zahl von Fachabteilungen mit hauptberuflich angestellten leitenden Ärzten und allen modernen medizinisch-technischen Einrichtungen, die nach ihrer ärztlichen Besetzung und medizinisch-technischen Ausstattung erheblich über dem Durchschnitt der Krankenanstalten der Gruppe A 1 stehen;

(3) Gruppe A 1

Allgemeine Krankenanstalten mit

- a) wenigstens je einer Fachabteilung für Chirurgie und für innere Medizin, die von je einem hauptberuflich angestellten Facharzt geleitet werden,
- b) wenigstens zwei weiteren angestellten oder zugelassenen Fachärzten,

c) guter medizinisch-technischer Ausstattung, vor allem aseptischem und septischem Operationsraum, eigenem Laboratorium, Röntgeneinrichtung für Diagnostik, Einrichtungen zur physikalischen Therapie,

gleichwertige Sonderkrankenanstalten.

(4) Gruppe A 2

a) Allgemeine Krankenanstalten mit wenigstens einem hauptberuflich angestellten Facharzt für Chirurgie oder innere Medizin, einem zugelassenen Facharzt für innere Medizin bzw. Chirurgie und wenigstens einem weiteren angestellten oder zugelassenen Facharzt;

b) allgemeine Krankenanstalten mit je einem hauptberuflich angestellten Facharzt für Chirurgie und innere Medizin oder weitere Fachärzte;

gleichwertige Sonderkrankenanstalten.

Die erforderliche medizinisch-technische Ausstattung muß der Gruppe A 1 entsprechen.

(5) Gruppe A 3

Allgemeine Krankenanstalten mit

a) wenigstens einem zugelassenen Facharzt für Chirurgie oder innere Medizin oder Gynäkologie und zugelassenen praktischen Ärzten,

b) wenigstens folgender medizinisch-technischer Ausstattung:

Einem Operationsraum bzw. einem Untersuchungs-zimmer für den Internisten, Röntgeneinrichtung für Diagnostik sowie Einrichtungen zur physikalischen Therapie;

gleichwertige Sonderkrankenanstalten.

(6) Gruppe A 4

Krankenanstalten mit regelmäßiger ärztlicher Versorgung, die den Anforderungen der Gruppe A 1 bis A 3 nicht entsprechen.

§ 3

Verfahren bei der Eingruppierung

- (1) Die Eingruppierung der Krankenanstalten erfolgt durch einen Ausschuß, der aus sechs Mitgliedern besteht, von denen je drei von der Arbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger und von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Über die Anträge, die an die Preisbildungsstelle zu richten sind, hat der Eingruppierungsausschuß innerhalb eines Monats zu entscheiden und der Preisbildungsstelle zu berichten.
- (2) Benachbarte Krankenanstalten, die die gleiche Aufgabe zu erfüllen haben und sich hinsichtlich des ärztlichen Dienstes und der medizinisch-technischen Ausstattung nicht sehr unterscheiden, sind tunlichst in die gleiche Gruppe einzustufen. In begründeten Ausnahmefällen,

insbesondere bei Sonderkrankenanstalten, kann der Eingruppierungsausschuß von der Gruppenordnung abweichen und auch in begründeten Ausnahmefällen Zuschläge zu den Höchstsätzen oder Abschläge von ihnen festsetzen.

- (3) Kommt in dem Ausschuß eine Einigung über die Eingruppierung der Krankenanstalten nicht zustande, so entscheidet die Preisbildungsstelle hierüber endgültig.
- (4) Eine von der Preisbildungsstelle eingruppierte Krankenanstalt kann durch den Ausschuß nicht in eine niedrigere Gruppe eingestuft werden. Kommt der Ausschuß zu der Auffassung, daß die bisherige durch die Preisbildungsstelle vorgenommene Einstufung nicht gerechtfertigt erscheint, so kann er der Preisbildungsstelle die Gründe hierfür mitteilen. Der Preisbildungsstelle obliegt dann die Entscheidung.

§ 4

Pflegehöchstsätze

- (1) Als Pflegehöchstsätze, die unter-, aber nicht überschritten werden dürfen, werden in der 3. Klasse für die unter § 1 (3) angeführten Versicherungsträger festgesetzt:

In der Gruppe	DM
S 1	9,75
S 2	9,40
A 1	9,10
A 2	8,30
A 3	7,60
A 4	7,15

- (2) Für Tuberkulosekranke kann ein Zuschlag von 0,75 DM und für Infektionskranke ein Zuschlag von 0,50 DM je Pflageatag berechnet werden.
- (3) Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (einschl. der kranken Säuglinge) beträgt der Pflegehöchstsatz in der 3. Klasse  $\frac{4}{5}$  des Pflegehöchstsatzes für Erwachsene der 3. Klasse, aufgerundet auf volle 0,05 DM. Soweit der Kinderpflegesatz bisher über  $\frac{4}{5}$  des Pflegesatzes für Erwachsene betrug, verbleibt es hinsichtlich des Pflegesatzes für Kinder bei dem bisherigen Verhältnis.
- (4) Für gesunde Säuglinge beträgt der Pflegehöchstsatz  $\frac{1}{3}$  des Pflegehöchstsatzes für Erwachsene der dritten Klasse, aufgerundet auf volle 0,05 DM.
- (5) Für Begleitpersonen beträgt der Pflegehöchstsatz in der 3. Klasse  $\frac{2}{3}$  des Pflegehöchstsatzes für Erwachsene der 3. Klasse, aufgerundet auf volle 0,05 DM.
- (6) Soweit die ärztliche Leistung bei einzelnen Krankenanstalten nicht pauschal abgesehen ist, ermäßigen sich die Pflegehöchstsätze um 0,90 DM je Pflageatag. Dies gilt nicht für Gutachten-Fälle.
- (7) Bei Entbindungen kann für die Mutter der Pflegehöchstsatz in der 3. Pflegeklasse für Erwachsene und für den Säugling  $\frac{1}{3}$  dieses Satzes, aufgerundet auf volle 0,05 DM, berechnet werden.

§ 5

Nebenkosten

- (1) Zu den Pflegehöchstsätzen des § 4 (1) können an Nebenkosten besonders berechnet werden:
  - a) serologische, bakteriologische und quantitative Untersuchungen sowie pathologische Gewebsuntersuchungen und Tierversuche;
  - b) Salvarsane und ähnliche AS-Präparate, Heilsera und Vaccine, Antibiotica, Leberpräparate zur Injektion und Implantation, Goldpräparate, Hormonpräparate zur Injektion und Implantation sowie Insulin,

Sulfonamide (bei stoßweiser Anwendung),  
Blutersatzmittel,  
Kontrastmittel außer Bariumsulfat,  
sonstige besonders teure Heilmittel;

- c) Röntgentiefentherapie, Radium- und Thoriumbehandlung;
- d) Blutspendevergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen;
- e) Schienenverbände bei Kieferbrüchen, Knochennagelung;
- f) sonstige besonders teure diagnostische und therapeutische Verfahren.

#### § 6

##### Beobachtungskranke

Beobachtungskranke sind solche Kranke, die nicht zur Heilbehandlung, sondern zur Feststellung einer Krankheitsart unter ausdrücklichem Hinweis darauf eingewiesen werden und nicht länger als 5 Werktage, bei Nervenkranken nicht länger als 8 Werktage, im Krankenhaus verbleiben. Für Beobachtungskranke können neben dem Pflegehöchstsatz und den gemäß obigen Bestimmungen besonders in Rechnung zu stellenden Nebenkosten auch die Sachkosten der Röntgen-diagnostik sowie die Sachkosten der sonstigen besonders teuren Untersuchungen gesondert berechnet werden.

#### § 7

##### Aufnahme- und Entlassungstag

Für den Aufnahme- und Entlassungstag kann je der volle Tagessatz berechnet werden.

#### § 8

##### Regelung für selbstzahlende Kranke

- (1) Die Bestimmungen der §§ 4, 6 und 7 finden auch Anwendung auf selbstzahlende Kranke der 3. Pflegeklasse mit der Maßgabe, daß nicht nur die im § 5 angeführten, sondern auch alle übrigen Nebenkosten berechnet werden können.
- (2) In der 2. Pflegeklasse können 50 %, in der 1. Pflegeklasse 100 % Aufschlag auf die gemäß §§ 4, 6 und 7 festgesetzten Pflegehöchstsätze berechnet werden. Die Regelung des Abs. 1 gilt entsprechend. Die Arztgebühr kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

#### § 9

##### Geltungsbereich

Die in dieser Verordnung getroffene Regelung bezieht sich auf alle Krankenhäuser, die keine Abkommen mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger Westfalens im Rahmen der westfälischen Gruppenordnung getroffen haben. Die Preisbildungsstelle kann Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

#### § 10

##### Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 2 des Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) vom 9. Juli 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 175) geahndet.

#### § 11

##### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Runderlasse NRW PR Nr. 3/50 vom 27. März 1950 (MBl. NW S. 262), NRW PR Nr. 7/51 vom 30. Oktober 1951 (MBl. NW S. 1255), NW PR Nr. 4/53 vom 15. April 1953 (MBl. NW S. 594) und NW PR Nr. 6/54 vom 6. Juli 1954 außer Kraft.

Düsseldorf, den 18. August 1954.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Dr. M i d d e l h a u e.

— GV. NW. 1954 S. 297.

#### d) Warnmeldung

Seit etwa vier Wochen ist der heimatlose Ausländer **Hetessy Kalman** aus Solingen spurlos verschwunden.

Der Kreisverband Solingen hatte sich in besonderer Weise des heimatlosen Ausländers angenommen und ihm durch Darlehen die Möglichkeit gegeben, Anschaffungen zu machen. Er versprach, das Darlehn in Raten zu tilgen. Als der Kreisverband Solingen die längst fälligen Ratenzahlungen anmahnte, verschwand Kalman. Es wurde seitens des Kreisverbandes Anzeige wegen Betrug bei der Kriminalpolizei erstattet.

Inzwischen stellte der Kreisverband Solingen fest, daß sich Kalman auch bei anderen Wohlfahrtsverbänden in der gleichen Weise Barmittel verschafft hat. So warnt das Hilfswerk der Evangelischen Kirche ebenfalls vor ihm.

Kalman versteht durch sein bescheidenes, zurückhaltendes Auftreten bei allen Wohlfahrtsstellen Vertrauen zu erwecken und durch seine scheinbar mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache Mitleid zu erregen.

## 2. Ausbildung

### Ausstellung von Lehrscheinen in „Erster Hilfe“ und Aus-händigung der Ausbildernadeln

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurde Lehrscheine und Ausbilderabzeichen für Ausbilder in „Erster Hilfe“ vom 1. 8. bis 30. 9. 1954 an folgende Ausbilder ausgeben:

1. Hubert Hasenau,	Kreisverband Meschede
2. Willi Küster,	Bocholt
3. Heinrich Kaatze,	Minden
4. Ernst Brunzel,	Lüdenscheid
5. Alfred Otto,	Lüdenscheid
6. Wilhelm Schmidt,	Lüdenscheid
7. Lothar Noack,	Recklingh.-Land
8. Helmut Goldscheck,	Lüdinghausen

## 3. Männerarbeit

### a) Kreisbereitschaftsführertagung in Münster (Westf.)

Es wird bekanntgegeben, daß die für die Bezirke 1 und 2 am 6./7. 11. 1954 in Münster vorgesehene Arbeitstagung der Kreisbereitschaftsführer wegen Terminschwierigkeiten auf **den 27./28. November 1954** verschoben werden muß.

Wir bitten die Kreisverbände, sich diesen neuen Termin notieren zu wollen und dem Landesverband die für die Teilnahme in Frage kommenden Personen namentlich zu melden.

### b) Änderungen im Anschriftenverzeichnis für Katastrophenhilfe

Wir bitten, nachstehende Änderung bei den den Kreisverbänden übersandten Anschriftenverzeichnissen für Katastrophenhilfe berücksichtigen zu wollen:  
Kreisverband Minden (Westf.)

#### Anschrift:

DRK-Kreisverband Minden  
in Minden (Westf.), Fischerallee 2  
Telf.: 2259 und 3406 (T. u. N.)

Kreisverband Hagen (Westf.)

#### Anschrift:

DRK-Kreisverband Hagen  
in Hagen (Westf.), Hochstr. 74,  
Telf.: 2722 (T. u. N.)

#### Leiter der Männerarbeit:

Josef Sch ä f e r,  
Hagen (Westf.),  
Lange Str. 91

#### Sachbearbeiter für den Katastrophendienst:

Josef Sch ä f e r,  
Hagen (Westf.),  
Lange Str. 91

## 4. Jugendrotkreuz

### JRK-Fachausschuß

Nachdem die Mitglieder des JRK-Fachausschusses des Landesverbandes gewählt worden sind, geben wir nachstehend die Zusammensetzung des Ausschusses bekannt:

#### Regierungsbezirk Münster

<u>Frau von Ziegler, Münster</u>	<u>Fräulein Mittelschullehrerin Kocks, Gladbeck</u> <u>Fräulein Hagemann, Bottrop</u>
Kreisverband Ahaus	Kreisverband Recklingh.-Stadt
Coesfeld	Recklingh.-Land
Münster-Stadt	Lüdinghausen
Münster-Land	Bottrop
Warendorf	Gladbeck
Steinfurt	Gelsenkirchen
Tecklenburg	Bocholt
Beckum	Borken

#### Regierungsbezirk Detmold

<u>Herr Berufsschuldir. Niggemeyer, Höxter</u> <u>Herr Rektor Busch, Lemgo</u>	<u>Herr Wächter, Bielefeld</u>
Kreisverband Höxter	Kreisverband Bielefeld-Stadt
Detmold	Bielefeld-Land
Lemgo	Halle (Westf.)
Minden	Wiedenbrück
Lübbecke	Paderborn
Herford-Stadt	Büren
Herford-Land	Warburg

#### Regierungsbezirk Arnsberg

<u>Herr Studienrat Jüttermann, Arnsberg</u> <u>Herr Hof, Niederschelden, Krs. Siegerland</u>	<u>Herr Lehrer Hertl, Iserlohn</u> <u>Kreisverband Lippstadt</u>
Kreisverband Siegen	Soest
Olpe	Hamm
Wittgenstein	Unna
Lüdenscheid	Iserlohn-Stadt
Altena	Iserlohn-Land
Meschede	
Brilon	
Arnsberg	
<u>Herr Lehrer Petersmann, Dortmund</u> <u>Fräulein Jäger, Hagen</u>	
Kreisverband Ennepe-Ruhr	
Witten	
Dortmund	
Bochum	
Wattenscheid	
Wanne-Eickel	
Herne	
Castrop-Rauxel	
Lünen	
Hagen	

Die Bezirke stimmen mit den für die Fachausschüsse für Frauen- und Männerarbeit festgelegten Gebieten überein. Die Vertreter der Bezirke werden mit den JRK-Sachbearbeitern der Kreisverbände ihres Bezirkes in regelmäßigen Abständen zusammenkommen, die im JRK-Fachausschuß des Landesverbandes besprochenen Fragen weiter vermitteln und mit den JRK-Gemeinschaften ihres Gebietes eine laufende enge Verbindung halten.

## 5. Wohlfahrtspflege

### Versand von Geschenkpaketen bzw. -päckchen in die sowjetische Besatzungszone (SBZ)

Nach einer Verfügung der Regierung der DDR vom 5. 8. 1954 wird hinsichtlich des Paketversandes ein noch schärferer Maßstab angelegt als bisher.

Wir möchten aus diesem Grunde noch einmal alle DRK-Stellen auf den individuellen Paketversand in die SBZ hinweisen.

Als Geschenksendungen sind den sowjetzonalen Bestimmungen zufolge nur unentgeltliche Zusendungen anzusehen, die unmittelbar von einem **privaten** Absender auf Grund persönlicher Beziehungen zum persönlichen Verbrauch bzw. Gebrauch an einen privaten Empfänger zum Versand gebracht werden.

In Geschenkpaketen und -päckchen aus Westdeutschland mit einem Höchstgewicht von 7 kg je Paket und 2 kg je Päckchen sind zugelassen:

Kaffee (roh, gebrannt, gemahlen, gemischt)	250 g
Kakao (auch in gemischter Form)	250 g
Schokolade in Tafeln oder sonstiger Form (auch gefüllt oder mit Beimischungen)	300 g
Tabak oder Tabakerzeugnisse	50 g

Vom Absender ist neben die Anschrift der Vermei „**Geschenk**sendung, **keine Handelsware**“ zu setzen.

Geschenksendungen im Sinne der sowjetzonalen Verordnung dürfen **nicht** in Briefen zum Versand gebracht werden.

Paket- und Päckchensendungen von der Bundesrepublik in die SBZ, die von Organisationen oder anderen juristischen Personen zusammengestellt, verpackt und abgesandt werden, können nach der Verordnung der DDR nicht als Geschenksendung angesehen werden.

## 6. Presse-Werbung

### a) DRK-Mitgliederwerbung 1954

Die von hier angeregte zentrale Mitgliederwerbung im Bereiche unseres Landesverbandes in der Zeit vom 1. 1. bis 30. 4. 1954 brachte dem DRK in Westfalen-Lippe insgesamt 10 392 neue Mitglieder.

Davon sind

Bereitschaftsmitglieder (m)	809
Bereitschaftsmitglieder (w)	645
DRK-Ärzte	40
DRK-Ärztinnen	8
Ortsvereinmitglieder (m)	3 651
Ortsvereinmitglieder (w)	4 700
JRK-Gruppen (m)	285
JRK-Gruppen (w)	250
Nachrichten-Bereitschaft	4
	<hr/>
	10 392

Neugebildete Ortsvereine: 10.

Übereinstimmend haben fast alle Kreisverbände gemeldet, daß nur die persönliche Werbung Erfolg gebracht hat, und nur ein Kreisverband konnte einen Erfolg durch den Versand von Spendenbriefen verzeichnen.

Gegenüber der Mitgliederwerbung 1952, die uns 6 048 Neuaufnahmen brachte, konnte somit eine Steigerung von 4 344 = rd. 42% erzielt werden.

Beispielhaft in der Mitgliederwerbung war der DRK-Kreisverband Siegen mit 1 160 neugeworbenen Mitgliedern, womit sich die Gesamtmitgliederszahl des Kreisverbandes auf 10 128 erhöhte. Das sind über 5% der Gesamtbevölkerungszahl.

Der nach den zentralen Vorbereitungen allgemein erwartete durchschlagende Erfolg hat sich leider auch in diesem Jahre nicht eingestellt. Die Ursache hierfür liegt in erster Linie in der unterschiedlichen und teilweise nicht ausreichenden Vorbereitung und Durchführung der Aktion begründet.

5 Kreisverbände haben sich an der Mitgliederwerbung überhaupt nicht beteiligt.

Bei der Bedeutung, die die Mitgliederwerbung nicht zuletzt auch in personeller und finanzieller Hinsicht für die Rotkreuz-Arbeit hat, dürfen wir annehmen, daß alle Kreisverbände, Ortsvereine und Bereitschaften, die in der Zeit vom 1. 1. bis 30. 4. 54 nicht aktiv mitgearbeitet haben, sich nunmehr verstärkt in die laufende Mitgliederwerbung einschalten, für die die zentral durchgeführte Aktion nur ein Auftakt sein sollte.

#### b) DRK-Lotterie 1955

Die nächste DRK-Lotterie kommt in der Zeit vom 1. 1. bis 28. 2. 1955 zur Durchführung.

Nähere Einzelheiten hierüber werden den Kreisverbänden rechtzeitig bekanntgegeben.

#### Auslieferung der DRK-Taschenkalender 1955

Wie uns das DRK-Generalsekretariat mitteilt, erfolgt die Auslieferung der DRK-Taschenkalender für das Jahr 1955 Ende Oktober 1954.

## 7. Landesnachforschungsdienst

#### a) „Die Letzten — Was wurde und was wird aus den deutschen Gefangenen in Sowjet-Rußland“

Broschüre von Helmut Bohn; erschienen im „Markus-Verlag“, Köln, Breite Str. 70, Ladenpreis DM 3,70.

In dieser Broschüre wird das Schicksal von Männern, Frauen und Kindern, die infolge des zweiten Weltkrieges in sowjetische Gefangenschaft kamen, nach glaubwürdigen Quellen (zu einem Teil nach den Unterlagen des DRK-Suchdienstes) sachlich und leidenschaftslos behandelt. Auch die Lage und der Leidensweg der verschleppten Zivilpersonen, Zwangsbesiedelten, Wissenschaftler, Spezialisten und zurückgehaltenen Diplomaten wird geschildert. Diese Schrift soll der Öffentlichkeit zeigen, daß es sich hier um ein Problem handelt, das alle Deutschen zumindest so lange angeht, bis die letzte deutsche Gefangene in die Heimat entlassen ist, und bis jeder menschenmögliche Versuch gemacht wurde, das Schicksal der Vermißten und Verschollenen zu klären. Der Bezug der Broschüre wird daher empfohlen.

#### b) Warnmeldungen

##### 1. Burdack, Günther (alias Jankovsky, Günter), geb. 4. 8. 32 in Guben

Der Genannte hat bei verschiedenen DRK-Suchdienststellen Heimkehrererklärungen abgegeben, die als Falschmeldungen erkannt worden sind. Die Personalangaben über Vermißte und Verschollene entnimmt er den Vermißten- und Verschollenenlisten des DRK, die er vorher irgendwo eingesehen hat. Wir bitten die Kreisverbände, Burdack (alias Jankovsky) weder Listenmaterial des Suchdienstes vorzulegen noch Heimkehrererklärungen von ihm aufzunehmen.

Auch seine verschiedenartigen Schilderungen über das angebliche Schicksal seiner Eltern entsprechen nicht der Wahrheit. Einmal soll sein Vater im Jahre 1946 im Gefängnishof des Ghetto in Warschau erschlagen worden sein; nach einer anderen Darstellung sind seine Eltern in Karaganda (UdSSR) umgebracht worden. Tatsächlich aber ist sein Vater im Jahre 1936 verstorben, und seine Mutter wohnt mit ihren Töchtern in Braunschweig.

## 2. Haschke, Gerhard, Düsseldorf, Kirchfeldstraße 84.

Der Landesverband des VdH in Berlin hat uns um Weitergabe folgender Warnmeldung gebeten:

„Wir bitten Sie, davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß ein gewisser Gerhard Haschke, der sich als Dr. med. ausgegeben hat, ein Betrüger ist.“

Haschke fragt wiederholt nach Adressen von Heimkehrern, und wir bitten Sie, ihm für die Zukunft jegliche Auskunft zu verweigern. Der Genannte wird wegen Betruges durch die Staatsanwaltschaft verfolgt.“

## 8. Aus den Kreisverbänden

#### a) Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten

Frau Luise Hoffmann, Bad Salzuflen

Frau Maria Ruppert, Bad Salzuflen

Anton Birkhölzer, Olpe

vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen.

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadel überreicht:

Frau Hedwig Dornbusch, Bielefeld

Frau Margarete Schmidt, Bielefeld

Dr. med. Kurt Wernicke, Bielefeld

Johannes Kohne, Ahlen

Theodor Niggles, Heeßen

Kaspar Deipenbrock, Heeßen

Frau Hermine Ludolph, Dortmund-Lütgendortmund

Frau Grete Geilenberg, Dortmund-Mengede

Fräulein Elisabeth Niggemann, Dortmund-Mengede

Frau Auguste Wegner, Barkhausen

Frau Alma Franzmeier, Barkhausen

Frau Marie Pankoke, Barkhausen

Frau Elfriede Schwartze, Barkhausen

Frau Martha Röhr, Barkhausen

Frau Marie Stapf — Conradi, Barkhausen

Frau Marie v. Kierski, Minden

Frau Erna Schlieker, Münster

Fräulein Maria Schlünder, Münster

Frau Lotte Reuter, Bad Salzuflen

Frau Marie Knepper, Bad Salzuflen

Frau Johanne Kirchmeier, Bad Salzuflen

Frau Helene Breimann, Bad Salzuflen

Frau Elsa Ungefroren, Bad Salzuflen

Fräulein Anni Ilse, Bad Salzuflen

Frau Klara Bonnermann, Bad Salzuflen

Frau Mathilde Nordmann, Bad Salzuflen

Frau Ilse Bethmann, Bad Salzuflen

Alfred Meier, Bad Salzuflen

Frau Maria Schmidt, Borghorst

Frau Maria Schüttmeyer, Rheine

## b) Kreisverband Lüdenscheid

### Großeinsatzübung in Lüdenscheid! Acht Bereitschaften alarmiert!

Welche Maßnahmen sind erforderlich, wenn ein Verkehrsflugzeug auf einen im Lüdenscheider Bundesbahnhof ein-fahrenden Personenzug stürzt?

Das war die Aufgabe, die sich die Bereitschaften des DRK-Kreisverbandes Lüdenscheid gestellt hatten, und die am vergangenen Samstag trefflich gelöst wurde. Man legte der Übung zugrunde, daß 28 Schwer- und 35 Leichtverletzte die Opfer des Unfalles geworden waren. Knochenbrüche, Verbrennungen aller Grade und andere Verletzungen mimten die Jugendlichen des Mimtrupps so vortrefflich, daß man wirklich oft glauben konnte, Zeuge eines großen Unglücks zu sein.

Nach Bekanntwerden des Übungsplanes alarmierte die Sanitätsbereitschaft Lüdenscheid sofort die Bereitschaften Meinerzhagen, Kierspe, Halver, Brügge/Oberbrügge, Schalksmühle/Heedfeld, Rahmede und Werdohl, die in erstaunlich kurzer Zeit auf dem Bundesbahnhof in Lüdenscheid eintrafen. Rund 200 Helfer mit Tragbahnen und Verbandstoffen nahmen sich der Verletzten an. Gleichzeitig wurden Verbandzelte errichtet, in denen die Verletzten vor dem Abtransport ins Krankenhaus „Erste Hilfe“ bekamen. Mit größter Umsicht schafften die DRK-Helfer die aus „Plastikwunden“ blutenden Jugendlichen aus den „zertrümmerten“ Eisenbahnwaggons. Die anwesenden Ärzte stellten die erste Diagnose und bestimmten die weitere Behandlung.

Allgemein konnte festgestellt werden, daß die angetretenen Bereitschaften über eine ausgezeichnete Ausbildung verfügen. Das Lüdenscheider Jugendrotkreuz bewährte sich bei dem Einsatz ebenfalls vortrefflich. Oberstadtdirektor Born und Stadttammann Raulf hatten es sich nicht nehmen lassen, persönlich an der Großübung teilzunehmen.

Nach 1½ Stunde vorbildlicher Arbeit und mustergültiger Organisation war der Einsatz beendet. Mit klingendem Spiel zogen die DRK-Helfer und Helferinnen dann zum neuen Lüdenscheider DRK-Heim, wo Herr Dr. Kauert, Halver, die Kritik übernahm.

Das Ziel, das der DRK-Kreisverband Lüdenscheid sich mit dieser Veranstaltung gesteckt hatte, nämlich die Schlagkraft der einzelnen DRK-Bereitschaften zu stärken, und vor allem die vielen jüngeren Kameraden auf den Ernstfall vorzubereiten, dürfte vollauf erreicht sein. Erfreulich ist auch die

Tatsache, daß die Frage des Nachwuchses bei den Bereitschaften vollauf gelöst ist.

Alle DRK-Kameraden blieben noch einige Stunden im Heim zusammen, um in gemütlicher Runde die Kameradschaft zu pflegen.

## c) Kreisverband Minden

### Ältester DRK-Kindergarten Westfalens

Hausberge. In einer schlichten Feierstunde wurde am Sonnabend, dem 18. 9. 54, nach Abschluß der Erweiterungs- und Umbauarbeiten der DRK-Kindergarten wieder offiziell seiner Bestimmung übergeben. Es gab herzliche Worte des Dankes an alle, die mitgewirkt haben, und viele gute Wünsche. Eine besondere Freude aber war das Geschenk, das Amtsdirektor Borschel im Auftrage der Stadt Hausberge (Bürgermeister Flick saß unter den Ehrengästen) übermittelte: einmalige Spenden von insgesamt 1500 Mark und einen erhöhten Zuschuß für 1954: statt 720 1200 Mark.

Nach einem fröhlichen Chorlied gab Oberkreisdirektor Krampe als DRK-Kreisvorsitzender einen geschichtlichen Überblick und skizzierte besonders die schwierigen Verhältnisse, die nach dem zweiten Weltkrieg durch die veränderte soziale Struktur entstanden sind. Sein besonderer Wunsch galt den Kindern, die hier aufwachsen, und denen er eine schönere Zukunft wünschte als sie die Generation hatte, die dieses Werk begann.

Aus Tradition ist der Kreis Minden, stellte DRK-Vizepräsident Bothur fest, ein Kreis der Kindergarten-Arbeit. Der Landesverband habe bewußt den Ausbau des Hausberger Kindergartens gefördert, weil er der älteste DRK-Kindergarten Westfalens ist. Im übrigen anerkannte er die angestrengten Bemühungen aller freien Wohlfahrtsverbände Kindergärten zu schaffen, weil eine glückliche Jugend eine glückhafte Kindheit braucht.

Die Stadt Hausberge fühlt sich dem DRK-Kindergarten verbunden, betonte Amtsdirektor Borschel. Sie werde ihn trotz angespannter Finanzlage immer unterstützen. Dabei setzte er diesen Willen gleich in die Tat um und übermittelte die oben erwähnten Gelder. — Die DRK-Jugendgruppe Bad Oeynhausen wollte auch nicht mit leeren Händen kommen und ließ durch ihre Sprecherin selbstgebasteltes Spielzeug überreichen.

Die Übergabe fand mit einer Besichtigung des neuen Hauses ihren Abschluß. Nebenbei bemerkt: Kreisbaurat Niemann nahm dabei selbst die neue Rutschbahn ab, zu eigener Freude und zur Freude aller Gäste.

Arduw

# MITTEILUNGSBLATT

## Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen-Lippe e. V.

Jahrgang 7

Münster, November 1954

**Wichtig!**

S o n d e r n u m m e r

## DRK-Lotterie 1955

### *Aufruf zur DRK-Lotterie 1955!*

An alle unsere Mitglieder!

Es ist nun schon fester Brauch geworden, daß das Deutsche Rote Kreuz alle zwei Jahre mit einer großen Lotterie die Bevölkerung im Lande Nordrhein-Westfalen zur Mithilfe aufruft, um für die ständig wachsenden Aufgaben des DRK die so dringend erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Vieles ist in den vergangenen Jahren dank des tatkräftigen Einsatzes aller unserer Mitglieder geleistet worden, aber immer neue und größere Aufgaben erwachsen uns im Dienst des Deutschen Roten Kreuzes, an deren Erfüllung mitzuhelfen vornehmste Pflicht eines jeden von uns ist.

*Jedes verkaufte Los erhöht den Reinertrag dieser 4. DRK-Lotterie und hilft uns*

- bei der Aufklärung der vielen Vermißtenschicksale,*
- bei den Bemühungen um die Heimkehr und Betreuung unserer Kriegsgefangenen,*
- bei der Erhaltung unserer Anstalten und Heime,*
- bei der Unterstützung der wirtschaftlich Notleidenden,*
- bei dem Ausbau unseres Unfallhilfs- und Gesundheitsdienstes.*

Auch diese 4. DRK-Lotterie wird ein voller Erfolg werden, wenn sich alle, ohne Ausnahme, im echten Rotkreuz-Geist für den Verkauf der Lose einsetzen!

Auf die Mitarbeit jedes Einzelnen kommt es an, um das Ziel dieser Aktion zu erreichen.

In diesem Sinne wünsche ich der DRK-Lotterie 1955 ein gutes Gelingen und sage jetzt schon allen unseren Mitgliedern und Mitarbeitern für ihren selbstlosen Einsatz

herzlichen Dank!

*Dr. Salzmann*

(Dr. h. c. Salzmann)

Präsident

# DRK-Lotterie 1955

## 1. Allgemeines:

Der Innenminister hat dem Deutschen Roten Kreuz im Lande Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. 1. 1955 bis 1. 3. 1955 die Ausspielung einer großen Lotterie zugesichert.

Auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen soll bei dieser Lotterie-Ausspielung auf eine Ziehungslotterie verzichtet werden, um an deren Stelle zwei Schwerpunktbildungen durchzuführen, die in Form einer Sachlotterie (Tombola) vorgesehen sind.

Mit der Durchführung der Lotterie wurde wiederum die Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft mbH. Hannover/Düsseldorf beauftragt, die für die Dauer unserer Lotterie als Lotteriegeschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes — Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe — zeichnet.

## 2. Lotterietechnische Einzelheiten:

Zur Ausspielung gelangen:

### a) Eine Losbrief-Geldlotterie,

die ein Spielkapital bis zu 600 000,— DM = 1,2 Millionen Losbriefe (mit sofortigem Gewinnentscheid) à 50 Pfg., eingeteilt in 12 Reihen (A bis M, ohne J) haben soll, und

### b) Eine Sachlotterie (Tombola) je Landesverband mit einem Gesamt-Spielkapital bis zu 350 000,— DM = 700 000 Losbriefe (mit sofortigem Gewinnentscheid).

Vorgesehen sind als Schwerpunkorte die Städte Bonn (mit 400 000 Losbriefen = 200 000,— DM Spielkapital) und Hagen (mit 300 000 Losbriefen = 150 000,— DM Spielkapital).

Die Sachlotterie, in Form einer Losbrief-Lotterie (Tombola), wird von dem Landesverband Westfalen-Lippe in Hagen ausgespielt. Diesbezügliche Besprechungen wurden inzwischen vom DRK-Kreisverband Hagen mit der Stadtverwaltung Hagen geführt, so daß die Voraussetzungen für einen solchen Schwerpunkt geschaffen werden konnten.

Die Durchführung und Abrechnung dieser Lotterie erfolgt gesondert. Im Gegensatz zur Losbrief-Geldlotterie, die eine Spielzeit von 60 Tagen hat, wird vom Innenministerium für die Ausspielung der örtlichen Sachlotterie nur eine Spielzeit von 42 Tagen genehmigt. Diese Laufzeit bestimmt somit auch die Termine für die Ausspielung dieser Sachlotterie (vom 20. Januar 1955 bis 1. März 1955). Alle für die örtliche Sachwertauspielung notwendigen Voraussetzungen und Durchführungs-Richtlinien werden mit dem zuständigen Kreisverband gesondert geschaffen und verhandelt.

Der Verkauf der Sachwert-Lose darf nur in dem Stadtgebiet erfolgen, für das die Aktion vom Innenministerium genehmigt wird. Dafür werden in diesen Städten keine Losbriefe der Losbrief-Geldlotterie verkauft, um die Bevölkerung nicht durch die parallele Ausspielung zweier Lotterien irreführen zu lassen.

Der Gesamt-Reinerlös aus der Tombola in Hagen wird dem Erlös aus der Losbrief-Lotterie, die in den anderen 53 Kreisverbänden durchgeführt wird, zugeschlagen und später, wie unter Absatz 5 aufgeführt, auf die einzelnen Kreisverbände entsprechend ihrer Aktivität aufgeschlüsselt.

## 3. Finanzielle Abwicklung der Lotterie:

Das Gesamt-Geldaufkommen beider Lotterien gliedert sich wie folgt:

Lotterie-Steuer	16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> %
Gewinne	25 %
Lotterie-Zweck (DRK)	30 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> %
Vertriebsunkosten	14 %
Lotterieunkosten	14 %
	<hr/>
	100 %

## 4. Gewinnplan der Losbrief-Geldlotterie

Gesamtgewinnplan  
der Reihen A—M (ohne J)

12 Gewinne je	500,— DM	6 000,— DM
24 „ „	100,— DM	2 400,— DM
120 „ „	30,— DM	3 600,— DM
720 „ „	10,— DM	7 200,— DM
3 600 „ „	3,— DM	10 800,— DM
12 000 „ „	2,— DM	24 000,— DM
24 000 „ „	1,— DM oder	
	1 Doppelfreilos	24 000,— DM
132 000 „ „	0,50 DM oder	
	1 Freilos	66 000,— DM
172 476 Gewinne	mit zusammen:	144 000,— DM
	1 Schlußprämie:	
	1 Ford Taunus M 12	6 290,— DM
	Insgesamt:	<u>150 290,— DM</u>

Die Gewinnplangestaltung ist weitgehendst nach den Erfordernissen, die der Losverkauf auferlegt und nach den Wünschen unserer Kreisverbände vorgenommen worden.

Unter Verzicht auf besonders große Gewinne sind die unteren und mittleren Gewinngruppen (also Gewinne bis zu DM 10,—) im Gegensatz zu den bisher durchgeführten Lotterien erheblich verstärkt worden.

Um aber den Losverkäufern auch ein zugkräftiges Werbeargument zu geben, wird als Prämiegewinn am Schluß der Lotterie wieder ein Fahrzeug (Ford Taunus M 12) ausgelost.

## 5. Ausschüttung des Reinertrages der Lotterie

Von dem finanziellen Reinertrag der Lotterie erhält jeder Landesverband die Hälfte.

Wie bei den vorhergehenden Lotterien wird der Anteil des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe nach dem üblichen Verteilerschlüssel

60 % an die Kreisverbände  
40 % an den Landesverband

aufgeschlüsselt.

Bei 100 %igem Erfolg der Lotterie ergibt sich für den Landesverband Westfalen-Lippe ein Gesamtgewinn von

**rund DM 144 000,—.**

Die prozentuale Aufschlüsselung des 60%igen Anteils auf die 53 Kreisverbände richtet sich nach der Höhe der abgesetzten Losbriefe. Die Kreisverbände, die am Gesamterfolg durch besonderen Einsatz am stärksten beteiligt sind, erhalten also auch den höchsten Gewinnanteil. Mit dem Kreisverband Hagen ist eine den berechtigten Interessen aller Kreisverbände gerecht werdende Sonderregelung (Pauschale) getroffen worden. Aus dem Gewinn erhalten vorab die Kreisverbände, die sich aktiv an der Lotterie beteiligt haben, einen festen Grundbetrag, der unter Zugrundelegung der früheren Erfahrungen neu gestaffelt wurde.

Es erhalten Kreisverbände mit einem Absatz von:

bis zu 3 000 Stück Losbriefen	DM 100,—
von 3— 5 000 „ „	„ 200,—
„ 5— 7 000 „ „	„ 300,—
„ 7—10 000 „ „	„ 400,—
über 10 000 „ „	„ 600,—

Weiter erhalten die Kreisverbände für jeden durch die eigene aufgebaute Verkaufsorganisation abgesetzten

Losbrief à DM 0,50 14% Provision = DM 0,07.

Es wird dringend empfohlen, die Provision ungekürzt den Losverkäufern zukommen zu lassen. Dabei ist es zweckmäßig, 10% bei den laufenden Abrechnungen und die restlichen 4% als Prämie nach Abschluß der Tätigkeit auszahlend.

Darüber hinaus hat der Landesverband als besonderen Anreiz für den Losvertrieb für die fünf besten Kreisverbände Prämien ausgesetzt und zwar:

		im Werte von
für den Ersten	Bekleidungs- und Aus- rüstungsgegenstände aus unserer Preisliste III vom 15. 9. 1954 nach eigener Wahl	1000,—DM
für den Zweiten		600,— „
für den Dritten		400,— „
für den Vierten		300,— „
für den Fünften		200,— „

## 6. Vorschläge für die Werbung und den Losverkauf

### — Vorbemerkung —

Bei dem Aufbau jeder Verkaufswerbung und -organisation ist zu erwägen, wem sie gilt. Werbe- und Verkaufsmethode müssen auf den Gegenstand abgestellt sein, der zu vertreiben ist. Weiter sind die Umstände zu berücksichtigen, unter denen verkauft werden kann.

Der Aufbau der Verkaufswerbung und -organisation muß also methodisch erfolgen. Diese Feststellung ist wichtig. Sie gilt auch für die DRK-Lotterie 1955.

Das Schwergewicht der Lotterie liegt damit auf dem Vertrieb der 1 200 000 Geldlosbriefe.

Vertrieben werden können die Lose

- a) durch die berufsmäßige Verkaufsorganisation der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft,
- b) durch die Kreis- und Ortsverbände des DRK.

### A. DIE LOTTERIEWERBUNG

#### — Allgemeines —

Durch die DRK-Lotterie sollen Mittel für die allgemeine DRK-Arbeit gewonnen werden. Die Lotterie dient damit einem ideellen Zweck. Andererseits winkt dem Loskäufer ein materieller Gewinn (Höchstgewinne: Losbrief-Geldlotterie = 500,— DM und ein Ford Taunus M 12).

Die Werbung muß

- a) den guten Zweck der Lotterie und
- b) die Gewinnmöglichkeit herausstellen.

Will man die Opferbereitschaft für einen guten Zweck wecken, dann kann das geschehen

- a) durch eine gefühlsbetonte Propaganda und
- b) durch Berichte über die Aufgaben und Leistungen des DRK.

Welche Propagandaform verdient nun den Vorzug? Wahrscheinlich keine. Richtig dürfte eine Werbung sein, die beide Formen miteinander verbindet. Z. B. kann in einem Leistungsbericht über die Kriegsgefangenen- und Vermißtenfürsorge unter Hinweis auf die DRK-Lotterie „Für unsere Brüder in Not“ geworben werden.

Der gute Erfolg der Lotterie liegt zweifellos in der unmittelbaren Gewinnchance. Zwar will auch das „gute Herz“ angesprochen sein. Darüber hinaus ist es aber oft „das Spiel mit dem Glück“, das zum Kauf eines Loses mit sofortiger Gewinnchance lockt. Demgemäß ist die Werbung für die Losbriefe stark auf den Spielsinn des Menschen abzustellen.

#### Werbezeitraum und Werbeformen

Gegenstand der Lotterie sind die in der Vorbemerkung genannten Lose, die in der Zeit vom 1. 1. bis 1. 3. 1955 zu verkaufen sind. Demgemäß ist zu werben

- a) als Vorbereitung für die Lotterie in der Zeit bis zum 1. 1. 1955,
- b) während der Dauer der Lotterie.

Mit der Werbung ist etwa unmittelbar nach Weihnachten zu beginnen. Sie schließt mit dem Verkauf des letzten Loses.

Die Werbeaktion vor dem Lotteriebeginn fällt in eine an sich günstige Zeit. Das Ende des Jahres ist so recht zu einer DRK-Leistungsschau geeignet. Mit einem Jahresbericht über die vielseitige Arbeit des DRK kann gut auf jeder Organisationsstufe ein Aufruf für die DRK-Lotterie verbunden werden.

In der Folge ist bis zum Lotterieschluß planmäßige Werbearbeit zu leisten. Dabei ist jedes Werbemittel in geeigneter Weise anzuwenden. Werbemittel sind:

- a) das Plakat
- b) der Rundfunk
- c) die Presse (Aufrufe, Berichte, Matern)
- d) die persönliche Anrede
- e) die Ausstellung des Ford Taunus M 12.

Der Erfolg der Werbung hängt wesentlich davon ab, daß das richtige Mittel zur bestmöglichen Zeit angewendet wird. Es ist für die Lotterie äußerst wichtig, daß sie rechtzeitig durch die Presse, das Plakat und den Rundfunk angekündigt wird. Man sollte in der Presse eine DRK-Jahresrückschau, wie oben bereits gesagt, mit der Werbung für die Lotterie verbinden! Z. B. in der Form:

Wenn Sie wünschen, daß das DRK auch in Zukunft sein segensreiches Wirken fortsetzen, ja steigern kann, dann unterstützen Sie es durch den Kauf von Losen bei der DRK-Lotterie.

Die Propaganda muß ihren Höhepunkt zu Fastnacht 1955 erreichen. Erfahrungsgemäß werden die meisten Brieflose bei den vielen Veranstaltungen in dieser Zeit abgesetzt. Das ist werbemäßig auszunutzen.

#### Werbeorganisation

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich von selbst die Frage, wer muß werben? Zu werben haben:

- a) die Lotteriegesellschaft
- b) der DRK-Landesverband
- c) die DRK-Kreisverbände / Ortsvereine.

Zu a) Die Werbetätigkeit der Lotteriegesellschaft wird sich in der Hauptsache auf eine Sachwerteschau für die Tombola in Bonn und Hagen beschränken.

Weiter soll in den Städten, in denen dieses möglich ist, eine zusätzliche Werbung durch die Ausstellung des Prämiegewinns (PKW — Ford Taunus M 12) erfolgen. Die Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft wird die DRK-Dienststellen, die hierfür die genehmigungsmäßigen Voraussetzungen bei den städtischen Behörden schaffen müssen, durch einen Mitarbeiter unterstützen.

Durch die Einrichtung eines Informationsdienstes bei der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft sollen die DRK-Kreisverbände laufend über den Stand der Lotterie und über besondere Vorkommnisse unterrichtet werden und somit zusätzliches Material für die Pressewerbung erhalten.

Diese Meldungen werden vor der direkten Absendung durch die Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft an die Kreisverbände mit den DRK-Landesverbänden abgestimmt.

Hierzu bedarf es der Mitarbeit aller DRK-Dienststellen, die ihre Beiträge auf dem schnellsten Wege bitte der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft direkt zuleiten wollen.

In Frage hierfür kommen: größere Gewinnauszahlungen, nette Episoden anlässlich des Losverkaufs, usw.

Die Losverkäufer sind auf diesen Punkt besonders aufmerksam zu machen und zur Berichterstattung aufzufordern.

Zu b) Die Rundfunkwerbung ist eine alleinige Aufgabe des DRK-Landesverbandes. Auch die Plakatwerbung wird vom Landesverband zentral gesteuert.

Zur Verfügung gestellt werden Plakate im Format: DIN A 2 und DIN A 3.

Die Pressearbeit wird vom DRK-Landesverband ergänzt:

- aa) durch Aufrufe und Berichte vor und während der Lotterie, die den Hauptschriftleitungen der größeren Tageszeitungen durch den Landesverband direkt zugeleitet werden,
- bb) durch Zurverfügungstellung von Pressematerial an die Kreisverbände zur Weiterleitung an die Lokalschriftleitungen,
- cc) durch Lieferung von Matern zur gleichzeitigen Veröffentlichung mit Füllseln (in Fettdruck), die ebenfalls der Landesverband stellt.

Zu c) Pressebesprechungen vor der Aktion schaffen eine gute Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Leistungsberichte der Kreisverbände, Ortsvereine und Bereitschaften finden, geschickt geschrieben, immer eine gute Aufnahme. Deshalb ist es notwendig, daß die Verkaufsaktion durch örtliche Aufrufe eingeleitet wird. Während der Dauer der Lotterie sind immer wieder kleine Hinweise der Presse zuzuleiten. Die Losverkäufer sind zu verpflichten, jeden gezogenen Gewinn über 50,— DM dem Kreisverband mit einem Situationsbericht mitzuteilen. Oft bieten solche Situationsberichte Stoff für durchschlagende Zeitungsartikel.

Bei der Verteilung der Plakate müssen die örtlichen DRK-Stellen sorgfältig verfahren. Die Plakate sind so zu streuen, daß sie überall gut zu sehen sind. An den Brennpunkten des Verkehrs ist die Plakatwerbung zu verstärken.

Die Werbung von Mensch zu Mensch kann, falls richtig geübt, beste Früchte tragen. Das Geheimnis des guten Verkaufserfolges liegt bei manchem Losverkäufer nur in einer geschickten mündlichen Werbung. Es ist notwendig, daß die Losverkäufer für ihre Aufgabe geschult werden. Sie müssen

wissen, welche Hinweise zu geben sind und wie auf Fragen und Einwände zu antworten ist. Es sind nach Möglichkeit solche Personen als Losverkäufer einzusetzen, die über ein schnelles Reaktionsvermögen verfügen. Der schlagfertige Losverkäufer wird immer bessere Erfolge haben als der unbeholfene.

## B. DER LOSVERKAUF

### — Grundsätze —

Jeder, der Lose verkauft, vertritt das Deutsche Rote Kreuz. Deshalb sind nur Personen mit einem guten Leumund und angemessenen Benehmen einzusetzen. Die Losverkäufer müssen Vertrauenspersonen sein. Es kann dem Deutschen Roten Kreuz nicht gleichgültig sein, wer in seinem Namen vielleicht wochenlang Lose zum Verkauf anbietet.

Die Losverkäufer sollen den Bezirk, in dem sie ihre „Ware“ feilbieten, kennen. Ortsfremde Verkäufer verkaufen in der Regel schlechter als ortsbekannte. Ist der Losverkäufer der Bevölkerung gut bekannt, dann ist das ein besonderer Vorzug. Die Erfolge, die DRK-Helferinnen und -Helfer bei dem Losverkauf erzielen, beruhen meistens auf den guten persönlichen Beziehungen, welche die als „Helfer in der Not“ bekannten Bereitschaftskräfte haben. Die Bevölkerung kennt sie, und sie werden deshalb entsprechend behandelt.

### Die Verkauforganisation

#### I. Aufbau

An dem Losverkauf beteiligt sind:

- a) der Landesverband
- b) die Kreisverbände
- c) die Ortsvereine
- d) die Bereitschaften
- e) die Lotteriegesellschaft.

Es kommt darauf an, zwischen den Beteiligten ein gutes organisatorisches Verhältnis herzustellen. Von seinem reibungslosen Funktionieren hängt im wesentlichen der Erfolg ab. Jedes Glied der DRK-Organisation muß über das, was an den nachgeordneten Stellen vor sich geht, unterrichtet sein. Es ist deshalb wichtig, daß zwischen den DRK-Stellen während der ganzen Verkaufsdauer ein Kontrollsystem besteht.

#### II. Aufgaben

##### 1. Zuteilung

An der Zuteilung der Lose sind alle Organisationsstufen beteiligt. Der Landesverband wird über die Lotteriegesellschaft dafür sorgen, daß die nachgeordneten Stellen rechtzeitig mit einer genügenden Anzahl von Losen versorgt sind. Die Bedarfsmeldungen und Nachbestellungen der Kreisverbände müssen in allen Fällen über den Landesverband rechtzeitig erfolgen. Bei einem auffallenden Mißverhältnis zwischen angeforderter Los- und Bevölkerungszahl wird der Landesverband nach den Gründen forschen. Die Kreisverbände, die Verteilungsorgan für die Kreisebene sind, müssen rechtzeitig den Bedarf feststellen. Die Kreisverbände sind in der Verkaufsorganisation das wichtigste Glied. Es bestehen aber keine Bedenken, wenn die Kreisverbände dem Landesverband den Bedarf der nachgeordneten DRK-Organisationen wie Ortsvereine, Bereitschaften usw. mit Anschriften melden, damit die Lotteriegesellschaft die Lose diesen Stellen unmittelbar zustellt. Auf jeden Fall aber müssen die Kreisverbände darüber unterrichtet werden, welche Mengen den DRK-Organisationen innerhalb des Kreisverbandes zugestellt worden sind. Die Bestellungen, Nachbestellungen und Abrechnungen müssen daher über den Kreisverband laufen. (Nähere Einzelheiten über Losbriefbestellungen und Abrechnungsverfahren wurden den Kreisverbänden schon durch Rundschreiben bekanntgegeben).

## 2. Kontrolle

Von dem Aufbau eines guten Kontrollsystems während der Dauer der Lotterie hängt weiter ihr Erfolg ab. Kontrollorgane sind:

- a) der Landesverband
- b) die Kreisverbände
- c) die Bereitschaften.

Der Landesverband wird die nachgeordneten Kreisverbände verpflichten, zu bestimmten Zeiten Meldungen über das Ergebnis des Losverkaufes zu machen. Durch eine solche Kontrolle wird die Lotteriegesellschaft in die Lage versetzt, rechtzeitig weitere Lose zu verteilen oder solche abzugeben, um andere Kreisverbände damit zu versorgen. Die Kreisverbände müssen den Absatz der Lose innerhalb ihres Bereiches überwachen. Sie müssen in ständiger Fühlung mit den Ortsvereinen, Bereitschaften usw. stehen, damit rechtzeitig ein Austausch von Losen innerhalb des Kreises möglich ist. Bei einem weiteren Bedarf müssen die Kreisverbände unverzüglich über den Landesverband um Lose bitten. (Termine für Zwischenmeldungen werden noch bekanntgegeben.)

## III. Der Losverkauf

### 1. Die DRK-Verkaufsorganisation

Jeder Kreisverband muß eine Person bestimmen, die für den Losverkauf verantwortlich ist. Diese Person hat sich in alle Arbeiten der Kreisgeschäftsstelle, die sich auf den Losverkauf beziehen, rechtzeitig einzuschalten. Das gilt auch für die Feststellung des Losbedarfes. Der Verkaufsbeauftragte des Kreisverbandes soll, falls Ortsvereine bestehen, mit diesen verhandeln. Darüber hinaus muß er über die Ortsvereine auch unmittelbar mit den Bereitschaften in Fühlung treten. Damit wird der Verkaufsorganisator auf der Kreisebene zu einer der wichtigsten Personen innerhalb der gesamten Verkaufsorganisation. Von seinem Einsatz und Organisationstalent hängt das richtige Funktionieren des Losverkaufes bis in die unterste Instanz ab. Gelingt es dem Kreisorganisator, für den Losverkauf auch in den Ortsvereinen geeignete Persönlichkeiten als Unterorganisatoren zu finden, dann dürfte der Erfolg in diesen Kreisverbänden gesichert sein. Der Kreisverkaufsbeauftragte muß während der Lotteriedauer mit den Ortsvereinen, Bereitschaften, ja einzelnen Losverkäufern in Verbindung bleiben, um jedes Nachlassen festzustellen und um Abhilfe zu schaffen.

### 2. Der Vertrieb der Lose

Für den Vertrieb der Losbriefe ist es außerordentlich wichtig, daß der Kreisbeauftragte und die nachgeordneten Organisationsleiter rechtzeitig die Verkaufsorganisation aufgebaut haben.

Die ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Losverkäufer müssen bereits vor dem 1. 1. 1955 feststehen. Ebenso müssen bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Untergliederungen mit Losbriefen versorgt sein, damit am 1. 1. 1955 im gesamten Landesverbandsbereich der Verkauf schlagartig einsetzen kann. Die Losverkäufer, die für die Dauer der Lotterie hauptamtlich tätig sind, müssen immer in Bewegung sein. Sie besuchen tagsüber die Gaststätten, Brennpunkte des Verkehrs usw. Die ständigen Losverkäufer müssen nach einem bestimmten Verkaufsplan arbeiten. Es ist zweckmäßig, regelmäßig alle Stätten zu besuchen, an denen voraussichtlich gut verkauft werden kann. Diese ständigen Losverkäufer erhalten in der Regel 200 Lose als Tagesausrüstung und rechnen laufend mit den Kreisverbänden bzw. Ortsvereinen ab. Nach geraumer Zeit müssen diese ständigen Losverkäufer eine gewohnte öffentliche Erscheinung sein.

Die besten Losverkäufer sind zweifellos die DRK-Helferinnen und -Helfer. Sie treten in Uniform auf und gelten als Repräsentanten des Deutschen Roten Kreuzes. Ihnen gibt man in der Regel gern etwas. Bei der Wahl der ständigen hauptamtlich tätigen Losverkäufer ist bei glei-

chen menschlichen Qualitäten dem DRK-Helfer immer der Vorzug zu geben. Da die Losverkäufer, auch Helferinnen und Helfer, für ihren Einsatz eine Vergütung erhalten (14%), opfern auch Helfer gern ihre Freizeit (Urlaub usw.), um sich für den Verkauf einzusetzen.

Äußerst wichtig ist es, eine genügende Anzahl von DRK-Helferinnen und -Helfern für den Losverkauf zu finden. Erfahrungsgemäß sind beste Verkaufstage die Samstage und Sonntage und beste Verkaufszeiten die Abende. Die DRK-Helfer und -Helferinnen können also zu Zeiten arbeiten, in denen die beste Verkaufsmöglichkeit besteht. Die Lotterie fällt in die Zeit der Karnivalsveranstaltungen. Diese beginnen bereits einige Wochen vor Fastnacht. Alle Veranstaltungen, soweit es für das DRK tragbar ist, sollten von den Helfern und Helferinnen aufgesucht werden. In fröhlicher Stunde opfert man gern etwas für eine gute Sache. Die Verkaufsorganisatoren müssen die Verkaufsmöglichkeiten mit den Losverkäufern besprechen. Unter Umständen ist es notwendig, von Vereinsvorständen eine Erlaubnis zum Vertrieb der Lose einzuholen. Das alles muß rechtzeitig geschehen. Es ist auch zweckmäßig, für die besten Losverkäufer örtlich Prämien auszusetzen. Sie spornen ungemein an. Die Bereitschaftskräfte sehen dann in dem Verkauf eine Ehrensache.

Ist mit der Lotterie eine örtliche Schwerpunktbildung (Ausstellung des PKW's) verbunden, dann sollen sich in der Nähe dieser Stelle Losverkäufer auf der Straße aufhalten.

Persönlichkeiten des DRK sollen an DRK-freundliche Betriebe herantreten und diesen Lose zur Weitergabe an die Arbeitnehmer anbieten. Es gibt immer noch Betriebe, die gern eine Anzahl von Losen erwerben, um ihren Betriebsangehörigen damit eine Freude zu machen. Besonders wichtig ist bei diesen Verhandlungen der Hinweis, daß Beträge, die für den Losverkauf ausgegeben werden, steuerbegünstigt sind. (Muster eines Anschreibens für die Betriebe und der Wortlaut für die Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt sind den Kreisverbänden gesondert zugegangen).

Auch die Mitglieder der Ortsvereine sind für die Lotterie zu interessieren und aufzufordern, sich durch den Verkauf von Losen bei Verwandten, Bekannten, Arbeitskameraden usw. für einen guten Erfolg der Lotterie mit einzusetzen. Nur dort, wo während der Dauer der DRK-Lotterie die Verkaufsorganisation stets lebendig bleibt, ist der Erfolg gesichert.

### Zusammenarbeit mit der berufsmäßigen Verkaufsorganisation der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft

Da die berufsmäßige Verkaufsorganisation Gewähr für den ständigen Einsatz von Losverkäufern für die gesamte Lotterielaufzeit bietet, soll auf diesen Umstand in der Zusammenarbeit mit den DRK-Dienststellen weitgehendst Rücksicht genommen werden. Eine jeweils örtliche Abstimmung ist unbedingt für den Straßenverkauf erforderlich. Die Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft weist in diesem Sinne ihre Verkaufsorganisation an, sich mit den zuständigen DRK-Dienststellen vor Beginn der Lotterie in Verbindung zu setzen. Auf keinen Fall aber dürfen unnötige Konkurrenz-kompetenz-Streitigkeiten auftreten, die sich immer nur nachteilig auf das Gesamtergebnis der Lotteriedurchführung auswirken. Die DRK-Verbände und die Verkaufsorganisation sollen bei ihren Besprechungen den Gesamtverkauf in den Vordergrund stellen und danach ihre Zusammenarbeit abstimmen.

Die Nordwestdeutsche Lotteriegesellschaft wird bis Mitte Dezember den zuständigen DRK-Kreisverbänden die genaue Anschrift der verantwortlichen Mitarbeiter der berufsmäßigen Verkaufsorganisation mitteilen.

Wir glauben mit der Zusammenstellung dieser Sondernummer unseren Kreisverbänden eine klare Übersicht über die Durchführung der DRK-Lotterie 1955 gegeben zu haben und dürfen sicher erwarten, daß sich alle für einen vollen Erfolg der Lotterie einsetzen werden.

- **Die gute werbemäßige Vorbereitung der DRK-Lotterie,**
- **der planvolle Aufbau der DRK-Verkaufsorganisation bis zum 1. 1. 1955,**
- **die rechtzeitige, ausreichende Versorgung aller DRK-Verbände mit Losbriefen,**
- **das schlagartige Einsetzen des Losvertriebs am 1. 1. 1955 und die Stetigkeit des Losverkaufes während der Dauer der Lotterie,**
- **die ständige Kontrolle über den Ablauf der Lotterie**

**sind 5 wichtige Punkte**

**von denen der Erfolg unserer DRK-Lotterie 1955 in den einzelnen Kreisgebieten im wesentlichen abhängt.**

# MITTEILUNGSBLATT



## Deutsches Rotes Kreuz

### Landesverband Westfalen-Lippe



Jahrgang 7, Nr. 12

Münster, Dezember 1954

#### Inhalt:

- |                                       |                           |
|---------------------------------------|---------------------------|
| 1. Zum Weihnachtsfest und Neuen Jahre | 4. Jugendrotkreuz         |
| 2. Geschäftsführung                   | 5. Presse-Werbung         |
| 3. Ausbildung                         | 6. Aus den Kreisverbänden |

## Zum Weihnachtsfest und Neuen Jahre!

An die Frauen und Männer des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, die Mädels und Jungen des Jugendrotkreuzes, an alle getreuen Helferinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Dienststellen, den Anstalten und Einrichtungen im Landesverband Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes!

In dieser vorweihnachtlichen Zeit, da allüberall in Stadt und Land sich wieder fleißige Hände regen, auch im Roten Kreuz, um Not zu lindern, Leid zu mindern und Freude zu spenden, auch Grüße aus der Heimat weiterzuleiten, gilt mein Dank allen, die in uneigennütziger Arbeit mit dem Herzen in die Liebestätigkeit im Dienste des Roten Kreuzes sich einschaltend getreulich mitgeholfen haben an der Erfüllung unserer Aufgaben in edlem christlichem Liebesdienst. Mit diesem Dank lassen Sie mich erneut die Bitte verbinden, daß wir nicht müde werden in unserer inneren Einstellung, daß wir immer wieder erneut uns einsetzen und unsere Leistungen steigern.

Mit diesem Dank möchte ich auch Ihnen allen in herzlicher Verbundenheit die Hand drücken, möchte Ihnen vor allem aber auch danken für das Vertrauen und das vertrauensvolle Mitgehen mit dem Vorstand des Landesverbandes Westfalen-Lippe des DRK.

Die Aufgaben bleiben groß auf all den verschiedenen Arbeitsgebieten. Ich will gern hoffen, daß wir immer neue Kräfte, jung und alt, gewinnen, daß die Zahl der Mitarbeiterinnen und Kameraden, vor allem auch im Jugendrotkreuz, die im neuen Jahre in echtem christlichem Sinn uns an der Erfüllung der Aufgaben helfen mögen, steigt.

Ich gedenke in dieser vorweihnachtlichen Zeit ganz besonders auch derer, denen im Suchdienst unsere Sorge und unsere Hilfe galt. Ich denke besonders auch an unsere deutschen Schwestern und Brüder, die nach dem furchtbaren zweiten Weltkrieg und der schweren Zeit, die mit all dem Unheil danach noch kam, fern der Heimat verblieben sind und noch nicht zu ihren Lieben zurückkommen konnten. Unser besonderer Gruß gilt daher gerade denen, die fern von uns leben, mit dem Herzenswunsch, daß für sie der Tag der Heimkehr nicht mehr fern sein möge, sondern sie wieder vereint sein möchten unter dem Baum, der alljährlich in der Familie uns zum Christfest grüßt, unter dem Weihnachtsbaum.

Euch allen, Ihr lieben Getreuen, Ihr lieben Mädels und Jungen, Ihr Frauen und Männer, viel liebe Grüße zum Weihnachtsfest und Neuen Jahre.

Ein reich gesegnetes Christfest und viel Glück im Neuen Jahr allen Mitgliedern in unserer großen Rotkreuz-Familie.

Münster, im Dezember 1954.

Ihr

*H. Salbaum.*

Landeshauptmann a. D.

Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

## 2. Geschäftsführung

### Tausend Rädchen

und mehr liegen auf den Arbeitstischen der **Uhrmacherwerkstätte für Querschnittgelähmte** in Wildbad und warten darauf, mit Zeigern, Federn und anderen Präzisionsteilchen von geübten Händen zum Räderwerk der Zeit zusammengestellt zu werden. Wer kann sich heute noch mit der Uhrzeitdurchsage des Rundfunks begnügen, wenn er von Termin zu Termin gejagt wird? Termine aber sind, wie die Knoten in der Schnur, die Stationen im Tagesablauf unserer Mitglieder, Schwestern, Helfer und Helferinnen. Eine zuverlässige Uhr ist die pünktliche Mahnerin, alle Dienste im Tagesablauf der Zeit einzuteilen und einzuhalten.

Eine gute Tat verbindet das Deutsche Rote Kreuz mit der Empfehlung der Dienstuhren an seine Mitglieder. Es hat eine Anzahl Querschnittgelähmter aus dem letzten Weltkrieg, die vor der Industrie- und Handelskammer in Pforzheim mit Auszeichnung ihre Prüfung im Uhrmacherhandwerk bestanden haben, in seine Obhut genommen. Durch den Verkauf der von diesen in der Uhrmacherwerkstätte in Wildbad hergestellten erstklassigen Präzisionsuhren soll der durch Fleiß und Energie erworbene Arbeitsplatz zum Nutzen der Verehrten und ihrer Familien erhalten werden.

Der individuellen Geschmacksrichtung des einzelnen wird durch je zwei Modelle für Herren- und Damenarmbanduhren entsprochen:

RK-7-Gehäuse: Nickel-Chrom, wassergeschützt, Vollankerwerk, 17 Steine	DM 49,70
RK-1-Gehäuse: Hartgoldplattiert, wassergeschützt, sehr elegant, 17 Steine	DM 62,50
RK-70-Gehäuse: Hartgoldplattiert, wassergeschützt, 17 Steine	DM 62,—
RK-10-Gehäuse: Hartgoldplattiert, wassergeschützt, 17 Steine	DM 65,—

Alle Modelle mit bruchsicheren NIOFLEX-Zugfedern.

Zum Weihnachtsfest richten sich landaus, landein die Gedanken aller darauf, Freude zu bereiten. Viele streben danach, das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden, indem sie das Handwerk der Blinden unterstützen. Mögen auch viele sich dieses kleinen Kreises von Menschen erinnern, deren nützliche Existenz nicht minder von einer guten Tat abhängig ist.

## 3. Ausbildung

### Ausbildung in der „Ersten Hilfe“

(Rundschr. d. Lv. 168 vom 19. 11. 54)

Wie bekannt, hat sich das Rote Kreuz zum Ziel gesetzt, mindestens 2% der Bevölkerung in der „Ersten Hilfe“ auszubilden. Dieses Ziel wurde bislang nur von einem unserer Kreisverbände erreicht.

Leider stehen für die Ausbildung nicht genügend Ärzte zur Verfügung. Daher führt der Landesverband Ausbilder-Lehrgänge in „Erster Hilfe“ durch, in denen geeignete Kräfte für die Ausbildung geschult werden, die dann je nach Befähigung helfend dem Arzt

- als Ausbilder/in,
- als Hilfsausbilder/in (nur für den praktischen Teil)

zur Seite stehen. Wegen der Wichtigkeit der einheitlichen Ausbildung in der „Ersten Hilfe“ dürfen nur solche Kräfte mit der Ausbildung beauftragt werden, die durch die Lehrgänge des Landesverbandes auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden.

Für die **Grundausbildung** ist der 8-Doppelstunden-Leitfaden zugrunde zu legen. Diese Lehrgänge können von einem Laienausbilder, der dem Kreisverband als Ausbilder empfohlen ist, unter Leitung eines Arztes durchgeführt werden. Der Hilfsausbilder kann ihm oder dem ausgebildeten Arzt zur Unterstützung für den praktischen Teil der Ausbildung zugeteilt werden.

Die **Fortbildungslehrgänge**, die nach dem 12-Doppelstunden-Sanitätslehrplan durchgeführt werden, sind ausschließlich von Ärzten zu leiten.

Ausbildungslehrgänge nach dem alten Plan von 20 Doppelstunden gibt es nicht mehr.

## 4. Jugendrotkreuz

### a) Das DRK-Hospital Korea dankt:

Dem Generalsekretariat gingen aus dem DRK-Lazarett in Korea folgende Briefe zu:

In Bezug auf Ihr Schreiben vom 5. 7. 54 teile ich Ihnen mit, daß wir kürzlich den Anfang mit der Verteilung der Geschenksschachteln des Jugendrotkreuzes gemacht haben. In einem benachbarten koreanischen Waisenhaus wurden von Frau Oberin Wieners und einigen unserer Schwestern etwa ein Drittel der Schachteln verteilt. Alle beschenkten Kinder haben bereits Dankesbriefe in koreanischer Sprache geschrieben, denen ein von Herrn Pater Kanisius verfaßtes deutsches Schreiben angeheftet ist. Letzteres füge ich in der Anlage bei. Diese Briefe wurden in einem Paket mit Schiffspost an Sie geschickt und werden Sie gegen Weihnachten erreichen.

Herr Pater Kanisius hat von der Verteilung der Päckchen Farbaufnahmen gemacht und wird Ihnen diese auch zusenden, sobald er sie aus Hawaii zurückbekommen hat.

Zum Schluß möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen, daß diese Liebesgaben des Deutschen Jugendrotkreuzes bei den beschenkten koreanischen Kindern sehr viel Freude ausgelöst haben und wir weitere Sendungen sehr begrüßen würden, da wir glauben, daß diese Spenden erheblich zur Linderung der Not in diesem zerrissenen Lande beitragen werden.

An die gütigen Geber der Geschenkspäckchen für arme koreanische Kinder.

Ja, es war für uns hier im Deutschen Roten-Kreuz-Hospital eine besondere Freude zu erfahren, daß auch die deutsche Jugend trotz ihrer eigenen Bedürfnisse und Mängel am Notwendigen den Gedanken des Wohltuns erfaßt und in die Tat umgesetzt hat. Gerne haben wir die gesandten Gaben übernommen und werden sie an die Ärmsten der Armen, an Kinder der vielen Waisenhäuser verteilen. Den Anfang machten wir in einem benachbarten Waiseninstitut, das mit Mitteln einer amerikanischen Missionsgemeinschaft unterhalten wird. Herr Intendant Witting, unsere Frau Oberin Wieners und noch einige von uns überreichten persönlich an die Kinder die Gaben der deutschen Rotkreuz-Jugend. Der Herr Direktor der Anstalt dankte in bewegten Worten und versprach, daß jedes der Kleinen in eigenem Schreiben den Dank an die einzelnen Wohltäter abstatten würde. Anbei erhaltet Ihr nun diese wirklich individuell abgefaßten Dankesbrieflein, von denen jedes in seiner Weise Gottes Segen auf den guten Geber herabwünscht und zugleich bedauert, daß die weite Entfernung eine weitere Bekanntschaft unmöglich macht.

### b) Albenaustausch

Durch das Jugendrotkreuz wurden im Jahre 1954 folgende Alben ins Ausland geschickt:

nach USA	8 Alben
„ Schweden	3 Alben
„ Irland	2 Alben
„ Österreich	3 Alben
„ Griechenland	4 Alben
„ Japan	1 Album
„ Indien	1 Album
„ Australien	1 Album
„ Afrika	1 Album
	<hr/> 24

Außerdem sandten JRK-Klassen zwei Mappen mit farbigen Zeichnungen nach Frankreich und Fern-Ost.

Das Jugendrotkreuz erhielt in der gleichen Zeit folgende Alben:

von Oesterreich	1 Album
„ Japan	3 Alben
„ Irland	2 Alben
„ Schweden	1 Album
„ Griechenland	3 Alben
„ Dänemark	1 Album
„ USA	11 Alben
„ Italien	1 Album
	<hr/> 23

Außerdem gingen 2 Mappen mit farbigen Zeichnungen aus Japan und Frankreich sowie Linolschnitte aus Californien ein.

### c) DRK-Wettbewerbe in Erster Hilfe

Es ist beabsichtigt, im Jahre 1955/56 Wettbewerbe in Erster Hilfe auf Regierungsbezirksebene zu veranstalten. Um die dafür infrage kommenden JRK-Gruppen zu ermitteln, empfiehlt es sich, soweit noch nicht geschlehen, im Laufe des ersten Vierteljahres 1955 die Wettbewerbe im Bereich der Kreisverbände durchzuführen. Dadurch sollen die besten Gruppen folgender Altersstufen festgestellt werden:

Mädchen	12 — 14 Jahre
Jungen	12 — 14 Jahre
Mädchen	15 — 18 Jahre
Jungen	15 — 18 Jahre

Die bisher gültigen Wettbewerbsbestimmungen bleiben bestehen. In die theoretischen Fragen werden allerdings auch Organisation und Geschichte des DRK mit einbezogen werden.

## 5. Presse-Werbung

### a) Einheitliches Werbeplakat:

(Rundschrb. d. Lv. 174 vom 29. 11. 54).

Vom DRK-Generalsekretariat wird uns ein neues Werbeplakat angeboten, das von verschiedenen Gremien begutachtet und befürwortet wurde. Das Plakat ist in motivlicher und farblicher Hinsicht sehr wirkungsvoll.

Als Standardplakat soll es auf breiter Basis zum Ausgang kommen, um den Gedanken „Rotes Kreuz und Erste Hilfe“ in der Bevölkerung zu verankern.

**Spiel. Lotterie**  
**... und Hilfe!**  
**150.000 DM GEWINNE!**  
**Hauptgewinn:**  
**1 FORD TAUNUS M12**  
**DEUTSCHES ROTES KREUZ**

### Für den ständigen Aushang kommen infrage:

behördliche Dienststellen, Dienstgebäude von Organisationen und Verbänden, Schulen, Foyers der Theater, Festhallen, Lichtspielhäuser, Zechen, Fabriken und sonstige Großunternehmen, Tankstellen, Wartehallen und Warteräume, Aushängekästen.

Mit Bundesbahn und Bundespost bitten wir örtlich zu verhandeln, da ein zentraler Aushang nur einmal im Jahr zur Jahressammlung genehmigt wird.

### Für vorübergehenden Aushang

(als ergänzende Werbung für Lehrgänge):

Anschlagsäulen, Straßenbahnen, Omnibusse, Schaufenster.

Die Plakate für den ständigen Aushang müssen nach einiger Zeit erneuert werden. Wir bitten dies bei Aufgabe der Bestellung zu beachten.

Unter Inanspruchnahme zentraler Mittel erhält jeder Kreisverband

entweder 25 Plakate Din A 2  
oder 40 Plakate Din A 3 kostenlos.

Die Preise für die Plakate betragen bei einer Auflage von 20 000 Din A 1 = 0,25 DM je Stck.  
Auflage von 80 000 Din A 2 = 0,10 DM je Stck.  
Auflage von 30 000 Din A 3 = 0,06 DM je Stck.  
Auflage von 40 000 Din A 4 = 0,03 DM je Stck.

Hinzu kommen die Versandkosten.

Bei der Entscheidung über den Umfang der Bestellung bitten wir zu bedenken, daß das DRK gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt Wert darauf legen muß, seine Ausbildungsarbeit in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Eine möglichst weite Verbreitung des Plakates ist dringend erwünscht.

Da der Landesverband dem Generalsekretariat den Gesamtbedarf melden muß, bitten wir die Kreisverbände, uns ihre Bestellungen umgehend aufzugeben.

### b) DRK-Mitgliederzeitschrift

(Rundschrb. d. Lv. 175 v. 1. 12. 54)

#### 1. Allgemeines!

Das Präsidium des DRK hat, entsprechend einer Empfehlung des Präsidialrates, in seiner Sitzung vom 26. 11. 54 die Herausgabe einer Mitgliederzeitschrift für das DRK beschlossen.

Die Zeitschrift wird im Umfange von 24 Seiten, davon 6 Seiten Bilder im Kupfertiefdruck vierteljährlich erscheinen. Der Preis pro Nummer beträgt bei freier Anlieferung an die Landesverbände 5,8 Pfg. Im wesentlichen wird die Zeitschrift durch Inserate finanziert. Dabei ist Vorsorge getroffen, daß die Beziehungen der Kreisverbände zu ihren Fördererkreisen nicht gestört werden. Ein besonderer Ausschuß wird hierfür Richtlinien aufstellen.

Die erste Nummer wird am 1. 2. 55 ausgeliefert. Die Auslieferungstermine für die folgenden Nummern sind: 1. 4. 55, 1. 7. 55 und 1. 10. 55. Die Zeitschrift ist in erster Linie als Bindeglied zu den fördernden Mitgliedern gedacht, soll darüber hinaus aber auch den aktiven Mitgliedern zukommen.

Der Bezug des Zentralorgans, das als reine Fachzeitschrift gilt, darf durch die Herausgabe der Mitgliederzeitschrift nicht beeinträchtigt werden.

Entsprechend dem Wunsch aller Landesverbände soll der Rotkreuz-Charakter in der Zeitschrift besonders zum Ausdruck kommen. 12 Seiten der Zeitschrift werden ausschließlich Rotkreuz-Anliegen behandeln, die andere Hälfte, welche der Unterhaltung dient, wird ebenfalls vom Ideengut des Roten Kreuzes bestimmt sein. In der äußeren Aufmachung soll das Bild vorherrschen, ohne daß die Zeitschrift den Charakter einer Illustrierten erhält.

#### 2. Versand, Zustellung und Berechnung der Zeitschrift.

Der vereinfachten und schnelleren Abwicklung wegen haben wir dem Generalsekretariat in Bonn vorgeschlagen, daß die von den einzelnen Kreisverbänden benötigten Exemplare vom Verlag den Kreisverbänden direkt gegen Erstattung der geringen Mehrfrachtkosten geliefert werden.

Aus den gleichen Gründen soll auch die Verrechnung über die erfolgte Zeitschriftenlieferung zwischen Verlag und Kreisverbänden unmittelbar erfolgen.

Ein direkter Versand an die Ortsvereine und Bereitschaften läßt sich aus verwaltungstechnischen Gründen leider nicht durchführen.

Mit der Zustellung der Zeitschriften an die Kreisverbände ist auch die Möglichkeit gegeben, der 1/4 jährlich erschei-

**Denkt an die Rotkreuz-Lotterie**

**Jedes Los schafft Hilfe!**

enden Zeitschrift eine Beilage einzulegen, in der über die DRK-Arbeit und die Leistungen im Kreisverbandsbereich berichtet wird.

Vom Kreisverband aus gehen die Zeitschriften an die Ortsvereine, Bereitschaften usw. zur Verteilung an die einzelnen Mitglieder. Nach Überlegungen mit unseren verschiedenen Fachausschüssen und Kreisverbänden, bei denen auch die Zustellmöglichkeiten durch die Post erwogen wurden, wird als billigster und bestmöglicher Zustellweg vorgeschlagen, die Zeitschrift durch den Beitragserheber austragen zu lassen, der zugleich damit die seit langem angestrebte 1/4 jährliche Beitragskassierung durchführt.

Ebenso war es das Ergebnis der gemeinsamen Überlegungen, daß es den einzelnen Mitgliedern durchaus zugemutet werden kann, den geringfügigen Preis von 5,8 Pfg. je Zeitschrift 1/4 jährlich zu tragen.

Um jedoch zu einer einheitlichen Regelung in unserem Landesverbandsbereich zu kommen, möchten wir wegen der glatten geldlichen Abrechnung und der angenehmeren Beitragskassierung vorschlagen, bei der Aushändigung der Zeitschrift und gleichzeitigen Beitragserhebung nicht 5,8 Pfg., sondern nur 5 Pfg. je Zeitschrift zu kassieren.

Bei dem Wettbewerb, der dieser Zeitschrift zukommt, glauben wir, daß die Kreisverbände zur Übernahme des geringfügigen Differenzbetrages von 0,8 Pfg. je Zeitschrift zusätzlich der einmaligen vierteljährlichen Frachtkosten gern bereit sein werden.

### 3. Bestellung.

Für die erstmalige Ausgabe vom 1. 2. 55 erbittet das Generalsekretariat die Aufgabe des Gesamtbedarfes für unseren Landesverbandsbereich bis spätestens zum 10. 12. 54

Da bei den Kreisverbänden genaue Erhebungen über den Mitgliederbestand vorliegen, der bei der Bestellung der Zeitschrift zugrundegelegt wird, dürfte die termingemäße Meldung an den Landesverband bis zum 9. 12. 1954 keine Schwierigkeiten bereiten.

Sollte wider Erwarten bei einzelnen Kreisverbänden der genaue Mitgliederbestand nicht festliegen, so bitten wir, uns eine geschätzte Zahl zu melden.

Evtl. Überdrucke könnten dann für Werbezwecke verwendet werden, wie wir überhaupt anregen möchten, daß alle Kreisverbände in ihrer Gesamtbestellung eine entsprechende Anzahl Werbeexemplare mit aufnehmen.

Bei Aufgabe ihrer Bestellung bitten wir das übersandte vorbereitete Formblatt zu verwenden.

## 6. Aus den Kreisverbänden

### a) Jubiläen

Für 50 jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten Wilhelm Müller, Iserlohn, und Fritz Sasse, Kickenbach Krs. Olpe, vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen.

Für 40-jährige, verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadel überreicht:

Frau Sophia Wuttke, Brackwede  
Frau Maria Rüggeleiter, Brackwede  
Frau Anna Schöder, Brackwede  
Frau Luise von Möller, Brackwede  
Frau Adele Tegeler, Brackwede  
Frau Elsa Kramer, Brackwede  
Frau Emma Goldstein, Brackwede  
Hermann Hebing, Bocholt  
Frau G. Miksch, Dortmund-Hörde  
Frau Maria Banse, Hagen  
Karl Bertram, Hagen  
Bruno Schulz, Hagen  
Julius Jorks, Hagen  
Heinrich Schlüter, Brake/Lippe

### b) Kreisverband Dortmund

DRK-San. Bereitschaften Dortmund im Einsatz beim Bundesfest der Deutschen kath. Jugend

Vom 30. Juli — 1. August dieses Jahres fand in Dortmund das erste Bundesfest des Bundes der Deutschen katholischen Jugend statt. Über 100 000 Besucher waren aus allen Teilen des Bundesgebietes nach Dortmund geeilt, um an diesem Fest teilzunehmen. Die Sanitätsbereitschaften Dortmund 1 und 2 hatten die Aufgabe, im Rahmen der Ersten Hilfe die vielen Veranstaltungen zu betreuen. Wo war nicht allerwärts Einsatz zu leisten? Im Rittersaal, in der Kampfbahn Rote Erde, in der Werkhalle Jucho, im Hoesch-Stadion, auf dem Hansaplatz, beim Festzug usw.

In Anerkennung der geleisteten Arbeit der beiden Bereitschaften erhielt der DRK-Kreisverband Dortmund von der Hauptstelle des Bundes der kath. Jugend folgens Schreiben:

„Heute möchten wir Ihnen zur Erinnerung an unser großes Treffen des Bundes der Deutschen kath. Jugend in Dortmund eine Broschüre überreichen, in der Sie Berichte und Bilder von unserem Bundesfest wiederfinden. Hoffentlich bereitet Ihnen das „Gelöbnis von Dortmund“ eine kleine Freude. Wir dürfen damit zugleich unseren freundlichen Dank ausdrücken für den tatkräftigen Einsatz Ihrer Hilstruppen des Deutschen Roten Kreuzes. In der fraglichen Broschüre wird aufgeführt:

deutsches rotes kreuz

Viele waren nüchtern zum heiligen Opfer gekommen. Das bedeutete bei der Messe auf dem Hansaplatz Revolution ca. 750 Mägen. Nicht viel für 100 000. Aber genug, wenn jeder einzelne zu einem schattigen Platz gebracht und mit Hoffmannstropfen gelabt werden soll. Unauffällig, still, ohne Aufhebens bewältigten die Männer und Frauen vom DRK diesen schweren Ansturm, hatten immer ein gutes Wort, einen frischen Trunk, eine Tablette, ein im Zeltschatten stehendes Feldbett bereit. Zahlreiche Ärzte waren jederzeit einsatzbereit. Gott sei Dank brauchte in keinem ernststen Fall Hilfe geleistet zu werden. Aber welches Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit gab das Wissen, daß keine Vorsicht außer acht gelassen war. Ohne Plakate, ohne Werbesprüche, durch die kleinen Taten echter Nächstenliebe hat das DRK bei der katholischen Jugend Deutschlands seine Visitenkarte abgegeben, die dort nicht übersehen werden wird.“

### c) Kreisverband Herne

„Club der alten Leute Oktober 1954“.

Während des Sommers, der alle Herzen erfreut, waren unsere alten Leute in den Grünanlagen der Stadt auf den Bänken zu sehen. Dann hatte sich im Reigen der Jahreszeiten der Herbst eingestellt. Nach dem Verklingen des hohen Liedes der Ernte, als der goldene Himmelsseggen unter Dach und Fach gebracht war, riefen wir unsere alten Leute zur Erntedankfeier in unser festlich geschmücktes DRK-Haus. Der Erntekranz hing fruchtenschwer über der Kaffeetafel, die mit rotwangigen Äpfeln und goldgelben Birnen den Gästen entgegenlachte. Pflaumen- und Apfelkuchen und guter Kaffee schloß wie immer das Band der lieb gewordenen Gemeinschaft fester um alle Teilnehmer. Dank und Friede hallte bei allen gleich stark, als das Jugendrotkreuz bei Musik und Gedicht von Erntezeit-Erntebrauch und Erntefülle vortrug. Schon war die Stimmung aufs höchste gestiegen, als im Spiel eine gute Bäuerin mit ihrem Jungen jedem alten Gast ein Spendenpaket aus der Quäker-Spende überreichte. Vor Überraschung war die schwatzende Menschengeschaar mäuschenstill, bis plötzlich lauter Jubel losbrach beim Auspacken der kostbaren Lebensmittel. Spontan sprach aus tiefstem Herzensgrund einer für alle den Dank an den Kreis- und Landesverband aus. Der Heimweg wurde besonders schnell angetreten im Vorgeschmack des in Aussicht stehenden guten und seltenen Abendbrot.

Herausgeber: DRK-Landesverband Westfalen-Lippe.

Redaktion: Zumsandstraße 27. Telefon 36757

#### d) Kreisgeschäftsführertagung

Wir teilen mit, daß die Kreisgeschäftsführertagung für alle Kreisverbände auf den 9./10. März 1955 in Hamm festgelegt wurde. Nähere Einladung wird noch ergehen.

#### e) Verordnung zur Änderung des Ortsklassenverzeichnisses

Wir verweisen auf die Verordnung zur Änderung des Ortsklassenverzeichnisses, abgedruckt im Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen 1954, Seite 676. In dieser Verordnung hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt, daß das Ortsklassenverzeichnis mit Wirkung vom 1. Januar 1955 geändert ist.

Im Bereich des Landesverbandes Westfalen-Lippe werden davon 40 Orte betroffen von welchen 3 aus der Ortsklasse A nach S, 14 von B nach A und 23 von C nach B eingestuft worden sind.

Die Personalsachbearbeiter werden gebeten, Einzelheiten aus der Verordnung zu entnehmen.

#### f) Warnmeldungen

Der Krankenpflegerlehrling Georg Janson, geb. am 23. Mai 1929 in Riga ist nach Mitteilung des Landesverbandes Bremen wegen falscher Angaben, mangelhafter Dienstauffassung, Nötigung und anderer Verfehlungen aus dem Kreisverband Bremen ausgeschlossen worden. Janson ist unbekannt verzogen und hat sein DRK-Dienstbuch trotz Aufforderung nicht abgegeben.

Es besteht daher Anlaß anzunehmen, daß Janson das Dienstbuch zum Schaden des DRK widerrechtlich benutzen wird. Jede DRK-Dienststelle wird gebeten, das Dienstbuch bei Vorlage einzuziehen und dem Landesverband zuzusenden.

Der Landesverband warnt vor einer Hildegard Wibroek (vermutlich handelt es sich um einen angenommenen Namen), die angeblich Krankenschwester sein soll. Sie würde schon bei mehreren Wohlfahrtsverbänden vorstellig und bat um Fahrgeld zu ihrem Bestimmungsort, da sie ihre Geldbörse verloren habe. Dabei gibt sie eine Krankenanstalt als ihren Arbeitgeber an und verspricht, das Geld zurückzuschicken. Bei den zuletzt von ihr angegebenen Krankenanstalten in Münster ist sie nicht bekannt.

## 2. Ausbildung

#### a) Zusammenarbeit mit den Sportverbänden

Wir geben Ihnen nachstehend Kenntnis von der zwischen dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Arnsberg, und dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe getroffenen Vereinbarung bezügl. der Erste-Hilfe-Ausbildung aller Sportler für den Bereich des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Im Interesse unserer DRK-Arbeit bitten wir alle Kreisverbände, die Verbindung mit den Sportverbänden baldmöglichst aufzunehmen und uns laufend über den Stand der Ausbildung in der „Ersten Hilfe“ der Mitglieder der Sportverbände zu berichten.

Landessportbund Arnsberg (Westf.), den 3. 11. 1954  
Nordrhein-Westfalen e. V.

Geschäftsstelle:  
Arnsberg (Westf.)

An die Zweckverbände, Stadt- und  
Kreissportverbände in Westfalen  
Fachverbände im Landessportbund  
Nordrhein-Westfalen

Zwischen uns und dem Landesverband Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes wurde folgendes vereinbart:

Die Zweckverbände für Leibesübungen werden aufgefordert, ihren Vereinen Anweisung zu geben, interessierte Mitglieder für eine Grundausbildung in der

#### Ersten Hilfe

den zuständigen Kreisverbänden des Deutschen Roten

Kreuzes zu melden. Die Ausbildung erfolgt kostenlos. Das Deutsche Rote Kreuz ist bereit, die Kurse nach Rücksprache mit dem zuständigen Kreisverband ggf. in Vereins- oder Kreisheimen durchzuführen.

Wir bitten im Interesse unserer gesamten Mitglieder und der aktiven Sportler vom Entgegenkommen des DRK regen Gebrauch zu machen. Sämtliche Lehrgangsteilnehmer erhalten nach Beendigung des Lehrgangs eine Bescheinigung über ihre Teilnahme. Sehr dankbar wären wir Ihnen, wenn Sie uns nach Beendigung eines Lehrganges die Anzahl der Teilnehmer mitteilen würden, damit festgestellt werden kann, ob und wie weit vom Entgegenkommen des DRK Gebrauch gemacht wird.

Die vorstehende Regelung gilt vorerst nur für Westfalen-Lippe. Mit dem Landesverband Nordrhein des Deutschen Roten Kreuzes werden wir Verbindung aufnehmen, um eine ähnliche Regelung zu erreichen.

Mit sportlichem Gruß!

gez. Grömmner, Vizepräsident

#### b) Ausbildung der Bundesbahnbediensteten in der „Ersten Hilfe“

Unter Bezugnahme auf das Mitteilungsblatt Nr. 8/54 Abs. 2 Ziff. b und unser Rundschreiben Nr. 171/54 bitten wir alle Ausbilder dahingehend zu unterrichten, daß bei Durchführung von Grundausbildungslehrgängen in der Ersten Hilfe für Bedienstete der Bundesbahn auf Wunsch der Bundesbahn vor allem die nachstehenden Bestimmungen der Deutschen Bundesbahn über „Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom“ beachtet werden sollen:

#### Anhang

#### Bestimmungen der Deutschen Bundesbahn über Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom

1. Da man die Schwere eines Stromunfalles niemals sofort beurteilen kann, muß in jedem Falle, unabhängig von den Maßnahmen der Ersten Hilfe durch Sanitätshelfer oder Heilgehilfen, ein Arzt hinzugezogen werden.
2. Bei der Bergung der Verunglückten ist folgendes zu beachten:
  - a) Befindet sich der Verunglückte in größerer Höhe über dem Erdboden, z. B. auf einem Leitungsmast, auf einem Lokomotiv- oder Wagendach usw., so muß unter allen Umständen verhindert werden, daß er sich durch einen Absturz noch weiter verletzt.
  - b) Hält der Verunglückte die Hochspannungsleitung krampfhaft umklammert, oder bleibt er mit spannungsführenden Teilen direkt oder mit irgendwelchen Gegenständen wie Kleidern, Werkzeugen oder Seilen in Berührung, so darf erst mit der Bergung begonnen werden, wenn die Leitungen abgeschaltet und geerdet sind.
  - c) Wenn die Kleider des Verunglückten durch den Kurzschlußflammenbogen zum Brennen gekommen sind, so muß dieser Brand sofort erstickt werden (auf dem Erdboden wälzen, das Feuer durch völliges Umhüllen oder Zudecken mit Kleidungsstücken oder Decken zum Ersticken bringen).
3. Sofort nach diesen Bergungsmaßnahmen muß die eigentliche Erste Hilfe einsetzen, sie darf niemals durch das Heranholen des Arztes verzögert werden. Bis zum Eintreffen des Arztes sind nachstehende Maßnahmen gewissenhaft durchzuführen:
  - a) Atmet der Verunglückte noch, so bringt man ihn in eine zwanglose liegende Stellung und öffnet sofort die Kleider am Halse und über der Brust. Schwelende

Kleidungsstücke werden vorsichtig, aber schnell entfernt, nötigenfalls mit der Schere.

- b) Atmet der Verunglückte nicht mehr, oder wird die Atmung schwächer, dann hat unverzüglich derjenige Helfer, der sich am besten darauf versteht, mit der künstlichen Atmung zu beginnen. Sie muß solange fortgesetzt werden, bis das Leben zurückkehrt oder ein Arzt den Tod feststellt.
4. Bei Verbrennungen sind die üblichen Gesichtspunkte zu beachten. Brandblasen dürfen nicht geöffnet werden, Brandwunden dürfen von Laienhelfern weder mit Fingern noch mit Instrumenten berührt werden. Die Wunden sind mit sterilem Mull (Verbandspäckchen bei größeren Verbrennungen große Lagen von Mull) zu bedecken. Brandbinden, Salbe oder Oel sind verboten! Der Verunglückte ist gegen Wärmeverlust durch Zudecken zu schützen.
5. Bei Hochspannungsunfällen im Bereich der Deutschen Bundesbahn ist zusätzlich vorgeschrieben: Wenn der Verunglückte bei Bewußtsein ist, ist ihm sofort, andernfalls nach Erwachen aus der Bewußtlosigkeit, ein Teelöffel Natriumbikarbonat, gelöst in ein Drittel Liter Wasser, zu verabreichen. Wenn vom Arzt nichts anderes angeordnet, ist diese Verabreichung stündlich zu wiederholen. Natriumbikarbonat ist bei Dienststellen an Strecken mit elektrischem Zugbetrieb in den Rettungskästen vorrätig.
6. Die sofortige Bestellung eines Krankenwagens und der Abtransport des Verunglückten in ein geeignetes Krankenhaus sind im Einvernehmen mit dem Arzt zu veranlassen. Die künstliche Beatmung darf hierdurch weder hinausgeschoben noch unterbrochen werden.
7. Haben Personen einen Unfall durch Berühren von spannungsführenden Teilen anscheinend ohne sichtbare Schädigung überstanden, so ist trotzdem sofort ein Arzt hinzuzuziehen. Die Verunglückten sollen sich bis zum Eintreffen des Arztes liegend möglichst ruhig verhalten.

**c) Vereinbarung zwischen dem DCC-Landesgruppe Westfalen- und dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe über eine Zusammenarbeit zwecks Förderung des Unfallschutzes auf den deutschen Campingplätzen und der Ausbildung aller DCC-Mitglieder in der „Ersten Hilfe“**

In Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit zur Förderung aller Schutzmaßnahmen gegen Unfälle auf den deutschen Campingplätzen sowie zur eigenen Sicherheit der Mitglieder des DCC haben die Beauftragten des DCC-Landesgruppe Westfalen — und des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe folgende vorläufige Vereinbarung getroffen:

**I. Ausbildung in der „Ersten Hilfe“**

1. Das DRK-Landesverband Westfalen-Lippe — übernimmt die kostenlose Grundausbildung aller Mitglieder des DCC in der „Ersten Hilfe“.
2. Die Mitglieder des DCC in der Landesgruppe Westfalen werden durch die zuständigen Ortsclubs aufgefordert und angehalten, innerhalb kürzester Zeit nach Beginn ihrer Mitgliedschaft an den Grundausbildungslehrgängen des DRK über „Erste Hilfe“ teilzunehmen.

**II. Unfallhilfsstellen**

1. Auf den größeren Campingplätzen innerhalb des Landesgruppenbereichs Westfalen, bei denen nach dem Ermessen des Landesgruppenleiters des DCC aufgrund der Besucherkapazität das Bedürfnis dafür

besteht, sollen vorschriftsmäßige Unfallhilfsstellen, wie sie vom DRK vorgeschrieben sind, errichtet werden.

2. Die Besetzung der Unfallhilfsstellen kann in beiderseitigem Einverständnis erfolgen
  - a) entweder durch eine vom DRK in der „Ersten Hilfe“ (Grund- und Sanitätsausbildung) ausgebildete Person, die dem Platzbesitzer zur Verfügung steht;
  - b) oder durch einen Angehörigen des DRK, dessen Entschädigung nach Regelung mit dem DRK durch den Platzbesitzer erfolgt.

Die Besetzung der Unfallhilfsstelle durch ein DRK-Mitglied erstreckt sich nur auf den Tageseinsatz.

**III. Unfallmeldestellen**

1. Für die kleineren Campingplätze sollen im Einverständnis mit dem DRK vorschriftsmäßige Unfallmeldestellen eingerichtet werden. Eine Unfallmeldestelle besteht aus
  - a) einem Verbandskasten in entsprechender Größe mit Ausstattung, wie er vom DRK empfohlen und angeboten wird;
  - b) einem Hinweisschild — Unfallmeldetafel.
2. Die Unfallmeldestellen müssen je nach Vereinbarung besetzt sein:
  - a) entweder durch den Platzbesitzer oder dessen Hilfspersonal, daß durch das DRK ordnungsmäßig in der „Ersten Hilfe“ (Grund- und Sanitätsausbildung) geschult worden ist;
  - b) oder durch einen Beauftragten des DRK, für dessen Entschädigung der Platzbesitzer aufzukommen hat.

Die Besetzung der Unfallmeldestelle durch ein DRK-Mitglied erstreckt sich nur auf den Tageseinsatz.

**IV. Unfallmeldetafeln**

Die Unfallmeldetafeln werden vom DRK geliefert und haben folgende Beschriftung

Unfallmeldetafel  
darunter ein rotes Kreuz  
nächster Arzt,  
nächstes erreichbares Telefon,  
nächster Krankentransport,  
nächste Polizeidienststelle,  
nächste Feuerwehrdienststelle,  
nächstes Krankenhaus.

**V. Kosten der Einrichtung und Erstattung des verbrauchten Verbandmaterials**

Die Kosten für die Einrichtung der Unfallhilfs- und -meldestellen übernimmt das DRK. Sie werden dem Deutschen Camping-Club zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum des DRK.

Die Kosten des auf dem Campingplatz verbrauchten Verbandmaterials sind vom Platzbesitzer zu tragen.

**VI. Überwachung**

In allen Fragen des Unfallschutzes, der „Ersten Hilfe“ usw., z. B. Ausbildung des Personals, der DCC-Mitglieder, Überwachung der Campingplätze, der Unfallhilfs- und -meldestellen verpflichten sich die Campingplatz-Besitzer, die Beauftragten des DRK zu Rate zu ziehen, diesen Einblick in die vorhandenen Anlagen zu geben und deren Anweisungen zu befolgen.

Soweit die Bedingungen des DRK wegen der Miterhaltung der Unfallhilfs- und -meldestellen nicht befolgt werden, ist das DRK berechtigt, die von ihm zur

Verfügung gestellten Einrichtungen zurückzunehmen. Die Einrichtungen der Unfallhilfe- und meldestellen werden bei Schließung der Campingplätze von den zuständigen Kreisverbänden eingezogen.

#### VII. Aufrüstung der motorisierten Mitglieder

Alle Mitglieder des DCC, die motorisiert und in der „Ersten Hilfe“ ausgebildet sind, werden über die zuständigen Ortsclubs angehalten, vorschriftsmäßige und ausreichende Verbandskästen für „Erste Hilfe“ mitzuführen.

Münster (Westf.),

Bielefeld, den 10. September 1954

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen-Lippe

Der Landesgruppenleiter

#### d) Ausstellung von Lehrscheinen in „Erster Hilfe“ und Aushändigung der Ausbilder-nadel

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine und Ausbilderabzeichen für Ausbilder in der „Ersten Hilfe“ vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1954 an folgende Ausbilder ausgegeben:

- |                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| 1. Bernhard Westhues,    | Kreisverband Beckum, |
| 2. Theodor Jaspert,      | „ Beckum,            |
| 3. Reinh. Richter,       | „ Tecklenburg,       |
| 4. Harry Zilm            | „ Brilon,            |
| 5. Otto Meyer,           | „ Ahaus,             |
| 6. Erich Bramsiepe,      | „ Bottrop,           |
| 7. Gustav Haupt,         | „ Lemgo,             |
| 8. Rudolf Langenlückede, | „ Lemgo,             |
| 9. Hans Gante,           | „ Dortmund,          |
| 10. Walter Strehlke,     | „ Dortmund,          |
| 11. Karl Ortlepp,        | „ Dortmund,          |

#### e) Lehrgänge

Wir geben nachstehend die Termine für die nächsten Lehrgänge bekannt:

31. 1. — 7. 2. 1955 Schulungslehrgang für K-Beauftragte in den Kreisverbänden im Erholungsheim des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in Hachen, Krs. Arnsberg.
27. 2. — 8. 3. 1955 Lehrgang für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ im Hause Burgsteinfurt in Burgsteinfurt, Lindenstraße 2.

### 3. Wohlfahrtspflege

#### a) Liebesgabensendungen in die sowjetische Besatzungszone — Förderung des individuellen Paketversandes —

Einer unserer Kreisverbände teilt uns mit, das ein Liebesgabenpaket für die sowjetische Besatzungszone, dem man in keiner Weise ansehen konnte, daß der Inhalt vom Deutschen Roten Kreuz kam, zurückgeschickt wurde.

Die sowjetzonale Verordnung über Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland vom 5. August 1954 war genauestens beachtet worden.

Dem zurückgesandten Paket war ein gedruckter Zettel mit nachstehendem Wortlaut beigefügt:

„Werter Postkunde! Magdeburg, den 5. 12. 1954

Bei der von Ihnen aufgegebenen Sendung besteht der Verdacht, daß es sich nicht um eine von Ihnen persönlich erworbene Geschenksendung handelt. Der Inhalt läßt vielmehr darauf schließen, daß es sich um eine von einer Organisation oder einer sonstigen Institution verausgabte Liebesgabe handelt. Laut Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. 8.

1954, § 7, sind derartige Sendungen von der Beförderung ausgeschlossen.“

Falls im Bereiche von anderen Kreisverbänden auch Rücksendungen von Geschenkpaketen in die SBZ vorgekommen sind, bittet der Landesverband um entsprechende Mitteilung.

#### b) Auswirkungen des Kindergeldgesetzes auf die fürsorge-rechtliche Auffanggrenze

— RdSchr. d. BMI v. 1. 12. 1954 —

Nach dem Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen (Kindergeldgesetz) vom 13. 11. 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 333) wird ein Kindergeld in Höhe von 25,— DM monatlich gewährt, wenn der Berechtigte drei oder mehr Kinder unter 18 bzw. 25 Jahren hat (§§ 1, 2 KGG). Es ist beabsichtigt, die Auswirkung dieser Bestimmungen auf die fürsorgerechtliche Auffanggrenze in den nach § 11 a Satz 2 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassenden Verwaltungsvorschriften zu regeln. Da diese Verwaltungsvorschriften bis zum 1. Januar 1955 (Beginn der Zahlung des Kindergeldes) noch nicht erlassen werden können, empfehle ich, bei der Anwendung der Auffanggrenze ab 1. Januar 1955 einstweilen wie folgt zu verfahren:

Die Auffanggrenze wird um denjenigen Betrag erhöht, der bei der Anwendung des Kindergeldgesetzes auf die hilfsbedürftige Familie als Kindergeld gezahlt werden würde. Beträgt also z. B. die Auffanggrenze 200 DM, so ist sie im Falle der Unterstützung einer Frau mit vier Kindern unter 18 Jahren um  $2 \times 25$  DM auf 250 DM zu erhöhen.

An die Herren Sozialminister (Senatoren) der Länder.

GMBL. S. 574

Zu vorstehendem Abdruck teilen wir mit, daß über die vergütungs- und lohnpolitischen Auswirkungen noch weitere Nachricht ergehen wird.

### 4. Presse-Werbung

#### a) DRK-Lotterie 1955

Die geringen Bestellungen an Losbriefen von seiten mehrerer Kreisverbände lassen vermuten, daß unsere Lotterie nicht den gewünschten Erfolg bringen wird.

Wir bitten darum nochmals alle DRK-Dienststellen, Überlegungen anzustellen, wie sie zu einem höheren Losbriefumsatz kommen können und ihre Bestellungen/Nachbestellungen umgehend über den Kreisverband nach hier aufzugeben.

In diesem Zusammenhang machen wir auch noch auf die mit Rundschreiben 167/54 erbetenen Zwischenmeldungen zum 1. 2. und 15. 2. 55 aufmerksam und bitten, uns die bis zu diesem Termin getätigten Verkaufsergebnisse bekanntzugeben.

#### b) Zur Nachahmung empfohlen!

Der DRK-Kreisverband Soest teilt uns heute mit:

„Am vergangenen Samstagabend wurde hier ein 500-DM-Gewinn von einem 18jährigen gezogen. Großer Jubel, zumal der Vater (Maurer) seit Wochen arbeitslos ist. Damit soll das notwendige Schlafzimmer beschafft werden; die Familie war ausgebombt. Die Presse meldete es auch, die Bevölkerung nimmt herzlichen Anteil an dieser Freude. Auftrieb für unsere zwei tüchtigen Losverkäufer, die bisher über 3000 Lose absetzten in dem kleinen Soest!! Hoffentlich geht es so gut weiter!“

Unter Hinweis auf das Sondermitteilungsblatt über die DRK-Lotterie 1955 bitten wir die Kreisverbände, uns höhere Gewinnauszahlungen umgehend ggf. telefonisch mitzuteilen.

b) Die neuen Wohlfahrtsbriefmarken 1954/55



Helfer der Menschheit

Die 5. Serie der deutschen Wohlfahrtsbriefmarken führt wieder das Motiv „Helfer der Menschheit“. Auf den einzelnen Werten erscheinen folgende Persönlichkeiten:

1. 7 Pfg. Portowert und 3 Pfg. Wohlfahrtszuschlag: Käthe Kollwitz (1867—1945).

Der wesentliche Charakterzug dieser in Königsberg geborenen und später in Berlin tätigen Künstlerin ist die mitfühlende Menschlichkeit. Eine meisterhafte Treffsicherheit der Form verbindet sich in ihnen mit einer erschütternden Eindringlichkeit der geistigen Aussage, die manchmal von einer geradezu männlichen Härte sein kann und doch in echt fraulicher Weise nie ins Brutale und Gemeine absinkt.

2. 10 Pfg. Portowert und 5 Pfg. Wohlfahrtszuschlag: Lorenz Werthmann (1858—1921).

Dieser weitblickende Führer und geniale Organisator der Deutschen Caritasbewegung war der Gründer und erste Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Die ersten Impulse erhielt Lorenz Werthmann schon im Elternhaus zu Geisenheim (Rheingau).

3. 20 Pfg. Portowert und 10 Pfg. Wohlfahrtszuschlag: Johann Friedrich Oberlin (1740—1826).

Der 1740 geborene Straßburger Theologiestudent Oberlin gründete vor 175 Jahren mit seiner Gehilfin Louise Schepeler die erste Kleinkinderschule. Sie bildete den Grundstock zur Entwicklung systematischer christlicher Kinderpflege.

4. 40 Pfg. Portowert und 10 Pfg. Wohlfahrtszuschlag: Bertha Pappenheim (1859—1936).

Diese weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Sozialarbeiterin wurde 1859 in Wien geboren und siedelte später nach Frankfurt a. M. über. 12 Jahre lang war sie Leiterin des jüdischen Mädchenwaisenhauses und wurde besonders bekannt durch die Gründung des jüdischen Frauenbundes. Sie wirkte eifrig im Frankfurter Städtischen Armenamt.

Vertriebszeit von Ende Dezember 1954 bis 30. Juni 1955.  
Frankiergültigkeit bis zum 31. Dezember 1955.

Wir bitten alle DRK-Dienststellen, sich stärker als bisher an dieser Aktion zu beteiligen. Einzelheiten können aus dem nachstehend veröffentlichten Rundschreiben Nr. 187/54 entnommen werden.

Dabei machen wir noch auf die Möglichkeit aufmerksam, die Marken in größerem Umfang als Eigenporto zu verwenden.

**Wohlfahrtsbriefmarken 1955**

Rundschreiben d. Lv. 187 vom 30. 12. 1954.

**Allgemeines:**

Eine neue Serie der Deutschen Wohlfahrtsbriefmarken steht zum Vertrieb bereit. Wieder sind es vier verschiedene Marken in den Werten

- 7 Pfg. Portowert + 3 Pfg. Wohlfahrtszuschlag
- 10 Pfg. Portowert + 5 Pfg. Wohlfahrtszuschlag
- 20 Pfg. Portowert + 10 Pfg. Wohlfahrtszuschlag
- 40 Pfg. Portowert + 10 Pfg. Wohlfahrtszuschlag,

die unter dem Motiv „Helfer der Menschheit“ dazu beitragen sollen, den freien Wohlfahrtsverbänden zusätzliche Mittel für die caritative Arbeit zu verschaffen. Wir bitten alle Kreisverbände dem Vertrieb der Wohlfahrtsmarken größtes Interesse entgegenzubringen, zumal fast der Gesamtzuschlagelös den Kreisverbänden verbleibt. Lediglich 2% des Zuschlagelöses, also nur ein ganz geringer Betrag, sind von der Markenabrechnung für die Postverwaltung abzuführen.

Die übrigen Wohlfahrtsverbände haben bei der letzten Ausgabe Verkaufserfolge von 92—100% der ihnen zugewiesenen Marken zu verzeichnen gehabt, während das DRK nur 77,1% der Zuteilung abgesetzt hat. Wir müssen daher alles daransetzen, daß das DRK mit seiner Verkaufsleistung neben den anderen Spitzenverbänden bestehen kann. — Nähere Hinweise bezüglich der Abrechnung ergehen noch.

**Vertriebsmöglichkeiten und Gewinnung von Mitarbeitern für den Verkauf:**

Über die Vertriebsmöglichkeiten, Anerkennungspreise für die erfolgreichsten Verkäufer usw., geben Merkblätter Auskunft, von denen eine Anzahl beigelegt wird. Unter Hinweis auf die ausgesetzten Anerkennungspreise regen wir an, eine oder mehrere Personen für den Verkauf der Wohlfahrtsbriefmarken zu gewinnen.

**Werbung:**

Für die am Vertrieb beteiligten Verbände steht ausreichendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Presse und Rundfunk sowie in den Lichtspieltheatern mit Dias für eine Unterstützung der gemeinsamen Aktion der Wohlfahrtsverbände gesorgt werden. Handzettel als „Helfer beim Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken“ sollen die Mitarbeiter darüber unterrichten, wie und wo die Marken am besten abgesetzt werden können. Die Anerkennungspreise für die besten Verkäufer aus der freiwilligen Helferschaft haben im letzten Jahr sehr viel Freude bereitet. Es werden deshalb auch für die neue Serie wieder wertvolle Belohnungen als Dank für vorbildlichen Einsatz zur Verteilung kommen.

**Bestellung von Wohlfahrtsbriefmarken:**

Wir bitten, uns Ihre Bestellung auf dem ebenfalls beigelegten Bestellschein bis zum 15. 1. 1955 nach hier aufzugeben. Bei Aufgabe Ihrer Bestellung wollen Sie bitte berücksichtigen, daß von den Markenwerten 7 + 3 und 40 + 10 uns nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl zugeteilt wurde. Die Hauptbestellung müßte sich demnach auf die Markenwerte 10 + 5 und 20 + 10 erstrecken. Unverkaufte Marken können nach Abschluß der Aktion zu gegebener Zeit zurückgegeben werden, d. h. mit der Entgegennahme der Marken — abgesehen von der sorgfältigen Aufbewahrung — sind keinerlei Verpflichtungen verbunden.

Dieses Rundschreiben wird zur Information aller DRK-Dienststellen auch im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### d) DRK-Jahressammlung 1955

Die Jahressammlung des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Westfalen-Lippe im Jahre 1955 findet in der Zeit vom 5. Juli bis 18. Juli statt.

Wir bitten, alle örtlichen Werbevorhaben mit diesem Termin abzustimmen.

In diesem Zusammenhang geben wir bekannt, daß nach Verhandlungen des DRK-Generalsekretariats mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn erreicht wurde, daß künftig nicht nur an den letzten 1½ Tagen, sondern während der ganzen Zeit unserer Jahressammlung auf Bahngelände gesammelt werden darf.

Wir bitten, dieserhalb mit den örtlichen Stellen der Bahnhofsmission schon jetzt Verbindung aufzunehmen.

### 5. Landesforschungsdienst

#### Warnmeldung!

Der Landesnachforschungsdienst Braunschweig warnt vor

Friedrich Kunte,

angeblich geb. am 18. 6. 1903 in Steinau/Oder,

dessen Identität polizeilich nicht festzustellen ist. K., der sich seit 1951 mit Unterbrechungen in Tbc-Krankenanstalten des Verwaltungsbezirkes Braunschweig aufhält, ist mehrfach bei Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermißten als „Grußbesteller“ aufgetreten. Für seine Angaben nimmt er im allgemeinen keine Vergütung entgegen, so daß seine Handlungsweise kaum eine Handhabe zu einer strafrechtlichen Verfolgung bietet.

### 6. Aus den Kreisverbänden

#### a) Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten

Frau Emma Sonnemann, Barntrop  
Gerhard Dickfelder, Gütersloh  
Wilhelm Rötting, Schwelm  
Moritz Müller, Schwelm

vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen.

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Ehrenurkunden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe und goldene Ehrennadel überreicht:

Frau Meta Rey, Barntrop  
Frau Dorothea Frevert, Barntrop  
Frau Emilie Rendemann, Barntrop  
Frau Anna Becker, Barntrop

Frau Minna Simonsmeier, Barntrop  
Frau Martha Finke, Varenholz  
Frau Auguste Beckmann, Varenholz  
Frau Alwine Petri, Varenholz  
Frau Henriette Bunte, Varenholz  
Frau Henriette Dröschmeister, Varenholz  
Frau Alwine Ellermeier, Barkhausen  
Heinrich Michel, Gütersloh  
Bernhard Essfeld, Lippstadt  
Kurt Häckel, Bottrop  
Karl Gladisch, Bottrop  
Konrad Dresenkamp, Bottrop  
Hermann Leimann, Bottrop  
Julius Bettermann, Dortmund-Hörde  
Karl Kuhlmann, Dortmund-Hörde  
Heinrich Schumacher, Littfeld  
Friedrich Schneider, Buschhütten

#### Nachruf!

Am Mittwoch, dem 5. Januar 1955, verschied unser langjähriger früherer Kolonnenführer

#### Karl Friedrich

Karl Friedrich hat sich im ersten Weltkriege bei Ausführung der Verwundetentransporte besonders hervorgetan. Sein ganzes Streben war die Einsatzfähigkeit der Bereitschaft zu stärken. Unermüdet war er bemüht um die Ausbildung der Mitglieder. Er ging auf in der Arbeit für das Rote Kreuz.

Seine Verdienste fanden Anerkennung durch Verleihung der Rot-Kreuz-Medaille und des Bundesverdienstkreuzes am Bande.

Im Jahre 1953 erhielt er vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde für 50jährige Mitgliedschaft im DRK.

Dem treuen Kameraden, der uns allen ein Vorbild größter Pflichterfüllung war, ein ehrendes Gedenken.

#### Deutsches Rotes Kreuz

#### Männliche Sanitätsbereitschaft

#### Dortmund 1

Dr. Krane                      Fricke

Verantwortlich für den Inhalt: Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstraße 25-27. — Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a. Erscheinungsweise: Monatlich, Auflage 2800.